

# Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Vierunddreißigster Band

Gießen 1937

---

Verlag: von Münchow'sche Universitäts-Druckerei Otto Kindt GmbH.

## Oberhessischer Geschichtsverein.

**Mitgliedsbeitrag:** 3 RM jährlich. Zahlung jeweils bis 1. April an Postscheckkonto Nr. 29139 Frankfurt a. M. oder Bankkonto des Vereins bei der Bezirkssparkasse Gießen.

### Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. (Wohnungswechsel rechtzeitig mitteilen!). Wegen Bezugs früherer Jahrgänge siehe die letzte Umschlagseite dieses Heftes.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.
3. Zum freien Eintritt (gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte) in das Oberhessische Museum in Gießen während der sonntäglichen Besuchszeit von 11—13 Uhr.

Die **Schriftleitung der „Mitteilungen“** fügt jedem Bande eine Jahresrundschau über die geschichtliche Forschung in Oberhessen und seiner Nachbarschaft bei und bittet die Verfasser von Büchern und Aufsätzen (auch in der Tagespresse) um Einsendung.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckfertig (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Anschrift: Oberhess. Geschichtsverein, Gießen, Universitätsbibliothek.

# Mitteilungen

des

## Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Karl Glöckner und Carl Walbrach

Neue folge

Vierunddreißigster Band

Gießen 1937

---

Verlag: von Münchow'sche Universitäts-Druckerei Otto Kindt GmbH.

## Otto Behaghel †

Mit Otto Behaghel, der am 9. Oktober 1936 von uns gegangen ist, hat der Oberhessische Geschichtsverein einen seiner Besten verloren. Nach Konstantin Höhlbaums Rücktritt hat der Verewigte vom 14. November 1903 bis zum 3. Mai 1929 den Verein geleitet, am 19. Juli 1929 wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Durch mehr als fünf- undzwanzig Jahre hat er den Verein nach außen vertreten, in allen Vereinsangelegenheiten war er führend, in Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und bei Vortragsabenden hatte er den Vorsitz, zahllose Ausflüge, denen stets seine besondere Liebe galt, hat er veranstaltet. In Carl Walbrachs Darstellung „Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein“ (Mitteilungen 28, 211 ff.) leht sein Name immer wieder — stets von neuem zeigt sich, wie Otto Behaghel einfach an allem Anteil gehabt hat, was in den vergangenen Jahrzehnten im Verein geschehen ist. Und das ist nicht wenig, denn es waren Blütejahre des Vereins, in denen er ihm vorstand.

Als er 1888 mit 34 Jahren auf das Ordinariat der deutschen Philologie an der Hessischen Landes-Universität berufen wurde, hatte sein Name schon weithin den besten Klang, nicht nur im Kreise seiner Fachgenossen. Der benachbarten Geschichtswissenschaft gehörte sein voller Anteil. Alle seine Arbeiten, von der Erstlingschrift über den Heliand 1876 bis zu der Untersuchung des Begriffs Odal 1935, sind geschichtlich unterbaut. Sein verbreitetstes Buch, das 1928 in fünfter Auflage erschienen ist, heißt geradezu „Geschichte der deutschen Sprache“, und das Hauptwerk, die „Deutsche Syntax“ (vier Bände, 1923 bis 1932) findet sein Ziel und seine Größe darin, daß es seinen Gegenstand zum ersten Mal entwicklungsgeschichtlich erfaßt. Aber nicht um eine

Aufzählung der Früchte dieses reichgesegneten Forscherlebens kann es hier zu tun sein — man findet die 688 Nummern seiner Schriften bis 1923 in der Festschrift zu seinem siebenzigsten Geburtstag „Beiträge zur germanischen Sprachwissenschaft“ (1924), und die weiteren 213 bis 1933 in der „Germanischen Philologie, Festschrift zum achtzigsten Geburtstag“ (1934) — freilich auch sie sind schon wieder weit überholt. Es ist auch nicht die Aufgabe, sein wohlbekanntes Leben hier noch einmal zu erzählen. Es war auch wahrlich damit nicht getan, daß Otto Behaghel den Glanz seines Namens unserm Verein geliehen hat, dessen Geschick er so lange Zeit bestimmen sollte, sondern er gab mehr und war mehr. Seine ganze, unbedingt lebendige und bedeutende Persönlichkeit, die lautere, tapfere Natur, der schlagfertige Redner, der warmherzige Lehrer, der treue Kamerad war unser ohne Vorbehalt und Schwanken.

Viele von uns verlieren in ihm zugleich ihren ältesten Lehrer. Wenn sich beim jungen Geschlecht vieles grundlegend verändert hat, seit der Einfluß dieses guten Bürgers des zweiten Reichs zu wirken begann, in der Treue zur Sache, im gesicherten Fortschreiten von einer Erkenntnis zur andern, wird er Vorbild bleiben. Den stofflichen Grundlagen ihr Recht werden zu lassen, das konnten wir Jüngeren alle von ihm lernen. So wenig er eine Schule gründen wollte, im Kampf mit dem Irrtum ist er unser aller Meister geworden. Und so wird er in unseren Herzen fortleben: als Vorbild eines bedeutenden Lehrers und fruchtbaren Forschers, eines aufrechten und liebenswürdigen Mannes. Sein Verlust hat uns ärmer gemacht — reicher sind wir geworden durch das Lebenswerk, das er uns läßt und das lebendig zu halten uns als Aufgabe bleibt. Eine geradlinige, in sich geschlossene, nach allen Seiten hin freigewordene Persönlichkeit — das ist das Geheimnis seines Wesens. Daß er so war, wird ihm unvergessen bleiben.

Sießen

Alfred Götz

## Louis Frech

Sanft und unerwartet ist am 12. Dezember 1936 Louis Frech entschlafen. Hochbetagt, aber rüstig und frisch an Körper und Geist bis in seine letzten Tage, von tiefer, selbstloser Güte des Herzens, von klarer Lauterkeit des Charakters, hilfsbereit wo immer er nur konnte, aufgeschlossen und hellen Blickes für die großen Aufgaben der Zeit, beseelt von warmer Liebe zu seiner Vaterstadt Gießen und ihrer Geschichte, verehrt von all den vielen, die ihn kannten, so steht sein Bild für immer lebendig vor uns. Jahrzehntelang hat er unseren Verein als Mitglied und im Vorstande mit Rat und Tat gefördert. Viele köstliche Bilder aus erlebter Geschichte hat er uns und den kommenden Geschlechtern aus dem erstaunlichen Reichtum seiner Erinnerung in Wort und Schrift, Poesie und Prosa gezeichnet.

Unvergeßlich für uns alle, ist er mit seinem Tode eingegangen in die Geschichte Giessens, die seine verehrungswürdige Persönlichkeit uns schon bei seinen Lebzeiten verkörperte.

Gießen

K. Glöckner

## Alte Straßen und Wege in Oberhessen

Von R. Th. Müller, Kammerdirektor a. D.

### Zweiter Teil:

Das Gebiet zwischen der „Rechten Nidderstraße“ und der „Straße durch die kurzen Hessen“.

Mit 1 Karte.

### Erster Abschnitt: Beschreibung der einzelnen Straßenzüge

#### Einleitung.

Die Fortsetzung meiner Arbeit<sup>1)</sup> umfaßt das Gebiet zwischen der „Rechten Nidderstraße“ auf der Strecke Altenstadt—Steinfurt—Hainzell—Kohlhaus, dicht südlich von Fulda, und der „Straße durch die kurzen Hessen“, die vom Untermain herkommt, die Wetterau mehrarmig durchzieht und von Hungen an über Grünberg und Milsfeld nach Hersfeld führt. Im Westen bilden von Altenstadt bis Inheiden der Limes, im Osten die Fulda und Haune die Grenzen.

Von den im ersten Teile beschriebenen Straßen setzen sich innerhalb dieses Bezirks die Straßen 1—3 und 7—9 fort. Sie werden zuerst zu behandeln sein. Es folgen einige alte Verbindungen von der „Rechten Nidderstraße“ zur „Straße durch die kurzen Hessen“ von Stockhausen aus, und von der letzteren zur „Hohenstraße“ (Antsantia) und dem „Königsweg“ als Fortsetzung der Kinzigstraße in den Richtungen auf Fulda und Michelsrombach. Dann erst werden uns die ehemals durch die Limeskastelle Oberflorstadt—Staden, Echzell und Inheiden—Hungen gesperrten, ihrer Hauptrichtung nach von Südwest nach Nordost streichenden alten Straßen mit ihren Verzweigungen beschäftigen. Den Schluß bildet die von Fulda über Lauterbach und Kirtorf, am Fuße der Amöneburg hin, über Großfeelheim bis Anzefahr führende Straße als wichtige Teilstrecke einer frühgeschichtlichen Verbindung des fränkischen Saalegebiets und Thüringens

<sup>1)</sup> Der erste Teil erschien in diesen Mitteilungen 1928, Bb. 28.

mit dem Niederrhein. Diese Straße durchzieht ostwestlich bereits den Raum, dessen Beschreibung dem 3. Teile vorbehalten bleibt, die bis zur Lahn führen wird. Es erschien mir geboten, diesen Straßenzug seinem ganzen Verlauf nach ungeteilt darzustellen.

Meine Arbeitsmethode blieb grundsätzlich die gleiche. Im Bereich des Volksstaates Hessen sind auch diesmal die alten Flurkarten des Landesvermessungsamts<sup>1)</sup> die Grundlagen meiner Forschung. Diese Karten enthalten die Fluren jeder Gemarkung i. M. 1 : 4000 und eine Übersichtskarte i. M. 1 : 20 000. Was sie an Anhaltspunkten oder beweiskräftigen Zeugnissen lieferten, wurde durch Heranziehung der erreichbaren historischen Flur- und Straßennamen überprüft und ergänzt. Doch war es aus Zeitmangel unmöglich, für jede Gemarkung die Flur- und Straßenkarte zu zeichnen und Flurnamenverzeichnisse aufzustellen, wie es im 1. Teil bei der „Hohenstraße“ und den „Nidderstraßen“ geschehen ist, geschweige denn die tabellarischen Vergleichen mit den historischen Namen zu liefern, die in einem Lehrbeispiel für die Gemarkung Kaulstoß durchgeführt wurden. Ich mußte mich mit den Auszügen der wichtigsten Hinweise begnügen.

Den historischen Stoff lieferten hauptsächlich die Salbücher der oberhessischen Ämter und Gerichte des 16. und die Erbzinsregister des 18. Jahrhunderts, daneben die „Hessischen Urkunden“ von L. Baur und dessen „Urkundenbuch des Klosters Arnsburg“. Für den nordöstlichen Teil waren die Grenzbeschreibungen der Fuldaer Taufkirchenbezirke, des Fuldaer Klosterbezirks und des Bannortes Bramfirt von 980 von besonderer Bedeutung, nicht weniger der Grenzzug der Captura Berghöhe von 801. Diese Quellen ermöglichten die Festlegung einiger der wichtigsten alten Straßen vom 9.—12. Jahrhundert. Einen großen Teil dieser Bezirke mit ihren Grenzen, soweit sie links der Fulda liegen, habe ich mit Gewinn abgegangen. Manches Brauchbare lieferten J. Wagners „Wüstungen“, einiges auch die „Wüsten Orte“ Georg Vandaus und seine „Wettereiba“.

Urkunden, Akten und Prozeßschriften, nicht weniger die Karten und Pläne des Hessischen Staatsarchivs wurden ebenfalls herangezogen und selbstverständlich die mir bekanntgewordene Literatur. Zu meinen historisch-archivalischen Forschungen besuchte ich, teilweise wiederholt, die Staatsarchive zu Darmstadt und Marburg, die Landesbibliotheken zu Darmstadt, Kassel und Fulda, die Universitätsbibliothek Gießen, die standesherrlichen Archive zu Laubach, Vich und Schliß,

<sup>1)</sup> Im Text gekürzt in S. 31. R.

sowie das freih. Riedelsche Archiv zu Lauterbach. Auch mehrere Gemeindearchive und örtliche Museen konnte ich mit Vorteil benutzen.

Von besonderem Werte erwies sich auch diesmal das sorgfältige Studium der alten hessischen und kurhessischen Generalstabskarten i. M. 1 : 50 000 und der Höhenstichtenkarten 1 : 25 000<sup>1)</sup>. Es war mir vergönnt, die beim hessischen Landesvermessungsamt liegenden i. M. 1 : 25 000 gezeichneten Originale der Generalstabskarten benutzen zu können. Je älter die Ausgaben waren, um so brauchbarer zeigten sie sich. Da der Volksstaat Hessen auch über Generalstabskarten verfügt, die in rotem Überdruck alle Gemarkungs- und Flurgrenzen enthalten, sowie die Nummern der Fluren, war es möglich, unter 1 der Beschreibung durch Angabe der von den alten Straßen durchzogenen oder berührten Gemarkungen und Beifügung der Flurnummern die Straßenzüge derart festzulegen, daß jeder Irrtum über ihren beschriebenen Verlauf ausgeschlossen ist. (1) Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß es mir gelungen wäre, alle alten Straßenzüge restlos richtig nachzuweisen. Für den, der die Schwierigkeiten der Straßenforschung kennt, braucht dies nicht betont zu werden. Nicht selten begegnen in Grenzbeschreibungen, Urkunden usw. alte Straßennamen, von denen man zunächst nicht weiß, auf welche Verbindungen sie sich beziehen. Um diese Namen den richtigen Straßen zuteilen zu können, dazu bedarf es eingehender örtlicher Überprüfung verbunden mit genauestem Kartenstudium und der Untersuchung über den Verlauf der feststehenden Anschlüsse und der naturgegebenen Verbindungen.

Grundsätzlich habe ich alle alten Straßen und Wege, die ich beschrieben und in meine Karte aufgenommen habe, abgegangen, nicht selten mehrmals. Wo es ausnahmsweise für eine kurze Strecke nicht möglich war, habe ich es im Text ausdrücklich angegeben. In acht aufeinanderfolgenden Jahren habe ich über 6500 km alte Straßen und Wege abgeschritten.

Um die Anschlüsse zu ermitteln, wurden die Hauptstraßen auch ein Stück in die Wetterau hinein verfolgt. Den Rimes habe ich vom Kastell Altenburg-Arnsburg aus sorgfältig bis Butzbach abgegangen. Zum Auffuchen nachgewiesener oder vermuteter alter Befestigungen und Kirchenstümpfe, sowie bekannter und unbekannter Grabhügel waren viele Um- und Nebenwege zu machen, die in der Karte keine Aufnahme finden konnten. Für vorgehichtliche Entdeckungen war das

<sup>1)</sup> Stets gefürzt G. R.

weglose Umherstreifen in den Wäldern sehr häufig besonders ergiebig. Wo die Karten innerhalb ausgedehnter Waldungen Wiesengründe mit kleinen Wasserläufen und benachbarte Quellen zeigten, dahin zog es mich. Gar manchmal fiel mir die Stelle aus der Germania des Tacitus ein: „Wo eine Quelle oder Weidegelände ihnen gefällt, bauen sie ihre Höfe einsam und versteckt.“

Vielerorts war es hohe Zeit, an die Erforschung der alten Straßenzüge heranzugehen, in Gemarkungen, in denen Feldbereinigung im Gange war, oft die allerhöchste. Alte Straßen, die ich vor wenigen Jahren noch in seltener Unberührtheit angetroffen hatte, waren nicht selten schon ein Jahr später nicht wiederzuerkennen. Wo man sie als durchgehende Strecken beibehalten hatte, zeigten sie nur noch die Breite von Gewann-, günstigenfalls von Gemarkungsgrenzwegen. Charakteristische Hohlwege und Einschnitte waren gänzlich verfüllt. Sie sind vorläufig spurlos verschwunden. In einigen Jahren aber, wenn sich die Auffüllungen gesetzt haben, wird sich der alte Verlauf dem kundigen Auge in mehr oder weniger deutlichen Mulden wiederum zeigen. (2)

Die beigegebene Karte 6 zusammen mit Karte 2 des ersten Teils veranschaulicht meine gesamte Straßenforschung in Oberhessen. Sie umfaßt das ganze von mir durchwanderte Gebiet vom Kinzigtal im Süden bis zum Knüll im Norden und von Fließe, Fulda und Haune im Osten bis zur Lahn im Westen. Nach der nördlichen Wetterau bildet von Altenstadt aus der östliche, von Inheidenhungen aus der nördliche Limes die Grenze.

Noch ehe ich an die Drucklegung des zweiten Teiles denken konnte, hatte ich Veranlassung, meiner Hauptarbeit vorgreifend, die bereits fertig vorliegende Karte 6 herauszubringen. Im Jahre 1931 schrieb Prof. Dr. h. c. F. Bonderau unter Hinweis auf seine Abhandlungen von 1920/21: „Da wesentlich neue Erfahrungen nicht gebucht werden konnten, wäre eigentlich der Hinweis auf jene Ausführungen genügend“ (Denkmäler vor- und frühgeschichtl. Zeit im Fuldaer Lande, S. 8). Damit übersieht Bonderau nicht nur meine eignen Arbeiten über Antjanvia und Ortesweg, die wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Wege des Fuldaer Landes, sondern auch die zustimmende Kritik eines Georg Wolff und eines Karl Schumacher, die beide, ihre früheren Ansichten fallend lassend, meine Feststellungen ohne jeden Vorbehalt als richtig anerkannten (3). Daraufhin veröffentlichte ich in Band XI der Friedberger Geschichtsblätter 1934 zur Abwehr und Richtigstellung einen Aufsatz: „Antjanvia und Ortesweg, die alten Fern-

wege vom Untermain und aus der Wetterau über den Vogelsberg, und andere Durchgangsstraßen im Fuldaer Land“, von dem vorher bereits ein Sonderdruck hinausgegangen war. Diesem Aufsatz ist bereits meine Karte 6 beigegeben.

Zur Karte bemerke ich noch: Ich war bemüht, unter Weglassung alles Nebenfächlichen, die Wasserläufe und die Wasserscheiden vollständig und deutlich wiederzugeben. Sie bestimmen das alte Wegenetz, das für unsere Gegend vor den Jahren 1800—1830 liegt und grün dargestellt ist. Das neuzeitliche rot angelegte Straßennetz besteht, wie ein Blick auf die Karte zeigt, völlig abgeschlossen für sich. Nur wenige Strecken sind von den ältesten Zeiten her beiden Systemen gemeinsam. Es sind die in leicht zugänglichen Tälern und auf ihren flachen hochwasserfreien Rändern verlaufenden Straßen und einzelne Übergänge von einem Flußsystem in das andere, insofern sie durch Höhenwege vermittelt werden. Es sind die naturgegebenen Tiefenlinien und deren ebenfalls naturgegebenen Verbindungen über trennende Wasserscheiden hinweg, die von der jüngeren Steinzeit her, d. h. seit 6—7000 Jahren, ununterbrochen Verkehrsadern gewesen, bis heute geblieben sind und es, trotz der vom Führer geschaffenen Reichsautostraßen, bleiben werden.

Innerhalb des Limesgebietes habe ich auf die Wiedergabe des neuzeitlichen Straßennetzes verzichtet, um die wichtigsten römischen Straßen in der Wetterau in ihren Anschlüssen an die vorgeschichtlichen Fernwege darstellen zu können. Das römische Straßennetz zeigt sich in unterbrochenen roten Linien. Die Hauptkastelle sind als schwarze Rechtecke eingezeichnet. Ihre Lage und noch mehr die der Kleinkastelle unmittelbar am Limes zeigt, daß sie zur Sperrung der Straßen bestimmt waren, die die Römer bei der Eroberung der Wetterau vorfanden und die von ihnen im Anschluß an ihre Militärstraßen an manchen Stellen noch ein Stück in das unbefetzte Gebiet hinein befestigt wurden. Bd. II Strecke 4—5 des Limeswerks, bearbeitet von Ernst Fabricius, Berlin und Leipzig 1936, noch mehr aber die von demselben Verfasser bearbeitete, aber noch nicht erschienene Straßenkarte<sup>1)</sup> zeigen den unmittelbaren Zusammenhang des römischen Straßennetzes mit dem vorrömischen auf das deutlichste. Auf der zu seiner „Südlichen Wetterau“ gehörigen archäologischen Karte hat Georg Wolff auch die wichtigsten vorgeschichtlichen Straßenzüge bis zur Linie Altenstadt-Röppern gegeben. Fabricius

<sup>1)</sup> Erscheint soeben: Das römische Straßennetz im unteren Maingebiet, im Taunus u. in der Wetterau. Vgl. die Besprechungen am Ende dieses Heftes.

wird sie und ihre Fortsetzungen für das ganze nordmainische Rimesgebiet im Anschluß an meine Forschungen demnächst veröffentlichen. Alle Hauptdurchgangsstraßen vom Kinzigtal und dem Untermain bis zum Lahnknie bei Kölbe nördlich von Marburg und von da über Ziegenhain-Treysa bis Hersfeld dürfen in ihrem topographischen Verlauf als gesichert angesehen werden. Ihre nähere Beschreibung freilich für den westlich der „Straße durch die kurzen Hessen“ gelegenen Teil meiner Karte wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. Ob ich sie noch werde geben dürfen, nachdem ich inzwischen das neunte Jahrzehnt begonnen habe, steht in höherer Hand. Am guten Willen dazu fehlt es nicht.

### Die Kinzigstraße (Karte 6, 1)

(Von Fulda ab der Königsweg.)

#### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. R.<sup>1)</sup> (Bl. Fulda) Gem.: Kohlhaus, Fulda, Biebers, Lehnerz, Niesig, Forst Fulda. — (Bl. Hünfeld) Gem.: Forst Fulda-Nord, Michelsrombach. — (Bl. Salzschlief) Gem.: Forst Fulda-Nord, Forst Burghaus, Langenschwarz. — H. Fl. R.<sup>1)</sup> Gem.: Gfl. Görzische Waldgem. VII (1846/48) Fl. 4. — Unterschwarz (1845) Fl. 1, 4, 5. — Unterwegfurth (1845) Fl. 1 u. 2. — H. R. (Bl. Breitenbach) Gem.: Nieder-Jossa, Niederaula. — (Bl. Niederaula) Gem.: Niederaula, Beiershausen, Alsbach. — (Bl. Hersfeld) Gem.: Alsbach, Eichhof, Hersfeld.

#### 2. Die Namen der Straße.

Südlich Fulda heißt sie auf der H. R. (Bl. Großenlüder) „Alte Heerstraße“ und östlich Fulda erbringt Th. Haas (Zu. G. Bl. 1928, XXI, 103 ff.) die Benennung „Kinnweg“, die er ihr vermutungsweise bis Michelsrombach beilegt. Von da an bis Unterschwarz ist sie 801 und 980 als „Königsweg“ und 1202 bis Hersfeld und, tief nach Hannover hinein, als „Königsstraße“ bezeugt. Eine zu Prozeßakten gehörige Karte im gräflichen Archiv zu Schütz von 1730 verzeichnet nördlich des Waldortes „Rosenberg“ (heute „Rasenküppel“), von Westen nach Südosten ziehend, die „Hünfelder Landstraße“, die von Unterschwarz herkommt, also mit dem Königsweg zusammenfällt und zur Schloßhauer Höhe führt, wo sie südöstlich nach Hünfeld abbiegt. Auf

<sup>1)</sup> Zur Erklärung siehe SS. 3 und 2, Anm.

der Flurkarte von Unterschwarz (1845) heißt die Straße rein örtlich „Gonsenberger Weg auf der Hohl“.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Ich gebe ihn zunächst im großen Zuge. Die soeben angeführten urkundlichen Namensbelege, die bis in die Karolinger Zeit zurückgehen, beweisen, daß als älteste Fortsetzung der Kinzigstraße von Fulda aus nicht etwa die Fuldatalstraße rechts der Fulda, wie es Bonderau annimmt (Bonderau, Denkmäler), in Frage kommt: die „Alte Straße, Straße, Hersfelder Landstraße“, sondern der über Niesig und Michelsrombach nach Unterschwarz führende Höhenweg, der Königsweg, der sich von da aus als Talstraße über Hersfeld hinaus fortsetzt. In Unterschwarz vereinigte sich die mittelalterliche „Rechte Fuldastraße“ (R. 6, 1c), die unentwegt dem Lauf des Flusses folgte, mit dem „Königsweg“.

Von der Schloßauer Höhe aus nördlich von Michelsrombach zweigte die alte „Holzheimer Straße“ (R. 6, 1b) ab, die über Köhlermoor, Holzheim, den Johannisberg und Hof Bingartes, auf dem Bergrücken, erst zwischen Schwarzga und Gaune, dann zwischen dieser und der Fulda verlaufend, in nördlichem Zuge nach Hersfeld führte.

Verfolgen wir nunmehr den Straßenzug eingehender im Gelände. Im ersten Teil meiner Straßenforschung schrieb ich S. 15: „Ob meine Vermutung zutrifft, daß der älteste Straßenzug die Fulda erst auf der alten Fuldabrücke, der späteren „Langenbrücke“ überschritt, vermag ich nicht zu entscheiden.“ Dieser Zweifel besteht heute für mich nicht mehr. Die alte Kinzigstraße, über den „alten Ausspann“ als „Heerstraße“ herabkommend, lief unterhalb Johannisberg in den „Ortesweg“ ein, zog mit diesem weiter und zweigte dann mit einem linksseitigen Arm, entweder etwa in der Richtung der „Alten Frankfurterstraße“ ab, oder lief mehr östlich in der ungefähren Richtung auf Niesig weiter.

Der Haassche „Rinnweg“ (Fu. G. Bl. XXI, 103 ff.) zog, nach S. R. Bl. Fulda, wenn ich die Beschreibung richtig verstanden habe, von dem Hohlweg bei S. 323,0 südwestlich des „Weipziger Hofes“ her, demnächst vielleicht ein Stück mit dem „Watschelweg“ zusammenfallend, in der Richtung auf Oberziehers. Dieser Weg würde ganz in die Richtung des von mir angenommenen Straßenzugs passen. Der „Rinnweg“ überschneidet die alte Straße, die Bonderau von Fulda über Steinau und Geisa bis Salzingen wahrscheinlich

gemacht hat (Salzungerstraße K. 6, 3d). Bonderau läßt (a. a. O. Karte) den von Michelskrombach über Niesig herabkommenden Höhenweg (er ist für ihn meine Holzheimerstraße) von Niesig aus scharf südwestlich das hier breite, ehemals zweifellos stark sumpfige Tal des Horaser Baches überschreiten und am Fuß des Frauenbergs in Fulda einlaufen, wo er dann mit der „Salzungerstraße“ und einem von Rünzell herkommenden alten Wege zusammentreffen mußte.

Für die Wichtigkeit des Zuges des Haas'schen „Rinnwegs“ spricht ein Hohlweg, der nahe und südwestlich von S. 323,0 vom „Galgengraben“ aus auf der Gemarkungsgrenze Fulda-Dehnerz scharf nordwestlich verläuft. Er würde über das „Lange Roth“ hin verlängert die Straße Niesig-Dehnerz bei S. 279,7, d. h. da erreicht haben, wo sie aus südöstlicher Richtung scharf nordöstlich umbiegt. Ein günstigerer Übergang über die früher wohl stark sumpfige Niederung des Horaser Baches ist nicht denkbar, weil hier die flachen beiderseitigen Abdachungen des Geländes am nächsten zusammen rücken. Der „Rinnweg“ würde nun ein kurzes Stück mit der heutigen Straße Dehnerz-Niesig bis zu ihrer Abbiegung nach Niesig weiter gezogen sein, um dann in einem gestreckten, nach Westen offenen Bogen den Ostfuß der „Wolfskuppe“ in einem Geländeeinschnitt zu umziehen und den Fuß des „Lotterbergs“ bei S. 295,1 zu erreichen.

Die Klarlegung der Verbindung des von Michelskrombach herabkommenden Höhenwegs mit dem Hohlweg am „Galgengraben“ hat Haas nicht gegeben. Ich habe sie nach der Karte versucht und das Gelände über das „Lange Roth“ hin abgegangen.

Wenn ich oben die Vermutung ausgesprochen habe, der von Michelskrombach kommende „Rinnweg“ (4) sei in der Richtung Oberziehers-Unterziehers nach Kohlhaus weitergezogen, so tat ich es aus der allgemein zu machenden Beobachtung heraus, daß die alten Fernstraßen, da sie möglichst geradeaus ihrem Ziele zustreben, spätere abseits gelegene Siedelungen zu meiden scheinen. Man darf im vorliegenden Falle weder das 744 gegründete Kloster, noch die nach Bonderau vorausgegangene, durch Feuer zerstörte germanische Siedelung als Straßenmittelpunkt betrachten. Die Straßen sind älter. Wurde in der Nähe einer Fernstraße gesiedelt, dann stellte man entweder mit ihr eine besondere Verbindung her oder vorhandene Überkreuzungen lieferten dieselbe. Es ist nicht angängig, die Beziehungen des ältesten Straßennetzes zu den geschichtlichen Siedelungen nach der Führung und den Anschlußverhältnissen neuzeitlicher Straßen zu beurteilen.

Für meine Annahme spricht ein von Koblhaus über Hamerz und Nonnenrod ziehender, anscheinend sehr alter Verbindungsweg mit der Antsavia, die er am Höcker erreicht (R. 6, 2g). Auf ihn hat mich Herr Forstmeister Wegener-Fulda aufmerksam gemacht. Dieser Weg ist bis jetzt allen Forschern entgangen. Er heißt nach Wegener, ganz wie die Frankfurt-Leipzigerstraße, ebenfalls „Heerstraße“. Ich werde ihn bei der Antsavia zu besprechen haben.

Wir kehren zu unserer Straße zurück, die wir bis zum Fuße des Lotterbergs verfolgt haben. Von da aus führten zwei Wege hinauf zur Kreisstraße Fulda—Lehnerz—Michelsrombach. Der noch durchgehend vorhandene westliche, zweifellos der älteste, ersteigt in scharf nördlicher Richtung die ersten 90 m des Lotterbergs. Er zeigt sich als ausgeflößter und reichlich mit Steingeröll bedeckter steiler Waldweg, der nach einer alten Karte ehemals mit Alleeebäumen — vermutlich Fichten — eingefast war. Die nächsten 30 m Steigung gewinnt der Weg, mäßiger steigend, in einem nach Westen offenen Bogen. Bei H. 416,1 erreicht er die Höhe des „Hummelkopfs“ und die soeben genannte Kreisstraße, gleichzeitig auch die Wasserscheide zwischen Fulda und Haune, der er bis zu der breiten Einsattelung bei Michelsrombach, immer auf dem Kamm bleibend, folgt.

Der rechte (östliche) Weg zieht mit mäßiger Steigung zunächst über eine Wüstung, verliert sich dann, auf kurzer Strecke überpflügt, in Ackerland, wird im Bauernwald wieder sichtbar und läuft in die genannte Kreisstraße ein. Dieser östliche Arm könnte, falls er überhaupt für den alten Straßenzug in Betracht kommt, entstanden sein, als man zur Vermeidung des starken Gefälls am Südhang des Lotterbergs vom Hummelkopf aus in der Richtung der Kreisstraße am „Sandrain“ hinunter über die Höhe 400,9 am Südosthang des Lehnerzberges hinabging. Dieser Weg würde dann eine jüngere Abzweigung sein.

Vom „Hummelkopf“ aus fällt der alte Zug bis zum Einlauf der neuzeitlichen Nebenstraße, die von Dietershain heraufzieht (H. 424), mit der Kreisstraße nach Michelsrombach zusammen, die hier nordwestlich abbiegt. Unsere Straße zog unentwegt nördlich und leicht nordwestlich über H. 421 und 417,4 beim „Roten Kreuz“ vorbei und bog etwa 0,5 km nordwestlich desselben nordöstlich ab, um alsbald wieder fast rein nördliche Richtung an H. 425,2 und 383,1 vorüber anzunehmen bis zur Kreisstraße von Marbach nach Michelsrombach, der sie bis zum Michelsrombacher Feld auf dem Galgen-

berg folgte. Kurz vorher hatte sie die vom Kaltenbachtälchen heraufziehende und nach Oberrombach absteigende Antsanvia überschritten.

Ehe ich fortfahre, muß ich mich mit zwei unbedingt falschen Teilstraßenzügen beschäftigen, die Wonderau bringt. Er schreibt (Denkmäler S. 17 ff.): Die Antsanvia ziehe von S. 378 des „Schillkopfes“ in nordöstlicher Richtung nach dem „Roten Kreuz“. Von diesem Zuge läßt sich im Gelände auch nicht die geringste Spur nachweisen. Es zieht überhaupt kein Weg in dieser Richtung und nirgends konnte ich alte Rinnen finden. Außerdem konnte diese Verbindung, wenn sie bestanden hätte, niemals nach dem Roten Kreuz führen, wohin sie in einem ganz unwahrscheinlichen Winkel hätte umbiegen müssen. Sie mußte sich viel weiter nördlich halten. Wonderau läßt die Antsanvia bis zur Kreisstraße Marbach—Michelsrombach mit dem Haas'schen „Kinnweg“ (meinem Königsweg) zusammen laufen und dann nach Oberrombach hinunter ziehen. Die Strecke von der eben genannten Kreisstraße nach Oberrombach ist lediglich ein Verbindungsweg, der den Übergang von der Antsanvia in ihrem Zuge von Rudolfschan her mit dem Königsweg in der Richtung nach Fulda vermittelte. Soviel zur Antsanvia.

Unter 3 „die Verbindung Hersfeld—Fulda—Hammelsburg“ schreibt Wonderau a. a. O. S. 30 ff. über eine zweite Wegverbindung von Hersfeld aus über den Johannisberg nach Fulda. Es ist dies die von mir bereits angedeutete „Holzheimerstraße“, die Wonderau über Schloßgau und Michelsrombach nach Fulda ziehen läßt. Diese Straße endigt jedoch auf der Schloßgauer Höhe, wo sie in den „Königsweg“ einläuft. Wonderau läßt sie von Michelsrombach aus als Höhenweg bis in die Nähe des Roten Kreuzes ziehen und dort die Antsanvia schneiden. Er bezeichnet sie als Höhenweg, führt sie jedoch am östlichen Steilhang des Kaltenbachtälchens hin und auf längerer Strecke mit der Kreisstraße zusammenfallend. Das ist aber kein Höhenweg, sondern ein durch Auf- und Abtrag hergestellter Hangweg. Ich habe immer wieder Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß man weder frühmittelalterlich und noch weniger vorgeschichtlich derartige Straßen auf längerer Strecke findet. Die Strecke des Holzheimer Wegs von Michelsrombach bis in die Nähe des Roten Kreuzes, wie sie Wonderau auf seiner Karte eingezeichnet hat, ist unmöglich (5).

Wir kehren noch einmal zurück bis zum Hummelkopf. Zwischen ihm und dem Roten Kreuz sind beiderseits der Kreisstraße und weiterhin von S. 424 an, längs des Erdwegs, ab und zu mehrere

alte Raine und Rinnen zu sehen, die einen sicheren Schluß zulassen auf den alten Zug und die frühere Breite der alten Straße. Kurz vor dem Roten Kreuz westlich vom „Rotkopf“ hat sich eine geradeaus ziehende Rinne des alten Wegs sehr deutlich erhalten. Der neue Weg umgeht hier eine kleine Erhöhung in leichtem, nach Westen offenem Bogen.

Vom „Galgenberg“ an, wo wir oben mit der Beschreibung unseres Höhenweges endeten, zog dieser, so nehme ich an, auf dem flachen Rücken bleibend und im Felde überackert, nach Michelsrombach hinunter, wo er östlich des Ortes den Rombach, den „Ruhmbach“ der Urkunden, überschritt, der nach den Grenzbeschreibungen von 801 und 980 von da aus als Anfang des „Königswegs“ genannt wird.

Heute biegt der Höhenweg, nachdem er das Michelsrombacher Feld durchzogen hat, westlich ab, um den Marbacher Bizinalweg auf kürzestem Weg zur Kreisstraße von Lehnerz nach Michelsrombach zu führen.

Daß der alte Weg ehemals geradeaus über das Feld und östlich an Michelsrombach vorbeizog, geht aus der Grenzbeschreibung von 801 klar hervor. Die Grenze der Captura Berghöhe folgte dem Lauf des Kaltenbaches von seiner Quelle bis zum Rombach und lief in ihm hinauf zum Königsweg, den sie in einer Furt erreichte. Mündung und Furt müssen, da sie zwei Grenzpunkte darstellen, ein Stück voneinander entfernt angenommen werden. Zwischen Mündung und Kreisstraße würde jedoch nur ein ganz geringer Zwischenraum bleiben.

Vom Rombach aus setzt sich der Höhenweg (Kinnweg) als „Königsweg“ fort (6). Ein verschieden breiter, an seinen Rändern heckenbewachsener stattlicher Hohlweg übernimmt jenseits des Rombachs die seitherige Richtung, führt zur Schloßauer Höhe und wendet sich, auf ihr bleibend, aus nordwestlicher Richtung scharf westlich nach der etwa 200 m entfernten Landesgrenze, die er bei H. 379,8 erreicht.

Von der Schloßauer Höhe aus führte über Schloßau, an Köhlermoor vorüber und über Holzheim und den Johannisberg ein Höhenweg zur Domäne Bingartes und von da nach Hersfeld. Er heißt im Volksmund von Hersfeld aus noch heute die „Holzheimerstraße“.

Nach der Urkunde über die Captura Berghöhe von 801 zog der Königsweg vom Rombach aus „per ambas hagon“ nach der Schwarzfurt, d. h. er lief durch und längs der Grenze zweier „Hagen“ oder „Haine“. Den östlichen „Hagen“ erblicke ich in der Captura selbst,

den westlichen in dem späteren Gericht Wegfurth, das sehr früh schon fuldisch war und erst um die Wende des 16. Jahrhunderts ganz in die Hände der Herren von Schütz gelangte. Ich werde in dem Abschnitt „Siedelung“ auf diese Grenzen zurück kommen. Wir müssen den Königsweg entlang der heutigen Landesgrenze suchen, immer aber mit ihm auf der Höhe bleiben, weil die Grenze auf langer Strecke tiefer am Hang hinzieht und mehrfach Einbuchtungen mit Steilhängen durchquert. Von der Schloßauer Höhe aus schiebt sich auf dem flachen Rücken zwischen der Landesgrenze und den Feldgemarkungen von Schloßau und Langenschwarz ein im Mittel 300—350 m breiter Waldstreifen des Forstes Burghaun ein. Nur innerhalb dieses Streifens kann der Königsweg verlaufen sein und zwar durch die Distrikte 103—107. „Lindwurmkante“ und „Alter Grenzstein“ (H. R. Bl. Schütz) und die „Witzelshöhe“ (Bl. Queck) werden etwa die Richtung des alten Wegs bezeichnen, der auf längerer Strecke Gemarkungsgrenze mit Langenschwarz bildet und sich noch jetzt als breiter Weg mit leichten Rainen zeigt. Diese Schlußstrecke, die im spitzen Winkel in die Kreisstraße Sandloß—Langenschwarz einläuft, hat ganz das Aussehen einer alten Straße. Sie überschneidet die Kreisstraße in nordöstlicher Richtung, die sie an den Höhen 325,1 und 320,3 vorüber nach 321,0 eingehalten haben muß.

Der ganz flache Rücken hat hier kaum merkliche Steigung. Der alte Straßenzug ist im Langenschwarzer Feld völlig überackert. Das kommt daher, daß die Höhenstraße, die spätestens zu Anfang des 19. Jahrhunderts als Fernweg aufgegeben war, völlig beseitigt wurde, weil der gesamte landwirtschaftliche Verkehr im Felde westöstlich verläuft. Der alte Königsweg störte diesen Verkehr, da er sämtliche Gewanne in umgekehrter Richtung nord-südlich durchschneidet. Den strikten Beweis für die Richtigkeit des von mir beschriebenen Wegzugs bringt die oben unter 2 angeführte Karte von 1730 im Gräflichen Archiv zu Schütz durch die auf ihr verzeichnete „Hünfelder Landstraße“. Diese kam von Unterschwarz herauf, zog zum Schnittpunkt des Königswegs mit der Holzheimerstraße und von da (H. R. Bl. Hünfeld) an dem Hof Herberts vorbei zur Antfanvia, die sie bei H. 386,3 südwestlich der Neunhartshöfe erreichte. Mit ihr zog sie, wie ich annehme, ein Stück weiter, um dann über Sargenzell Hünfeld zu erreichen. Ich habe diese späte Verbindung nur zwischen den Neunhartshöfen nach dem Hof Herberts abgegangen.

Von dem oben genannten Höhepunkt 321,0 innerhalb der Gemarkung Langenschwarz ab, an dem wir mit unserer Beschreibung

endigten, ist der alte Wegzug bis Unterschwarz deutlich erhalten. Die Höhenpunkte 328,9 und zweimal 319,8 geben ihn näher an. Er zieht durch die Distrikte „Mäusenest“ und „Beergraben“, die nordöstlich und durch „Dornbusch“ und „Gonseberg“, die südwestlich liegen bleiben, in gerader Richtung zum Unterschwarzer Feld, durch das er mehrmals leicht gewunden als tief eingeschnittener Hohlweg unterhalb des heutigen Randweges steil hinunter zur Schwarza führt, die unmittelbar oberhalb der Unterschwarzer Mühle überschritten wird. Hier endigt die Beschreibung des Königswegs nach den Urkunden von 801 und 980 in der Schwarzafurt.

Die „regia strata“ von 1202 setzt ihn als „Königsstraße“ fort. Sie durchzog Unterschwarz, wo die rechte Fuldatastraße (R. 6, 1c) endet, und überschritt, in alten Mulden noch heute in den Wiesen rechts der Fulda erhalten, auf der Gemarkungsgrenze zwischen Ober- und Unterwegfurth in einer bis heute deutlich erkennbaren, wenn auch nicht mehr benutzten Furt, die Fulda. Ob der alte Straßenzug links der Fulda alsbald etwa der Richtung der heutigen Talstraße folgte oder unterhalb derselben durch die „Arebslache“ zog, um die moderne Straße erst am Fuße des „Akebergs“ zu erreichen, muß dahingestellt bleiben. Von da aus wird die alte Straße zweifellos durch die heutige links der Fulda von Schütz nach Hersfeld führende überdeckt. Eine weitere Beschreibung über den Verlauf im Gelände erübrigt sich. Nach Überschreiten der Jossa wird die Mtsfeld-Hersfelderstraße erreicht, die den alten Zug weiter führt. Das Gelände links der Fulda war allezeit gangbar und erlaubte überall eine leichte Straßenführung im Gegensatz zur rechten Fuldaseite, wo der Steilabfall des Gebirgs so nahe an die Fulda herantritt, daß hier an eine Straßenanlage nicht gedacht werden konnte. Ich habe deshalb von Breitenbach am Herzberg aus die Straße nur bis Niederaula abgegangen und von da langsam abgefahren.

Auffallenderweise hat Wönderau den „Königsweg“ völlig übergangen, obwohl kein anderer Weg als Durchgangsweg urkundlich so sicher bezeugt ist (s. Anm. 6). Übersehen kann er den Weg nicht haben. Schon die starken Irrtümer von Theodor Haas (Fu. G. Bl. XI, 59 u. XIII, 35) hätten ihn zur Berichtigung und zur Besprechung des Weges veranlassen müssen. Er hat sich gar nicht mit ihm beschäftigt, obwohl auch ich schon 1927 in der Germania und nochmals 1929 in meinem Marburger Vortrag den „Königsweg“ kurz besprochen habe.

Wonderau (Denkmäler S. 30) schreibt von einem frühgeschichtlichen Weg, der von Südosten her zur „Wegfurth“ führt, die demnach auch in der Frühzeit eine besondere Bedeutung gehabt habe. Er hält diesen Weg für eine frühmittelalterliche oder gar vorgeschichtliche Verbindung von Schloßkau aus nach dem Herzberg, die, so wie er sie beschreibt, unmöglich und überhaupt undenkbar ist. Der Herzberg hatte nie irgendwelche Beziehungen zu Fulda. Er war umgeben von den zwei Gerichten Ringelbach und Breitenbach am Herzberg, die fuldisch waren und später zur Hälfte nach Mainz gehörten. Der Herzberg selbst erscheint als alter Besitz der Herren von Romrod, der im Laufe der Zeit an Hessen überging und dann in die Hände derer von Dörnberg kam, die ihn heute noch besitzen. Eine Zeitlang war er Landesfestung. Von Schloßkau aber lassen sich ebenso wenig irgendwelche Beziehungen zum Herzberg nachweisen. Wonderau läßt die von ihm angenommene Verbindung hinunterziehen in das sumpfige Tal der Schwarza, deren Oberlauf von dem Bruchgraben gebildet wird. Die Ortsnamen Langenmoor, Kleinmoor und Röhlersmoor bestätigen die Unzugänglichkeit des Tales, ebenso wie die von Langenmoor aus ins Haumetal führende spätere „Lorffstraße“. Durch dieses Tal kann kein alter Fernweg gezogen sein. Am allerwenigsten aber kann ein solcher, nachdem er fast das ganze Tal durchlaufen hatte, unterhalb Langenschwarz von der Albertsmühle aus ganz unvermittelt fast im rechten Winkel steil die Fortsetzung der Witzelshöhe erstiegen haben, um von da nach Unterschwarz zu ziehen. Die Verbindung von der Albertsmühle mit Unterschwarz ist ein Mühlen- oder Eselsweg, der nur als solcher vom Schwarzatal ins Fuldatal führte. Langenschwarz hatte seine besondere örtliche Verbindung mit demselben in der Richtung auf Sandlofs.

#### 4) Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Im ersten Teil war als letzte geschichtliche Siedlung das Benediktinerkloster in Schlüchtern genannt. Zu ihm gehörte ein Hof auf dem Drajenberg. Auch ein Dorf gleichen Namens wird genannt. Hier schieden sich hanauisches und fuldisches Gebiet. Gleichwohl endete hier das Fuldaer Geleit nicht (7).

An der Fliede liegt das Schloß Neuhof (Nova curia 1249) umgeben von den drei Dörfern Neustadt, Ellers und Oppertz am Einlauf des Kemmetebachs, dessen Tal von der mittelalterlichen Straße begleitet wird, die von Freiensteinau aus herabzieht. Eine weitere alte Straße, die ich jedoch nicht verfolgt habe, führte von

hier aus in der Richtung auf Giesel und Großenlüder. Das heutige Schloß zeigt, stark verändert, die alte mit vier Türmen bewehrte Wasserburg, die nicht nur der Straßensicherung diente, sondern auch als Sommeraufenthalt für die Äbte.

Das Dorf Johannesberg bei Fulda, unter dem die Straße herzieht, hat seinen Namen von dem Benediktinerkloster zum hl. Johannes d. Tf., das 811 geweiht, 1803 aufgehoben wurde und jetzt Domäne ist.

Das Kloster Fulda, im Jahr 744 auf Geheiß des Bonifatius von seinem Schüler Sturmig gegründet, wurde auf seinen ausdrücklichen Wunsch seine letzte Ruhestätte und als solche lange Zeit hindurch ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Es wurde Reichsabtei, sein Abt 1365 Erzkanzler der Kaiserin und seit 1170 bzw. 1289 schon Reichsfürst. Über die seit dem 30jährigen Krieg stark wechselnden Schicksale von Stadt und Kloster mit seinem großen Grundbesitz gibt Wilhelm Derich in seinem hessischen Klosterbuch, Marburg 1915, zusammengedrängt, fast vollständig die literarischen und quellenmäßigen Nachweise über Fuldas Geschichte. 1752 wurde die Abtei zu einem Bisum erhoben. Die überragende Stellung, die Bonifatius für sein Kloster schon 751 durch Befreiung von der Diözesangewalt erreicht hatte, hielt sich auf die Dauer nicht. Aber der Einfluß der Wirksamkeit und der Bestrebungen eines Bonifatius, die von Anfang an dahin gegangen waren, seine Mission dem römischen Stuhl zu unterstützen, dauerten an. Noch heute versammeln sich alljährlich an seinem Grabe die höchsten kirchlichen Würdenträger zu mehrtägiger Tagung. Fulda hatte auch, ebenso wie Hersfeld, eine königliche Pfalz schon in karolingischer Zeit, deren Benutzung bis 1324 nachzuweisen ist (R., D. S. 155). Über die zahlreichen Aufenthalte deutscher Könige und Kaiser in Fulda berichtet R. Lübeck (Zu. G. Bl. XXVI, 1933, Nr. 2 ff.). König Konrad I. erkor sich das Kloster als letzte Ruhestätte. Fulda war schon in früher Zeit eine hervorragende geistige und wissenschaftliche Bildungsstätte. Ich brauche nur den Namen von Hrabanus Maurus zu nennen und Eginhard, den Biographen und Baumeister Karls des Großen, der dort seine Ausbildung erhalten hatte.

Die Kirche in Michelsrombach ist, wie schon der Name schließen läßt, dem hl. Michael geweiht.

Unterjwarz, auch Altschwarz und Niederschwarz genannt, im Gegensatz zu dem oberhalb liegenden jüngeren Langenschwarz, darf seinem Namen nach (Swarzaha) ebenso wie das links

der Fulda liegende Oberwegfurth mit seiner alten, am Steilhang erbauten und ehemals befestigten Kirche als mindestens ebenso alt, wenn nicht als älter wie Fulda angesehen werden, wenn auch Sturm nach der Reisebeschreibung von Hersfeld aus nur durch eine Einöde fuldaaufwärts gezogen sein will, die menschenleer und nur von wilden Tieren bevölkert war.

Die Furt über die Schwarza, vor allem aber die über die Fulda, von denen die letztere den Dörfern Ober- und Unterwegfurth den Namen gegeben hat, machen hier sehr früh bestandene Siedelungen höchst wahrscheinlich.

Das folgende Niederaula (Oulaho 779, später Ovilaha) wird 779 von Karl dem Großen als mansus dominicus an das Stift Hersfeld geschenkt. Die Pfarrkirche ist dem hl. Cyriacus geweiht (N. D., 23). Vor Niederaula westlich der Straße liegt der „Warteküppel“.

Die vor Hersfeld liegende Domäne Eichhof (1337 „zu den Eychen“) war eine Wasserburg und Sommeritz der Äbte von Hersfeld (N. D., 107).

Hersfeld (Hairulfisfeld 775), schon 742 der Aufenthaltsort von Sturm, wird um 770 von Bischof Lullus als ein „Truchfulda“ gegründet und 775 an Karl den Großen geschenkt. Gleichzeitig wird es mainzisch. Auch es war Reichsabtei und hatte, ebenso wie Fulda, eine königliche Pfalz seit dem 9. Jahrhundert. Auch in Hersfeld sind häufige Besuche der Könige und Kaiser bezeugt. Wir verstehen es, daß die von dem Königshof Grone bei Göttingen nach Hersfeld führende alte Straße die Königstraße hieß und ihre Hersfeld und Fulda verbindende Fortsetzung der Königsweg, an dem von Mainz herauf über Frankfurt und Bergen führend, mehrere Königshöfe lagen. Auch die Zwischenstrecke ist als Königsweg bezeugt (Mü. Alte Straßen I, 114). Bei dem Kloster entstand schon früh ein Ort, der im 12. Jahrhundert Stadt wurde, die dem Abt gehörte. Die Reformation fand in Hersfeld bereits unter dem Abt Crato Eingang. 1631 wurde Hersfeld hessisch und im westfälischen Frieden als Reichslehen und weltliches Fürstentum mit Hessen vereinigt.

Von Hersfelder Gelehrten ist als überragend der Quellschriftsteller Lambert von Hersfeld zu nennen, der von 1015 an als Benediktinermönch in Hersfeld lebte. Das wichtigste Quellenwerk, das wir ihm verdanken, sind seine Annalen (D. Holder-Egger, Lamperti monachi Hersfeldensis opera. Hannover 1894).

### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Wunderau schreibt (Denkmäler S. 37): „ob schon in früher Zeit eine Kinzigstraße über den Landrücken nach der Fuldaer Gegend hin bestanden hat, muß nach dem heute vorliegenden sehr spärlichen Inventar bezweifelt werden.“ Gg. Wolff hat die Straße als vorge-schichtliche in Anspruch genommen. Neuerdings scheinen sich auch in dem seither fast fundleeren Stück zwischen dem Drafenberg und Flieden die Funde zu mehren. Die archäologische Karte des Fuldaer Landes, die den Denkmälern beigegeben ist, veranschaulicht die innerhalb des Klosterbezirks der Karlmannschen Schenkung und seiner näheren und weiteren Umgebung, in die auch oberhessisches Gebiet um Altneschlirf, Lauterbach, Schütz usw. eingeschlossen ist, gemachten Funde, deren Gewinnung, Sicherung und Sichtung im Fuldaer Museum das verdienstvolle Werk Wunderaus ist. In seinen „Denkmälern“ hat er die Ergebnisse einer mehr als vierzigjährigen zielbewußten Bodenforschung niedergelegt. Das Werk zeigt, daß der untere Teil des Lauterbacher Grabens und das Fuldaer Becken mit seiner Umrandung von der jüngeren Steinzeit her besiedelt erscheint.

An unserer Straße sind Funde bei Niesig zu erwähnen und noch nicht untersuchte Grabhügel nördlich des Roten Kreuzes im oberen Teil der Michelsrombacher „Gessebach“. Ich habe Grabhügel und deutliche Spuren solcher in der Gräfl. Görtschen Waldgem. VII südwestlich des Königswegs im „Oberen Küppel“ gefunden. Eine Grenzbeschreibung von 1498 hat dort den bezeichnenden Flurnamen „auf dem Steinhuser Berg“. Nicht ganz 2 km nördlich der genannten Stelle sind im „Dachsküppel“ westlich des Königswegs einige Hügelgräber und zahlreiche Spuren abgetragener Hügel zu sehen. Auch auf dem „Gonseberg“ oberhalb Unterschwarz sollen Grabhügel liegen, die ich jedoch nicht gefunden habe.

Im Fuldatale bis Hersfeld sind mir vorgeschichtliche Funde in der Nähe der Straße nicht bekannt geworden. Dagegen zeigt sich die Wasserscheide zwischen Fulda und Jossa auf langer Strecke mit Hügelgräbern besetzt. Die letzte Gruppe liegt knapp 0,5 km westlich der Straße auf dem Rücken des „Ackerbergs“.

## Die Holzheimer Straße (Karte 6, 1 b)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. K. (Bl. Salzschlirf) Gem.: Staatsforst Burghaun, Schloßau. — (Bl. Breitenbach) Gem.: Hechelmannskirchen mit dem Weiler Köhlermoor, Langenschwarz-Großenmoor, Staatsforst Burghaun, Wehrdaer Wald, Schlekenrod, Kruspis. — (Bl. Eiterfeld) Gem.: Holzheim, Müsenbach. — (Bl. Hersfeld) Gem.: Staatsforst Hersfeld-Wippershain, Siegwinden (Hermanns Spiegel) Staatsforst wie vorher, Gutsbezirk Bingartes, Hersfeld.

### 2. Die Namen der Straße.

Ich kann nur den Namen „Holzheimer Straße“ heibringen, den mir eine Leseholz sammelnde Frau, die mich ansprach, mitteilte. Auf Befragen erfuhr ich dann in Hersfeld, daß der alte Weg Hersfeld—Holzheim noch heute allgemein so genannt werde.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Sind die heutigen Wegverbindungen maßgebend, dann zog die Straße von der Schloßauer Höhe durch Distrikt 179 des Forstes Burghaun, überschritt bei H. 326,5, dicht oberhalb Schloßau, den „Günstergraben“, lief durch das Dorf nach H. 319 auf dem „Weiherfeld“ und von da westlich an Köhlermoor vorüber. Bei H. 291 wurde der „Bruchgraben“ überschritten. Zwischen Hechelmannskirchen und Kleinmoor hindurchziehend erstieg sie, an den Höhepunkten 330,5 und 365 hinstreichend, die Höhe des „Hechelbergs“, zog dann an H. 361,6 vorüber und erreichte die Distrikte 116 und 117 des Staatsforstes Burghaun durchlaufend, den oberen Westhang des Gebirgszugs und etwas weiter nördlich den Dreimärker zwischen den Distrikten 117, 116 und dem Wehrdaer Wald, durch den die Straße, westlich der „Weißliebe“ bleibend, bis H. 343,4 weiter zog. Dann bildete der alte Weg Gemarkungsgrenze zwischen Wehrdaer Wald und Wehrda bis H. 336,8, wo die Gemarkung Schlekenrod nördlich und dann vom Dorf aus nordöstlich durchzogen wird. Ich nehme dies an gestützt auf Hohlwegstücke, die nach der Karte zu beiden Seiten des Wegs in der Richtung auf Kruspis verlaufen. Ist diese Annahme richtig, dann hätte die Straße die Rhina westlich der Ratzmühle bei H. 293,4 überschritten unter Vermeidung des Umwegs über Weglos und Stärtilos, den ich für ganz unwahrscheinlich halte. Von Kruspis aus folgt der Zug dann zweifellos der heutigen Wegverbindung mit Holzheim (8).

Bis hierher gab ich die Beschreibung lediglich nach den Anhaltspunkten der Höhenkartenkarte, da ich erst von Holzheim aus die Straße bis Hersfeld abgegangen habe.

Bonderau führt seinen Höhenweg — er kennt die Bezeichnung „Holzheimer Straße“ nicht — von Schloßau über Großenmoor, was der Karte nach wenig wahrscheinlich ist. Der Weg hätte dann in Distrikt 113 der Moorer Lannen bei H. 322,8 in die von Kleinmoor nach Wehrda führende neuzeitliche Verbindungsstraße einlaufen und mit ihr bis H. 361,6 zusammengehen müssen, wo der von mir beschriebene Straßenzug erreicht wird. Von der letztgenannten Höhe aus zieht zwar ein Anschlußweg nach Kleinmoor hinunter, der an verschiedenen Stellen Hohlweg ist und alte Rinnen zeigt, er endigt jedoch in Kleinmoor.

Von Holzheim aus bis Hersfeld habe ich unter der liebenswürdigen Führung von Lhzentrumsdirektor Schoof-Hersfeld und einigen Herren des dortigen Geschichtsvereins die Straße abgegangen. Ihr Verlauf steht überall einwandfrei fest. Sie durchzieht nordöstlich das Holzheimer Feld als flacher steiniger Hohlweg, der von alten Rinnen und niedrigen Rainen begleitet wird. Dann tritt sie bei H. 356,3 in den Distrikt „Hühnerbalz“ der Gemarkung Müsenbach ein, durchquert dessen Feldgemarkung, geht an H. 320,9 und 329,9 vorüber und bildet von H. 331 ab Gemarkungsgrenze zwischen Odenjachsen und dem Staatsforst Hersfeld-Wippershain. Sie bleibt innerhalb dieses Forstes bis zum Gutsbezirk „Bingartes“, der auf der Höhe des Johannisbergs erreicht wird. Der Gutsbezirk wird von der Straße in seiner größten Längenausdehnung bis ganz kurz vor Hersfeld durchzogen.

Von der Gemarkung Odenjachsen aus wurde über H. 346,7 der Weiler „Siegwinden“ erreicht und durchschnitten. Dann bezeichnen die Höhen 392,2, 360,6, 371 und 368 den Verlauf des Wegs bis zur Feldgemarkung Bingartes. Vorher hat die Straße die westliche Grenze der Gemarkung Unterhaun auf längerer Strecke eingehalten.

Das Vorwerk der Domäne Bingartes „Johannisberg“ bleibt westlich liegen. Die Straße führt an dem Dreieckspunkt 277,7 vorüber. Sie zeigt sich auf etwa 200 m Länge im alten Zuge so stark ausgefahren, daß neuzeitlich ein Parallelweg auf ihrem östlichen Hochrand angelegt wurde. Am Hof Bingartes vorüber, der ohne Zweifel viel jünger ist wie die Straße, muß sie schon in der ältesten Zeit gezogen sein, um von da aus auf kürzestem Weg in der Richtung auf die Haune die Grenze mit Hersfeld zu erreichen, wo sie scharf nörd-

lich umbog. Sie folgte von hier der Gemarkungsgrenze bis zu dem Engpaß zwischen Haune und Fulda, wo sich alte Versteinung zeigt, und erreichte kurz darauf die Fulda, die sie offenbar in einer alten, der späteren Brücke vorausgehenden Furt überschritt. Von hier aus darf man aus dem Verlauf des heutigen Straßennetzes innerhalb der Stadt auf eine ursprünglich unmittelbare Verbindung mit dem engeren Abteibezirk schließen.

Ich folge nunmehr in teilweise wörtlichen Auszügen meinem Aufsatz „Antsanvia und Ortesweg“ (Fr. G. Bl. XI, S. 28 ff.).

Vonderau läßt die Straße in Hersfeld bei dem Tiefenpunkt 199 an der Fulda beginnen und alten Rinnen folgen, die vom Johannisberg ausgehen und unmittelbar zur heutigen Domäne Johannisberg ziehen sollen. Das wäre zwar die kürzeste Verbindung zwischen dem engeren alten Abteibezirk und der stattlichen Bergkuppe. Die auf längerer Strecke zu durchquerende Fuldaniederung und ein dann folgender äußerst unbequemer Aufstieg lassen mich in dieser Strecke, falls sie bestand, lediglich einen wirtschaftlichen Verbindungsweg erkennen, keine alte Straße. Alte Rinnen habe ich nicht gefunden. Denn erst zwischen den Jahren 1012 und 1024 gründeten die Benediktiner auf der Höhe ein dem hl. Johannes geweihtes Kloster (W. Dersch, Hess. Klosterbuch, S. 77). Wir müssen die Wegverbindung zwischen Hersfeld und Fulda über den späteren Johannisberg in eine viel frühere Zeit versetzen. Schon „Holzheim“ als weit und breit einziger „heim“-Ort weist auf fränkische Siedelung hin. Die Straße wurde trotz ihrer Beschwerlichkeit höchstwahrscheinlich dann gewählt, wenn die Fulda Hochwasser führte und die Benutzung des „Königswegs“ durch den Übergang bei „der Wegfurth“ gefährlich oder unmöglich war. Ich bin der Ansicht, daß die „Holzheimer Straße“ von jeher genau mit der heutigen Straße nach der Domäne Bingartes zusammenfiel und von da, das spätere Kloster auf dem Johannisberg westlich liegen lassend, als Kammweg weiter zog. Der heutige Hof Bingartes war allem Anschein nach ein durch Wall und Wassergraben befestigtes festes Haus zum Straßenschutz. Ein von der Haune abgeleiteter Arm füllte den Wassergraben und trieb weiter unten eine zugehörige Mühle (heute eine Fabrik). Dr. D. Spaar, Mtsfeld, hat an der „Straße durch die kurzen Hessen“ zwischen Mtsfeld und Eifa (Mitt. d. G. u. N. Ver. der Stadt Mtsfeld, 1925, S. 172 ff.) ein befestigtes Zollhaus, das „Biengärtchen“ nachgewiesen, das im „Bienenstrauch“ lag. Er erklärt das Wort aus „Binge“ und „Garten“ als eine umwehrte kesselförmige Vertiefung. Wenn

keine sprachlichen Bedenken bestehen, dann könnte auch Vingartes als Befestigung und nicht als „Bienengarten“ zu erklären sein.

In Holzheim steht noch ein mächtiger steinerner Turm, vielleicht deshalb gerade hier, weil von Neunkirchen aus über Holzheim eine alte Straßenverbindung vom Haune- in das Fuldatal bei Niederaula wahrscheinlich ist. Siegwinden (um 1150 Sigivantes) war früher eine selbständige Gemarkung und ist heute eine Exklave der Gemarkung Hermanns Spiegel, die ganz vom Staatswald umschlossen wird. Das kleine Gebiet hat nur zwei Bauernhöfe und Wald. Von hier aus hat man einen umfassenden Blick ins Fuldatal. Die Verhältnisse erinnern unwillkürlich an die von „Höingen“ an der „Mardorferstraße“ (R. 6, 20) innerhalb der Gem. Deckenbach und an Climbach, das von der Gem. Allendorf an der Lunda ganz umschlossen wird, und an einer sehr alten Straßenkreuzung liegt. Wir werden hier alte fränkische Straßensicherungen vor uns haben. Siegwinden war um die Mitte des 12. Jahrhunderts der Besitz eines Fuldaer Ministerialen Willihard, den dieser an das Kloster schenkte (Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 799) (9).

Das geschichtlich Bemerkenswerte wurde bereits erwähnt. Nachzutragen wäre, daß die Burg in Holzheim hessisches Lehen der von Romrod war, die es 1686 an Hessen verkauften (R. D., S. 246).

**Vorgeschichtliches** ist mir der Straße entlang bis jetzt nicht bekannt geworden.

Noch eine Bemerkung. In seinen Denkmälern beschreibt Bonderau S. 30 ff. die Verbindung Hersfeld—Fulda—Hammelnburg, für die er einen Talweg und einen Höhenweg annimmt. Erstere ist die „Rechte Fuldastraße“, letztere die „Holzheimerstraße“, die er irrlicherweise bis Fulda ziehen läßt. Sie endete, wie ich nachwies, auf der Schloßauer Höhe. Er schreibt S. 30: „Da für den Reisezweck Sturmis die Benutzung der von der Hersfelder Furt ausgehenden alten Straße auf der Höhe zwischen Fulda und Haune nicht in Betracht kommen konnte, blieb ihm nur der linksufrige Talweg bis Wegfurth.“

Weshalb sollte die Benutzung der „Holzheimerstraße“ ausgeschlossen gewesen sein? Sie erreichte, wie wir gesehen haben, den „Königsweg“, der auf dem „Galgenberg“ südlich von Michelsrombach die „Antjanwia“ überschritt, auf der Sturmi zur Furt bei Rämmerzell gelangen mußte. Welchen Weg er eingeschlagen hat wissen wir nicht. Es ist auch viel wahrscheinlicher, daß Sturmi nach Überschrei-

tung der „Wegfurth“ dem „Königsweg“ folgte als der „Rechten Fuldastraße“. Denn bis Lüdermund war er ja schon gekommen und diesen Platz hatte Bonifatius zur Gründung der Klosteriedlung für ungeeignet erklärt. Sturmli sollte tiefer in die Buchonia eindringen. Ich werde auf den Reiseumweg Sturmli bei der „Rechten Fuldastraße“ noch einmal zurückkommen.

## Die Rechte Fuldastraße (Karte 6, 1c)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. R. (Bl. Fulda) Gem.: Fulda. — (Bl. Großenlüder) Gem.: Horas, Gläjerzell, Kämmerzell. — (Bl. Salzchlirf) Gem.: Lüdermünd. — H. Fl. R. Gem.: Hemmen (1843/46) Fl. 8. — Gräfl. Görtsche Waldgem. IV (1846/48) Fl. 2. — Hartersshausen (1842/45) Fl. 7 u. 8. — Uellersshausen (1842/43) Fl. 6. — Pfordt (1842/45) Fl. 5, 6/7, 8, 1. — Fraurombach (1846/47) Fl. 5, 4, 3. — Sandlofs (1846/47) Fl. 5, 1, 2. — Queck (1842/46) Fl. 12 u. 13. — Rimbach (1842/46) Fl. 2, 3, 4. — Unterichwarz (1845) Fl. 1.

### 2. Die Namen der Straßen.

Auf den Karten und im Volksmund führt sie auf hessischem Gebiet auf der ganzen Strecke die Namen: „Straße“, „Die Straße“ und „Alte Straße“, auf einzelnen Flurkarten „der Fahrweg“. Karten des 18. Jahrhunderts im Gräfl. Archiv zu Schlitz haben sie als „Landstraße“ und „Landstraße von Hersfeld nach Fulda“. Das Meßbuch des Gerichts Schlitz von 1703 (Schlitzer Archiv) verzeichnet in der Gemarkung Hemmen: „Unterm Kreuzweg“ und „An der Straße“. Ich vermag nicht zu sagen, ob beide Bezeichnungen identisch sind. Bezieht sich „Kreuzweg“ auf das „Hemmer Steinkreuz“, dann fallen „Kreuzweg“ und „Straße“ zusammen. Sie zogen dann beide über das „Kreuzfeld“. Bei Sandlofs gibt es einen „Sälzerborn“ und in Unterichwarz heißt es gleichzeitig 1703 (a. a. D.) „Aufm Sälzerweg“ und am „Langenweg“. Hieraus läßt sich schließen, daß die Straße auch diese Namen führte. Die „Fischerfort“ zu Oberwegfurth und die Bezeichnung „In der Furtwiese“ bei Unterichwarz verweisen auf den Wegfurther Flußübergang.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße verläuft von Fulda bis zur Furt nordwestlich von Kämmerzell bei H. 233,3 rechts der Fulda, dann auf dem linken

Nier bis Lüdermünd und von da bis Unterschwarz wieder auf dem rechten. Von Fulda bis Kämmerzell wird ihr alter Verlauf der Richtung nach mit der heutigen Kunststraße zusammenfallen, in seinem Zuge aber davon vielleicht nicht unbeträchtlich abgewichen sein. Daß der Wiesenpfad, der von Gläserzell nach Kämmerzell führt, der alte Straßenzug sein könne, wie Bonderau annimmt, halte ich für ausgeschlossen. Die Wiesen sind zeitweise noch heute sehr naß und von vielen kleinen Wasserläufen durchzogen. Sie waren in der Frühzeit zur Wegbenutzung zweifellos ganz ungeeignet. Von Horas nach Gläserzell könnte eine früh- oder gar vorgeschichtliche Verbindung sehr wohl über S. 348,6 am Südwesthang des „Aschenbergs“ her über das „Hohenrod“ an S. 303,6 vorüber nach Kämmerzell geführt haben, um etwa bei S. 244,5 in die heutige Straße einzulaufen. Ein solcher Zug würde ganz der Gewohnheit alter Straßenführung entsprechen, die ich bei der Beschreibung der Kinzigstraße durch ein Straßenprofil erläutert habe. Überschwemmungszonen wurden ebensogemieden, wie der Bau eingeschnittener Hangwege. Man überschrüht vorspringende Bergnasen auf Höhenwegen. Der Hohlweg, der auf einige hundert Meter nördlich von Gläserzell bergseitig, unmittelbar oberhalb der heutigen Straße, herzieht, hängt wohl mit dem mittelalterlichen Bau der Talstraße zusammen. Vom nördlichen Dorfausgang in Kämmerzell führt noch heute ein von Rainen begleiteter Weg nordwestlich hinunter zu S. 233,3, wo in einer noch bestehenden und auf der Karte eingezeichneten Furt die Fulda überschritten wurde. Eine zweite Furt befand sich südwestlich von S. 231,7 bei Lüdermünd. Hier trat die Straße wieder auf das rechte Fuldaufer über, durchzog Lüdermünd und führte, wie ich annehme, ganz im Verlauf der heutigen Straße unter der „Warte“ her, die sich als stattlicher Turm mit Erker erhalten hat, am späteren „Steinern Kreuz“ und S. 232 vorüber, über das „Kreuzfeld“ nach Hemmen.

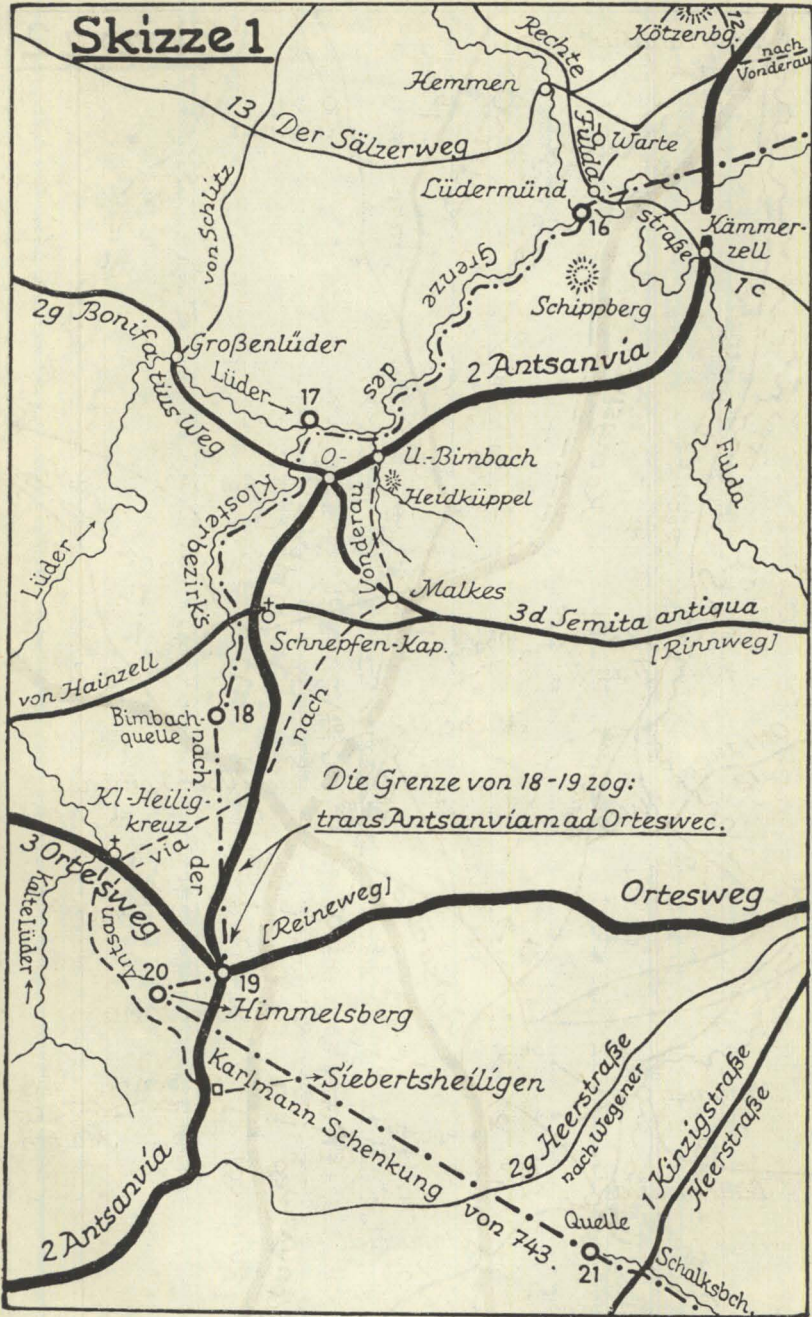
Bonderau (Denkmäler S. 132) hält „die Routenführung zwischen Lüdermünd und Kämmerzell für unwahrscheinlich“. Ich vertrete für die älteste und ältere Zeit den entgegengesetzten Standpunkt. Schon der latenezeitliche Abschnittswall auf dem „Schiebberg“ (lies Schippberg), der die Talenge zwischen Lüdermünd und dem Fuldaübergang der Antsavia bei Kämmerzell beherrscht, zwingt zu dieser Annahme. Die beschriebene Wegführung war von Lüdermünd aus mit der Antsavia durch einen Arm verbunden, den diese von S. 378,8 des „Schillekopfs“ nach Lüdermünd hinabschickte und ferner, was noch wichtiger ist, mit einer Abzweigung, die sich südlich von Michels-

rombach von der Antjanvia trennte, und über den „Rözenberg“ auf dem Kamm zwischen „Scheerrain“ und „Hellrain“ hinunter zur Furt bei Hemmen führte, von da dann zur Höhe des „Schmerberges“ und nun, auf dem Kamme bleibend und westlich weiterziehend, nach den Salzschlirfer Salzquellen. Vom nordwestlichen Fuße des „Scheerrains“ aus bestand zwischen dem vom Rözenberg herabkommenden alten Weg eine Verbindung mit dem von der Antjanvia nach Lüdermünd führenden Arme. Die Antjanvia und ihre genannten Abzweigungen zeigen sich deutlich als bereits vorgeschichtliche Wege. Die beigegegebene Kartenskizze veranschaulicht die alten Straßenzüge und ihre Überkreuzungen bei Lüdermünd und Hemmen.

Gegen ein hohes Alter der Fuldatastraße rechts der Fulda von Rämmerzell aus fuldaabwärts, wie es Bonderau annimmt, spricht, daß sie an verschiedenen Stellen auf längeren Strecken in die Steilhänge eingeschnitten ist und ferner, daß sie unentwegt der ausgesprochenen Tallinie folgt. Eine alte Straße würde z. B. von der „Überschar“ an der Südgrenze der Gemarkung Illershausen aus den großen Bogen abgeschnitten haben, den die mittelalterliche Straße nach dem „Pfingstborn“ bei S. 282,3 in der Gemarkung Pfordt beschreibt.

Die erste Strecke, auf der die heutige Straße tief in den Steilhang eingeschnitten ist, beginnt jenseits des Rämmerzeller Friedhofs am unteren Hange des „Schillekopfs“ und des „Hartberges“, die zweite Hemmen gegenüber am „Roten Berg“ und „Roterrain“. Die alte Verbindung zwischen diesen beiden Strecken beschreibt Bonderau unrichtig. Es gibt keine „scharf eingeschnittene nordsüdliche Schlucht“, die „beim hessisch-preußischen Grenzpunkt S. 255 den „Höllgrund“ (Hellgrund) überschreitet“ und „nach der Kirche von Lüdermünd zieht“. Die alte Straße hört heute bei dem zwischen „Roten Berg“ und „Scheerrain“ herabziehenden Graben auf, den „Höllgraben“ erreichte sie niemals. Sie zog vielmehr nach den alten hessischen und kurhessischen Generalstabskarten in einem flachen Bogen über das „Kreuzfeld“ südlich weiter zu S. 232, wo sie am „Hohen Steinkreuz“ (Steinern Kreuz) den heutigen Straßenzug erreichte und mit ihm unter der „Warte“ her das nahe Lüdermünd. Der alte Straßenzug ist heute zwischen dem Grabenauslauf bei S. 231,3 und S. 232 überpflügt. Unterm „Roten Berg“ und „Roterrain“ her bildet die „Alte Straße“ Grenze zwischen dem Görkischen Walde und der Gemarkung Hemmen. Tief in den Steilhang eingeschnitten zieht sie ein Stück am Hochufer der Fulda entlang und senkt sich auf kurzer Strecke fast bis zur Höhe des Wasserspiegels. Hier ist alte Versteinung sichtbar.

# Skizze 1





Vom Ende des Waldes ab geht die Straße aus westlicher in nordwestliche Richtung über und durchläuft an H. 235,5 vorbei in einer Rinne das Hartershäuser Feld. Auf der „Überschar“ tritt sie wieder dicht an die Fulda heran und ist auch hier in den Steilhang eingeschnitten. Eine etwa 5 m breite Terrasse begleitet sie bergseitig ein kurzes Stück. Dann führt sie als grasbewachsener Weg in einem nach Nordwesten weit ausholenden Bogen, der allmählich östlich umbiegt, weiter und durchschneidet eine alluviale, aus Kies bestehende Bodenwelle. In Pfordter Gemarkung wird sie dann einfacher Feldweg, der den von der Pfordter Brücke herkommenden und zum Köhzenberg führenden „Herrnweg“ überschneidet, um dann zum neuzeitlich chauffierten Verbindungsweg mit den fuldaabwärts gelegenen Ortschaften zu werden. Der „Herrnweg“ hatte vorher die alte Steinbrücke bei Pfordt überschritten.

Schon von der Ullershäuser Gemarkung an zeigt sich der alte Weg genau als Trennungslinie zwischen Feld- und Wiesengelände. Das bleibt so bis Unterschwarz. Ein deutlicher Beweis dafür, daß er sich möglichst scharf dem Übergang des ebenen Talbodens in die Hanglagen anschließt, Gefällwechsel demnach tunlichst meidet. Frauombach bleibt 0,5 km östlich liegen. Von der Fuldamühle her, die schon im 13. Jahrhundert genannt wird, war es fuldaaufwärts durch einen Hohlweg, der zum „Burglehn“ führte und fuldaabwärts über das „Lange Feld“ mit der Straße verbunden. Bis Sandlofs, von wo aus sich die Straße Schütz—Huzdorf—Burghaun über Langenschwarz fortsetzt, ist die „Alte Straße“ ganz wie eine Kreisstraße chauffiert und mit Obstbäumen bepflanzt. Vom „Langen Feld“ in der Gemarkung Frauombach an steigt die Straße etwas bis H. 234,6 unterm „Eichberg“, ist hier in den Hang eingeschnitten, der steil nach der Fulda abfällt, durchzieht ein kurzes Stück Jungwald und senkt sich hinunter zur Huzdorfer Brücke, die westlich liegen bleibt. Es folgt wiederum schwache Steigung bis Sandlofs. Oberhalb des Dorfs wird die Straße, zunächst noch 6—7 m breit, zum einfachen Feldweg, der schwach wechselndes Gefäll zeigt und sich öfter in den Hang einsetzt. Hier finden sich vielfach Spuren alter Versteinung mit unbearbeiteten Randsteinen. Die Breite der Fahrbahn auf der ehemals versteinerten Strecke betrug 3,5 m. Dann nimmt die Wegbreite ab, der Weg wird wieder Erdweg und zeigt durch einzelne Steinköpfe den Rest ehemaligen Grundbaues. Bis Unterschwarz ist er ein 3—6 m breiter Erdweg, der da, wo die Fulda dicht an den Steilhang herantritt, in diesen eingeschnitten ist. Von hier begleitet die alte Straße den „Gonse-

berg“ als Waldrandweg auf 1 m hohem Damm. Die alte Versteinung ist neuzeitlich mit Basaltfischotter überdeckt. Ein sandiger ebener Feldweg bildet den Schluß durch die Feldgemarkung von Unterschwarz, wo der „Königsweg“ erreicht wird, der zur „Wegfurth“ führt. Im Dorf finden wir neuzeitliche Pflasterung mit Basaltwackeln.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Soras, das dicht bei Fulda liegt, ist nach dem gleichnamigen Sumpfbach genannt und wird sehr alt sein. Die dann folgenden Dörfer Gläserzell und Kämmerzell verraten sich durch ihre Endsilbe als Klostergründungen. Dem ersteren hat jedenfalls eine Glashütte den Namen gegeben, dem letzteren ein zur Klosterkammer gehöriges Gut. Der so früh bezeugten Fuldafurt bei Kämmerzell, bei der der Sendbote von Bonifatius Sturm auf seiner letzten Ausreise auf der Suche nach einem geeigneten Siedlungsplatz mit dort badenden Slaven in unangenehme Berührung kam, sind wir bereits begegnet. Nordwestlich von Kämmerzell hoch am Hang verzeichnet die Karte den „Edelsturm“, den Rest einer Warte, wie solche in größerer Zahl, in ungefähr gleichem Abstände, rings um Fulda nachgewiesen und als Ruinen noch vorhanden sind.

Bei dem nun folgenden Lüdermünd endete die zweite Ausreise, die Sturm von Hersfeld aus auf einem Rahne die Fulda herauffahrend unternahm. Der nordwestlich von Lüdermünd gut erhaltenen Ruine, der die Umgegend beherrschenden Warte, sind wir schon begegnet und unweit von ihr, dicht an der Straße und der Landesgrenze, dem „Hohen Steinkreuz“ (Steinern Kreuz und Hemmer Steinkreuz), das 1383 als Friedens-, Sühne- und Grenzmal errichtet wurde. Langjährige Streitigkeiten und Fehden zwischen der Abtei und den Herren von Schütz und ihren Helfern fanden damals ihren Abschluß.

Das nun folgende Hemmen hat seinen Namen vielleicht von Hamm = Hochufer, falls nicht ein Personennamen in Frage kommt. Ich halte die Siedelung für sehr alt, weil hier in der Richtung von der Antjanvia und von Michelsrombach her ein Hauptstraßenübergang nach den Salzquellen von Salzschlirf und nach Großenlüder gewesen sein muß. Alte Dammreste, die sich hier bei Fraurombach und Rimbach in der Fulda finden, halten die Erinnerung fest an die Kanalisierungsarbeiten der Franzosen im Siebenjährigen Kriege. Sie beweisen, wie sicher sich dieselben damals in Deutschland fühlten. Auch

die von ihnen chauffierten Straßen, denen wir von Crainfeld aus über Schlechtenwegen nach Ilbeshausen und Herbststein im 1. Teil (S. 90 ff.) begegnet sind, beweisen es.

Etwas oberhalb der Pfordter Steinbrücke, die kaum vor dem 14. Jahrhundert durch die Herren von Schütz erbaut sein wird, unweit des „Herrnwegs“, verzeichnen verschiedene Karten einen „Bonifatiusborn“. Einen zweiten finden wir Quack gegenüber bei einer kleinen Brücke über die „Nezemich“. Von derau erblickt in beiden Benennungen geschichtliche Zeugnisse für die Tätigkeit von Bonifatius oder seiner Anwesenheit in der dortigen Gegend. Ich fand im gräflichen Archiv zu Schütz in dem Meßbuch von 1703 und auf einer etwa gleichalten Karte für den Bonifatiusborn bei Quack den Namen „Brückenborn“ und für den anderen die Benennung „Farzborn“. Archivaltliche Zeugnisse zerstören damit rücksichtslos jeden frühgeschichtlichen Nimbus.

Fraurombach, das die hl. Maria als Schutzpatron hat, zeichnet sich durch beachtliche Wandgemälde des 14. Jahrhunderts aus, die, von sachverständiger Hand wiederhergestellt, sein altes Kirchlein schmücken. Sie behandeln die Heracleslegende. Beachtlich ist auch der eigenartige alte Dorfbrunnen. Hier landete bei seiner Rückkehr von der zweiten Ausreise Sturm. Hier glaubte er den geeigneten Platz für eine Klostergründung gefunden zu haben. Eine kleine Siedelung könnte hier für die damalige Zeit bereits angenommen werden. Unterhalb Fraurombach mündet der Bach, der ihm den Namen gegeben hat, der „Ruhunbach“ = Krähenbach, in die Fulda. Der Bachlauf bildete 980 vom Königsweg bei Michelsrombach an bis zur Fulda die Grenze des Bannforstes „Bramfirs“. Weitere beachtliche Mitteilungen über die Geschichte Fraurombachs bringt Lehrer Fischer *l. c.* Bl. 1917 S. 149 ff. und Pfarrer Knodt ebenda 1913 S. 137 ff. und S. 143 ff. sowie G. Richter, *Fu. G. Bl. VI.* 1907 S. 113 ff.

Sehr alt ist zweifellos auch Unterscharz, das ursprünglich nur „Schwarza“ (Swarzaha) hieß, dann Altschwarz und Niderschwarz zum Unterschied von dem jüngeren talaufwärts gelegenen Langenschwarz.

Das Unterscharz gegenüber auf dem linken Fuldaufer liegende Oberwegfurth mit seinem an steilem Hang hochragenden Kirchlein, das ehemals ein befestigter Friedhof schützte, hat nicht minder auf hohes Alter Anspruch.

Von den Dörfern, deren Gemarkungen die alte Straße durchzog, werden die meisten schon im Jahr 852 genannt. Der Abt Hatto I.

stattete damals das Fremdenhospital an der Klosterpforte zu Fulda reichlich mit Zehnten aus, in Sonderheit auch mit Fischergütern, über die das Weistum „Von den Fischern an der Fulda“ aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (J. Grimm, Weist. III. 880) unterrichtet. Es waren 12 Güter, die zu bestimmten Lieferungen an Fischen verpflichtet waren. Die Fischer gaben weder Fastnachtshühner noch Besthaupt.

Hartershausen mit seinen Wäldern wurde schon 871 von Ludwig dem Deutschen an Fulda geschenkt. Der alte Wohnturm nahe an der Grenze mit Müllershausen wird später zu nennen sein.

Irgendwelche Zeugnisse für das Bestehen der „Rechten Fuldastraße“ von Hemmen aus fuldaabwärts schon in frühgeschichtlicher Zeit finden sich nirgends. Sämtliche Dörfer von Hemmen aus fuldaabwärts hatten entweder über den Rößenberg, zu dem noch heute nachweisbare alte Wege führten, ich nenne den „Herrnweg“ von Pfordt aus und weiter abwärts den „Fischerpfad“, der uns noch begegnen wird, oder für die unteren Fuldadörfer durch den „Königsweg“ unmittelbare Verbindung mit Fulda.

##### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die archäologische Karte von Beraus und seine Beschreibungen liefern fuldaabwärts manches Beachtliche. Das wichtigste Zeugnis ist der bereits oben erwähnte latenezeitliche Abschnittswall links der Fulda zwischen Kämmerzell und Lüdermünd auf dem „Schieberg“. Er beherrschte den engen Talpaß bei Lüdermünd und den Fuldaübergang bei Kämmerzell. Von Lüdermünd nach der Antjanvia hinauf wird der mehrfach genannte Arm an verschiedenen Stellen von Grabhügeln begleitet. Es wurden dort wichtige Funde gemacht. An dem über den Rößenberg nach Hemmen hinunterziehenden alten Weg fand ich nicht sehr weit vom Kreuzfeld unmittelbar auf steiler Böschung über dem Weg ein stattliches Hügelgrab. Die von Berausche Karte verzeichnet dort zwei Hügel. Von Hemmen aus fuldaabwärts findet sich nur noch in der Gemarkung Fraurombach unterhalb des „Langen Feldes“ und unmittelbar an der Straße ein Grabhügel, der auch auf der H. K. verzeichnet ist. Dort wurde ein Steinbeil gefunden, das als Einzelfund für den alten Straßenzug nichts beweist. Daß von den auf den beiderseitigen Höhenrücken nachweisbaren vorgeschichtlichen Siedelungen aus — die vielen Grabhügel sprechen dafür — die fischreiche Fulda aufgesucht wurde und ihre Weidegründe, unterliegt wohl

kaum einem Zweifel. Wenn dabei hie und da alte Spuren im Tale zurückgeblieben sind, so ist damit noch nicht das Bestehen einer rechtsseitigen Fuldastraße schon in vorgegeschichtlicher Zeit bewiesen.

Von Hemmenfulda aufwärts sind vorgegeschichtliche Verbindungen mit Fulda und seiner Umgebung bestimmt anzunehmen. So glaube ich einen uralten Weg von Kämmerzell nach dem Südfuße des Lotterbergs S. 295,1 annehmen zu dürfen. Genau in der Richtung der alten Raine von der Fuldafurt S. 233,3 an nach Kämmerzell zu setzt sich nördlich des Dorfs ein Weg fort nach der Höhe 278,3, wird von hier an Fußpfad über das Feld nördlich des Edelsturmes, dann von S. 281,3 an im Walde wieder Weg und führt an dem Jagdhaus im „Gerlos“, wo eine Hügelgräbergruppe liegt, vorüber und weiter unmittelbar nach S. 295,1, wo er in den „Königsweg“ einläuft. Bei S. 337,2 bildet der Weg heute ein Bajonett. Ich habe ihn nicht abgegangen und beschreibe ihn vermutungsweise nach der Karte.

Der Wegzug schien mir beachtlich im Zusammenhang mit dem Bericht über die zweite Ausreise Sturmis von Hersfeld aus, bei der er schließlich, wie allgemein angenommen wird, den Knecht des Herrn Ortis an der Fuldafurt bei Kohlhaus getroffen haben soll. Es wird angenommen, Sturmis sei von den Künzeller Tannen aus dahin gelangt. Über den mutmaßlichen Weg, den er von der Kämmerzeller Furt aus, wo er die unangenehme Begegnung mit den badenden Slaven hatte, einschlagen mußte, habe ich nirgends etwas gelesen. Er mußte auf alle Fälle rechts der Fulda bleiben und durfte die engere „Eiloha“, den Gründungsplatz des Klosters, nicht berühren, den ihm erst der Knecht des Ortis zeigte. Sturmis mußte an der Kämmerzeller Furt kehrt machen und wieder auf der Antsanvia bis zur Höhe des Galgenbergs zurückreiten und von da in umgekehrter Richtung auf dem Königsweg (dem Haas'schen Kinnweg) hinunter, der ihn unmittelbar an die Furt bei Kohlhaus führen mußte. Das wäre aber ein langer und sehr beschwerlicher Umweg gewesen. Sollte er nicht etwa den alten Weg von Kämmerzell nach dem Fuß des Lotterbergs schon vorgefunden und benutzt haben?

## Die Hohestraße = Antsanvia (Karte 6, 2)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

Im 1. Teil wurde die Beschreibung bis einschließlich der Gem. Hauswurz gegeben (S. N. Bl. Freien-Steinau). Von dem Verbindungsweg zwischen Hauswurz und Brandlos an bei S. 480,6 bil-

det die „Hohestraße“ über H. 491 hinaus (H. R. Bl. Kommerz) und an H. 445 vorüber bis in den Distrikt 196 der Gem. Forst Neu-  
hof Grenze zwischen diesem und der erstgenannten Gemarkung.  
Dann wird dieser zwischen den Distrikten 195 und 194 durchzogen  
bis zum „Storchsjagen“. Nun bleibt die Straße im allgemeinen  
Grenze zwischen Forst Neuhoß und Forst Giesel (jetzt Fulda-Süd)  
bis zur Abzweigung der „Heerstraße“. Sie berührt die Höhenpunkte  
454,8 und 431,7. Von der „Heerstraße“ an tritt die „Hohestraße“ in  
den Forst Fulda-Süd ein. Sie streicht am Westhang der Kuppe  
H. 458,4 her und zieht scharf nördlich zum Kopf des „Höcker“,  
H. 429,1. Von hier aus senkt sie sich nordwestlich hinunter zum Bild-  
stock „Sieberts heiligen“ (H. 407,6) und wiffst hier auf die  
neuzeitliche Straße von Jossa nach Großenlüder, der sie bis zu dem  
Wege stern H. 433,6 folgt, an dem der von Kleinheiligt Kreuz her-  
aufkommende und in östlicher Richtung nach Kohlhaus hinunter-  
ziehende „Ortesweg“ die „Hohestraße“ überschneidet. Von dem ge-  
nannten Höhepunkt aus wird dann H. 440,4 berührt und gleich  
darauf die Gem. Forst Großenlüder erreicht, in der die Höhenpunkte  
446,4, 434,7 und 419,6 (Eustachiuskreuz) an der Straße von  
Kleinlüder nach Oberrode den genauen Verlauf bezeichnen. Das  
nächste Ziel innerhalb der Gem. Oberbimbach bilden die Rörbels-  
hütte und die Schnepfenkapelle zwischen denen die Straße  
hindurchzieht, um an H. 310,2 und H. 277,4 vorüber das Dorf  
Oberbimbach zu erreichen. Von hier aus tritt sie in die Gem.  
Unterbimbach ein, läuft am Klingenhof und der Höhe 323,4  
her und oberhalb des Jagdhauses hin, zwischen dem Träghof und  
H. 335,3 hindurch, an H. 347,4 östlich und H. 278,2 westlich hin nach  
Kammerzell (H. 235). Dessen Gem. wird nördlich der Rochus-  
kapelle verlassen. Dann wird die Gem. Forst Fulda-Nord  
durchzogen. Die Höhenpunkte H. 353, 378,8, 404,8, 422,5, 404,5,  
412,2, 378,9 und 340 bezeichnen genau den Verlauf. Nun folgt (Bl.  
Hünfeld) Gem. Forst Fulda-Nord. Über den „Galgenberg“ südlich  
von H. 380 und 341,3 wird die Gem. Oberrombach erreicht. Ober-  
rombach wird durchzogen und seine Gemarkung bei H. 336 ver-  
lassen. Dann durchläuft die Straße Gemarkung und Dorf Ru-  
dolpshaus bis H. 386,3, darauf die Gem. Sargenzell, bildet  
Grenze mit Hünhan und durchzieht schließlich, scharf östlich an  
H. 250, 3 vorüber, den nordwestlichen Teil der Gem. Hünfeld, um  
kurz darauf die Haune zu überschreiten.

## 2. Die Namen der Straße.

Eine Urkunde über einen Grenzgang bei Hofenfeld von 1423 (Wetterreiba S. 201) verzeichnet: „zu der alten Straßen zu der fant Kunt zu“ (l. Sandkaute). Die Beschreibung der Gerichtsgrenze im Amt Hofenfeld von 1600 hat: „zur alten Landstraße zu, forters zu der Sandkauten.“ Auf einer alten kurhessischen Karte von 1851 ist bei S. 458,4 (Bl. Kommerz) „Alte Straße“ eingetragen. Bei der Beschreibung der Grenzen der Schenkung Karlmanns an Bonifatius i. J. 744 zieht die Grenze „über den Weg, der Antsania heißt, auf den Weg, der „Ortesweg“ genannt wird.“ Die Antsania ist unsere alte Straße. Prof. Haas, Fulda, hat nachgewiesen, daß dieser Name nichts anderes bedeutet, als das mittellateinische „antiana via“, d. h. der alte Weg. Im 18. Jahrhundert begegnet zwischen Rämmerzell und Michelsrombach die Bezeichnung „Landstraße“ und 1730 in der Gem. Forst Burghaun „Hünfelder Landstraße“. Dieser Name gilt jedoch nur für eine kurze Teilstrecke.

## 3. Der Straßenzug im Gelände.

Von der Südostecke der Gem. Brandlos am Hellberg bei S. 480,6 bis zum Gustavskreuz an der Straße von Kleinlüder nach Oberrod (S. 419,6) ist die Straße auf 11,5 km ausgesprochener Kamm- und Rückenweg. Die Höhenpunkte, die bereits angegeben wurden, bezeichnen ihren Zug so genau, daß sich ihre Wiederholung erübrigt. Ich führe noch an, daß sie auf langer Strecke Grenze bildet zwischen den Forsten Neuhoß südlich und Giesel (jetzt Fulda-Süd) nördlich oder doch nahe an den Grenzen verläuft. An manchen Stellen haben sich deutliche Spuren des alten Straßenzugs als Raine und Rinnen erhalten, besonders gut beim ersten Aufstieg von S. 480,6 nach S. 491, wo sich prachtvolle Doppelrinnen finden. Auch nordwestlich von S. 431,7 sind deutliche Rinnen sichtbar und besonders von S. 429,1 an hinunter nach dem Bildstock „Sieberts heiligen“ (S. 407,6), dann steigt der Weg langsam nach S. 433,6, wo der Ortesweg erreicht und überschritten wurde, und zieht von da westlich der Straße Großenlüder-Jossa, mit ihr erst nahezu parallel laufend, weiter, um dann nordöstlich abzubiegen und sie bei S. 440,4 zu überschneiden. Auf der letztgenannten Strecke zeigen sich mehrere gleichlaufende stark mit Sand überflößte breite Rinnen. Dann hält der alte Straßenzug einen alten Weg ein, der östlich S. 446,4 vorüber, den Distrikt 10 des Forstes Großenlüder durchzieht, sich in

Distrikt 11 mit der Richtung auf H. 437,7 noch ein Stück fortsetzt und dann aufhört. Aber schon 500 m weiter wird von dem Wegeestern bei H. 434,7 an der alte Weg in Distrikt 12 genau in der seitherigen Richtung bis in die unmittelbare Nähe des Eustachiuskreuzes wieder aufgenommen.

Die Steigung der ganzen Strecke von H. 480,6 an beträgt bis zum Eustachiuskreuz genau 61 m unter Außerachtlassung des verlorenen Zwischengefälles, also im Durchschnitt 5,3%. Das verlorene Zwischengefälle beträgt 57 m, da die alte Straße sich überall an die naturgegebenen Höhenlinien hält, wodurch Gefällverluste unvermeidlich sind.

Ich füge hier, späteren Ausführungen vorgreifend, an, daß Wonderau (Denkmäler S. 14) von Sieberts heiligen (H. 407,6) aus, die Straße hinunter nach der Kapelle von Kleinheligkreuz ziehen läßt (H. 297), um von da aus den Zug wieder auf die verlassene Höhe zu führen, wo die Wonderausche Strecke etwa bei H. 434,7 in die von mir beschriebene eingelaufen wäre. Die Wonderausche Beschreibung macht einen Umweg von 1,5 km mit über 100 m Gefällverlust, sodaß sich derselbe insgesamt auf rund 160 m erhöhen würde.

Etwas westlich vom Eustachiuskreuz zieht eine große Anzahl alter Wegrinnen in verschiedenen Abständen, bald gleich-, bald zusammenlaufend durch den Schnepfentwald hinunter zur Schnepfentkapelle, die östlich liegen bleibt.

Hier wird der alte Weg (R. 6, 3d) überschritten, den Wonderau als *Semita antiqua* beschrieben hat. Von der Schnepfentkapelle aus führt die alte Straße über das Oberbimbacher Feld, das sich bis H. 310,2 nur mäßig senkt. Beiderseits, besonders westlich, sind alte Rinnen deutlich erhalten, wenn auch vielfach zerstört durch Sandgräber. Von der genannten Höhe an ersetzt ein neu angelegter Feldweg den alten Straßenzug, der bald zu einer grasbewachsenen Doppelrinne wird, die dann vereinigt als tief eingeschnittener Hohlweg von H. 277,4 an auf 500 m Länge schnurgerad zur Bahnüberführung und in derselben Richtung als südliche Dorfstraße zu der neuzeitlichen Straße Großenlüder-Fulda führt, der sie bis in die Mitte von Unterbimbach folgt, um dann über den Klingenhof und durch die „Oberer Straßenhecken“ Richtung auf Rämmerzell zu nehmen.

Zwischen Bahnübergang und Hauptstraße hatte die unsrige in Oberbimbach die von der *Semita antiqua* (Str. 3d) aus über

Malkes ziehende alte Verbindung von Fulda mit Großenlüder (Str. 29) aufgenommen.

Bonderau läßt vom Guitachiuskreuz aus die Antjanvia hinunter nach Malkes ziehen. Ich vermochte von da an bis dicht südlich von S. 386,4 nur eine neuzeitliche schnurgerade Schneise zu ermitteln, von der aus ein Bogenweg nach Malkes führt. Von Malkes aus fehlen dann aber wieder alle Wegespuren über das Ober- und Unterbimbacher Feld zum westlichen Fuße des „Heideküssels“, von dem aus Bonderau die Antjanvia an dem ganz unwegsamem Steilhang hinauf über die Straße nach Fulda und an der oberhalb liegenden Kapelle vorüber nach dem Klingenhof zu ziehen läßt.

Die Bonderauische Annahme des Zuges dieser Teilstrecke ist undenkbar. Es ist wegtechnisch unmöglich, daß ein über das Unterbimbacher „Rödfeld“ herabkommender Weg am westlichen Steilhang des Heideküssels hinauf nach dem Klingenhof geführt haben kann. Die heutige Verbindung von Oberbimbach durch Unterbimbach mit dem Klingenhof ist von jeher zweifellos die einzige, dem Gelände nach mögliche Wegverbindung gewesen, auch schon in vorgehichtlicher Zeit. Man braucht nur Bonderaus archäologische Karte und das Gelände anzusehen, um davon überzeugt zu sein. Der kleine Ringwall auf dem Heideküssel hatte sein Tor nach der Straße zu von Maberzell nach Unterbimbach und lag dicht bei dem Dorf.

Vom Klingenhof ab bis zum Träzhofer Feld beim Jagdhaus sind zwei Wegzüge möglich: Der durchgehend vorhandene unter der „Winterried“ und den „Sandhecken“ her, sodann ein bei S. 323,4 abzweigender Weg, der über die Kuppe (S. 357,5) der „Oberen Straßenhecken“ nach der Gemarkungsgrenze mit Maberzell führt und sich hier aus nordöstlicher Richtung scharf südöstlich wendet. Seine ehemalige Fortsetzung nordöstlich nach dem Jagdhaus hin ist durchaus denkbar. Von da an ist im Träzhofer Feld jede alte Wegspur überdeckt. Der vom Träzhof nach Kämmerzell führende Verbindungsweg nimmt jedoch vom Träzwald an die alte Wegrichtung nach Osten und Nordosten wieder auf. Im „Gollenfeld“ der Gem. Kämmerzell umzieht der Weg, erst nach Osten und dann nach Nordwesten umbiegend, einige steile Terrassen. Ein Fußpfad schneidet diesen Bogen ab. Ich neige zu der Ansicht, daß schon der älteste Straßenzug diesen, dem Gelände sehr geschickt angepaßten Bogen gehabt hat. Kurz darauf wird die soviel besprochene, weil geschichtlich so bedeutame Furt vor Kämmerzell erreicht und überschritten.

Im Dorf zeigt eine nordöstlich verlaufende Gasse, die zur heutigen Talstraße von Fulda nach Schlitz führt, den alten Verlauf. Mit ihr zog die alte Straße, von hohen Rainen begleitet, weiter bis zum Rämmerzeller Friedhof.

Vom Friedhof aus biegt die Antsanvia nördlich von der Talstraße ab und umzieht die auf steiler Bergnase hochgelegene Rochuskapelle in zwei Armen, von denen der westliche als Hauptholzabfuhrweg in den letzten Jahren chaussiert worden ist. Unweit der Grenze der Gem. Rämmerzell mit dem Forst Fulda-Nord tritt die Straße in ihn ein und erreicht, mäßig steigend, an H. 353 vorüber in nördlichem Zuge die Höhe 378,8 des „Schillekopfs“.

Von hier läuft eine alte Verbindung über das Lehfeld hinunter nach Lüdermünd und von demselben Punkt zieht, leicht gemunden, in der seitherigen Richtung eine alte Straße weiter, die den Kopf des Rötzenbergs östlich umgeht und als „Herrnweg“ zur Fuldastraße hinunter und von da zur Brücke bei Bfordt führt. Ein nordwestlich verlaufender Arm, der „Fischerpfad“ oder „Weg, so nach Fulda über die Schill geht“, mündet unterhalb der ehemals am Breitenbach stehenden Steinmühle bei H. 227,0 in die „Rechte Fuldastraße“. Die letztgenannten Straßenzüge werden bei Straße 12 bzw. 12a wiederum begegnen.

Wir kehren nach H. 378,8 zurück. Von hier aus setzt sich die Antsanvia nunmehr ganz in der Richtung des von Lüdermünd heraufkommenden Armes nordöstlich fort. Sie berührt die Höhenpunkte 404,6, 422,5, 404,5, 412,2 und 378,9 und zieht hinunter in das Tälchen des Kaltenbachs.

Von H. 378,8 bis 422,5 hat die Straße etwa 4% Steigung. Dann fällt sie allmählich an den Distrikten „Alter Schwarzer Mann“ und der „Hirschkupe“ hinziehend, bis zu dem genannten Tälchen, wo die neuzeitliche Straße von Lehnerz nach Michelsrombach überschritten wird, mit ungefähr 3%. In kurzem Aufstieg wird durch Distrikt 126 des Forstes Fulda-Nord der flache Rücken des „Galgenbergs“ gewonnen, auf dem sie, nordöstlich weiterziehend, auf der Grenze der Distrikte 126 und 124 den „Königsweg“ überschneidet. Als Hohlweg vereinigt sie sich dicht südlich von Oberrombach mit einem ebensolchen Weg, der von H. 353,7 herabkommt und in der Richtung Oberrombach—Fulda die Verbindung mit dem Königsweg herstellt, den er genau da erreicht, wo dieser den neuzeitlichen Ortsverbindungs- weg Waberszell—Michelsrombach in der Richtung auf Fulda verläßt.

Von Oberrombach aus, das nordöstlich und östlich durchzogen wird, folgte die Straße ein kurzes Stück der heutigen Ortsverbindung Michelsrombach—Hünfeld, von der sie bald darauf scharf nordöstlich nach S. 348 zum Südausgang von Rudolphshausen abbiegt. Sie zeigt sich auf dieser Strecke, ganz im alten Zuge, als Feldweg, der deutliche Spuren ehemaliger Versteinerung zeigt.

Das Dorf wird nordnordwestlich durchzogen. Dann biegt die Straße scharf östlich um und deckt sich bis zum Einlauf der von Sargenzell nach Hünhan führenden Straße mit der heutigen Ortsverbindung von Rudolphshausen eben dahin. Sie nimmt südwestlich der Neunhards-Höfe bei S. 386,3 die Hünfelder Landstraße auf, die bei S. 358,7 abbiegt, um über Sargenzell nach Hünfeld zu führen. Die durchlaufene Strecke zeigt besonders beim „Biedenbachstrauch“ und von da weiterhin alle Merkmale eines uralten Wegs. Im „Sachsenfeld“ bildet sie Grenze zwischen den Gemarkungen Hünhan und Hünfeld und biegt dann aus seither nordöstlicher Richtung scharf östlich um. Als verschieden breiter von Rainen und Hecken begleiteter Weg läuft sie schließlich an S. 250,3 vorbei, von der Ziegelei ab tief eingeschnitten, hinunter zur Haune, um von da so, wie sie Wönderau beschrieben hat, nach Kirchhassel weiter zu ziehen. Hier endet mein Forschungsgebiet.

Ich muß nun nochmals auf die Irrtümer der Wönderauschen Straßenbeschreibung zurückkommen. In „Antschanvia und Ortsweg“ S. 12 und 13 und dann bei der Beschreibung der Ringzigstraße (S. 6, 1) habe ich dargelegt, daß die Antschanvia nicht, wie es Wönderau annimmt (Denkmäler S. 17 u. 18), vom Osthang des Schillekopfes (S. 378,8) nach dem „Roten Kreuz“ gezogen sein kann. „Mehrere Hügelgräber, so schreibt Wönderau, kennzeichnen auf der durchlaufene Strecke die alte Route, nordwestlich des Höllgrundes liegen außerdem die spärlichen Reste eines Ringwallbes am Rötzenberg.“ Dann erwähnt er zahlreiche Grabhügel, die rechts und links der Straße südlich von Oberrombach liegen.

Ich habe nachgewiesen, daß sich zwischen der Höhe 378,8 und dem „Roten Kreuz“ auch nicht die Spur eines alten Wegs, ja nicht einmal eine neuzeitliche durchziehende Wegverbindung auffinden läßt. Die auf der archäologischen Karte Wönderaus zwischen Rötzenberg und Antschanvia, westlich der letzteren, und dann wieder südlich von Oberrombach, östlich derselben, eingezeichneten Grabhügelgruppen sprechen durchaus für den von mir angenommenen Zug und gegen Wönderau. Auf seiner Karte nicht eingezeichnete Grabhügel, die ich in der „Michels-

rombacher Gessebach“ gesehen habe, liegen dicht östlich am Königsweg. Hätte Bonderau das Gelände und die Wegrichtung sorgfältig befragt, was bei der Erforschung und Festlegung alter Straßen unbedingt geschehen muß, dann würde er die richtigen alten Wegzüge gefunden haben. Nur selten haben sich alte Rinnen und Raine so zahlreich und auf so langer Strecke erhalten — es sind über 5 km — wie bei der Antjanvia von der Rochuskapelle bis in das Kaltenbachtälchen. Die Antjanvia ist weit hinauf bis in die Nähe von S. 422,5 neuzeitlich chauffiert. Eine Versteinerung im 18. Jahrhundert ging voraus. Beiderseits der befestigten Strecke zeigen sich überall auf das deutlichste die Spuren der alten Straße, die viel breiter war. Den Rößenberg, auf dessen Ringwallspuren Bonderau hinweist, wird man nicht in Beziehung zur Antjanvia bringen dürfen. Er beherrschte die vom Kaltenbachtälchen und von Michelsrombach herkommenden alten Wegverbindungen und die alte Straße von Schlit nach Fulda über die Schilda. Die mittelalterliche Befestigung auf dem Rößenberg hatte rein territoriale Bedeutung. Sie gehörte den Herren von Schlit, deren Interessen nachweislich niemals über die Schlucht des Höllgrabens hinweg, der Gebietsgrenze bildete, geltend gemacht wurden.

Einen zweiten, noch schwereren Fehler begeht Bonderau, wenn er die Antjanvia von Siebertsheiligen aus mit 110 m Gefälleverlust nach Kleinheilighaus hinabziehen und dann wieder sofort steil 130 m zur „Steinernen Platte“, d. h. zu demselben Höhenzug mit großem Umweg hinaufsteigen läßt, den er völlig willkürlich und in schroffem Gegensatz zu seiner unmittelbar vorher gegebenen Beschreibung des Straßenverlaufs an dem genannten Bildstock verlassen hat. Als ich im Herbst 1932 von Siebertsheiligen aus die Antjanvia nach der Schnepfenkapelle abging und meinen sachverständigen Begleitern (vgl. Antjanvia und Ortesweg S. 10) den Bonderauschen Abstieg der Straße zeigte, fiel die Äußerung: „Jeder Hütejunge weiß, daß der Weg nach Malkes oder Oberhimbach auf der Höhe weiter führt“ (10). Wiederum waren für Bonderau zunächst aus dem archäologischen Bodeninventar gezogene Schlüsse ausschlaggebend. Auf der Westseite des Himmelsbergs hatte er einige Grabhügel festgestellt und in Kleinheilighaus frühmittelalterliche Scherben gefunden, wie sich solche in gleicher Art bei Grabungen in der Nähe des Fuldaer Klosters ergeben hatten. Das Bruchstück eines „Tonleuchters aus rotem Ton mit Kerbschnittmuster“, das er bei

seinen Grabungen in Fulda nördlich der „Langen Brücke“ gefunden hatte und das „nach Form, Farbe und Technik mit einem im Darmstädter Landesmuseum befindlichen Leuchter aus der Nähe von Altenstadt, nahe an der Nidder, vollständig übereinstimmte“, genügte ihm zur Feststellung eines vor- und frühgeschichtlichen Straßenzugs von Altenstadt über Gedern und Crainfeld zum Himmelsberg und von da nach Fulda. Wonderau hält die „Linke Nidderstraße“ in ihrer Fortsetzung von Crainfeld aus für die Antsanvia. Daß ich unter ausdrücklicher Zustimmung von K. Schumacher und Gg. Wolff die „Rechte Nidderstraße“ als den einzig möglichen Überführungsweg nachgewiesen und unwiderlegbar dargetan hatte, daß weder die „Linke Nidderstraße“, deren Verlauf Wonderau falsch beschreibt, und noch weniger die „Hohe Straße“ = „Antsanvia“ dieser Weg gewesen sein kann, kümmernt Wonderau nicht (11).

In seinem Aufsatz „Kleinheiligtum am Himmelsberg“ hatte er, gestützt auf einen Brauch der Zeit, an den Haupttrastorten des Leichenwegs Gedächtniskapellen oder Kreuze zu errichten, und auf die obengenannten Scherbenfunde die Behauptung aufgestellt, die Fuldaer Benediktinermönche hätten bei Kleinheiligtum schon in bonifatianischer Zeit ein Kreuz errichtet, an dessen Stelle dann Hermann von Hammelburg im Jahre 1348 eine Kapelle erbaut habe. Davon, daß der Herausgeber der Fuldaer Geschichtsblätter, Prof. Dr. Richter, Fulda, die Annahmen und Behauptungen Wonderaus in „Urfundliches zur Geschichte von Kleinheiligtum“ auf Grund genauesten Quellenstudiums schlagend sofort widerlegt hatte (Fu. G. Bl. XIV, S. 33, 56, 94 ff.), nimmt er nicht die geringste Notiz. Gleichartige Scherbenfunde an zwei über 70 km auseinanderliegenden Fundorten bestimmen für ihn Richtung und Verlaufe eines vor- und frühgeschichtlichen Straßenzugs. Sapienti sat!

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Über den Bildstock „Sieberts heiligen“ weiß ich nur zu berichten, daß er an einer alten Straßenkreuzung steht, die meine Beschreibung so oft erwähnt hat (12).

Beachtlich ist das Guntachiuskreuz, das 1772 errichtet, aber erst 1895 zu einem Bildstock umgearbeitet wurde. Der alte Stein, der

jetzt als Sockel dient, ist dem Andenken an Willmeister Simon zu Giesel gewidmet, der damals dort die ersten „Lannen“, gemeint sind „Lieferrn“, angelegt hatte (13). Die Lannen werden in einer gereinten Inschrift dem Schutze des heiligen Eustachius befohlen (Mehler, Kunstdenkmale S. 177).

Die Schnepfenkapelle gehört der Zeit um 1800 an und wird von Mehler a. a. O. grundsätzlich nicht behandelt. Sie ist den 14 Nothelfern geweiht. Zwei sie beschattende Linden flankieren sie und bilden mit ihr ein freundliches Landschaftsbild.

Der Bimbach (heute Kottenbach), der unweit westlich der Schnepfenkapelle vorbeifließt, bildet bei der Beschreibung der Fuldaer Klostergränze (Cartula sancti Bonifatii) Grenzzug und seine Quelle einen wichtigen Grenzpunkt. In Oberbimbach lag die Burg derer von Bimbach. Sie wird 1275 genannt. Später saßen dort die von Lüder. Die Kirche mit dem ehemals besetzten Friedhof besitzt noch den romanischen Wehrturm. Mitten im Dorf an der Einmündungsstelle der Antsanvia steht die Dorflinde innerhalb einer geräumigen rechteckigen Ummauerung.

In Unterbimbach hat sich bis heute das Burghaus ebenfalls derer von Bimbach erhalten. Etwas unterhalb der Kapelle nach Maberzell zu zeigt ein altes Steinkreuz eine vieldeutige figürliche Darstellung in Hochrelief mit starker Verwitterung (R. D. S. 47, 48 und Mehler a. a. O. S. 17 ff.).

Rämmerzell. Hier führte nach der vita Sturmi eine Furt über die Fulda, an der dieser im Jahre 743 an der Straße, auf der die Thüringer Kaufleute nach Mainz zu ziehen pflegten, eine große Zahl habender Slaven antraf. Die Straße ist die Antsanvia. Auch Rämmerzell hatte einen besetzten Friedhof. Das klösterliche Rämmergut, das dem Dorf den Namen gab, war mit Wallgraben und zwei Toren versehen. Südöstlich des Dorfs steht die Ruine einer Warte, „der Edelsturm“, der bei der Straße 1c erwähnt wurde. Die nahe Rochuskapelle an der Antsanvia ist erst 1877 anstelle einer älteren errichtet (Mehler S. 140 ff.).

Ein Stück oberhalb der Höhe 378,8 steht rechts an der Straße ein einfacher steinerner Stoß aus den 1830er Jahren mit dem Namen des Stifters und einer Bibelstelle.

Michelsrombach hat eine Michaeliskirche (1174), die unter dem Würzburgischen Landkapitel Geisa stand. Das Dorf bildete ein eigenes Gericht, das 1332 an die von Schütz versetzt wurde. Daran beteiligt waren auch die von Buchenau und von Trümbach. Hieraus

entstanden endlose Streitigkeiten mit Fulda, die wir bei der Besprechung von Straße 12 berühren werden. Dicht östlich am Dorf vorbei zog der „Königsweg“ über den Rombach („Ruhnbach“). Er bildet 801 und 980 den Ausgangspunkt des Königswegs, der von da zwischen zwei „Hagen“ (Hainen) hindurch nach der Furt bei Unterschwarz zog (14). Die kleinen Gemarkungen Oberrombach und Oberfeld sind offenbar Tochtergründungen von Michelsrombach und aus seiner Gemarkung herausgeschnitten. Im 16. Jahrhundert werden sie als Wüstungen bezeichnet (N. D. S. 356, 401). Südlich der Neunhardshöfe beginnt der Hünfelder Stadtwald mit der steil aufragenden kreisförmigen „Brafsorkuppe“, die 801 einen Grenzpunkt der Captura Berghöhe bildet. Sie gab dem 980 an Fulda geschenkten Bannforst „Bramfirst“ seinen Namen (15).

Zur Sachsenburg, zweifellos einer kleinen Wasserburg, hat P. Mgner das wenige, was über sie bekannt ist, beigebracht (Zu. G. Bl. XI, 1912, S. 95 ff.). Er erwähnt auch eine „Sachsenbrücke“ und den „Kommelsweg“. Den hier ausgeübten Straßenschutz übernahm später das stark befestigte Hünfeld.

### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die archäologische Karte Bonderaus und die Fundbeschreibungen seiner „Denkmäler“ machen ein näheres Eingehen auf die an und in der Nähe der Straße gemachten reichen Bodensunde entbehrlich. Sie ist auf ihrem ganzen Zug von solchen begleitet. Beiderseits des Lübertals zeigt sich eine ungewöhnlich starke vorgeschichtliche Besiedelung, die Bonderau mit den Salzquellen bei Großenlüder in Verbindung bringt. Der „Heidekuppel“ bei Unterbimbach mit seinem kleinen Ringwall kann nur als Straßenschutz und Beobachtungsposten angesprochen werden. An seine Stelle traten mittelalterlich die Burgsitze in den beiden Bimbach.

## Die Heerstraße (Karte 6, 2g)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

Wo sich südlich vom Höcker die Antjanvia nach Norden wendet, zweigt nordöstlich ein alter Stammweg ab. S. R. (Bl. Kommerz) Gem.: Forst Neuhof. Er ist auf längerer Strecke Grenze mit Forst Fulda-

Süd, durchzieht die letztgenannte Gemarkung. H. R. (Bl. Großenlütter) und die Gem.: Harmerz und Johannesberg. —

## 2. Die Namen der Straße.

Herr Forstmeister Wegener-Fulda hat mir den Namen „Heerstraße“ genannt, der im Volksmund noch üblich sei.

## 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße trennt sich unter dem Wegestern 458,4, von der nach dem Höcker abbiegenden „Antjanvia“ und beschreibt eine langgestreckte, nach Südwesten und Nordosten offene S-Kurve, die am „Hinter Schieferstein“ von H. 455,3 an die Gemarkungsgrenze mit Forst Fulda-Süd bildet und bis H. 450,7 am „Stiftstein“ bleibt. Wo sich die Gemarkungsgrenze von diesem Höhepunkt aus scharf südöstlich wendet, zieht die Straße in der seitherigen Richtung schwach nordöstlich als Hohlweg hinunter zur Straße Großenlütter—Giesel—Neuhof, die überschritten wird. Sie bleibt noch einige hundert Meter schwach eingetiefter schmaler Erdbweg, um sich dann östlich und nordöstlich als breiter straßenartiger Weg fortzusetzen. Sie führt an der „Königsbuche“ und den Höhepunkten 379,5, 392 und 373,1 vorbei hinunter zum Vorwerk „Nonnenrod“, das zur Domäne Johannesberg gehört, durchzieht die Gem. Harmerz in gestrecktem ausgesprochen nordöstlichen Zuge und in derselben Richtung die Gem. Johannesberg, in der der Ortsweg erreicht wird. Das Aussehen der Straße wechselt. Bald zeigt sie sich als ausgesprochener neuzeitlicher Waldweg, bald nimmt sie straßenartige Breite an. Hier und da zeigen sich auch alte Raine. Am Stiftstein hinunter von H. 450,7 an wird sie schmaler und zum Hohlweg, dann wieder breiter, besonders von da an, wo sie von Distrikt 39 einen Verbindungsarm nach der Neuhofstraße entsendet, die dieser unweit des „Mägdekreuzes“ erreicht. Im Distrikt „Gablersberg“ ist die Straße ganz neuzeitlich versteint.

## 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die Straße läuft auf rund 7 km nur durch Wald, die letzten 4 km durch Feld. Welche Bewandnis es mit der Königsbuche hat, weiß ich nicht. Sollte der Name die Erinnerung festhalten an einen ehemals hier vorüberziehenden Königsweg, so würde das trefflich passen. Ich halte es jedoch nicht für wahrscheinlich (16).

Harmerz (Harmundes) gehörte zur Propstei Johannesberg. Was über letzteres zu sagen ist, geschah bereits oben S. 15.

Vorgeschichtlich beachtlich ist, daß die Heerstraße im „Gabelersberg“ an Hügelgräbern vorüberzieht, und daß südlich davon auf dem „Rothen Berg“ ein weiteres Grab liegt. Rechts und links von Nonnenrod sind ebenfalls Grabhügel festgestellt und bei Harmerz wurde ein steinzeitlicher Einzelfund gemacht.

### Die *Semita antiqua* (Karte 6, 3 d)

Ich werde die Straße nur summarisch behandeln, indem ich das in „Antjanvia und Ortesweg“ über sie Geschriebene, von einem kurzen Zusatz abgesehen, hier wörtlich wiederhole.

„Vom Ortesweg zweigt in Hainzell die Linie ab, überschreitet östlich die „Kalte Lüder“ und zieht durch das „Sodengehege“ am Osthange des Klosterkopfes durch die Schlucht des Kottenbaches nach der Schnepfenkapelle.“ So beschreibt Bonderau (Denkmäler S. 34 ff.) kurz und richtig die erste Strecke des Straßenzugs. Sie bleibt demnach auf dem rechten Ufer der Schwarza, zieht oberhalb der Erlenmühle her, geht bei H. 262,2 über die „Kalte Lüder“, ist über die Wiesen noch als Fußpfad erhalten, ersteigt, die Straße Kleinlüder—Oberrode zweimal überschreitend, in altem Wegzuge an H. 378,3 vorüber, die Höhe des „Sodengeheges“, deckt sich von H. 409,9 an ein Stück mit der Straße Großenlüder—Giesel und geht nun am Osthange des Klosterkopfes hinab, überschreitet bei H. 331,6 unterhalb der Körbelschütte den Kottenbach und erreicht mit scharf östlicher Wendung die nahe Schnepfenkapelle.

Dazu stimmt die Einzeichnung auf der Bonderauschen Karte nicht. Nach ihr würde der Weg von Hainzell aus auf das linke Schwarzaufer übergetreten sein, um vom Struthof aus nach Kleinlüder abzubiegen, hier die Lüder zu überschreiten und scharf östlich im steilsten Anstieg die Höhe 409,9 zu gewinnen, von wo aus er dann nordöstlich am Steilhang hinunterziehend, ein gutes Stück oberhalb der Schnepfenkapelle die Kottenbachschlucht überquert hätte. Die Schlucht ist dort so eng und hat so steile Hänge, daß hier ein Übergang ohne Brücke mit eingeschnittenen Rampen nicht möglich gewesen wäre. Soviel über die Technik des Wegzugs bis hierher. Bonderau gibt von da aus die Beschreibung des Wegzugs bis zur Ostseite des heutigen Domes, wo Sturm am 12. März 744 den Kirchen- und Klosterbau begann, so genau, daß ich von einer Wiederholung absehen darf. Zu berichtigen wäre, daß die Antjanvia nicht südlich des Kommersberg bei Malles geschnitten wurde, sondern

wie ich nachgewiesen habe, zwischen Schnepfenkapelle und Körbels hütte. Eine kurze Wegbeschreibung von Fulda bis Malkes werde ich bei Straße 29 geben.

Die vorgegeschichtliche, frühgeschichtliche und kulturelle Bedeutung des alten Weges hebt Bonderau mit Recht hervor. Das ihn begleitende archäologische Inventar ist fast überreichlich vorhanden. Von den Schnurkeramikern bis zu den Leuten der Latènezeit und frühgeschichtlich aus der Merovinger Zeit finden sich untrügliche Bodenzuzeugnisse für die Kontinuität der Besiedelung an und nahe dieser alten Straße. „An ihr liegt das nachmalige Kloster Fulda, an ihr konnte die alte Fuldabrücke ausgegraben werden“, die allem Anschein nach zur Zeit der Klostergründung noch benutzbar war. Eine durch Brand zerstörte germanische Siedelung lag an der Stelle des späteren Klosters.

Bonderau nennt die „Semita“ eine Nebenstrecke. Von welcher Hauptstraße? Es kann nur die „Nidderstraße“ (der „Ortesweg“) in Frage kommen, in die sie unmittelbar einläuft. Bedenken wir, daß Bonderau mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit von Fulda aus über Geisa nach Salzungen einen früh-, wohl auch schon vorgegeschichtlichen Weg annimmt und eingezeichnet hat, und betrachten wir die „Semita“ nicht als Nebenstrecke, sondern als Zwischenglied, dann haben wir die denkbar schönste Fernstraße Mainz—Salzungen gefunden als unmittelbare Verbindung von Mainz mit dem mittleren Thüringen, eine Straße vom Rhein zur Werra. Durch Salzungen zog von der Weser herkommend, die Nürnberger Straße in der Richtung nach Meiningen weiter und dorthin führte von Süden, von der fränkischen Saale herauf, eine der ältesten frühgeschichtlichen Straßen über die Rhein-Weser-Scheide hinweg. Bedenken wir weiter, daß die „Semita antiqua“ von Malkes aus über Oberbimbach mit dem Lauterbacher Graben verbunden war, durch den schon in bonifatianischer Zeit über Lauterbach—Zell—Kirtorf—Niedergleen und südlich der Amöneburg vorüber eine alte Straße nach Groß-Seelheim zog, die sich von da zur Niederrheinischen Straße fortsetzte, dann wird es uns völlig klar, weshalb Bonifatius als Gründungsstätte für sein späteres Lieblingskloster Fulda gerade die „Gilo ha“ wählte. Die vorzügliche Verkehrslage des Siedlungsplatzes am Schnittpunkte und in der Nähe der wichtigsten Fernverbindungen vom Rhein zur Elbe und Weser war es, die Bonifatius betrug, seinen Schüler Sturmli die geeignete Stelle für die Klostergründung endlich finden zu lassen. Bonifatius kannte sich, wir dürfen es getrost annehmen, örtlich sehr genau aus. Nachdem er im Jahre 719 erstmals in Thüringen tätig gewesen war,

brachte er von Ende 724 bis 726 zwei volle Jahre dort zu und 739 nochmals einige Monate. Von 727 bis 735 aber weilte er vermutlich im Grabfeldgau und in der Wetterau (S. Böhmer, Zur Geschichte des Bonifatius, Zeitschr. d. V. f. hess. Gesch. und Landeskt., N. F. 49, 171 ff.). In Mainz, Großzeelheim und Frielar nahm Bonifatius häufig Aufenthalt. Von da aus unternahm er seine inspizierenden, organisierenden und missionierenden Reisen. Es wäre geradezu merkwürdig, wenn er dabei nicht eine oder die andere der beschriebenen Fernstraßen, die durch das spätere Fulda oder nahe daran vorbeiliefen, benutzt hätte. Nach der Gründung des Klosters aber mag er, von Großzeelheim kommend, bei seinen häufigen Besuchen gar manchmal auf der „Semita antiqua“ nach Fulda geritten sein. Auf seiner „letzten Fahrt durch die Wetterau“ im Juli 754 aber zog der Leichenkondukt auf ihr über die alte Brücke in das Kloster ein (17).

## Die Ulrichsteiner Straße (Karte 6, 7)

### 1. Die Straße nach den Karten.

S. Fl. R. Gem.: Ulrichstein (1829) Fl. 1, 2/8, 7, 5/6. — Oberseibertenrod (1828) Fl. 10, 9. — Bobenhausen II (1831) Fl. 11, 10, 10/9, 8/9, 7/8. — Heckersdorf (1828) Fl. 2/3, 4/3. — Ober Ohmen (1832) Fl. 5 (mit 3 der Gem. Heckersdorf) 7, 6/7, 6/1, 3. — Ruppertenrod (1832) Fl. 18, 1, 17.

### 2. Die Namen der Straße.

Die Flurkarte von 1829 hat in der Gem. Ulrichstein die Bezeichnung „Die Straße“. In der Gem. Bobenhausen II (Flurkarte 1831) heißt es in allen durchzogenen Fluren „auf und an der Straße“. Der in der Gem. Oberseibertenrod Flur 9 vorkommende „Luhweg“ hat mit der Straße anscheinend nichts zu tun. Die Benennung „Ulrichsteiner Straße“ findet sich auf der beschriebenen Strecke nicht, obwohl die Verbindung zwischen Marburg und Ulrichstein sonst allgemein so genannt wurde. Dieselbe ist in unentwegtem Zuge überall nachweisbar und durch die territoriale Zugehörigkeit Ulrichsteins zur alten Landgrafschaft bedingt.

Die Straße bildet die unmittelbare Fortsetzung der im 1. Teil als „Gelnhäuser Straße“ (R. 2, 7) bis zur „Linken Rüdderstraße“ beschriebenen Strecke. Sie überschneidet, der Rhein-Weser-Scheide folgend, die beiden „Rüdderstraßen“ und die „Zwiefalterstraße“ und verbind-

det sich am Geißelstein mit der „Linken Niddastraße“, der sie bis zur Provinzialstraße von Schotten nach Lauterbach folgte. Diese wurde genau da erreicht, wo heute die Ohmtalstraße abzweigt, die nach Ulrichstein und von da als Talstraße über Ober-Ohmen nach der Müde führt. Oberhalb dieser Straße lief der alte Zug, der heute durch Überackerung verschwunden ist, nach Ulrichstein. Er wurde durch die vom Selgenhof herausziehende „Rechte Niddastraße“, die nach den „Reihebäumen“ führte, überschritten. Ich nehme an, daß unsere Straße eine unmittelbare Verbindung mit den „Reihebäumen“ hatte, die vorher abzweigte und jetzt ebenfalls überackert ist. Bei der „Linken Niddastraße“ werden diese Anschlüsse nochmals zu erwähnen sein. Dort ist auch der Verlauf vom Geißelstein bis zur Ohmtalstraße näher beschrieben.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße ist ausgesprochener Höhenweg, der hie und da noch Spuren alter Versteinung zeigt und am Nordhang des Schloßbergs von alten Rainen begleitet wird. Auch in der Gem. Bobenhausen II im „Rassenstrauch“ und am „Heuzelberg“ zeigen sich diese Spuren. Kurz vor Ober-Ohmen wird das Steinbachtälchen überschritten. Von Ober-Ohmen bis Ruppertenrod folgte die alte Straße der Ohm linksseitig. Ihre Fortsetzung von da aus gehört in den 3. Teil.

### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Ulrichstein kam schon früh in landgräflichen Besitz. Die Burg bestand bereits im 13. Jahrhundert. Wie fast alle kleinere hessische Burgen findet auch sie sich wiederholt für längere Zeit als Pfand fortgegeben. So sind die Niedesfel längere Zeit ihre Inhaber. Nach dem Tode Philipps des Großmütigen fiel das Amt Ulrichstein seinen Söhnen aus seiner Nebenehe mit Margareta von Salsfeld, den Grafen von Diez zu. Es war jedoch nur kurze Zeit in der Hand des Grafen Christoph, der das unrühmliche Leben, das er führte, in langjähriger Festungshaft zu Ziegenhain beendete (18).

Im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieg spielte die Burg Ulrichstein eine Rolle. Vom 2. auf den 3. November 1813 übernachtete der Feldmarschall Blücher auf der Verfolgung Napoleons in Ulrichstein in dem alten Gemeindegewirtshaus, das noch heute zwischen dem Amtsgericht und der Kirche steht (Qu. Bl. N. F. 1901, III, 213 u. 351 ff.). Die als Steinbruch stark ausgebeuteten Reste des Schlosses

wurden durch die verdienstvolle Tätigkeit des 1902 gegründeten Schloßbauvereins wieder hergestellt.

Ober-Ohmen war der Sitz eines alten Gerichts, das allmählich in die Hände der Niedesel kam, die es als Mainzisches Lehen trugen. 1713 kam es unter die Oberhoheit der Landgrafen und 1806 fiel es ganz an Hessen.

5. **Vorgeschichtlich** kommen für die Straße nur einige Stein gerätfunde in Betracht, die bei Ulrichstein und Unter-Seibertenrod gemacht wurden.

### **Alte Verbindungen mit Ulrichstein von Windhausen und Wallenrod her** (Karte 6, 7 d)

Aus Akten des Hessischen Staatsarchivs vom Ende des 16. Jahrhunderts zitiert Wagner, Wüstungen Oberhessen S. 118: „... und seien die hess. Zöllner zu Freienseen an 2 Orten gelegen und den Zoll gehoben, nemlich an einer Landwehr Fortmannshausen, da denn alles, was vom Bogelsberg komme, verzollt worden, und die andere Landwehre Engelnhausen, so sei dasjenige, was von Mksfeld, Röddingen und Oberohmen kommen, den hess. Zöllnern verzollt worden.“ Hieraus ergibt sich, daß im 16. Jahrhundert von Röddingen und Oberohmen her Handelswege bestanden, die über Ulrichstein führten. Es waren zweifellos Verkehrsadern von ganz untergeordneter Bedeutung, die nur dadurch in den Akten so wichtig erscheinen, daß zwischen den hessischen Landgrafen und den Grafen zu Solms immer wieder Streitigkeiten der Zölle wegen entstanden. Hessen lenkte offensichtlich den Verkehr vielfach von den Hauptstraßen auf solche Nebenstraßen, die durch fremde Gebiete führten, um auch in ihnen die Zollerhebung durchzusetzen, zu der es sich auf Grund alter kaiserlicher Verleihungen an die Falkensteiner und Ziegenhainer als deren Rechtsnachfolger für berechtigt hielt.

Die alten Flurkarten weisen allenthalben darauf hin, daß von Ulrichstein über Helpershain und Röddingen nach Windhausen eine Straßenverbindung bestand und von Helpershain über Meiches nach Wallenrod und weiterhin über Reuters, vermutlich bis zur Straße 18. Zwischen Windhausen und Meiches ist eine alte Verbindung mit der „Rechten Niddastrafe“ nachweisbar und von Dirlammen aus eine solche über die Thorfuppe nach Wallenrod. Auf der Karte ist nur die

durchgehende Strecke 7 d über Helpershain, Meiches, Wallenrod und Reuters beziffert. Ich sehe davon ab, den genauen Verlauf dieser alten Nebenstraßen zu beschreiben und begnüge mich damit, das Wesentlichste hervorzuheben. Zwischen Röddingen und Helpershain befindet sich südwestlich der Straße die Flurlage „Auf der Warth“. Auch Hinweise auf die Straße kommen vor z. B.: „Der Anspann in Fl. 2.“

Wo zwischen Meiches und Dirlammen am nördlichen Zusammenstoß beider Gemarkungen die alte Straße nach Wallenrod die Wannbach überschritt, lag die Wüstung *Hezelshausen* (Heddelshausen). Hier hatten die von Storndorf Berechtigungen. In der Umgebung finden sich zahlreiche vorgeschichtliche Spuren. Beachtlich erscheint der über die Wannbach führende, aus Basaltfindlingen ohne allen Mörtel hergestellte, viele Meter lange Steg, den der Lauterbacher Fußpfad benutzt. Er bietet ein sehr anziehendes Landschaftsbild. Die Straße überschritt den von der Thorfuppe herabkommenden Hohlenbach und zog nordöstlich und dann östlich weiter nach Wallenrod. Die Fortsetzung von da über Reuters bis zur Straße 18 habe ich nicht abgegangen, sondern nur nach den Karten verfolgt. Sie bestand aber zweifellos.

Auf der Flurkarte von Dirlammen (1832) findet sich der Eintrag „Auf der Straße“. Er bezieht sich auf die Fortsetzung der Strecke 7 d in südlicher und südwestlicher Richtung von der Wüstung Heddelshausen an. Der freiherrl. Revierförster zu Siedendorf zeigte mir in einem Buchenaltholz die alten Straßenrinnen, die auf einem Wegzug etwa parallel zur Meichejer Gemarkungsgrenze in der Richtung auf den „Ziegenrückskopf“ hinweisen. Ob die alte Straße, am Westhang dieses Kopfs hinziehend, in die „Rechte Niddastrasse“ einlief, oder nur bis zu dem von Meiches nach Dirlammen führenden „Sirrweg“ vermag ich nicht zu sagen.

Die letzte Verbindung führt nördlich und nordöstlich an der „Wartwieje“ und „Thorfuppe“ vorbei nach Wallenrod. Die Höhenpunkte 490,8, 484,2, 476,6, 416,2 und 356,4 bezeichnen die Richtung des Wegzugs genau. Von Dirlammen aus ist er als durchgehender Weg von der „Breun“ an über die „Pfingstweide“ bis zum Wald nur noch als Fußpfad erhalten. Ich halte diesen Weg für sehr alt. Mittelalterlich wird in Jagdakten die Thorfuppe wiederholt genannt, von einer Straße ist jedoch keine Rede. Dennoch war sie da. Das zeigen die Spuren im Gelände auf das deutlichste. Die ganze Gegend ringsum ist mit Grabhügeln in großen und kleinen Gruppen übersät. Ich zweifle nicht an der vorgeschichtlichen Bedeutung dieser Weg-

richtung. Eine Anhöhe unweit der Thorfuppe und oberhalb der „Wartwiese“ in der Gem. Almenrod wird in der Terminatio ecclesiae in Slitisa „Hohenwarta“ und in der der Kapelle zu Lauterbach „Warta“ genannt. Theodor Haas (Fu. G. Bl. XI, 135 ff.) hat die Lage richtig erkannt und erklärt. Alle andern Schriftsteller haben „Hohenwarta“ ganz verkehrt als Hopfgarten gedeutet.

### Die Bergstraße (Karte 6, 8)

Im 1. Teil wurde die Straße von ihrem Ausgangspunkt bei Gelnhausen bis zur „Rechten Nidderstraße“ beschrieben. Es wurde gezeigt, daß in Selters eine Gabelung der Straße stattfand. Ein linker südlicher Arm zog unter Konradsdorf her und vereinigte sich in der Gem. Eßolderbach mit der Verbindungsstrecke der beiden Nidderstraßen. Diese kam von der Glaubberger Mühle her, lief an der alten Wasserburg Leustadt (heute Hof) vorbei durch Eßolderbach und setzte sich über die Wasserscheide und „Rechte Nidderstraße“ hinweg nach Ranstadt fort, wo die „Linke Niddastraße“ (K. 6, 16) erreicht und überschritten wurde.

Der rechte nördliche Arm zog von Selters aus nach und durch Wippenbach und überschritt die „Rechte Nidderstraße“ auf der Wasserscheide am „Dreiers“. Hier setzt die weitere Beschreibung ein.

#### 1. Die Straße nach den Karten.

H. Fl. K. Gem.: Bobenhausen I (1837) Fl. 4, 1, 6/7. — Wallernhausen (1831) Fl. 13, 13/11, 13/12, 1, 3/4, 4. — Nidda (1831) Fl. 16, 6/17, 1, 2, 3. — Rohden (1860/67) Fl. 6. — Waldgem. Harb (1859/62) Fl. 11. — Borsdorf (1832) Fl. 14, 5, 1, 9. — Rodheim a. d. Horloff (1832) Fl. 11/12, 10/12, 3, 3/9, 1, 1/3, 3/7. — Steinheim (1832) Fl. 3. — Langd (1832) Fl. 5/6, 8/6. — Hof Graf (1832) Fl. 2. — Hungen (1850/51) Fl. 1/2, 1.

#### 2. Die Namen der Straße.

Von alten Namen, die auf eine Straßenverbindung von Selters aus über Wippenbach nach Nidda hinweisen, habe ich nur einen alsbald zu nennenden gefunden. In der Gemarkung Wallernhausen wird 1537 und später häufig der „Ortenberger Weg“ genannt und die „Ortenbergerstraße widerm hohen Eichberg“ (Hs. 99 c Salbuch Nidda). Dieser Weg fällt zweifellos auf großer Strecke,

am wahrscheinlichsten über Bobenhausen I, mit unserer Straße zusammen. Von ihr zweigte an der „Alten Weinschneise“ (S. R. Bl. Ortenberg) der alte „Eckartsborner Weg“ ab, der durch Eckartsborn nach Rißberg führte

Die „Ortenberger Straße“ wandte sich vermutlich von Bobenhausen I aus nach der „Wendelbach“ und lief von S. 241,0 aus dann steil hinunter nach Ortenberg.

Von Ranstadt herauf kam durch die Wüstung Wolfershausen eine versteinerte Straße, die auf der Karte als Flurbezeichnung mit „Wolfershäuser Weg“ eingetragen ist.

In dem genannten Salbuch heißt es „am Finkenloch uf der Straße“. Damit kann nur unsere Straße gemeint sein, die mit dem Ortenberger Weg (Straße) zusammenfällt.

Jenseits Nidda nach Borsdorf zu findet sich in dessen Gemarkung „vf dem Niederwege“ (Hs. 99 c, 161 a Salb. Stornfels 1577) und im Salbuch von Nidda aus 1537 „am Nidderweg, einerseits an die Horbe (Harb), andererseits an den Uferweg stoßend“.

Eine Straße wird gleichzeitig genannt; sie führte jedoch über den „Söderküppel“, also über Salzhäuser oder daran hin. Gleichzeitig kommt der Nidderweg vor „hinten am Ringshäuser Wald“ (Hof Ringelshausen). Hiernach müßte der Hof, der in eigenen Grenzen, aber abseits unserer Straße liegt, in der Nähe derselben Waldbesitz gehabt haben. Ein „Nodemer Weg“ (Nodheimer) begegnet 1577. In der Grenzbeschreibung der Grafschaft Nidda von 1573 (St. A. D. Abt. XIII, 1 Conv. 23) wird an der Hunger Landwehr (Grenze mit Langd) der Schlag genannt, „dadurch die Landstraße von Hoingen nacher Nidda gehet“.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

In der Gem. Bobenhausen I lief der alte Weg gerade aus fast nördlich hinunter zum Dorf. Er besteht seiner Richtung nach noch heute als Fußpfad. Westlich von ihm zieht eine alte Rinne. Die heutige Straße führt, weit ausholend, in zwei scharfen Kurven am Hang hinunter. Von Bobenhausen aus ist der Weg heute versteinert. Ehe er in der Gem. Wallernhausen das Forsthaus Finkenloch erreicht, zeigt er sich als tief eingeschnittener Hohlweg. Steile Raine begleiten ihn auch nördlich des Forsthauses bis zur Alten Weinschneise. Hier biegt er aus jeither nördlicher Richtung nordwestlich um und läuft als Hohlweg, noch immer chauffiert, in das Dorf hinein, das er in derselben Richtung verläßt. Noch zweimal ist er auf längerer Strecke

Hohlweg, ehe er in die heutige Straße von Ranstadt nach Nidda einläuft, die ihn durch die *R a u n* in die Stadt führt.

Die Fortsetzung des Wegs nach Borsdorf hin ist in dem Gelände an und nordöstlich der Straße nach Salzhausen noch sehr gut zu erkennen. Von der Kreuzung mit der Nebenbahn nach Schotten an sieht man deutlich in der am Westhang der Altenburg hinaufziehenden Mulde die Spuren beiderseitiger Wegraine. Reste vom Mauerwerk der ehemaligen Wasserkunst, die von Rohden herauf das Wasser der Nidda für das Gradierwerk und andere technische Zwecke nach Salzhausen pumpte, stehen noch zu beiden Seiten der alten Wegrinne, die sich, schwer erkenntlich, bis zur Kreuzung der Straßen Salzhausen—Rohden und von Nidda über den Glaubzahl nach Hungen fortsetzt. Von da aus bog der Weg nach Borsdorf links ab. Er ist auf der Generalstabskarte eingezeichnet, aber nur noch im Walde erhalten, wo er S. 164,5 berührte, im Borsdorfer Feld jedoch durch die Bereinigung völlig verschwunden. Jenseits des Dorfes wird er als Hohlweg sichtbar, der nach S. 162,0 führt. Von da ist er zum zweiten Mal überdeckt bis zum Rodheimer Wald, in dem er an S. 207,1 vorbei, gut erhalten weiter zieht und ebenso, trotz der Bereinigung, auch in der Feldgemarkung Rodheim. Im Dorfe trifft sich der alte Weg mit der von Nidda über den Glaubzahl nach Hungen ziehenden Straße, mit der er nun bis Hungen zusammenfällt. Etwaige früher vielleicht vorhandene und sichtbare Abweichungen lassen sich heute nicht mehr feststellen. Über das Forsthaus Glaubzahl, wie es die Übersichtskarte zeigt, die nach der gegebenen Beschreibung zu berichtigen ist, führte der Weg nicht.

Auf einen alten Weg möchte ich hier kurz eingehen, der von Echzell über die Höhe „Auf der Burg“ scharf nordöstlich bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Hungen und Langd zog, dann nordöstlich und nördlich weiterführte und an Ruppertsburg und Wetterfeld vorüber westlich von Lauter die „Hohe Straße“ (R. 6, 18) erreichte.

Zwischen Ruppertsburg und Wetterfeld wurde er von alten Verbindungen überschritten, die von Hungen über Willingen nach Laubach führten. Der Weg ließ Unterwiddersheim nordöstlich liegen und zog der Westseite von Steinheim entlang. In der Gem. Rodheim bildete er nach den alten Flurkarten Grenze zwischen Flur 3 und 4 und lief nach der alten Generalstabskarte als Fußpfad durch Flur 6 und 8 der Gem. Langd. Dann wird dieser wieder Weg, der zwischen Fl. 9 und 10 Grenze macht und ebenso auf längerer Strecke in Fl. 10 und 22 mit der Gem. Hungen. In der Gem. Rodheim heißt

er „Zellerweg“ und „Engelhäuserstraße“. Die erste Benennung bezieht sich auf einen nach Billingen ziehenden Arm, der westlich an der Zelmühle — das gleichnamige Dorf ist ausgegangen — vorüberführte und die Fortsetzung der von Langd heraufkommenden „Grünbergerstraße“ bildete. Sie heißt 1660 „Grünbergerweg, den die Billinger den heimlichen Kriegerweg nennen“ (Fürstl. Arch. zu Lich, Solms-Hungen gg. Hessen, Abt. XIII, 1. Conv. 23).

Unser alter Weg überschritt diese Straße am Zusammenstoß der Gem. Langd, Hungen und Billingen, folgte dem „Apfelröderweg“, überquerte die Verbindung Johannisköppel-Billingen (Str. 17 b), ließ Ruppertsburg östlich liegen und ebenso Wetterfeld. Zwischen beiden Orten verlief er fast rein nördlich, deckte sich ein Stück mit der heutigen Kreisstraße nach Wetterfeld, schnitt jedoch deren nach Westen ausholenden großen Bogen ab und teilte sich nördlich von Wetterfeld in zwei Arme.

Der westliche bildete Grenze zwischen den Fluren 5 und 6 und zog scharf in der Richtung auf Quackborn weiter. In einer Grenzbeschreibung von 1448, Rotes Buch, Lich Bl. 21 heißt es: „Weg off der Hoenstraße, der von Laupach gein Quackborn geet“. Der östliche durchzog Fl. 5, bildete in der Gem. Lauter Grenze zwischen Fl. 3 und 4 und lief dann durch Fl. 2 in die „Hohe Straße“ (Str. 18) ein.

Ich halte diese Wegstrecke, die über 20 km lang ist, keinen Ort durchzieht und einen sehr geraden Verlauf hat, für sehr alt. Doch hatte sie ihre ehemalige Bedeutung für den Durchgangsverkehr im 17. Jahrhundert bereits verloren. Eine Grenzbeschreibung aus dieser Zeit im gräfl. Archiv zu Laubach nennt sie zwischen Ruppertsburg und Langd: „Alte Straße, so izund ungebräuchlich.“ Wenn sie in der Grenzbeschreibung der Grafschaft Nidda von 1573 (St. A. D. Abt. XIII, 1. Conv. 23) Engelhäuserstraße genannt wird, so erklärt dies sich daraus, daß beide Straßen bis Ruppertsburg zusammenfielen. Die Erhebung eines Zolles an der Engelhäuser Landwehr zwischen Laubach und Weickartshain (Str. 17 h) durch die hessischen Zöllner in Freienseen erklärt den Namen.

Wo westlich von Ruppertsburg die heutige Ortsverbindung von Röthges her sich mit der von Billingen kommenden vereinigt, zweigte die Engelhäuserstraße ab und zog durch Fl. 1, 13 u. 14 Fl. R. Ruppertsburg (1850) am „Bettengraben“ hinauf zum südlichen Arm der Straße 18 g, mit dem sie weiterlief. Von Laubach aus erreichte sie

dann durch die Wüstung Ober-Laubach, wo 1375 die „Alte Straße“ genannt wird, oberhalb des „Ramsbergs“ die Landwehr bei der Engelsburg.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Das nahe bei Wallernhausen liegende Dorf Bellmuth wird schon im Jahr 1040 genannt. Ein hier befindlicher Steinbruch lieferte das Baumaterial für die Friedberger Stadtkirche.

Wallerhausen begegnet im Jahre 1062 als „Welberiches Husin“. Es war ein altes ziegenhainisches Gericht, das sich mit dem Bezirk seiner Mutterkirche deckte (Wetterreiba 214 ff.). Der von Ransstadt aus unter dem Kirchwald herlaufende, ihn nördlich begrenzende und das ausgegangene Dorf Wolfertshausen durchziehende Weg war die älteste Verbindung mit Wallernhausen. Eine Urkunde von 1502 schreibt: „By dem Stroßen Born zu Wolfertshusen“ (Mü. Kopialbuch Nr. 301).

H. K. (Bl. Nidda) verzeichnet auf der Höhe 226,0 unterhalb „Sanwaltersberg“ den „Warberg“. Man wird hier richtig wohl Wartberg zu lesen haben. Die beherrschende Höhenlage berechtigt dazu.

Die wichtigsten geschichtlichen Daten über Nidda werden bei Straße 16 zu geben sein. Über den Glaubzahl werde ich bei Straße 17 berichten. Er gehörte ursprünglich zu Borsdorf, wurde jedoch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Waldgemarkung Harb zugeschlagen.

In Rodheim (Rodeheim) kommt schon 804 eine Schenkung von 20 Morgen Ackerland an das Kloster Lorsch vor. Es war, wie alle seither genannten Orte, ziegenhainischer Besitz, ehe dieser an Heusen kam.

In der Gem. Langb lag das ausgegangene Dorf Weitershausen, in dessen Gebiet das Kloster Arnsburg größeren Grundbesitz hatte.

Die selbständige Gem. Hof Graß führt uns, falls die Überlieferung richtig ist, bis auf römische Zeit zurück. Hier bestand bis tief ins Mittelalter hinein ein Jahrmarkt, der ganz wie der berühmte Arnburger Markt und der von Marköbel (alt „Markföbel“) die Erinnerung festhalten soll an römisch-germanischen Grenzverkehr. Der Hof, ehemals wohl ein kleines Dorf, hatte seine eigene Kapelle und gehört heute dem Grafen von Walderndorf (vgl. den Reise-

bericht Ph. Dieffenbachs, Archiv V Abschn. XII, 69 ff.). Südöstlich von Hungen durchzog die Straße 1573 „den Schlag an der Landwehr“.

Von Borsdorf wäre noch zu erwähnen, daß sich hier eine größere Anzahl durchgehender Wege schnitten. Der „Kodeheimer Weg“ wird schon 1461 genannt, ebenso der „Keugißhuser (Kingselshausen) Weg“; nicht minder der „Burckweg“ und 1379 und 1387 der „Huser Weg“ (Mü. Kopialbuch Reg. 13, 14a, 174).

Das Geschichtliche über Nidda und Hungen wird an anderer Stelle zu bringen sein.

### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

In dem Waldort „das große Dreiers“ liegen mehrere Hügelgräber, darunter eine Gruppe von 3 besonders stattlichen Hügeln, in dem Winkel, den unser Weg mit der „Rechten Nidderstraße“ bildet, ganz nahe an letzterer. Auch bei Bobenhausen sollen Hügelgräber liegen. Schuhsleistenkeile und andere Steingeräte wurden innerhalb der Gemarfung gefunden. Dasjelbe gilt für Nidda und Borsdorf, wo auch ein sehr schöner Fund der Latenezeit, ein Bronzehenkel, 2 Ringkämpfer darstellend, gemacht wurde. In der Nähe von Bangb befinden sich zahlreiche Grabhügel, vermutlich aus der Bronzezeit. Auch ein Fund aus der späten Hallstattzeit wurde gemacht. Im Wald „Heiloh“ werden 13 Grabhügel der Urnenfelderstufe erwähnt. Auf dem „Kaltenrain“ im Steinheimer Wald befindet sich ein kleiner Ringwall. Nordöstlich von ihm, bei Rodheim, liegen die „Goldäcker“. So benannte Örtlichkeiten lassen häufig auf Bronzefunde schließen, die in der näheren Umgebung gemacht wurden.

## Die Weinstraße (Karte 6, 9)

Von Steinau an der Straße bis Herbststein wurde sie im 1. Teil beschrieben.

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. Fl. R. Gem.: Herbststein (1848/50) Fl. 1, 15. — Hopfmansfeld (1832) Fl. 20, 21, 22 (in 21 und 22 Grenze mit Gem. Kirzfeld). — Frißborn (1872) Fl. 31, 30, 28 (bis hierher Grenze mit Gem. Eisenbach) 3/4, 1, 7, 13/14. — Lauterbach (1845/49) Fl. 8, 5, 1, 2/13. — Maar (1831) Fl. 24, 5, 1, 2/3, 3/13, 10/11, 35, 39/41,

39/40, 38. — Schwarz (1833) Fl. 33, 33/32, 32/29, 29/9, 25, 26, 14, 12. — Eulersdorf (1833) Fl. 9. — Reimenrod (1833) Fl. 8, 7. — G. R. Bl. Ringelbach: G. 398,2 südlich der „blauen Pfütze“, an Ringelbach östlich G. 390,7 vorüber und zwischen G. 359,1 und 374,6 hindurch bis in die Nähe von G. 382,7. Die Höhen 372,5 und 380,4 bleiben östlich liegen. Dann tritt die Straße östlich von G. 388 in die Gem. Ottrau ein, die scharf nordwestlich in der Richtung auf Naufis durchzogen wird.

## 2. Die Namen der Straße.

In der Gem. Frischborn hieß sie früher allgemein „Alte Straße“. Neuerdings kommen nur Lauterbacher und Herbststeiner Weg vor. In der Grenzbeschreibung des Gerichts Mitzfeld von 1604 wird sie „Ringelbacher Straße“ genannt (St. A. M. Salb. 10). In der Gem. Vieben hat die Flurkarte von 1833 in Flur 9 den „Weg von Ottera“.

## 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die alte Straße zog ganz in der Richtung der heutigen Ortsverbindung mit Hopfmansfeld, zweigte jedoch in „Egverzergrund“ davon nordöstlich ab und führte dicht an der späteren, auf der Höhe stehenden neuzeitlichen Waldkapelle vorüber. Bis dahin ist der Weg neuzeitlich versteint. Dann wird er, das „Schalksbachtal“ durchziehend, heckenbewachsener Hohl- und Wiesenweg. Von dem Schalksbach an bis zu dem 1524 genannten „alten Weg, der von Hopfmansfeld gen Rixfeld uf der Höhe gehet“ (Wettereiba S. 185) gibt heute nur noch die alte Generalstabskarte den näheren Verlauf an. Wiesenanlagen und Waldkultur haben den ehemaligen Straßenzug zum Verschwinden gebracht. Er verlief auf der Gemarkungsgrenze von Hopfmansfeld mit Rixfeld und zog dann westlich der Höhenpunkte 432,8 und 405,0 über den Eisenbach (die Schlitz) zur gemeinschaftlichen Grenze zwischen Frischborn und Eibenbach, dann östlich am Muthof hin und weiter nach G. 416,7 im „Richtholz“, von wo aus in schwach östlichem Zuge zugleich mit der Lauter Frischborn erreicht wurde. Vom Dorsteil „Zuchmantel“ führte die Straße in langgestrecktem, erst südöstlich dann nordwestlich offenem Bogen unter dem „Seibertsberg“ her und in der Gemarkung Lauterbach weiter bis zur „Dirhammer Straße“ (R. 6, 17) mit der sie Lauterbach erreichte. Die Höhenpunkte 402,3, 354,8 und 316,3 bezeichnen zugleich mit dem Gefälle den näheren Verlauf.

Zwischen dem Ruhof und Frischborn hat der heutige Feldweg noch vielfach straßenartigen Charakter durch seine Breite, begleitende Bäume und alte Raine. Die Straße zeigt sich als Erdweg, der, ehe Frischborn erreicht wird, noch alte Versteinung zeigt. Zwischen Frischborn und Lauterbach dagegen hat sich auf langer Strecke Chausseierung erhalten. Die Franzosen werden sie im Siebenjährigen Kriege hergestellt haben (vgl. dazu im 1. Teil die Franzosenstraßen von Crainfeld über Altnschlirf nach Ilbeshausen und Herbststein S. 89 ff.).

Von Lauterbach bis Maar kann ich den Verlauf nur vermutungsweise angeben. Ich nehme an, daß er in frühester Zeit die spätere Stadt östlich liegen ließ und über die Bent führte, um dann in der Richtung der heutigen Straße nach Alsfeld westlich am „Sichberg“ hin nach Maar zu laufen, das durchzogen wurde. Jenseits, nordwestlich des Dorfes, zwischen „Kalkberg“ und „Bilskuppe“ zweigte zunächst östlich ein alter Weg nach Wernges ab, sodann nordöstlich ein solcher nach Schwarz. Die Weinstraße zog in scharf nördlicher Richtung am Osthange der Bilskuppe hinauf und führte, diese Richtung beibehaltend und sich überall dem Gelände anpassend, ohne einen Ort zu berühren, bis zur „Straße durch die kurzen Hessen“, die in Ringelbach überschritten wurde. Von hier aus zog sie in derselben Weise weiter bis Ottrau. Mit einer kurzen Unterbrechung hat sich der alte Straßenzug als Feld- überwiegend aber als Waldweg bis heute erhalten.

Ich gebe nunmehr die wichtigsten Überschneidungen. An der Gemarkungsgrenze mit Schwarz wird unweit des „Schwarzenborns“ die „Eichelbach“ überschritten, alsdann die von Brauerschwend herkommende „Frankfurterstraße“ (R. 6, 18) in der Nähe eines ehemaligen Kalksteinbruches. Dann überquerte die Straße den von Brauerschwend nach Schwarz ziehenden „Schöffengeweg“, zugleich den rechten Quellarm der Schwarz, hierauf einen alten von Gisa westlich der Hardtmühle vorüber am Südfuße des Kohnbergs her und über den Nordhang des Muerbergs nach Schwarz führenden Weg, der sich vorher mit dem Schöffengeweg verbunden hatte. Nach dem Überschreiten der Bahnlinie Alsfeld-Niederaula wird die am Südhange des Kohnbergs hinlaufende Verbindung von Gisa mit Schwarz erreicht und bald darauf von H. 404,4 aus durch eine neuzeitliche Hangwegstrecke die Straße von Alsfeld über Gisa und Eulersdorf nach Grebenau. Von dem genannten Höhenpunkt aus zeigt sich die alte Straße, die teilweise Hohlweg war, bis zur Grebenauer Straße neuzeitlich mit Fichten ausgepflanzt. Jenseits derselben setzt sich die unsrige ganz im

alten Zuge fort und erreicht, an H. 400,3 vorüber, auf preussischem Gebiet den Distrikt „Hessel“ des Dörnbergischen Waldes, der durchzogen wird. Die „Blaue Pfüze“ dicht südlich einer alten Wegverbindung von Breitenbach unterm Herzberg über diejen nach Gisa bleibt östlich liegen. Nun wird das Dorf und die Feldgemarkung Ringelbach durchzogen, dann die Forste Ringelbach und Ottrau. Auf ihrer Grenze wird das Schwarzwasser überschritten, das zusammen mit Rozenbach und Lindenbach (Ringelbach), dessen Unterlauf Dornbach heißt, als „Berfa“ weiterzieht. Zwischen Ringelbach und Ottrau zeigt sie sich im Ringelbacher-Feld und weiterhin im Wald ohne alle besonderen Merkmale einer alten Straße. Im Ottrauer Feld aber tritt der alte Straßencharakter in seiner ganzen Eigenart wiederum deutlich hervor. Von Ottrau aus habe ich die Weinstraße nach Naußis hin noch ein Stück verfolgt, ebenso ihre Verbindung mit Oberaula bis zum Bahnhof Ottrau. Ich verzichte auf eine weitere Beschreibung, da ich an der Grenze meines Arbeitsgebietes angelangt bin.

Die Fortsetzung der „Weinstraße“ von Ottrau aus führt in das Tal der Grenz und in ihm rechtsseitig abwärts nach Neufkirchen, wo sie in die von Hersfeld kommende „Niederrheinische Straße“ einläuft. Diese zog dann weiter über Ziegenhain, Allendorf, Kirchhain usw. Von Neufkirchen aus nehme ich die Fortsetzung der „Weinstraße“ in der Richtung nach dem Turm auf dem „Spieß“ an (20).

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Auf dem Rücken zwischen dem „Egwerzer Grund“ und der „Schalksbach“ stand bei der Kapelle nach einer alten Karte von 1740 ein Kreuz mit den 5 Wundmalen Christi, ein anderes in der Schalksbach unterhalb des untersten Teiches in der Nähe der alten Brückenstelle, wo schon 885 (Zu. G. Bl. XIII, 1914 S. 113 ff.) bei der Beschreibung der Salzschlirfer Kirchspielgrenze ein „stans pons“ genannt wird. Th. Haas hielt sie für die Disseler Brücke unterhalb Ilbeshausen und gelangte hierdurch zu einem ganz falschen Grenzweg. Die „stehende Brücke“ führte an der erwähnten Stelle über den Schalksbach und bildete einen Grenzpunkt, der bei der Straße 14a zu betrachten sein wird.

Sprachlich und grenztechnisch sehr beachtlich sind Mitteilungen darüber, daß in der Umgegend von Herbstein Gebietsgrenzen durch „R r a c e n“ gebildet wurden (21).

Der oben bei der Straßenbeschreibung genannte *Muhof* ist heute nur ein unbedeutendes Vorwerk des großen Nieveselschen Hofes zu Eisenbach. Welche Bewandnis es mit der Gewannlage „*Hainzekreuz*“ hat, westlich der alten Straße, weiß ich nicht.

*Frischborn* war alter Hersfeldischer Besitz, der auf Umwegen Nieveselsch wurde. Nordöstlich des Dorfs, nur durch einen kurzen unbebauten Zwischenraum getrennt, liegt eine größere Häusergruppe, die im Volksmund „*Zickmantel*“ heißt und deren Bewohner, wenn sie Frischborn besuchen, „ins Dorf“ gehen. Sie fühlen sich noch heute gewissermaßen als Ausländer. Vielleicht haben wir hier eine Art Strafkolonie oder eine alte Zigeunerfiedlung vor uns. (Zur Erklärung des Namens vgl. M. K. Buch, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880, S. 173.)

Auf der *Zent* vor dem Obertor von *Lauterbach* wurden die Gerichtstage für die Gerichtsangehörigen außerhalb der Stadt, vermutlich unmittelbar an unserer Straße, abgehalten. Der Gerichtsplatz für die Bürgerschaft war der Markt vor dem Kirchhof (Becker, Die Nievesel, III, 508).

Innerhalb der Gem. *Eifa*, ganz nahe der Grenze mit *Eulersdorf*, etwa 1 km westlich der „Weinstraße“, lag an der alten Verbindung zwischen *Eifa* und *Eulersdorf* an der Quelle des *Rotenbachs* das Dörflein „*Razenberg*“. 1285 (Baur, S. II, I, 185) verkaufen benannte Geschwister von *Altenburg* den *Johannitern* zu *Grebenu* ihr Dorf *Razenberg* mit allem Zubehör. Die Beschreibung des Großkirchspiels *Schlitz* nach *Eberhard* hat als 51. Grenzpunkt: „*Inde in Rotenbah*“ (Fu. G. Bl. XI, 1912 S. 142). Dort gibt *Th. Haas* die Erklärung des Flurnamens. *Rotenbach* ist aus *Rotenbach* (*Rotesbach*) entstanden. Das Dörflein lag in dem „*Rot*“, d. h. in dem sumpfigen Quellgebiet des gleichnamigen Baches am Nordhang des *Rotenbergs*.

*Ringelbach* (*Rindenbach*) war im Mittelalter der Sitz eines Gerichts, das, seit wann steht nicht fest, halb zu *Fulda*, halb zu *Mainz* gehörte. Die Straßenführung innerhalb des Dorfs zeigt sich bestimmt durch die Kreuzung der „Weinstraße“ mit der „Straße durch die kurzen Hessen“.

*Ottrau* (um 800 *Otraho*, dann *Oteraha* = zum Otterwasser) erscheint schon früh als Hersfeldischer Besitz. Es kam später durch Kauf und Beleihung je hälftig an Hessen und die *Schwerzel* von *Willingshausen*. Die Kirche, die uralte ist, besaß *Hersfeld* schon 1057 (K. D. 364 ff.).

### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Sämtliche von der Straße durchzogene Gemarkungen enthalten vorgeschichtliche Zeugnisse, die meisten nicht in nächster Nähe derselben. Nur in der Gem. Schwarz liegen im Quellgebiet des gleichnamigen Baches an dem von Gisa über den Auerberg ziehenden alten Weg Hügelgräber; ebenso östlich und nahe unserer Straße in der Gem. Reimenrod. Sie gehören der Bronzezeit an. Bei Maar am Kalkberg nach Wernges zu wurde ein wohl handkeramisches gut erhaltenes Skelett gefunden mit Steinbeil und Hammer als Beigaben. (Hierzu Fr. Kofler, Arch. N. F. 1. S. 8 ff. und D. Kunkel, Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer.)

## Der alte Weg über den Heerhain (Karte 6, 9a)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. R. Gem.: Baitshain (1852/53) Fl. 1, 6, 34, 4. — Nösberts (1850) Fl. 3, 4, 5. — Alteschlirf (1851) Fl. 6, 1, 11, 12. — Stockhausen (1847/49) Fl. 36, 34/35. — Schadges (1848/49) Fl. 11/12. — Ritzfeld (1848/49) Fl. 7, 8, 1, 2, 3/12 (Grenze mit Eisenbach). — Rudlos (1846) Fl. 15/12 (Grenze mit Eisenbach) 14, 13. — Lauterbach (1845/49) Fl. 27. — Blitzenrod (1832) Fl. 3. — Lauterbach (1845/49) Fl. 25, 20, 1. —

### 2. Allgemeine Beschreibung.

Der Weg hat keinen Namen, der auf eine Benutzung als alte Straße hinweist. Er zeigt sich zwar bis in die Nähe des Bahnhofes Nösberts als sehr breiter, ausgefahrener Hohlweg, allein diese Strecke ist auch die einzige, die alten Straßencharakter hat. Dann ist er durch neuzeitliche Waldanlage verschwunden. Erst nördlich der Nösbertser Gutweide von S. 441,4 an über S. 462,8 und an S. 486,8 vorüberziehend, ist er in einem Waldweg, der mit seinem alten Verlauf der Richtung nach zusammenfällt, wieder zu erkennen. Ganz nahe östlich eines aus Steinen gebildeten Grabhügels, westlich von S. 482,1, läuft er in den alten Verbindungsweg zwischen Nösberts und Alteschlirf ein und zieht mit ihm am steilen Nordhang des Heerhains hinunter nach Alteschlirf, um dann in einem nicht mehr gangbaren Hohlweg den jenseitigen Steilhang zu ersteigen, wo er nach kurzer Unterbrechung nochmals Hohlweg wird (S. 461,2). Von alten Rinnen

begleitet überschreitet er den „Reidhardtswain“ und die flache Tal-senkung des Prinzenbachs. Von dem genannten Höhenpunkt ab sind die Wegspuren stellenweise verwischt. Jenseits des Prinzenbachs wird er zum Waldweg. Er ist von hier aus neuzeitlich chauffiert bis nach Rixfeld. In der Gem. Altschlirf liegen unweit östlich des Wegs im „Alten Roth“ und in den „Steinäckern“ Grabhügel. Im Walde wird der Weg in der Gem. Stockhausen im „Nohlstoß“ linksseitig von zahl-reichen Grabhügeln begleitet. Eine Gruppe von vier ungewöhnlich stattlichen Hügeln liegen im „Mühlberg“ rechts der Straße innerhalb der Gem. Rixfeld und ebenfalls in ihr, links der Straße, die Höhen 484,7 und 480,3 im „Steimel“ in langgestrecktem Oval umziehend, befindet sich ein Hügelgräberfeld, das auch in die Gem. Herbststein übergreift. Nachzutragen ist noch eine Gruppe von vier Hügeln im „Heerhain“ westlich des dort genannten Steinhügels.

Die Necropole auf dem „Steimel“ (Steinmal!) wurde, wie man mir sagte, gelegentlich eines Manövers von einquartierten Offi-zieren geplündert. Von Rixfeld aus folgte der Weg zunächst dem Ortsverbindungsweg mit Eisenbach, bog jedoch bei S. 454,0 östlich ab und begleitete dann, allmählich nördlich umbiegend, die Grenze zwischen der Gem. Eisenbach und Rudlos über die „Pfingstweide“ hinweg. Von dort wird, an S. 401,6 unterm „Fischer“ und an S. 321,6 vorbei, dicht westlich unter dem „Bilstein“ die heutige Pro-vinzialstraße kurz vor Lauterbach erreicht.

Zwischen der „Pfingstweide“ und dem „Fischer“ dürfte die alte Wegführung stellenweise eine andere gewesen sein. Ich habe von Rix-feld aus den alten Weg abgegangen und an der genannten Strecke eine stark gewundene und einmal kurz aussetzende Wegführung fest-gestellt, zweifle jedoch nicht daran, daß er, so wie ich ihn beschrieben habe, gezogen ist.

Von Lauterbach ab setzt ihn dann die „Weinstraße“ fort. Er ist der einzige Weg, von dem ich weder eine früh- noch neuzeitliche Be-nutzung als Durchgangsweg nachweisen kann. Wir dürfen ihn von oberhalb Baitzhain aus bis zum Bilstein unbedenklich als einen vor-geschichtlichen Wanderweg betrachten, der streckenweise als örtlicher Verbindungsweg sowie als Wald- und Feldweg benutzt wird.

In der Gem. Rudlos führt er unweit der Wüstung „Lieberts“ vorüber. In der Gem. Lauterbach liegen auf der Höhe der Hainig östlich des Wegs Hügelgräber.

Auf der Übersichtskarte ist unser Weg so eingezeichnet, als ob er nordwestlich von Rudlos in die Straße 14a (Hohe Straße, Land-

straße) eingelaufen wäre. Das ist unrichtig. Er lief vielmehr so, wie ich ihn beschrieben habe, unterhalb und westlich der „Hohen Straße“ (Str. 14a) her.

### Der Eisenbacher Weg (Karte 6, 9b)

Es handelt sich hier um einen alten örtlichen Verbindungsweg, der schwerlich jemals etwas mit einer alten Straße zu tun hatte. Der Weg ist von Herbststein aus, das er am Südoftausgang verläßt, bis zum Einlauf in die Provinzialstraße noch vorhanden. Er erreicht sie auf der Grenze zwischen den Gem. Nixfeld und Eisenbach. Die Höhenpunkte 402,0, 407,0, 401,3 und 425,4 bestimmen genau seinen Verlauf. Er bleibt auf der linken Seite des Bachlaufs, der östlich Herbststein vorbei, durch Nixfeld und Schadges zur Schlirf (Altfell) fließt, und in der Beschreibung des Kirchspiels Salzschlirf von 885 nach der Fassung bei Bistorius (Fu. G. Bl. XIII, 1914, S. 114) richtig „vterior Slierefa“ genannt wird im Gegensatz zur Altfellschlirf (vterior Slierefa).

Der Weg zieht, ehe er in die Gem. Nixfeld eintritt, in der von Herbststein über das „Galgenfeld“. Dieser Flurname hat kulturgeschichtliche Bedeutung. Die fuldische Burg Herbststein war wiederholt und für längere Zeit verpfändet. So hatten die von Merlau seit 1407 Burg und Gericht zur Hälfte pfandweise inne. Aus dieser Zeit lesen wir bei J. Grimm, Weist. III, 374 in dem Weistum über Herbststein: „Item, wo man einen galgen macht in dem gericht, so sollen die herrn das holz geben, die landleute sollen das holz furen, on (l. ohne) die scheffen, die molter sollen in (l. ihn) machen, die leinweber sollen in heben. Das sol in (l. ihnen) der merlische (von Merlawische) schultes gebieten.“ An diese Zeit erinnert der auf der alten Generalstabskarte unmittelbar an der Gemarkungsgrenze mit Nixfeld festgehaltene Flurname „a m b l a n k e n B a u m“, der noch in den Grenzbeschreibungen des Gerichts Stockhausen von 1524 und 1531 so genannt wird (Wettereiba S. 185 unten). Später wurde ein fester Galgen errichtet, dessen zwei runde Steinsäulen noch heute gut erhalten an dem alten Wege stehen. Auf einer Giffertschen Karte von 1764 heißt es dort „S o c h g e r i c h t“. Den oben S. 53 genannten alten Weg von Hopfmannsfeld nach Nixfeld überschneidet der unsrige bei H. 425,4 am „Heiligenstock“. Von Eisenbach aus hatte der Weg Verbindung mit dem „Alten Weg über den Heerhain“ (Str. 9a).

## Der alte Weg von Maar über Wernges nach Udenhausen

(Karte 6, 9 c)

Er zweigt im „Ries“ als ausgesprochener Hohlweg von der „Weinstraße“ nordöstlich ab, zeigt unter dem „Kalkberg“ mehrere parallele alte Rinnen, biegt bei H. 380,0 an der Grenze mit Wernges scharf östlich um und durchzieht das Dorf, das er in nordöstlicher Richtung verläßt. Bis H. 375,2 Hohlweg erreicht er im leichten Bogen einen östlichen Zulauf zum Eschelbach, läuft über die „Eisenkaute“ und im „Einstachel“ in den „Knotenweg“ ein, der ihn zu Straße 12 führt.

Vom „Ries“ an bis Wernges fällt der alte Weg mit der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Straße von Lauterbach nach Grebenau zusammen. Die Übersichtskarte zeigt auch von Wernges bis vor Udenhausen irrtümlich ein Zusammenfallen beider Wegzüge. Der alte überschneidet in Wernges die neue Straße und hielt sich immer östlich von ihr.

Kurz vor Wernges wurde der „Rinnweg“ geschnitten, der von der alten Lauterbach-Schlitzer Straße zwischen „Steines“ und „Kuhlberg“ abzweigte, scharf nördlich und nordwestlich zog und im „Epsröder Grund“ sich mit dem „Alten Weg von Maar über Schwarz nach Ringelbach“ (Str. 9 d) vereinigte (Wagner, Wü. D. S. 417).

## Der alte Weg von Maar über Schwarz nach Ringelbach

(Karte 6, 9 d)

Westlich von H. 362,7 in der Gem. Maar und südöstlich der „Bilsuppe“ trennt sich der Weg von der „Weinstraße“. Ein altes Hohlwegstück hat sich in der 1. Gewann östlich der Weinstraße erhalten. In der 2.—4. Gewann hat die Feldbereinigung den alten Weg beseitigt. In der 5. und 6. setzt er sich als Gewannweg fort und nördlich von H. 370,4 erreicht er die Gemarkungsgrenze mit Wernges, der er bis zur Schwarzer Grenze folgt.

Kurz vorher hatte sich von ihm bei H. 371,6 eine alte Verbindung mit Udenhausen abgezweigt.

Unweit H. 386,2 führt unser Weg am „Zollstock“ auf der Höhe südlich von Schwarz vorüber und dann hinunter in das Dorf, wo diese überschritten wird. Jenseits desselben steigt er zwischen dem „Birken- und Unterfeld“ hinan, senkt sich dann zum nördlichen Arm

der Schwarz, der Rnechtbach, und ist am jenseitigen Gang auf kurzer Strecke durch die Verkoppelung beseitigt. Ein alter Wegrain ist geblieben. Von H. 384,4 auf der Grenze mit Reimenrod, dessen Gemarkung an H. 375,8 vorüber durchzogen wird, ist er wiederum erhalten. Letztmals setzt er kurz aus, um sich dann in der Gem. Ringelbach, östlich an der „Blauen Pfütze“ vorbeilaufend, unmittelbar vor dem Dorf mit der „Weinstraße“ und dem „Ottrauer Weg“ zu vereinigen.

Unweit westlich des Wegs in der Gem. Schwarz liegt in „den Leichhecken“ eine Gruppe von 7 Hügelgräbern. O. Kunkel berichtet a. a. O. über bronzezeitliche Gräberfunde „vor den Eichen“ und im „Birkenfeld“.

Die alte Generalstabskarte von 1839 zeigt den Weg genau und vollständig.

## Der Ottrauerweg (Karte 6, 12)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. R. (Bl. Salzchlirf) Gem.: Forst Fulda-Nord, Distr. 81, 82, 127. — H. Fl. R. Gem.: Gräfl. Görzische Waldgem. IV (1846/48) Fl. 1, 3/4. — Pfordt (1842/45) Fl. 6, 7, 1, 2/4, 2/3, 3. — Gräfl. Görzische Waldgem. V (1846/48) Fl. 1. — Schütz (1847) Fl. 8, 1, 2, 13, 12. — Gräfl. Görzische Waldgem. I (1843/48) Fl. 11, 1. — Queck (1842/46) Fl. 7. — Gräfl. Görzische Waldgem. I (1843/48) Fl. 6, 6/8, 6/7. — Grebenau (1833) Fl. 11, 10, 12, 1, 2, 3. — Eulersdorf (1833) Fl. 3. — Vieben (1833) Fl. 4, 5, 6, Grenze mit Reimenrod (1833) Fl. 3, 4, 5. — H. R. (Bl. Ringelbach) H. 403,2 Ringelbach.

### 2. Die Namen der Straße.

Auf einer alten Karte heißt er als Grenzweg zwischen preussischem und hessischem Gebiet am Rößenberg „der breite Weg“. Eine Karte von 1730/39 im Archiv zu Schütz hat ihn als „Weg nach Fulda über die Schill gehend“ und in einer Prozeßschrift (nach 1766) wird er „Straße“ genannt. Innerhalb des Gräfl. Waldes heißt er der „Herrnweg“, der sich in Pfordt als „Herrngasse“ und „Schlitzergasse“ fortsetzt (Schlitzer Meßbuch von 1703). Von Schütz herauf ist er der „Weg über den Pfordterberg“. Nordwestlich von Schütz kommt zwischen der

Grenze mit Grebenau und der Wüstung Berngerod (Jägerhaus) die Bezeichnung „Straße“ vor; auch „Straßenäcker“ werden hier genannt. Ein Salbuch des 16. Jahrhunderts nennt bei Grebenau den „Schlitzerweg“ und eine alte Karte die „Schlitzerfurt“. Zwischen Grebenau und Ringelbach sind die Benennungen „Straße, Alte Straße“ häufig, besonders aber „Hohe Straße“. Daneben begegnen: „Alsfelder Weg“ aber auch „Alsfelder Straße“ und schließlich, ehe die Gem. Ringelbach erreicht wird, der von Vieben heraufkommende „Dittrauerweg“, nach dem ich unsere Straße benannt habe.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Wenn ich die Bezeichnung „Dittrauerweg“ und nicht „Dittrauerstraße“ wähle, so geschieht es, weil ich glaube, daß er niemals eine durchziehende Heer- oder Handelsstraße gewesen ist. Er führte über Berg und Tal. Ich bezweifle jedoch nicht seine starke Benutzung als kürzeste Verbindung zwischen Fulda und dem altfuldischen Oberaula, nicht minder zwischen Schlitz und Fulda. Von Grebenau nach Ringelbach war er zweifellos ein stark befahrener Handelsweg. Darauf weisen die Reste des „Wartbügels“ in der Gem. Grebenau hin, der außer einer Schutz- auch eine Zollstation war.

Der Weg fällt von Fulda aus bis zum Friedhof nördlich von Kämmerzell mit der „Fuldatalstraße“ zusammen, von da ab bis zur Höhe 378,8 mit der „Antsantvia“, durchzieht dann, ganz dem sanft geneigten Hang folgend, die Distrikte 81 und 82 des Forstes Fulda-Nord in einem gestreckten flachen Bogen, der sich durch Distr. 127 östlich vom Rößenberg fortsetzt und zeigt sich dann bis zur Höhe 391,0 als Gemarkungsgrenzweg. Im Gräfl. Wald zieht, von ihm ausgehend und ein größeres Stück fast parallel mit ihm weiterlaufend, eine tief eingeschnittene Rinne her, die der älteste Wegzug sein könnte, falls sie nicht mit den auf dem Rößenberg angenommenen Befestigungen zusammenhängt. Am „Geldloch“ (S. 406,3) wird der alte Weg überschritten, der einerseits von Michelskrombach, andererseits von der „Antsantvia“ herkommt und nach Hemmen hinunterzieht. Bei S. 391,0 läuft eine von dem soeben genannten alten Weg im „Aspengraben“ bei S. 357,2 abzweigende und über die Höhen 401,8 und 391,5 ziehende alte Verbindung ein. Von hier aus durchzieht der „Herrnweg“ durch die „Nordbelle“ über S. 396,5 am Westhang der „Schilba“ zuerst geradeaus und

dann in einem leicht nördlich ausholenden und nordwestlich weiterziehenden Bogen als Hohlweg durch den „Steinkopf“ in das Fuldatal, das er unweit des „Pfungstorns“ erreicht. Er überschreitet die „Alte Straße“ (Str. 1 c) und zieht als „Herrngasse“ über die alte Fulda-Brücke nach Pfordt hinein, das er als „Schlitzergasse“ verläßt. Von Pfordt aus wurde der Weg vor wenigen Jahren nach dem Pfordterberg hinauf chauffiert bis zu der neuzeitlichen Straße von Schlitz über Ullershausen usw. nach Fulda.

Der alte Weg von Pfordt nach Schlitz fiel innerhalb der Gem. Pfordt mit der zuletzt beschriebenen Strecke zusammen. Er trat jedoch an der Südostecke der Gräfl. Waldgem. V, Distr. „Tempelberg“, in den Wald ein, lief südlich der Höhe 311,8 her, oberhalb des „Zeicherstalls“ (22) hin, dann in einer überall erkennbaren Mulde der Gemarkungsgrenze mit Schlitz entlang und als Hohlweg über die Gewann „In der Kahl“ hinunter zur neuzeitlichen Straße von Schlitz nach Fulda. Eine Brücke führte über die Schlitz. Die Stadt wurde nordwestlich durchzogen. Von der Gabelung mit der Lauterbacher Straße an zieht der Weg auf langer Strecke als breite Hohl dicht westlich am hochgelegenen Friedhof vorbei nach dem „Wartshügel“ (H. 338,9), der von einem questenbaum (uf der questen, einer Kastanie, 1565) den merkwürdigen Namen „Quebst“ führt. Von hier setzt er sich westlich am „Juden graben“ hin durch den „Großen Hirzrück“ fort, wo sich auf längerer Strecke, westlich des heutigen Wegs, der alte Straßenzug gut erhalten hat. Die nordwestliche Richtung wird unentwegt beibehalten. Das Forsthaus *W e h n e r t s* bleibt westlich liegen, der kleine Hof *S a s s e n* wird durchzogen. Dann führt der Weg zwischen „Sardelle“ und „Haart“, sowie „Befferrasen“ und „Kleinvizemachsrück“ an der Wüstung *B e r n g e r o d* vorüber, wo er bei H. 366,0 in einen alten Weg einlief, der über Rimbach rechts der Fulda am „Lochberg“ hinauf und durch den Gräfl. Wald die älteste Verbindung mit *L a n g e n s c h w a r z* herstellte. Dieser Weg überschneidet den „Königsweg“ in dessen Feldgemarkung unweit südlich H. 320,3. In Rimbach wird der Weg „Grebenaue Weg“ genannt. Er ist von Rimbach aus Tal- und Talrandweg und wird nördlich von den Distrikten „Ziegenberg“ und „Geisrain“ begleitet.

Hier begegnet sich oberdeutsches mit niederdeutschem Sprachgut. Die Chatten brachten das Wort „Ziege“ mit, von Süden her kam das rein oberdeutsche „Geis“. In der Gem. Ober-Seemen (Flurkarte 1836/38) finden sich benachbart „Ziegenweide“ und „Geismar“.

Auf diese Beobachtung habe ich bereits am Schlusse meines Marburger Vortrags hingewiesen (Fr. G. Bl. IX, 1930).

Der „Ottrauerweg“ wendet sich nun bald scharf westlich und tritt über die „Straßenäcker“ in die Gem. Grebenau ein, in der er am „Herrnberg“ hinunterläuft. Zwischen dem Kopf des Herrnbergs und dem Bahnhof ist der alte Wegzug noch vollständig erhalten. Der heutige Weg vermeidet den kurzen und steilen Ab- und Aufstieg durch eine nördlich weit ausholende Kurve. Zoffa und Schwarzza werden in je einer Furt überschritten. Eine von ihnen — welche gemeint ist, weiß ich nicht — wird auf einer alten Karte die „Schlitzer Furt“ genannt.

Von Grebenau aus bestehen für die Fortsetzung nach Lingelbach zwei Möglichkeiten. Die eine: ziemlich steil den Berg hinauf nach Vieben zu und dann scharf westlich umbiegend vor dem „Heegholz“ her, die andere: Grebenau südwestlich durchziehend und dann nordwestlich umbiegend. Die zweite dürfte die richtige sein. Als mäßig ansteigende Hohl zieht der Weg am „Verchenberg“ hinauf, läuft mit dem ersten Arm zusammen und zieht dann als „Alte Straße“ unter dem „Warthügel“ her. Auf langer Strecke bildet er Gemarkungsgrenze zwischen Eulersdorf und Reimenrod im Süden und Vieben im Norden. Dann läuft von rechts ein alter Weg ein, der von Breitenbach über den Herzberg und Vieben führte, nachdem er einen von Wallersdorf heraufkommenden Weg aufgenommen hatte. Er hat in der alten Flurkarte den Namen „Ottrauerweg“, als der er nunmehr über S. 483,2 mit unserem Weg vereinigt nach Lingelbach zieht, wo er die „Weinstraße“ (R. 6, 9) erreicht.

Von dem von Vieben kommenden „Ottrauerweg“, dem ich den Namen für unsere Straße entliehen habe, zog der „Eisaer Weg“ westlich weiter, überschritt zunächst den alten Weg 9d und dann bei der „blauen Pfütze“ die „Weinstraße“, weiterhin den „Rosenbach“ und den Oberlauf des „Grethebachs“, beide auf der Gemarkungsgrenze mit Eisa. Von hier erreichte er durch das „Planzrod“ (Planzrod) und am „Schlagacker“ und „Mollenberg“ hin kurz vor Eisa die Straße von Grebenau über Eulersdorf.

Ein alter, ebenfalls nur in meinen Handkarten eingezeichneter Weg muß noch erwähnt werden. Es ist der von Schütz über Illershausen an der „Alten Mauer“ vorüber nach Großenlüber ziehende, der von da aus über Giesel (Töpfergiesel) am „Mägdekreuz“ vorbei nach Neuhof führte. Ich habe den Weg bis zu diesem Kreuz verfolgt und bin von seinem hohen Alter überzeugt, muß je-

doch auf eine nähere Beschreibung verzichten. Er zweigte westlich von S. 311,6 am Pfordter Berg vom „Ottrauerweg“ ab und führte scharf südlich, westlich am „Heidelberg“ vorüber, hinunter bis zur Gemarkungsgrenze mit Hartershausen, bog hier südwestlich um und zog östlich unterm „Seeberg“, der ein großes Hügelgrab trägt, her und dann über den Höhenrücken zwischen Lüdermünd und Salzschlirf, den „Sälzterweg“ (R. 6, 13) überschneidend, nach Großenlüder usw. Er könnte jedoch nach der alten Generalstabskarte auch über den Seeberg gezogen sein. Zu seinem Schutz wurde die Wasserburg am Fuße des Seebergs bereits in romanischer Zeit erbaut. Die Ruine wird 1584 der „Mauerscheidel“ genannt, heute „Alte Mauer“. Das aufgehende Mauerwerk hat noch die Höhe von drei Stockwerken. Das mittlere war eine heizbare Remnate. 871 schenkte König Ludwig II. an Fulda: „Harterateshus cum silua illuc pertinente omnibusque appendiciis“ (M. G., Urk. d. deutschen Karol. I, Nr. 139). Ein kleiner Aufsatz von H. Knodt über die alte Wasserburg findet sich L. G. Bl. II. Bd. S. 33 ff.

Ein dritter Weg muß kurz behandelt werden, der „Fischerpfad“. Er ist nach einer Karte von 1730/39 (Schlitzer Archiv) bezeichnet als „Weg nach Fulda über die Schill (Schilda) gehend“. Bei S. 391,0 zweigt er, Gemarkungsgrenze bildend, von dem „Herrnweg“ (R. 6, 12) ab und zieht dann durch Waldgem. IV schnurgerade bis zum „Görgelstrain“, von wo aus er westlich zur Talstraße umbiegt (R. 6, 1c). In dem langjährigen Prozeß zwischen Fulda und Schlitz (St. A. D. L. 172) heißt es: „Der Weg oder die Straße, so der sehr weit sich erstreckende Fischerpfad genannt zu werden pflegt, der über die Fahrt oder alte Waage unter der Breitenbach gehet.“ Über die Fischergüter im Fuldata, die ihm den Namen gegeben haben, wurde bereits im geschichtlichen Teil der Beschreibung der Straße R. 6, 1c berichtet. Auf der Übersichtskarte ist der Fischerpfad unter 12a eingezeichnet.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Der alte Straßenzug von Kämmerzell aus auf der Antsanvia zum Rößenberg und weiter dem „Geldloch“, der „Mordbelle“, der Pfordter Brücke, „Herrngasse“ und dem „Pfordter Berg“ nach Schlitz ist vom 15. Jahrhundert ab durch die mehrerwähnte Prozeßschrift, alte Karten und Grenzbeschreibungen derart beglaubigt, daß diese Verbindung als die älteste unwiderleglich feststeht. Die Akten

des 18. Jahrhunderts gehen mit ihren Zeugnissen bis zu einem Grenzweistum von 1498 zurück. Dieses Weistum und spätere Abschriften geben als Grenzpunkte an: „Das Hohe Kreuz bei Lüdermünd, den Hollargraben (Höllgraben), den Köhenborn, die Nordgrube (Nordbelle), den Fischerpfad, die alte Waage, die Steinmühle, die Furt über die Breitenbach usw.“ Eine Karte im Heimatmuseum zu Schlitz von 1725 bzw. 1732 gibt diese und andere Grenzen wieder. Der oben genannte Köhenborn liegt auf dem Köhenberg und zeigt sich noch heute als ein freisrund gemauerter, auf etwa 2 m Tiefe freiliegender Brunnen unweit der Nordwestseite eines von einem niedrigen Erdwall umzogenen Rechtecks, das jedoch keinerlei Steinreste aufweist. Da die ganze Schildhöhe oberflächlich fast steinlos ist, erklärt sich das restlose Verschwinden des aufgehenden Mauerwerks durch den Steinbedarf der Forstverwaltung für Wegebauzwecke. Die Wallreste sollten auf Fundamentmauerwerk hin untersucht werden. Es wird sich um eine mittelalterliche burgähnliche Straßensperre handeln. Auf der Höhenstichtenkarte sind die Reste eines angeblichen Ringwalles eingezeichnet, die ebenfalls untersucht werden sollten.

Es ist anzunehmen, daß auf dem Köhenberge, der mit einem Adelsgeschlecht der „von Köh“ schwerlich etwas zu tun hat, ein anderes saß, das mit dem Straßenschutz betraut war. Ob ein Konrad de Gruzsilbach genannt von Köhenberg, der 1323 vorkommt (Kindlinger, Handschr. Rep. St. N. M. Bd. 141, 233), damit etwas zu tun hat, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls hatten die Befestigungen auf dem Berge für die sich dort kreuzenden Straßen eine hervorragende Bedeutung.

Pfordt ist wohl schon frühzeitig von Fulda aus gegründet. Unter dem Abt Hatto I. (842—856) besaß dort die Klosterpforte für den Unterhalt der Herberge 18 Lehen, ein „territorium“ und Wald. (Dronke, Tradit. Fuld. S. 66; verfälscht durch Eberhart und auf 852 datiert.)

Mit einer „Kalmesstroßen“ und einer Gewann „am Kalmes“, die eine alte Karte und das Meßbuch des Gerichts Schlitz von 1703 westlich von Pfordt verzeichnen, vermag ich nichts anzufangen. Eine alte örtliche Wegverbindung von Pfordt nach Bernshausen über den Heidelberg ist nach den Karten wahrscheinlich. Über Pfordt geben die Lauterbacher Geschichtsblätter mehrfach Auskunft.

Der „Tempelwald“ hieß früher der „Pfordterberg“.

Schlitz (Slitissa) ist eine sehr frühe Gründung. Die beherrschende Lage an der Kreuzung alter Verkehrswege und an der fisch-

reichen Schliß mit ihrem breiten Wiesental lockte früh zur Siedelung. Erstmals wird es 812 genannt im Einweihungsjahr seiner Kirche, die der Baumeister des Abtes Baugulf, der spätere dritte Abt Ratgar, als erste Kirche außerhalb der Fuldaer Klostermauern erbaut hatte. Über ihre Geschichte, die stattlichen Burgen und die Entwicklung zur Grafschaft bringen die Lauterbacher Geschichtsblätter zahlreiche Aufsätze. Schliß und die ganze spätere Grafschaft in ihrem neuzeitlichen Umfang waren altfuldischer Besitz, von dem ein Teil schon im 14. Jahrhundert in die Hände der Herren von Schliß als Fuldaer Klostervögte gekommen war. Der nördliche Teil der Grafschaft, das Gericht Wegfurth, gelangte erst im 16. Jahrhundert völlig in ihre Hände.

Der ehemalige Wartturm „auf der Quebzt“, der Wart-  
hübel und der Hof „Sassen“, an dem die alte Straße unmittelbar vorbeiführte, beweisen ihre Bedeutung für den mittelalterlichen Verkehr zwischen Schliß und Grebenau. Der genannte Hof liefert einen weiteren Beitrag für die Entstehung und den Zweck der „Sassenorte“, worüber ich in meinem Marburger Vortrag nähere Ausführungen gemacht habe (Fr. G. Bl. IX, 1930). Das Vorwerk „Sassen“ ist adeliges Gut. Es wird 1343 an die Johanniter zu Grebenau verkauft (St. N. D. Urk. Grebenau).

Auf die geschichtliche Bedeutung von Grebenau wird bei der Beschreibung der Straße 18 hinzuweisen sein.

Ein Parallelweg zur „Straße durch die kurzen Hessen“ von Breitenbach über den Herzberg nach Eisa wurde unter 3 bereits erwähnt.

##### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Was bei den Straßen 1c und 2 bis Kämmerzell gesagt wurde, gilt auch für den „Ottrauerweg“. Dazu kommen dann deutliche Grabhügelspuren und die Reste eines alten Ringwallcs auf dem Köhzenberg. In der Gem. Schliß führt D. Kunkel a. a. O. S. 99 mehrere bronzezeitliche Funde an, darunter einen ganz in der Nähe der Stadt „am Feld“. In der Gem. Grebenau kommen Hügelgräber vor, ebenso in Reimenrod und Eulersdorf.

Zwischen der Wüstung Berngerod und Grebenau überschneidet der Ottrauerweg den auf der Übersichtskarte eingetragenen „Kammweg“, der auf der Wasserscheide zwischen Jossa und Fulda hinzieht und bei Nieder-Jossa zur „Straße durch die kurzen Hessen“ hinab-

steigt. Er bildet auf langer Strecke die Westgrenze der alten Grafenschaft und führt östlich der „Giebgeskuppe“ (1410 Giebelskuppe) her, die einen alten Grenzpunkt bildet. Der Weg ist von da an mehrfach und teilweise dicht mit Hügelgräbern besetzt.

### Der Sälzerweg (Karte 6, 13)

Um eine ausgesprochene alte Straßenverbindung handelt es sich hier nicht, wohl aber um einen zweifellos uralten Verkehrsweg. Die Strecke, die nach der Karte bei Michelsrombach beginnt, läßt sich von da aus rückwärts nordöstlich über Burghaun noch weithin verfolgen. Von Michelsrombach aus, das der Weg am Westausgang des Dorfes verläßt, zeigt er sich nach Überschreiten des „Föllergmunds“ auf rund 700 m Länge als Hohlweg, der in südwestlicher Richtung über den „Höferberg“ (H. 390,7) zieht und sich dann südlich wendet. Im „Aspengraben“ erreicht er eine im Kallebachstälchen von der Antsanvia abzweigende Verbindung, die über H. 407,2 zieht und bei H. 357,2 in den Michelsrombacher Weg einläuft, der nun wieder südwestlich, an H. 413,4 und H. 406,3 vorüber, beim Geldloch den Köhzenberg erreicht. Hier wurde der „Herrnweg“ (Straße 12) überschritten. Auf dem Köhzenberg laufen etwas südlich des letztgenannten Höhepunktes alte Verbindungen von Müllershausen und Hartershausen zusammen und in den Weg ein, der nun über H. 352,9 zwischen „Scheer- und Hellrain“ mit anfangs mäßigem, dann ziemlich starkem Gefäll in das Fuldatal und, dieses überquerend, nach Hemmen führt, wo die Fulda in einer alten Furt bei H. 221,7 überschritten wurde. Im Fuldatal vereinigte sich der Weg mit der alten Verbindung der Antsanvia, die von H. 378,8 an über das Lehnfeld (H. 339,2) der Gemarkung Lüdermünd durch die alte Hohl über das „Kreuzfeld“ von 1584 nach Hemmen führte. Wo zwischen der Südspitze des „Kotebergs“ und „Scheerrains“ ein tiefeingeschnittener Graben das „Kreuzfeld“ erreicht, verbanden sich die beiden alten Wege. Hier wurden sie später von der „Rechten Fuldatalstraße“ (Straße 1c) überschritten. Von Hemmen aus erstieg der Weg, erst in südlicher, dann in südwestlicher Richtung ziemlich steil ansteigend, in mehreren Krümmungen die Höhe des Schmerbergs und wandte sich dann in westlicher und nordwestlicher Richtung seinem Ziele, den Salzquellen an der Schirf zu. Auf der Höhe angelangt, bildet der Weg, nicht ganz 2 km, Gemarkungsgrenze zwischen Forst Großenlüder und dem Gräfl. Görtsichen Wald, begleitet dann auf längerer Strecke

nördlich am Zabershof vorüber, zumeist im Walde bleibend, ungefähr die Nordgrenze der Gemarkung Großenlüder, tritt am Schnittpunkt mit dem alten Weg, der von Schütz über Illershausen an der „Alten Mauer“ vorbei nach Großenlüder zieht, wieder ganz in den genannten Forst ein, durchquert den Eichenauer Wald und erreicht bei S. 372,5 die Feldgemarkung von Salzschlirf, durch die er in mehrfachen Krümmungen schließlich steil hinunter in das Tal führt, das er bei der Kirche erreicht.

Der beschriebene Wegzug (23) zeigt in seinem ganzen Verlauf überall die deutlichen Spuren sehr langen Bestehens. Alte Rinnen und Raine sind vielfach wahrnehmbar. Der Zusammenhang ist nur östlich des Zabershofs unterbrochen, offenbar infolge neuzeitlicher Einteilung des Waldes. Der Weg bildet zwischen dem Schmerberg (Smerberg) und dem „Harnebrunnen“ (heute Morastkaute) ein Stück die Grenze des Großkirchspiels Schütz. Beim Zabershof steht noch der Stumpf einer Warte, die ich im engeren Zusammenhang bringen möchte mit dem soeben genannten alten Weg von Schütz nach Großenlüder. Unser Weg ist auf langen Strecken beim Zabershof, südwestlich des Tannenhofs, vor allem aber am „Differain“ des Forstes Großenlüder und im Eichenauer Wald von Hügelgräbern begleitet. In ihm scheint sich bei S. 401,8 in der Richtung nach dem „Sängersberg“ (der Sinteresburg), wo Bonderau einen Ringwall festgestellt hat, über den „Katzenzahl“ und den „Simmelrück“ ein alter Weg abzweigt zu haben. Auch hier finden sich Hügelgräber und die Spuren von solchen. Im „Scheerrain“ liegt dicht oberhalb des Weges am Steilrain ein Hügelgrab. Die ganze Umgebung des Köhnenbergs zeigt sich vorgehichtlich besiedelt.

Wenn ich den Weg „Sälz er weg“ genannt habe, so berechtigen mich dazu keinerlei Zeugnisse aus Urkunden oder Karten. Ich habe den Namen gewählt, weil mir kein anderer so passend schien, und weil in der Umgebung z. B. im Fuldataal (bei Unterschwarz) ein Sälz er weg genannt wird und Sälz er brunnen verschiedentlich vorkommen. Selbst die Sage beschäftigt sich mit dem Geschick einsam ihres Wegs ziehender Salzhändler. Salzschlirf war zweifellos vorgehichtlich der Mittelpunkt uralter Wegzüge. Um Salzquellen wurden von jeher erbitterte Kämpfe geführt. Der „Sälz er weg“ führt uns bereits in vorgehichtliche Zeit.

## Die Verbindung der „Nidderstraße“ über Stockhausen und Salzschlirf mit der „Straße durch die kurzen Hessen“

(Karte 6, 14)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. R. Gem.: Stockhausen (1847/49) Fl. 12 (Grenze mit Schlechtenwegen) Fl. 11, 9, 1, 5/6, 6, 26/27. — Landenhausen (1846/47) Fl. 34/35, 30, 28, 25/28, 21, 13, 1, 6, 5. — 5. R. Bl. Salzschlirf: „Söderberg“, Salzschlirf, über die Altzell und Schütz, am „Alte Berg“ hinauf über den „Wegersberg“, den „Entenschnabel“ seiner ganzen Ausdehnung nach durchziehend, bis zur Landesgrenze östlich des „Steinbergs“. — 5. Fl. R. Gem.: Gräfl. Görzische Waldgem. II (1846/48) Fl. 3 zum Zusammenlauf mit 2 und 1, 2. — Willofs (1844/46) Fl. 5, 6, 1, 2 Grenze mit Waldgem. I (1843/48). — Udenhausen (1833) Fl. 17, 18, 8, 7, 1. — Von hier aus läuft die Straße mit dem ältesten Zug der „Straße durch die kurzen Hessen“ (Str. 18) zusammen.

### 2. Die Namen der Straße.

Der „Hartweg“, so genannt in Fl. 13, die zum größeren Teil von dem Hartwald bedeckt wird. In Fl. 9 heißt er der „Brömerweg“ und in Fl. 1 der „Rehrweg“. Jenseits des Dorfs wird er allgemein „Weg nach Landenhausen“ genannt. In einer Landscheidung, die 1524 und 1531 unter der Linde zu Stockhausen abgehalten wurde, nennt die Grenzbeschreibung: „Den Weg, der da gehet von Stockhausen durch den Schonneberg ghein Landenhausen“ (alt urf. Sconeberg, heute Schönberg; vgl. Landau, Wettereiba 186). Von Landenhausen aus heißt er „Steinweg“. Von Salzschlirf ab ist er um 1011 als „illa strata“ bezeugt. Von Willofs an hat eine Karte im Schlitzer Archiv von 1730 den „Schlirfweg“, d. h. den Weg nach Salzschlirf. Zwischen Willofs und Udenhausen ist 1463 (St. N. D. Urf. Udenhausen) eine Mühle bezeugt oberhalb von Udenhausen also an der Jossa und zwar „an der Straße“.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die alte Straße beginnt an der „Nidderstraße“ (Str. 3) zwischen „Hart“ und „Remmelsberg“ und zieht, solange sie die Gem. Schlechtenwegen begleitet, als breiter Triftweg, erst wenig dann stärker fallend, in langgestreckter Schleife nach Stockhausen in das Tal

der Altfell und durchzieht das Dorf in mehreren Krümmungen. Daher hier der Flurname „am Kehrweg“. Vom Friedhof an, der links liegen bleibt, ersteigt sie als tief eingeschnittener Hohlweg den flachen Höhenrücken zwischen „Landenhäuser Stein“ und „Wöllstein“. Als gestreckter, hie und da leicht eingeschnittener, zuweilen tiefer Höhenweg zieht sie durch den mit selten schönen älteren Kiefernbeständen bestockten Schönberg. Alte Rinnen begleiten die Straße, die sich mehrfach triftartig erweitert. Die am Nordhang des Schönbergs nach Landenhausen zu ziehenden zahlreichen und dicht nebeneinanderliegenden alten Rinnen beweisen, daß die alte Straße lange Zeit hindurch stark befahren worden ist. (Dazu meine Ausführungen Fr. G. Bl. IX, 5). Jenseits Landenhausen zeigt sich der „Steinweg“ im Felde südlich des Söderbergs in zwei Zügen erhalten. Als breiter Rasen- und Erdweg durchzieht er in einem langgestreckten, nach Südosten offenen Bogen den eben genannten Berg und steigt steil nach Salzschlirf hinunter zur Altfell, die er überschreitet. Am Nordende des Dorfs nimmt die Altfell den Lauterbach auf, mit dem sie nunmehr die Schlitz bildet, die in der Richtung auf den „Alte Berg“ überschritten wird. An seinem Südhange steigt die Straße hinauf, wendet sich nördlich und in mehreren leichten Krümmungen nordwestlich. Von S. 268,3 an läuft sie nördlich weiter und verläßt nordwestlich der Höhe 407,2 den Salzschlirfer Genossenschaftswald (Entenschnabel). Nun wendet sie sich nordöstlich nach S. 397,7 auf dem „Ruttschenkippel“ und zieht von da hinunter nach Willofs. Sie verläßt das Dorf am nordwestlichen Ausgang. Von hier kann sie entweder rechts der Jossa an der Trockenmühle vorbei — es ist das Wahrscheinlichere — oder in der Richtung des den Mühlberg durchziehenden Hangwegs bis zum Einlauf der Eschelbach weitergezogen sein.

Zwischen Willofs und Salzschlirf ist nur der „Schlirfweg“ bezeugt, d. h. der Weg nach Salzschlirf, das mittelalterlich stets „Schlirf“ genannt wird. Die Beschreibung der Grenze der Fuldaer Klostervogtei von 1011 läßt sie von Rixfeld aus der Schlirf folgen bis in die Schlitz und von da weiter ziehen: „per quamdam viam usque in Meisengesceid in illam stratam, et sic per illam stratam descendendo usque in Jazaha, inde deorsum per Jazaha usque in Fulda.“ Th. Haas (Fr. G. Bl. XI, S. 1—19) mußte weder mit „quaedam via“ noch mit „illa strata“ etwas anzufangen und ließ deshalb beide Wegzüge, sowohl in der allgemeinen wie in der speziellen Beschreibung, einfach weg. Und doch ist es nicht schwer, beide

festzulegen. Die Vogteigrenze folgte von der Schütz aus nördlich von Uthhausen einem Wege, der an der Schütz beginnt und über den „Melmsberg“ auf die Wasserscheide zwischen Schütz und Zoffa führt, die urkundlich als das „Meifengejcherd“ bezeichnet ist, auf dem die von Salzschlirf über den „Alte Berg“ hinaufziehende „illa strata“ = „Schlirfweg“ erreicht wurde. Möglich wäre auch, daß die quaedam via in dem Weg zu erblicken wäre, der unter dem „Kellerrain“ an der Nordostgrenze des Entenschnabels in einer trockenen Mulde zur Wasserscheide hinaufzieht und sich auf der Landesgrenze im Distr. 69 des Genossenschaftswaldes mit der „illa strata“ vereinigt.

Von der Mündung des Eschelbachs an begleitete die Straße die Zoffa linksseitig, nahm den „Knotenweg“ auf und lief kurz vor Udenhausen in die „Frankfurter Straße“ ein (K. 6, 18), mit der sie nun weiterzog, während die Vogteigrenze unentwegt der Zoffa bis zur Fulda folgte.

Zum „Knotenweg“, den nur meine Handkarten enthalten, der aber noch heute allgemein für einen sehr alten Verbindungsweg mit Lauterbach angesehen wird, gebe ich kurz die Beschreibung seines Verlaufs. Die Höhenpunkte 348,5, 366,9, 365,8, 388,3, 393,4 und 398,0 bezeichnen ihn genau. In der Gem. Maar hat ihn die Feldbereinigung auf längerer Strecke beseitigt. Er zeigt sich aber wieder unterhalb der Viehweide und läuft in die alte Straße von Schütz nach Lauterbach ein, die als breite Hohl schnurgerade bis zum Bahnhof zieht.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Der flache Bergrücken, von dem aus die Straße die „Nidderstraße“ verläßt, ist wegtechnisch nicht ohne Bedeutung. In meinem Aufsatz „Antsanvia und Ortesweg“ habe ich darauf hingewiesen, daß alle Forscher, die den sogenannten „Ortesweg“ beschrieben haben (Kosler, Bonderau und Haas), trotz aller Abweichungen im einzelnen schließlich an diesem Punkte zusammenkamen. Ich schrieb a. a. O. S. 21: „Die drei Örtlichkeiten (Pfungstweide, Harthöhe und Kemmelsberg) liegen ja dicht zusammen. Über sie hinweg mußte jede von Altenstadt ausgehende nordöstlich ziehende Fernstraße ihren Weg nehmen.“ Von hier aus führte ein Ortsverbindungsweg nach Schlechtenwegen, der im Siebenjährigen Krieg von den Franzosen als versteinte Straße über Schlechtenwegen und Alteschlirf, sowohl in der Richtung Ilbeshausen wie nach Herbststein gebaut wurde (Alte Straßen 1. Teil S. 89 ff.)

Das im Mittelltal gelegene Stockhausen ist seit Jahrhunderten ein Sitz der Freiherrn Riedesel zu Eichenbach. Es bietet in seiner Umgebung so manches Interessante. Landau hat über das rein Geschichtliche berichtet (Wettereiba S. 176 ff.). 1563 erbaute sich Adolf Hermann Riedesel die „Hermannsburg“, die, bald haufällig werdend, zu Anfang des 17. Jahrhunderts völlig neu wieder hergestellt wurde (Die Riedesel III, S. 328 u. 518).

„Wöllstein“ (S. 470,8) und „Landenhäuserstein“ (S. 469,1) sind zwei stattliche Felsgebilde als Überbleibsel ehemaliger Basaltauflagerungen, die unter Naturschutz gestellt werden sollten. Die offenbar nicht sehr starke Basaltdecke ihrer Umgebung ist im Laufe der Jahrtausende verwittert und durch trockenen und nassen Abtrag zum Verschwinden gebracht worden. Die beiden Felsgruppen liegen beiderseits der Straße, der Wöllstein westlich, der Landenhäuserstein östlich. Auf die siedlungs geschichtliche Bedeutung des „Wöllstein“, der ursprünglich „Wilde Stein“ hieß, habe ich in meinem Aufsatz über die „Capturen Itani et Madabrahtes“ hingewiesen (Capturen S. 167 ff.). Das eigenartige Felsgebilde hat vielleicht mythologische Bedeutung.

Das nun folgende Landenhäuser ist vermutlich aus den soeben genannten Capturen entstanden. Der „Söderberg“, über dessen Rücken die Straße nach Salzschlirf hinabführt, hat seinen Namen nach der zweifellos schon in vorgegeschichtlicher Zeit dort betriebenen Salzfiederei. Der ganze Salzschlirfer Wald ist Genossenschaftswald. Es wird hier nicht anders gewesen sein wie an den Salzquellen von Orb, wo die Gewinnung des Salzes nach „Pfanne“ erfolgte. Zu jeder Pfanne gehörte dort ein Witplatz (wit ahd. „witu“ = Holz) und die Berechtigung, aus dem zugehörigen Wald soviel Holz zu hauen, als zum Betriebe der Pfanne nötig war. In Fuldaer und Lauterbacher Urkunden finden sich vielfach Hinweise auf die Salzfiederei. Salzschlirf mit seiner Bonifatiusquelle — ihr Name ist neuzeitlich — hat sich aus einem, lange Zeit unbedeutenden, seit einigen Jahrzehnten zu einem vielbesuchten Heilbad entwickelt. Die erste (steinerne) Kirche in Salzschlirf wurde im Jahre 885 geweiht (Haas, Fu. G. Bl. XIII, 113 ff. und meine Grenzbeschreibung S. 17 ff.). Im Dorf stehen zwei aus einem Block gehauene Steinkreuze, das eine am Ostrande des Kurparks, das andere am Nordausgang des Dorfes nach Schlitz zu.

Auf die Bedeutung des Steinbergs, über den die Straße hinwegzieht, werde ich bei Straße 17 zu sprechen kommen.

Am Einlauf des Eichelbachs in die Zoffa lag das kleine Dorf „Yben“ (Yben, Yba). Es kam 1303 durch Albert den Jüngeren von Romrod als Seelgerät an die Grebenauer Johanniter. Der Behnte zu Yba war Ziegenhainisches Lehen, das über die von Ehringshausen an die Rülfsenröder Linie der Schenken zu Schweinsberg kam, die bis ins 19. Jahrhundert in dessen Besitz blieben. In einer Grenzbeschreibung der Mark Lauterbach aus dem 15. Jahrhundert heißt es: „Von dem Schwarzbörn — er quillt unweit der alten „Frankfurter Straße“ — die Esphelbach (Eichelbach) hinabe bis gein Yben an das Ballethor; von dem Ballethor die Gofz (Zoffa) uff bis an den Gofzborn“ (die Quelle der Zoffa). Hierzu vgl. Br. S. II, 1, 309 und Wend, Hess. Landesg. II. Urkunden, 251, ferner Wettereiba 149, 151 und G. Schenk zu Schweinsberg, Archiv XIV, 418 ff.

In Yben haben wir eine mittelalterliche Straßensperre vor uns. Das zweimal genannte Falltor beweist es. Wall und Graben, vielleicht auch ein Gebüch, werden es umschlossen haben. Seine Lage am Einlauf des Eichelbachs in die Zoffa sicherte unsere Straße und gleichzeitig den „Knotenweg“, der, mit dem von Maar über Wernges ziehenden alten Weg, vereint, sich vor Yben mit unserer Straße verband.

Beachtlich erscheint, daß sich von Brauerschwend aus die Grenze des Amts bzw. Gerichts Lauterbach mit der ältesten Lauterbacher Kirchspielgrenze bis zur Zoffa deckte. Der Eichelbach bildet auf langer Strecke die Grenze. Th. Haas, der den Grenzverlauf des Großkirchspiels Schliß auf dieser Strecke völlig verkannt hat (vgl. meine Grenzbeschreibungen altfuldischer Gebiete S. 10 ff.) erwähnt einen Hof „Eichenbach“ (Esginebach), der den Klosterbrüdern in Fulda zu einem „servicium cerevisiae“, wahrscheinlich einer Gerstenlieferung, verpflichtet war.

In Udenhausen, wo unsere Straße in den ältesten Arm der „Straße durch die kurzen Hessen“ einläuft, wird an der über Wernges ziehenden „Lauterbacher Straße“ ebenfalls ein Falltor genannt. Die Pfarrkirche St. Laurentius kommt schon 1409 vor. Zu ihr gehören 1411 die zwei Wüstungen Mybin und Wynden und 1358 zweifellos auch das Dörfchen Mencheshausen, das oberhalb an der Zoffa lag. Daher führt Udenhausen auch den Namen Niederhausen. Eine Wiese „zu den Miben“ wird 1588 und 1579 genannt. „Miben“ ist prophetisch aus „zu den Yben“ entstanden. (Zu allen

Angaben vgl. St. A. D. Urk. Udenhausen.) Weiteres über Udenhausen wird die Beschreibung der Straße 18 bringen.

Ich muß hier einen Irrtum berichtigen, der mir auf der Karte zu meinem Aufsätze (M. D. G. B. XXX, S. 167 ff.) unterlaufen ist. Ich habe dort unsere Straße als den „Weg König Heinrichs IV. i. J. 1073“ bezeichnet. Auch in den Fr. G. Bl. IX, S. 12 wurde auf ihn verwiesen. Der König reiste 1071 und 1073 auf der „Straße durch die kurzen Hessen“ (R. 6, 18). Veranlaßt wurde der Irrtum durch die Ausführungen G. Schenks zu Schweinsberg im Korresp. Bl. d. G. B. 1876 S. 4 ff., der dort auf die genannte Straße, die Antsavia und eine Reihe anderer alten Straßen verweist, darunter auch auf den Weg, „der da gehet von Stockhausen durch den Schonneberg (Sconeberg, Schönberg) gen Landenhausen“ (Wettereiba 186), die mit der „Straße durch die kurzen Hessen“ gar nichts zu tun haben.

Wenn die Bezeichnung unseres Wegs als „illa strata“ so zu verstehen ist, daß er zu Ausgang des 10. und im Anfang des 11. Jahrhunderts eine allgemein bekannte Straße gewesen ist, dann kann sich das nur auf ihre Eigenschaft als einer Salzstraße beziehen. Denn in das Netz der großen Fernstraßen läßt sich unser Weg nicht einreihen. Er erscheint der Karte nach lediglich als eine über Salzchlirf führende Verbindung zwischen der „Nidderstraße“ und der „Straße durch die kurzen Hessen“.

##### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Dem ganzen Weg entlang finden sich Grabhügel, die überwiegend bronzezeitliche sein werden. Etwa 3 km östlich von Stockhausen beim Daxehof wurden zwei Hügel der mittleren Hallstattzeit festgestellt. Eigentümliche niedrige Steinwälle fand ich am Rande des südlichen Steilabfalls der Hardt. Ob sie vorgeschichtlich sind, ist noch nicht festgestellt. Auf den Rücken des Schönbergs und Söderbergs liegen Gräber. Ich sah ein solches westlich der Straße nahe der Gemarkungsgrenze mit Landenhausen. Reich besetzt zeigt sich ganz in der Nähe der Straße der nördliche Teil des Entenschnabels.

Zwischen den Höhen 268,3 und 357,9 steht ein Landesgrenzstein auf einem Grabhügel, aus dem er wie ein Menhir als Wächter emporragt. Auch jenseits der Grenze nach Willofs hin liegen Hügel und westlich der Straße in der „Alten-Sang“ ein kleines bronzezeitliches Gräberfeld.

## Die Landstraße von 885 (Karte 6, 14a)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. N. Gem.: Stockhausen (1847/49) Fl. 1, 5/6, 6, 28. — Rudlos (1846) Fl. 20, 19 (Grenze mit Fl. 38 und 27 d. Gem. Landenhausen), 7/8, 1, 2/10, 2/11, 13. — Lauterbach (1845/49) Fl. 28/29, 26, 24, 24/25, 10, 1; oder Fl. 28, 27, 26 usw. wie vorher.

### 2. Die Namen der Straße.

In den Gem. Stockhausen und Rudlos fehlt heute jede auf den alten Straßenzug hinweisende Benennung, weil die alte Straße einfacher Feld- und Waldweg geworden ist. In der Gem. Lauterbach heißt sie der „Rudloser Weg“. Dagegen nennt sie die Grenzbeschreibung des Kirchspiels Salzschlirf von 885 „Die Landstraße“ und ein Weistum aus dem 15. Jahrhundert, das jedoch auf eine ältere Abfassung zurückgeht, die „Hohe Straße“ (Landau, Wettereiba S. 150).

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße deckt sich von Stockhausen aus zunächst mit der neuzeitlich chauffierten Straße nach Eisenbach, die 1524 (Wettereiba S. 186) der „Stockhauser Weg“ genannt wird, „der Rhein Eisenbach geht“. Wo dieser Weg am Nordosthang des Weinbergs schwach nordwestlich in der Richtung auf H. 413,2 abbiegt, wendet sich der alte Zug nördlich und dann nordwestlich über „das heilig Kreuz“ zur Gemarkungsgrenze zwischen Landenhausen und Rudlos und begleitet diese Grenze über H. 401,2 bis H. 384,1. Dann wird der von der Wüstung „Sternroth“ herabkommende Wasserlauf überschritten, der „Bizenroder Bach“, an dem die Wüstung Bizenrod lag. In der Gem. Rudlos, die von H. 388,0 an nordwestlich durchzogen wird, erblicke ich in dem noch heute vorhandenen, unterhalb der Sandgrube (H. 429,7) herziehenden Weg, der über die „Halle“ führt, dann in den alten, von Rudlos nach Lauterbach führenden „Rudloser Weg“ einläuft, die alte Straße, die als ausgeprägter Höhenweg fast schnurgerade über H. 447,0 und östlich der Höhenpunkte 398,1 und 390,7 über 340,2 und 346,7 nach Lauterbach führt. Die Hainig bleibt 1 km östlich liegen. Die Straße zeigt auf der Höhe und ihrer nordwestlichen Abdachung nach Lauterbach hinab überall den ausgeprägten Charakter eines Höhenwegs.

Nach der Generalstabskarte war nördlich von Rudlos, wie es aus der Beschreibung nach den Flurkarten hervorgeht, eine Gabelung vorhanden. Nach zwei Grenzbeschreibungen der Mark von Lauterbach aus dem 15. Jahrhundert (Wettereiba S. 148 ff.) ist der Zug der Straße genau festgelegt. Die Grenze der Mark wird von denen von Landenhausen gemessen „biß an die hohen Eich“, dann heißt es: „Sie nemens die von Rudloß (Rudlos) von der hohen Eich an die hohen Straß herin biß an den heiligen Ham.“ Der heilige Ham deckt sich mit dem eingangs genannten Waldbort „heilig Kreuz“. Auf der Übersichtskarte ist der Straßenzug von Stockhausen bis Rudlos so eingezeichnet, als ob er mit der heutigen Straße zusammenfalle. Das ist falsch. Die „Landstraße“ zog wie ich sie beschrieben habe. Nur die Höhensichtenkarte läßt ihren ehemaligen Verlauf erkennen.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Über das geschichtlich Wichtigste von Stockhausen wurde bei der vorhergehenden Straße bereits berichtet. In der Gem. Rudlos wurde die Wüstung „Sternroth“, die südlich von Rudlos lag, bereits erwähnt. Nordwestlich von ihr, etwa in der Nordwestecke, die der „Hohwald“ mit der Feldgemarkung bildet, lag eine zweite Wüstung „Lieberts“. Diese beiden Wüstungen sind wichtig für die Beschreibung der Salzschlirfer Kirchspielsgrenze von 885. Zwischen ihnen hindurch zog die Grenze von dem „stans pons“, d. h. von der Brücke, über die die alte Straße (Weinstraße) von Herstein nach Lauterbach führte, in scharf nordöstlicher Richtung (s. o. S. 55) „ad Wignandesfanc“ und von da „ad Slierefam, ubi ecclesia constructa est“. Th. Haas (Zu. G. Bl. XIII, S. 115) läßt die Grenze „zu der ehemals zwischen den Wüstungen Lieberts und Sternroth hinglehenden Landstraße“ und dann in einem unmöglichen Zuge nordwestlich nach der Gegend von Frischborn ziehen, „wo der Bifang des Wignand lag“. Ich habe den Irrtum in meinen Grenzbeschreibungen altfuldischer Gebiete (St. A. D. L. 187, S. 17 ff.) berichtigt. Die Grenze konnte unmöglich nordwestlich umbiegen, wenn sie zu der nordöstlich liegenden Kirche von Salzschlirf führen sollte.

Die Vorstadt von Lauterbach „Wörth“ führt ihren Namen davon, daß hier ein Wehr stand, von dem aus ein Arm der Lauter eine Insel bildete. In der Vorstadt vereinigte sich die „Landstraße“ mit den südlichen Armen der „Fuldaer Straße“ (R. 6, 29), die von

Angersbach, zunächst geteilt und dann vereinigt, nach Lauterbach führten.

### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die nähere und weitere Umgebung der Straße ist mit zahlreichen Grabhügeln besetzt, wie überhaupt die ganze Umgebung von Stockhausen, in der Schuhleistenkeile und andere Steingeräte, vor allem aber zahlreiche Gegenstände aus der Hügelgräberbronzezeit gefunden wurden. Auch die mittlere Hallstattzeit ist vertreten (vgl. D. Kunkel a. a. D.). Zahlreiche Gräberfunde befinden sich im Besitze der Freiherrn Niedeser und, wie mir gesagt wurde, insbesondere in den Händen des ehemaligen Regierungsbauführers Stock, auf den sich Kofler (Alte Straßen in Hessen, Westd. Zeitschr. XII, 1893, S. 153 ff.) bezieht. Beiderseits der „Landstraße“, zwischen dem heiligen Kreuz und der Gem. Rudlos, liegen Hügel dicht an der Straße. Im nahen Waldort „Hohwald“ finden sich zwischen mehr oder weniger verschleiften Hügeln Terrassen und Böden. Zu erwähnen sind hier auch die Grabhügel auf der nahen „Hainig“ in der Umgebung des Hainigturms, der innerhalb eines alten Ringwalls stehen soll. Genaue Untersuchungen stehen noch aus.

## Der alte Weg von Stockhausen nach Eisenbach

(Karte 6, 14 b)

Er entstand zweifellos erst nach oder mit der Erbauung des Schlosses Eisenbach, d. h. schwerlich vor Ausgang des 13. Jh. Er wird in Grenzbeschreibungen öfter genannt. Wir sind ihm bereits begegnet. Der alte Wegzug wird von der heutigen Ortsverbindungsstraße an keiner Stelle wesentlich abgewichen sein, da das Gelände nirgends Schwierigkeiten bietet.

Über die alte Burg, die sich die Herren von Eisenbach an dem gleichnamigen Bache erbaut hatten, bringt E. C. Becker in seinem dreibändigen Werk „Die Niedeser zu Eisenbach“ alles geschichtlich Denkwürdige und prächtige Abbildungen des herrlich gelegenen Edelhauses, der viel besucht wird. Mit der „Weinstraße“, die unweit westlich von Eisenbach vorüberzieht, war die Burg durch zwei Arme verbunden; mit Herstein durch den Eisenbacher Weg (K. 6, 9 b). Zu vermuten ist eine nicht mehr nachweisbare unmittelbare Verbindung über Angersbach mit der Burg Wartenberg.

## Die Zwiefalter Straße (Karte 6, 15)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. R. Gem.: Nidda (1831) Fl. 1, 6/17, 17, 1/17, 1/21, 23, 24. — Michelnaun (1832) Fl. 12, 11 mit 8, 9 und 10 der Gem. Unterschmitten. — Unterschmitten (1832) Fl. 10. — Oberschmitten (1832) Fl. 8. — Eichelsdorf (1832) Fl. 22, 21 mit 23, 21. — Eichelsachsen (1830) Fl. 23, 21, 20, 19, 18 (Grenze mit Fauerbach und Oberlais), Fl. 17, 14. — Wingershausen (1829) Fl. 10. — Eschenrod (1832) Fl. 10/11, 10, 12, 13, 16, 17, 17 mit 19 der Gem. Burkhards, 19. — Busenborn (1870/78) Fl. 3 (Grenze mit 18 v. Burkhards). — Breungeshain (1831) Fl. 25, 23, 21, 19, 18, 13, 9, 10. — Lanzenhain (1832) Fl. 27/29, 25/26, 26, 24, 20, 5, 1, 2/10, 11/10, 11/24 (Grenze mit Herbststein). — Herbststein (1848/50) Fl. 21/24, 23, 1/16, 1.

### 2. Die Namen der Straße.

Die Höhenschichtenkarte Bl. Nidda hat in der Gem. Eichelsdorf den „Zwiefalter Weg“. Die Bezeichnung „Zwiefalter Straße“ findet sich häufig in den Geleitsakten des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt, aber erst spät. Nach 5. Fl. R. 1865—1882 bildet die „Frankfurter Straße“ die Gemarkungsgrenze von Eichelsachsen mit Fauerbach und Glashütten. Denselben Namen führt sie bei dem Hof Zwiefalten und in Busenborner Gemarkung tritt die Bezeichnung „Alte Frankfurter Straße“ auf. Als Verbindung mit der „Rechten Nidderstraße“ nach Hof Zwiefalten hin heißt sie „Weg von Glashütten“. Die Gem. Eschenrod wird nach Fl. R. von 1832 auf langer Strecke als „Alte Straße“ durchzogen und 1555 als „Die Straße“. Die verschiedensten Benennungen finden sich von Breungeshain bis Lanzenhain. Nach dem Situationsplan von Johann Heinrich Haas von 1788 hieß die Straße „Frankfurter Landstraße von Zwiefalten nach Ulrichstein“. Das Ziel Ulrichstein gilt nur für eine Verbindungsstrecke, die von der Zwiefalter Straße zwischen Hoherodskopf westlich, sowie Zwirnberg und Taufstein östlich hindurch nach der „Linken Niddastrasse“ führt und durch sie zur „Ulrichsteiner Straße“, die von Herchenhain heraufkam. Für die Fortsetzung der „Zwiefalter Straße“ hat J. H. Haas die Benennung „Hoherainstraße“. Eine Giffertsche Karte im Niedersächsischen Archiv zu Lauterbach von 1769 hat: „Straße auf die Hütte“. Gemeint ist Glashütten, das allgemein nur „Hütte“

genannt wurde. Auf alten Karten der Forstabteilung des Hess. Finanzministeriums begegnen die Namen „Alte Straße“, „Vicinalweg nach Lanzenhain“ und „Herbsteiner Straße“. Das älteste Vorkommen findet sich (Die Riedesel II, S. 350) i. J. 1473 mit „Alte Straße“ südlich von Lanzenhain unter der Höhe „Auf der Wacht“. Zwischen Lanzenhain und Herbstein kommen keine historischen Benennungen vor.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße verließ Nidda von der Vorstadt Raun (Runa) aus, überschritt in der „Weinfurt“ (Wagenfurt) einen kleinen Wasserlauf und folgte zunächst auf etwa 2 km der „Linken Niddastraße“. Dann kam, scharf nordöstlich ziehend, ein kurzer Aufstieg über eine heutige Wüstung, die noch alte Rinnen zeigt, bis zur Ortsverbindung Michelnaun—Unterschmitten. Nun folgt die Straße, Gemarkungsgrenze bildend, dem „Hainbornweg“, der sie überlagert, auf etwa 1,5 km. Dieser umzieht den Nordhang des „Buckkopfs“ und wendet sich schwach südöstlich zum „Schmitterhang“. Hier trennt sich der alte Wegzug vom „Hainbornweg“ und läuft unterhalb desselben her. Er ist mit Fichten ausgepflanzt, aber auf 7—9 m Breite deutlich als alter Weg erkennbar. Am „Klauskopf“ wird der „Hainbornweg“ nochmals erreicht, alsbald aber wieder verlassen. Die alte Straße zeigt sich wie vorher, zieht unterhalb der „Biereckigen Wiese“ her und überschreitet westlich von H. 287,8 die neuzeitliche Oberlaiser Straße, die von Ober Schmitten heraufkommt und in ihrem älteren, heute aufgegebenen Verlauf durch den „Breitkopf“ „Hirzenhainer Weg“ hieß. Von hier aus zeigt sich die alte Straße, die seither mit durchschnittlich 4—5% anstieg, auf etwa 1 km Länge nahezu eben. Sie heißt hier auf der H. K. der „Zwiefalter Weg“. In einem teilweise verjüngten Buchenaltholzbestand verläuft ein sehr gut erhaltener Straßenrain, dem entlang junge Fichten angepflanzt sind. Er begleitete ehemals den alten Straßenzug, der, ehe er den „Heherweg“ erreichte, aus nordöstlicher Richtung scharf südöstlich umbog und parallel zu dem letztgenannten Weg bis zur heutigen Straße von Eichelsdorf nach Glashütten weiterzog. Diese Strecke hebt sich als ein mit älteren Fichten bestandener Streifen scharf ab von dem ihn beiderseits begleitenden Laubholz. Von dem Dreimärker Eichelsdorf, Eichelsachsen und Fauerbach bei Nidda an deckt sich die alte Straße auf gut 4 km Entfernung mit der Südgrenze der Gem. Eichelsachsen, die im allgemeinen westöstlich verläuft. Etwas nörd-

lich von S. 338,7 wird die von Glashütten über Hof Zwiefalten nach der Provinzialstraße Schotten—Gedern ziehende neuzeitliche Verbindungsstraße erreicht, die sich bis zum Weiler Streithain mit der „Rechten Nidderstraße“ deckt, die dort in der Richtung auf Burkhardts abbog. Soweit die alte Straße die südliche Gemarkungsgrenze von Eichelsachsen bildet, ist sie heute ein 7—8 m breiter, meist grasbewachsener und ganz mäßig ansteigender Waldweg.

Die bis jetzt beschriebene Strecke der Zwiefalter Straße wurde erst unter Landgraf Ludwig IX. für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Von der Verbindung mit der „Rechten Nidderstraße“ an folgt stärkere Steigung in nunmehr fast nördlichem Zuge. Zunächst noch Gemarkungsgrenze bildend und östlich von einem alten Rain begleitet, durchzog sie dann die Gem. Eichelsachsen. Wo sie von der den „Gebirgswald“ durchschneidenden Forstmeisterschneise erreicht wird, biegt die Straße scharf östlich und bald wieder scharf nördlich um bis S. 373. In dem rechten Winkel dicht an ihr liegen die Gebäude des Hofes Zwiefalten. Ehedem lief die Straße von der Forstmeisterschneise aus zweifellos unmittelbar nach S. 373 und von da in derselben Richtung weiter nach S. 386,5, wo sie heute von der Straße Schotten—Gedern überschritten wird. Von hier aus ist der alte Wegzug bald mehr, bald weniger verwischt, aber überall erkennbar. Beim „Schindwasem“ führt er über eine Wüstung. Von S. 419,4 an folgt wieder eine längere Wegstrecke, dann nach weiterer Unterbrechung nochmals ein alter Wegzug, der schließlich in einem kaum mehr benutzten Hohlweg übergeht und unweit S. 471,9 oberhalb der chauffierten „Langen Schneise“ mit dem von Burkhardts heraufziehenden „Balsweg“ bei dem großen Forstgarten zusammenläuft. Die Richtung wird nun eine fast nördliche, die allmählich wieder in eine nordöstliche übergeht, und im allgemeinen bis zum Hoherodskopf beibehalten wird. Vom Pflanzgarten aus bildet die Straße Gemarkungsgrenze zwischen Eschenrod und Burkhardts und dann, nach kurzer Unterbrechung vom Mehlersborn aus, Grenze zwischen Burkhardts und Busenborn. Nun tritt die Straße in die Gem. Breungeshain ein. Auf der letztgenannten Strecke begleitete sie den Osthang des Bilsteins (verderbt in Bildstein). Von der fast ebenen Hochlage unter dem Süd- und Südosthang des Hoherodskopfs an, habe ich in meinem Aufsatz „Antsandia und Ortesweg“ die „Zwiefalter-Straße“ wie folgt beschrieben: „„Sie führt von Nidda zum „Zwiefalter Hof“, der ihr den Namen gab, einem ehemaligen landgräflichen großen Jagdhaus, und

von da über Lanzenhain nach Herbstein, wo sie in der „Weinstraße“ endigt. Nach der hess. Höhenschichtenkarte (Bl. Ulrichstein von 1914/15) zieht sie in der Gemarkung Breungeshain von Südwesten kommend zwischen „Helgenland“ und „Herrnland“ an H. 662,8 vorüber, tritt zwischen „Langenrain“ und „Kriepelsloch“, nahe der 700 m-Horizontalen an den Südrand der Hoherodskopfkuppe heran, läuft am Südrand des Lauffsteins hin nach H. 707,9 und weiter nach H. 689,6, wo sie die „Ulrichsteiner Straße“ schneidet, wendet sich unterhalb derselben in einer gestreckten S-Kurve nordwestlich und nordöstlich und setzt sich in dieser Richtung noch ein Stück jenseits H. 696,2 fort bis sie von der ganz neuzeitlichen Oberwaldstraße überschritten wird. Dann biegt die Straße über H. 684,8 allmählich östlich um und erreicht, am Osthang der Rhein-Weeserscherde hinunterziehend, über H. 670,0 die Gem. Lanzenhain und in ihr bei H. 695,3 eine neuzeitliche Hauptwaldstraße, von der sie überdeckt wird und mit der sie bis zur Höhe 596,2 weiterzieht. Hier, an der Grenze der Lanzenhainer Feldgemarkung, in der Flurlage „Schabenhecken“ mündet die von der „Rechten Ridderstraße“ unter dem unwegsamen östlichen Steilabfall des Kesselbergs herlaufende „Frankfurter Straße“, heute „Alte Straße“, als kurzes Verbindungsstück ein. Die „Schabenhecken“ liegen auf dem Sattel eines sich vom Ostrand des Steilabfalls lösenden und scharf östlich verlaufenden anfangs schmalen, dann immer breiter ausladenden Höhenzugs, der das „Scheerwasser“ und den „Ellersbach“ im Norden von dem „Hajelbach“ im Süden trennt. Südlich von Lanzenhain liegt auf ihm die Gewann „Auf der Wacht“, die, nach allen Seiten leicht terrassiert, eine kleine Platte bildet, auf der man vormals ein Wacht haus annehmen darf.“

Von Lanzenhain aus fällt der alte Straßenzug bis Herbstein mit der heutigen Verbindungsstraße zusammen.

Die Länge der ganzen Strecke von Nidda bis Herbstein beträgt rund 35 km. Die Straße verließ Nidda bei 130 m Meereshöhe, erreichte an der Kreuzung mit der Oberwaldstraße den höchsten Punkt mit 696 m, fiel bis Lanzenhain auf 500 m und endigte in Herbstein mit 450 m. Bis zur Höhe des Oberwalds hatte sie demnach einen Höhenunterschied von 566 m zu überwinden. Herbstein liegt 320 m höher wie Nidda. Die alte Straßenstrecke zeigt, soweit sie sich als solche erkennbar erhalten hat, Mulden, Rinnen und Raine, hie und da auch noch ältere Versteinung, so besonders von Lanzenhain aufwärts bis zum Walbe.

Hier liegen Gestüß, Beschotterung und Wandsteine zutage. Ich möchte diese Befestigung der Zeit des Siebenjährigen Krieges zuschreiben, in der Herbstzeit von durchziehenden Truppen sehr oft heimgesucht war. Auch in der Napoleonischen Zeit mögen einzelne versteinte Strecken entstanden sein. Dem Tagebuch eines alten Schultheißen zu Grebenhain entnahm ich die Mitteilung, daß seine Gemeinde damals 500 Wagen Basaltsteine in die Wetterau habe liefern müssen. Solche Transporte waren nur möglich, wenn die steilen bergauf führenden Strecken der alten Straßen vorher befestigt waren.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Ich gebe das geschichtlich Beachtliche wie es von Nidda aus topographisch begegnet, ohne Rücksicht auf die Zeit seiner Entstehung. Gleich beim Eintritt in den Wald bemerkt der Wanderer, der die Höhe des „Buchkopfs“ aufsucht, einen freisrund gemauerten Jagdschirm aus der Zeit des Landgrafen Ludwig VIII. Solche Schirme gab es in den ausgedehnten Jagdrevieren allenthalben. Nur wenige haben sich erhalten. An diese Schirme reichten die Netze oder das hohe Zeug nahe heran, auf die das Wild zugetrieben wurde. Sie hatten mehrere Meter im Durchmesser. Bei Prunkjagden nahmen hinter dem hohen Schützen auch die ihn begleitenden Damen Platz, die von da aus ungefährdet der Erlegung eines starken Keilers zusehen konnten. Ein gleicher Schirm soll nach einer Mitteilung von Lehrer Fritz Sauer zu Einartshausen im „Breitenstein“ (Gem. Eichelsachsen) nördlich der Straße stehen. Einem dritten bin ich südöstlich von Grebenau im Schwarzbachtälchen begegnet.

Der alte Hirzenhainer Weg, der von Oberschmitten und Unterschmitten her bis zur Zwiefalter Straße in die Übersichtskarte eingezeichnet ist, und der sich über Oberlais und Igelhausen nach Hirzenhain fortsetzte, hatte im 16. Jahrhundert Bedeutung als Zubringer der in der Nähe von Hungen gewonnenen Eisenerze nach der Hirzenhainer Hütte.

Südlich vom Breitenstein zieht von Fauerbach bei Nidda her ein alter Weg herauf, der sich über Eichelsachsen und Wingershausen über die „Linke Niddastraße“ hinweg bis zur „Alte Burg“ bei Schotten verfolgen läßt. Er fällt heute streckenweise mit neueren Straßen und Wegen zusammen. Auf der S. N. N. Nidda heißt er nördlich

unserer Straße „Reifertsheimer Chaussee“. Östlich derselben in der Nähe von H. 300,2 lag das schon 1187 genannte Dörfchen „Rifrides hagen“ (Wgr. Wüst. D. 238).

In der Gem. Eschenrod stand nahe der Grenze mit Wingershausen eine Warte, die mehreren Fluren den Namen gegeben hat. Zwischen Warte und Straße fließt der „Weidbach“ durch die Wüstung „Eckharts“. Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen von 1016 hat den Namen „Eggehardsbach“ überliefert. Längs der Westgrenze der Gem. Burkharde an der „Leistadt“ hinab fließt vom „Windborn“ ein dürftiges Bächlein zum Hillersbach (Wgr. Wüst. D. 222 ff.).

Daß der zwischen diesen beiden Wasserläufen liegende Hof Zwielfalten hiernach seinen Namen erhalten hat, halte ich für unwahrscheinlich. Die Wasserläufe sind zu unbedeutend. Über die Namensgebung und die Geschichte des Jagdschlosses hat Archibdirektor Dieterich in „Frischauf“ Zg. 6 (1919) geschrieben. Der Hof Zwielfalten, zuweilen auch Haus Kirchberg genannt, wird von unserer Straße im rechten Winkel umzogen. 1723/24 erbaute dort Landgraf Ernst Ludwig ein Jagdschloß, das jedoch kaum 40 Jahre als solches benutzt wurde. Man machte Beamtenwohnungen daraus. Ein von jeher dort wohnender reitender Förster hatte die Verpflichtung, den Führer des landgräflichen Strafengeleits mit einem Strick Binden, d. h. mit zwei Windhunden zu begleiten. Um den Straßenverkehr zu heben, sollte das Jagdhaus zu einem Wirtshaus gemacht und mit dem zugehörigen Gelände verpachtet werden. Man dachte auch an eine Dorfsiedlung. Ein dahin gehender Kommissionsbericht des Ministers von Moser an Landgraf Ludwig IX. fand dessen Billigung. Dieterich zitiert daraus: „die über den Oberwald auf Frankfurt gehende Straße ziehe hart an diesem Schloß vorbei. Die herrschaftlichen Zoll- und Kammereinkünfte möchten auch dadurch merklich vermehret werden, wenn dem auf der Heide (24) bereits etablierten Mann mehr unter die Arme gegriffen, eine Wirtschaft gestattet und zu seinem Aufkommen wenigstens etliche jährige Freiheit apporziert würde; sodann, wenn die Straße selbst an einigen Orten durch Aufräumung der Gräben in besseren Stand gestellt und von Zwielfalten aus nicht auf die Glashütte — gemeint ist Glashütten —, sondern etwas rechter Hand auf der Höhe gerade fortgeführt würde, und man durch Gestattung einer paarjährigen Zollfreiheit die Landfuhrleute anlockte, diese Straße mehr zu probieren. Die Straße würde wegen Vermeidung des Hohen Bergs an der

Glasshütte vor die Fuhrleute bequemer sein, und wenn in der angegebenen Distanz zwei gute Wirtschaftshäuser anzutreffen, würden sie sich ganz aus dem Fuldischen dahinziehen“ (25).

Für den Siedlungsplan fanden sich keine Liebhaber. 1829 wurde das ehemalige Jagdschloß, das eine Zeitlang das landgräfliche Justizamt beherbergt hatte, mit den Wirtschaftsgebäuden und seinem ganzen Zubehör für 2345 Gulden verkauft. Es ist noch heute in privater Hand.

Westlich des Hofes liegt der „Hebischwald“, der zusammen mit dem nach dem Dorf hin sich erstreckenden Feld, dem „Hebisch“, nach der Fl. R. v. 1830 fast die ganze Flur 12 in Anspruch nahm. Ich möchte vermuten, daß „hebisch“ über „höbisch“ aus „höftich“ entstanden ist und auf ein Gut hinweist, das von Hofgenossen bebaut wurde. Mich stützen hierbei die Monumenta Boica Bd. 27, S. 4, 12 usw. (s. Inhaltsverz.), wo in der Oberpfalz bei Amberg Besitzungen des Markgrafen Dipold von Bohburg genannt werden. Er schenkt solche um 1120 dem Kloster Reichenbach „in regione que dicitur Hewisch“ und an anderer Stelle „in regione quoque, que hiwisc dicitur“. Die Schenkung besteht aus Dörfern, Höfen, Mänsen, aber auch aus Ministerialen mit ihrem Lehengut. In Ostfranken nennt die Würzburger Marktbeschreibung von 779 eine „Hibiscsbiunta“, und in Südhessen liegt nördlich von Eberbach am Neckar das Dorf Hebstahl, das aus „Hebischtal“ entstanden sein könnte. Im Jahre 831 werden dem Kloster Lorsch unweit Hebstahl 25 Hörige geschenkt, selbstverständlich mit dem zugehörigen Gute, das sie bebauten (26). Ist diese Annahme richtig, dann wäre damit von der Oberpfalz bis nach Hessen hinein eine sprachliche Brücke geschlagen, wenn auch in weitgespanntem Bogen.

Eichelsachsen, alt Eigilsassen (Egilosassen) wird der Sitz eines Eigil gewesen sein, dessen Hintersassen von hier aus Aufsicht und Schutz der beiden alten Straßen zu besorgen hatten, zwischen denen die Dorfgemarkung liegt (vgl. hierzu Fr. G. Bl. IX, 1930, S. 9 ff.). Eichelsachsen war im 16. Jahrhundert der Sitz eines landgräflichen Schultheißen und im 18. der einer größeren Anzahl landgräflicher Beamten.

Der unsere Straße an der „Langen Schneise“ beim Forstgarten (S. 471,9) erreichende „Balsweg“ stellt eine zweifellos sehr alte Verbindung mit ihr her, die sich nach Süden über Burkhardts, Geddern und Wenings bis zur „Hohen Straße“ bei Hitzkirchen verfolgen läßt.

Die steil aufragenden Basaltfelsen des Bilsteins, unter denen die Straße herzieht, und die dann folgenden Ruppen des Hoherodskopfs und Lauffsteins sind vielbesuchte Ausflugsorte und die charakteristischen Merkmale des höchsten Vogelsbergs. Diese Höhen werden von drei alten Straßen umzogen, deren genauen Verlauf ich in „Antsanbia und Ortesweg“ (Zr. G. Bl. XI, 1934, S. 15 ff.) beschrieben habe. Auf ihnen vollzog sich von den ältesten Zeiten her von der Wetterau aus in der Richtung auf Fulda und Hersfeld und darüber hinaus zur Wejer und Elbe ein großer Teil des Verkehrs. Auf dem (S. 79) genannten Situationsplan von J. S. Haas ist in der Gem. Breungeshain zwischen „Herrenland“ und „Kriepelsloch“, dicht an der Straße, ein Haus da eingezeichnet, wo der von Breungeshain am „Langen Rain“ heraufziehende Weg die Straße erreicht. Es ist die oben behandelte „Knaillhütte“, die noch in den 1860er Jahren stand und damals ein beliebter Ausflugsort war. (Mündliche Mitteilung des verstorbenen Geh. Schulrat Schweißgut.) Dort suche ich die Herberge, die schon vor dem Jahre 1238 bestanden haben muß. Bis hierher hatten die Hofleute der Herren zum Neuenberge bei Fulda in Niederflorstadt vom Main her den Klosterwein zu fahren (Grimm, Weist. III, S. 449 ff. und nicht S. 149, wie es im 1. Teil S. 86 Anmerk. 98 irrtümlich heißt). Hier, auf der Höhe des Vogelsbergs, wurde umgespannt. Hier wurden die Weinladungen von Fuldaer Hofleuten abgeholt. Das setzt unter allen Umständen das Vorhandensein einer Herberge voraus (27). In der Mitte des 17. Jahrhunderts hielten Beamte des Landgrafen und der Freiherrn Riedesel hier eine Tagfahrt ab zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten. Der landgräfliche Rentmeister in Nidda meldete vorher der Regierung in Gießen, er habe von Schotten aus ein kaltes Frühstück an Ort und Stelle besorgt, da das Wirtshaus auf dem Vogelsberg nicht sehr zu empfehlen sei. Bei Verhandlungen über den Hof Zwiefalten im 18. Jahrhundert wird ein Wirtshaus unter dem Hoherodskopf erwähnt.

Aus dem Mitgeteilten darf man schließen, daß seit 700 Jahren dort oben die Möglichkeit einer, wenn auch sehr bescheidenen Unterkunft und Verpflegung bestand. Heute sind die Klubhäuser auf dem Hoherodskopf nicht nur im Sommer gut besetzt, sie füllen sich auch im Winter mit Schneeschuhläufern.

Auf der Haasschen Karte sind nordwestlich vom Kesselberg zu beiden Seiten der Straße 10 kleine Leiche eingetragen, was auf

eine um die Wende des 19. Jahrhunderts dort betriebene Forellenzucht schließen läßt. Die alte Flurkarte von Breungeshain aus 1831 hält durch die Gewannbezeichnung „in den Leichen“ die Erinnerung daran fest.

In Lanzenhain wurde 1486 unter der Dorflinde ein Gerichtstag abgehalten (Weistum von 1486 bei Becker, Die Niedesel II). Eine Eisenhütte daselbst muß nach ihrem wiederholten Vorkommen in den Urkunden eine Zeitlang Bedeutung gehabt haben. Lanzenhain gehörte ursprünglich zu dem fuldischen Gericht Herbststein, kam aber schon früh an die Niedesel.

Auf die Bedeutung von Herbststein wurde bei Straße 9 bereits hingewiesen.

##### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Im Forst Eichelsdorf wird die Straße vom Hirzenhainer Weg an linksseitig bis zum Breitenstein von einzelnen kleinen Hügelgräbergruppen begleitet. Der Reifertshainer Weg ist in der Gem. Fauerbach und der anstoßenden Gem. Oberlais von zahlreichen Grabhügeln begleitet. Im Walddorf „Markt“ liegt eine geschlossene Gruppe von 7 Hügeln. D. Kunkel hat im „Eichholz“ der Gem. Fauerbach einige bronzezeitliche Hügel ausgegraben und berichtet über einen Fund der Hallstattzeit im „Buckkopf“. Er setzt die genannten Örtlichkeiten irrtümlich in die Gem. Oberlais. Verfolgt man den Reifertshainer Weg nach Süden, so führt er durch die Gem. Wallernhausen am Forsthaus Zinkenloch vorüber und durch Bohenhausen I zu der Hügelgräbergruppe im „Dreiers“ an der „Rechten Ribberstraße“, der wir bei der Bergstraße (S. 6, 8) bereits begegneten. Geht man dem Weg nördlich nach, so gelangt man zur „Alte Burg“ bei Schotten. Er kommt als alte Straße nicht in Frage. Er wird einer der alten Wege sein, die von einzelnen Händlern viel begangen wurden und kann sehr wohl bereits vorgeschichtliche Bedeutung haben.

In der Gem. Eichelsachsen verzeichnet D. Kunkel Bronzefunde aus der späten Hallstattzeit und Kosler (Qu. Bl. 1885 S. 101) eine Gruppe ungeöffneter Hügelgräber an der „Alten Frankfurter- oder Bilsteinstraße“ und weitere in der Nähe des Hoherodskopfs an der Ulrichsteinerstraße.

Die zahlreichen Grabhügel in der Gem. Herbststein kommen für die „Zwiefalter Straße“ nicht in Betracht.

## Die Linke Niddastraße (Karte 6, 16)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. R. Gem.: Staden (1843/45) Fl. 1, 6/7. — Niedermockstadt (1831) Fl. 8, 1, 4/5. — Obermockstadt (1831) Fl. 9, 8, 1, 1/3, 2/3. — Ranstadt (1836/38) Fl. 4, 1, 22, 11/21, 10, 20. — Wallernhausen (1844/45) Fl. 16, 17. — Nidda (1831) Fl. 10, 7/15, 6/16, 17, 1/21, 1/23, 23, 24, 24 mit 11 der Gem. Unterschmitten. — Unterschmitten (1832) Fl. 11, 1/8, 1/7, 6/7. — Oberschmitten (1832) Fl. 1, 5/6. — Eißelsdorf (1832) Fl. 2/3, 1/2, 1, 14/15, 15, 16 mit 3 Gem. Rainrod. — Rainrod (1832) Fl. 2/4, 5, 35, 34 mit 4 Gem. Wingershausen. — Wingershausen (1829) Fl. 5, 6. — Eichenrod (1832) Fl. 28, 2/27, 23/26, 25/24. — Busenborn (1870/78) Fl. 7, 7 mit 11 Gem. Michelbach. — Michelbach (1831) Fl. 10, 9 mit 2 Gem. Breungeshain. — Breungeshain (1831) Fl. 3, 4, 5, 6/15, 7. — Feldkrüden (1828) Fl. 16, 15 mit 14 Gem. Rehgeshain. — Ulrichstein (1829) Fl. 34, 33, 32, 31, 18, 18/15, 16, 17. — Engelrod (1832) Fl. 17, 16, 15, 14. — Helpershain (1832) Fl. 19. — Meißes (1832) Fl. 26, 5, 1, 18/19, 20. — Stornsdorf (1832) Fl. 8, 9, 7, 1. — Badenrod (1832) Fl. 9/10, 8, 4/7, 6. — Strebendorf (1831) Fl. 5, 6. — Hopfgarten (1832) Fl. 4, 5, 6, 10, 11/10, 14, 13. — Altenburg (1831) Fl. 4/5, 3/10, 1.

### 2. Die Namen der Straße.

In der Gem. Niedermockstadt heißt es 1536 „Am Stader Weg by der Awe“ und 1723 wird der „Steder Weg an der Landwehr“ genannt, gleichzeitig aber auch „Die Straße“. Neuzeitlich kommt wiederholt „Frankfurter Straße“ vor, eine Benennung, die fast an keiner in der Richtung auf Frankfurt führenden Straße fehlt. In der Grenzbeschreibung der Grafschaft Nidda von 1573 (St. A. D. Abt. XIII, 1 Conv. 23) liest man in Ranstadter Gem.: „Unter der Haardt uf der Straßen.“ In der Wüstung „Stedefeld“ wird in Niddaer Gemarkung „unterm Hain“ 1537 wiederholt „Die Straße“ genannt und die „Gemeine Straße“. Das Niddaer Salbuch von 1537 bringt in der Gem. Oberschmitten einen „Steinweg“. In der „Au“ stößt ein Grundstück auf „Die Straße“. Eißelsdorf hat in demselben Jahre die Benennung „Straße unter dem Walde“. Am „Wartberge“ hin zieht der „Gemeine Weg“. Auch kommt der „Breitewagenweg“ vor. Ob hier Identität vorliegt, weiß ich nicht. Das Salbuch von Schotten

(St. A. D. Hs. 149b) hat 1579 in einer Grenzbeschreibung: „An der Straße am Hermannsgrund“ und an der Wingershäuser und Schotter Grenze: „Bei der Straßen uf der Hube“. In den Akten der Ämter Schotten und Ulrichstein wird die Straße sehr häufig „Hohe Straße“ genannt. Die älteste Benennung „Howe Straßen“ hat die Beschreibung des Wingershäuser Kirchspiels von 1016. Eine alte Jagdkarte im Staatsarchiv zu Darmstadt von 1758 nennt dieselbe Strecke „Landstraße“ und 1539 findet sich ebenda „Landstraße vor dem Altswald“. Eine Guffertsche Karte im Lauterbacher Archiv nennt 1759 die „Landstraße“. Vom Geißelstein ab, von wo sie mit der von Herchenhain heraufziehenden „Ulrichsteiner Straße“ zusammenfällt, führt sie oft deren Namen. In der Gem. Meiches findet sich auf der Krechtingischen Forstkarte von 1785 „An der Straß“.

Nördlich von Storndorf und nordwestlich von Badenrod im Waldort „Stümpfe“ kommen 1725 „Straße“ und „Gemeine Straße“ vor. Diese Benennungen beziehen sich jedoch offenbar auf die Fortsetzung der von Alsfeld, an Niederbach vorbei, durch das Krebsbachtälchen ziehenden Straße, die das Salbuch von Romrod 1574 als „Landstraße am Mersrod“ nennt und ebenso das Erbziinsregister von 1720.

In den Gem. Hopfgarten und Altenburg fanden sich keine alten Benennungen.

Th. Haas schreibt (Zu. G. Bl. XI, S. 137) die auf S. 128 Ord. Nr. 25 verzeichnete Heristräza = Publica strata sei „die alte (Heer-) Straße, die von Meiches nach Storndorf und von da in fast gerader nördlicher Richtung nach Altenburg führt“. Das ist ein offener Irrtum. Diese Straße ist vielmehr ein Stück der von Ober-Ohmen über Windhausen und Storndorf nach Grebena u ziehenden Straße 18, der wir als vermutlich ältestem Zug der „Straße durch die kurzen Hessen“ weiter unten begegnen werden.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Zunächst einige Vorbemerkungen. Der Straßenzug beginnt am Limes bei Staden, 2,5 km östlich des Kastells Oberflorstadt, das ihn sperrete, und hatte zweifellos nach zwei Richtungen hin seine Fortsetzung in die Wetterau. In der Richtung Friedberg muß ein alter Weg über Oberflorstadt gezogen sein, dem ich nicht nachgegangen bin. Ein anderer zweigte bereits bei der Zie-

gelei in der Gem. Niedermockstadt ab, durchzog die „Au“, die heute Feld ist und in der ein ungewöhnlich großes Gräberfeld mit weit über 100 Hügeln durch die Feldbereinigung beseitigt wurde. Dieser Arm lief unweit der Wüstung Wilgersassen an der Grenze mit Stammheim vorüber, ließ dieses östlich liegen und nahm scharf Richtung über Erbstadt nach Heldebergen, wo er die Nidderstraße erreichte. Für ihn habe ich überzeugende Beweise, von deren Anführung hier abgesehen wird.

Unsere Straße kann von Staden bis Ranstadt von der heutigen Ortsverbindung an keiner Stelle wesentlich abgewichen sein. Eine nähere Beschreibung dieser Strecke erübrigt sich. Auch hinter Ranstadt müssen ältester und jüngster Straßenzug mehr oder weniger zusammengefallen sein. Die Straße war von Staden bis zum Südfuße des „Hain“ ausgesprochene Talstraße. Das Gelände macht nirgends Schwierigkeiten. Erst der nördlich vorgelagerte Hain, der sich einige 70 m über die Talsohle der Nidda und des Laibachs erhebt, zwingt zu seiner Umgehung. (Man vgl. oben unter 2. „Unter der Saardtuf der Straßen“.) Nach der Gewohnheit alter Straßen müßte man etwa von H. 157,1 an, also vom Tale des Laibachs ein direktes Ersteigen der 213,3 m hohen Kuppe des Hains erwarten und von da aus ihre Fortsetzung auf dem Rücken des nordöstlich verlaufenden Höhenzugs nach Nidda zu. Eine derartige Verbindung ist jedoch für die ältere Zeit nirgends nachweisbar. Die alten Straßennennungen bei der Wüstung „Stedefeld“ an der Nidda zwingen zu der Annahme, daß der älteste Wegzug von H. 157,1 an nordwestlich abbog, indem er den Hain östlich liegen ließ und dann scharf östlich und nordöstlich seinen Nordhang umzog.

Die heutige Straße zeigt sich als tief in den Dithang des „Hains“ eingeschnittene Straße mit hohen Rainen, die über die Höhe führt und am Nordhang des „War(t?)bergs“ die Straße von Wallernhausen aufnimmt, mit der sie durch die Raun nach Nidda hineinzieht.

Die alte Straße berührte Nidda nicht, sondern zog über die „Nachtweide“, im Tale bleibend, zum neuen Wirtshaus beim Karlsruhof und von da weiter nach Eichelsdorf. Auf der ganzen Strecke von der Gem. Ranstadt aus bis hierher zeigt sich nirgends die Spur einer alten Straße. Sie ist fast nur noch landwirtschaftlicher Verkehrsweg. In Oberschmitten wurde die alte „Hirzenhainer Straße“ überschritten und durch Eichelsdorf setzte sich die alte Talstraße als „Schotterstraße“ (R. 6, 16c) fort.

Unsere Straße wird von Eichelsdorf ab bis nach Meiches eine ausgesprochene Höhenstraße. Nachdem sie oberhalb der Eichelsdorfer Kirche herziehend, als schlecht unterhaltener Feldweg unter dem Eichköppel hin mit ziemlicher Steigung die Höhe des Muerbergs gewonnen hat, folgt sie ein kurzes Stück der Straße von Rainrod nach Eichelsachsen und wird dann, in der seitherigen Richtung nordwestlich weiterziehend, zum einfachen Waldweg. Er bildet eine Zeitlang die Grenze zwischen Rainrod und Wingershausen, wird in dessen Gemarkung zum Waldrandweg, berührt den der Örtlichkeit nach schon 1016 genannten „Schuchardsköpfel“ (=kippel) und „die Hube“ unweit der Schotten-Wingershäuserstraße. In der Gem. Eichenrod fällt der Ortsverbindungsweg mit Busenborn bis H. 457,4 mit der alten Straße zusammen. Zwischen dem „Lugkippel“ und dem „Wildhauskopf“, an dem die Straße unmittelbar vorüberführt, wird sie von der Schotten-Gedernerstraße überschritten. Von dem genannten Höhenpunkt aus wendet sie sich in einem nach Osten offenen Bogen scharf nordöstlich nach H. 524,8, bildet mit einer kurzen Unterbrechung zweimal Gemarkungsgrenzen, zuerst zwischen Busenborn und Michelbach und dann zwischen diesem und Breungeshain. „Am Lug“ hinauf ist die alte Straße ein Stück neuzeitlich versteint und dann verschwindet sie am Südhang des Gackersteins im Gelände. Alte Raine und Rinnen deuten den alten Straßenzug nur an. Die Richtung wird nun eine scharf östliche bis zur Einmündung der von der „Zwiefalterstraße“ zwischen Hoherodskopf und Tauffstein heraufkommenden Verbindung, die auf der mehrgenannten Haasschen Karte die „Frankfurter Landstraße nach Ulrichstein“ heißt.

Von diesem Punkt aus zieht die „Alte Straße“, so heißt in den alten Flurkarten die Verbindung mit Breungeshain, durch dieses Dorf und von da über Michelbach nach Schotten als Fortsetzung der Raubach-Schottenerstraße (R. 6, 17f).

Die unsrige läuft an der Nordseite des Tauffsteins über „Die Haide“ weiter, biegt nördlich um und nimmt am Geißelstein die „Ulrichsteiner Straße“ auf, setzt sich nordwestlich fort bis zur Gemarkungsgrenze von Rebgeshain, der sie bis zu den „Sieben Ahorn“ folgt, bleibt dann ein Stück westlich von ihr und wird auf längerer Strecke wieder Grenze zwischen Rebgeshain und Ulrichstein. Südöstlich von H. 643,8 verließ die alte Straße die Gemarkungsgrenze in der Richtung auf die Abzweigung der Dhmtalstraße von der neuzeitlichen Hauptstraße Schotten—Lauterbach. Auf dieser Strecke ist sie durch Aufforstung verschwunden, aber noch erkennbar. Von der genannten

Abzweigung ab bis zur alten Straße von Ulrichstein nach Lauterbach, die „auf den Reihbäumen“ erreicht wurde, hat der landwirtschaftliche Betrieb des staatlichen Hofguts Selgenhof ihre Spuren zum Verschwinden gebracht. Von den „Reihbäumen“ an ist sie durch die Gem. Ulrichstein und Engelrod überall erhalten, ebenso begleitende alte Kinnen. Über den „Steinhorst“ gelangt die Straße zur Gemarkungsgrenze zwischen Engelrod und Helpershain und folgt ihr in der Richtung auf Meiches. Vorher hat sich die alte Straße über Dirlammen nach Lauterbach (Str. 17) abgezweigt.

Zwischen den „Reihbäumen“ und dieser Abzweigung überschneidet die Straße zunächst die Scheide zwischen Ohm und Schwalm, d. h. die Rhein-Weserscheide, und dann die zwischen Schwalm und Fulda. Dort liegt die stellenweise stark sumpfige ebene Hochlage „Die Fell“. Nordwestlich von ihr, noch im Ohmgebiet, liegen die Quellen der Felde.

Die alte Straße zog an H. 641,2 und 527,0 vorüber durch die Gem. Helpershain bis H. 525,5, wo die Gem. Meiches erreicht wurde. Die Höhenpunkte 538,1, 516,9 und, kurz vor Meiches, 483,6 bezeichnen den genauen Verlauf. Am nördlichen Ausgang des Dorfs bei H. 463,8 geht von der neuzeitlichen Ortsverbindung nach Storndorf ein alter Weg nordöstlich ab, den ich für den ältesten Zug halte. Der „Fehdenberg“ bleibt westlich liegen. Über H. 457,8 am „Köppel“, H. 417,0, das „Biefeld“ und H. 394,2, westlich am Friedhof vorüber, läuft dieser Weg nach Storndorf hinein, überschneidet zunächst die vorgenannte neuzeitliche Ortsverbindung und dann die von Windhausen herkommende alte Straße die „Weinstraße“ = „Seristräza“, die über die Sorge und Brauerschwend weiterführt (Str. 18). Unsere Straße zog nördlich über den „Hujö“ zum „Rote Berg“, überschneidet den von Oberbreidenbach herkommenden „Komröder Weg“ und lief dann mit dem alten Verbindungsweg zusammen, der, von Mtsfeld an Lieberbach östlich vorüber, durch das „Merschrod“ nach Storndorf und Badenrod führt. Diese Verbindung ist spätmittelalterlich als „Straße“ bezeugt.

Bei H. 417,5, zwischen Kohl- und Bastwald, trennt sich die alte Straße von ihr und zieht nun nordöstlich, der Haupttrichtung nach nördlich, immer auf dem Höchsten bleibend zum Schloß Altenburg und von da hinunter in das zu seinen Füßen liegende Dorf, von dem aus dann das nahe Mtsfeld und mit ihm die „Straße durch die kurzen Hessen“ erreicht wurde.

Auf dem „Rote Berg“ erreichte die Straße die Wasserscheide zwischen Schwalm und Antrift, der sie folgte. In der Südspitze der

Gem. Hopfgarten wurde die „Fuldaer Straße“ (Str. 29) überschritten. Alte Rinnen und Raine zeigen sich allenthalben.

Zur Übersichtskarte bemerke ich, daß von Ulrichstein aus das kurze Straßenstück bis zu den „Reihbäumen“ versehentlich als Straße dritter Ordnung eingezeichnet ist. Von der neuzeitlichen Durchgangstraße von Schotten nach Lauterbach aus fehlt die Verbindung unserer Straße mit den „Reihbäumen“. Meine Handkarte (Bl. Ulrichstein) zeigt die Verbindungen richtig.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

**Staden.** — Name und Lage des Dorfes berechtigen zu der Annahme, daß es in die Zeit der germanischen Landnahme hinaufreicht, also schon bald nach dem Abzug der Römer aus der Wetterau, bereits im 3. Jahrhundert, gegründet wurde. Das Wort bedeutet „Ufer“, insbesondere ein befestigtes Ufer. Es deckt sich dem Sinne nach ganz mit dem lateinischen „statio“, worunter ein Standort für Schiffe, ein Anfuhr- und Ankerplatz, verstanden wird. Das paßt vortrefflich zu der Lage des Dorfes am Rimes und an der Nidda. Selbst die Horloff war im 15. Jahrhundert noch schiffbar. 1434 heißt es (Grimm, Weist. III, 430 ff.): „Stem weist das urtel, das man die bette (das Wasserbett) soll halten, das ein Schieff von 14 schuen darin gewendet werden moge, und was mehr des stadens halben dajelbst geordnet usw.“

Staden wurde 1304 Stadt mit den Rechten der Stadt Frankfurt und war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ummauert. 1156 trug Ortwin (Wortwin) von Büdingen seine auf eigenem Grund und Boden erbaute Burg der Abtei Fulda zu Lehen auf. Das Gericht Staden teilte sich, wann, steht nicht fest, in einen mainzischen und in einen fuldischen Teil. Mainzisch waren Staden mit Ober- und Niederflorstadt und Stammheim, fuldisch die beiden Mockstadt und Heegheim. Staden ging schon früh in den Besitz der Herren von Hsenburg-Limbürg über. 1405 verkauft es Johann II. von Limbürg an eine vielköpfige Ganerbschaft, an der im 18. Jahrhundert nur noch die Grafen von Hsenburg, die Burg Friedberg und die Freiherrn Löw von Steinfurth beteiligt waren. 1819 wurde der ganerbschaftliche Verband aufgehoben. Staden ist wahrscheinlich der Geburtsort von Erasmus Alberus, der 1543 dort Pfarrer war und hier, ebenso in Unterflorstadt und Obermockstadt die Reformation einführte (Diehl, Pfarrerbuch S. 456).

Nicht weit oberhalb Staden war die Straße durch eine Landwehr gesperrt. „Unter der Landwehr“ heißt es noch jetzt im Stadener Feld nach Niedermockstadt zu. Diese Landwehr schützte die Westgrenze des Stifts Obermockstadt. Sie zog „das wässergen herabe biß zu Wilgersassen in das dorffe, von Wilgersassen an die langen wiese herab biß in die Wirbach (Wehrbach), und von der Wirbach ahne an einem ende (= auf einer Seite) des graben biß mitten in die Niede (Nidda)“ (Grimm, Weist. III, 1365 S. 437). Eine zweite Landwehr, aus Wall und Graben bestehend, wurde erst bei den Mockstädter Feldbereinigungen beseitigt. Sie schied die „hulkassen“ (Holzsassen) von dem Leustädter Holz. Eine dritte Landwehr, der wir im ersten Teil meiner alten Straßen bereits begegneten, zog vom Glaubberger Wald zwischen den Gemarkungen Glauberg und Heegheim herab bis zur Nidder (1. Teil S. 50 Anm. 43).

Die genannten Wüstungen Wilgersassen und Holzassen, beide an alten Straßen liegend, sind weitere Belege für meine Erklärung der Sassen-Orte.

Ober- und Niedermockstadt, ersteres 930 Muggunstat und Muggistat genannt, bildeten mit Heegheim ein besonderes Gericht. Aus der in Obermockstadt schon im 10. Jahrhundert vorhandenen Pfarrkirche, die dem hl. Donatus geweiht war, wurde durch Stiftung ein Kollegiatstift, das auch die Heiligen Martinus und Nazarius als Patrone hatte. Zu dem Stifte gehörten 10 freie Hufen mit Aghl- und Geleitrecht. (vgl. hierzu Gg. Landau, „Das Salgut“ und insbesondere S. 118 ff. „Die Immunität“). Dasselbe Recht hatte „des Probstes Hof“ zu Niedermockstadt. Das läßt auf königliche Verleihung eines Salhofes schließen (vgl. Berk, Mon. Hist. Germ. Leg. I, S. 36 und 492). Bei J. Grimm, Weist. III, 437 heißt es: „Auch han sie geteilt und geweist, daß zu Obernmorstatt zehen frieche hufen stehen, die solche friheit han, were es, daß jemand uff genade in ihr ein (in eine von ihnen) flüchtig würde, es wäre todslags wegen, von kummers wegen, oder von welcher schulde es wäre, den enfolte niemand angriffen mit gericht oder mit keinen andern dingen, dan man sall ihne ein meil wegs von dannen gelaiten, und darzu sall ein herr von Rimburg beholffen sin, ob es noth were.“ Obermockstadt wird sehr früh schon „oppidum“ genannt. Noch heute heißt ein größerer ebener Platz südlich der Kirche „auf der Lauerburg“ und in alten Stiftsurkunden ist von einem „Steinhaus“ die Rede, das vielleicht hierauf bezogen werden darf. Daraus, daß bei königlichen Schenkungen 10 Hufen häufig als Einheit vergabt werden, und daß

wir in dem nahegelegenen Dauernheim schon 782 Königsgut begegnen, das Karl der Große an Fulda schenkt (Mühlbacher, Regesten 256), darf auch für Obermookstadt auf altes Königsgut geschlossen werden. Beachtlich ist, daß noch 1706 in einem Vergleich des Erzbischofs von Mainz mit den Ganerben zu Staden dem ersteren die Gerichtsbarkeit im Probsteihof zu Niedermookstadt, dem Dechaneihof zu Obermookstadt und in den zehn Freihöfen verblieb. Zur Geschichte des Stifts vgl. G. W. F. Wagner, Geistliche Stifte I, S. 348 ff. und G. Simon, Die Geschichte des Reichsständigen Hauses Hienburg und Büdingen S. 142 ff.

Von Obermookstadt aus führte der „Katzener Weg“ nach Dauernheim. Wo er auf die alte Verbindung der „Rechten Nidderstraße“ über Ranstadt, Dauernheim und Blofeld mit dem „Herrnweg“ trifft, stand ein *Heidenstock*, ein zweiter an unserer Straße kurz von Ranstadt „Am Kreuz“. *Heidenstöcke* trugen Warnungstafeln für Zigeuner. Meist war auf ein Blech ein Galgen gemalt, an dem ein Gehängter baumelte. Unten sah man den Henker mit seinem Karren und einer Schaufel.

Ranstadt gehörte zum Stolbergischen Anteil am Landgericht Ortenberg.

Die Wüstung Stedefeld führt wahrscheinlich ihren Namen von dem Feld am Staden, d. h. am Ufer der Nidda. Das ausgegangene Dorf lag bereits in der Grafschaft Nidda, die altes Königsgut war, dann als Lehen der Abtei Fulda an die Grafen von Ziegenhain und von diesen an Hessen kam (Br. H. II, 1344 Nr. 82 Anm. S. 565).

Nidda war der Sitz einer Johanniterkommende. Die befestigte Stadt hatte eine Burg und eine in besonderer Weise geschützte Vorstadt, die „Runa“, die heute die „Raun“ heißt. Eine zusammenfassende Geschichte von Nidda ist bis jetzt noch nicht erschienen (28).

Eichelsdorf (1187 „Eigelesdorph“) ist ebenso wie das benachbarte und wohl jüngere Eichelsachsen („Eigelesachsen“) die Gründung eines Sigil. Auf längerer Strecke bildet die „Hohestraße“ einen Teilzug der Nordgrenze des fuldischen Taufkirchenbezirks Wingershausen von 1016.

Der „Wildhauskopf“ (das Raubhaus) dicht südlich unserer Straße, ist ein fast kreisrunder und steil abfallender sehr stattlicher Hügel, von dem nicht feststeht, ob er auf eine Warte des Mittelalters zurückgeht oder schon der Vorgeschichte angehört.

Auch die kleine Wasserburg, die in Breungeshain nachgewiesen ist (4. Jahresber. d. D. V. f. Localgesch. 1884/85 S. 89), kann nur mit der nahen Straße in Verbindung gebracht werden. Ein alter Verbindungsweg führte vom Dorf aus nach dem „Lug“ an der „Rechten Niddastraße“.

Die Breungeshainer Heide, schlechtlin „die Heide“ und früher die „wilde Heide“ genannt, ist das „Sueberfeld“ der Wingershäuser Kirchspielsgrenze von 1016. Die Heide ist nach verschiedenen Richtungen hin bedeutsam, zunächst als einziges Hochmoor Hessens, sodann durch ihre subalpine Flora und Fauna (den schwarzen Apollo). Es war höchste Zeit, das etwa 2 qkm große Gebiet unter Denkmalschutz zu stellen. Man hat sich an ihm arg versündigt. Das Hochmoor wurde durch den Muesgraben stark entwässert und der größere Teil mit Fichten aufgeforstet, ebenso der Nordhang des Taufsteins, der sich über die Heide als mächtig ansteigender Kegel erhebt. Nur die oberste steile Kuppe zeigt unter dem Bismarckturm noch alten urwaldähnlichen Baumbestand. Hier ruht die Art. Sturm, Schnee- und Eisanhang lichten die Kronen der alten Buchen und Ahorne und bringen manchen alten Kämpfen zu Fall.

Einige hundert Meter nördlich der alten Straße auf der rechten Seite des Muesgrabens beim Forellenweiher stand noch Ende des 18. Jahrhunderts ein kleines landgräfliches Jagdhaus mit Zubehör. 1774 wohnte ein Johann Gebhardt Bierheller auf der Heide bei Breungeshain (St. A. D. Hofgerichtsakten Conv. 350). Über die genannte Anlage gibt eine genaue Forstkarte von 1758 Auskunft (St. A. D. Pläne 452 Rudingshain; vgl. Anm. 24).

Unweit westlich des Geiselfsteins sprang der in Urkunden und Akten oft genannte Landgrafenborn. Er spendete so reichlich Wasser, daß es von ihm zum Rhein und zur Weser abfloß. Heute liegt die Quelle dank kulturwidriger Maßnahmen selbst im Frühjahr trocken. Bei ihr lag ein beliebter Frühstückspatz für die Teilnehmer an den landgräflichen Jagden, unter denen gelegentlich neben den Freiherrn Niedesfel auch der Abt von Fulda genannt wird. Am Geiselfstein stießen die alten Kirchspiele Salzschlirf, später das davon abgetrennte Herbfstein, und Wingershausen zusammen.

Meiches (Im Eiches) überliefert uns eines der durch Lage und Eigenart beachtenswertesten geschichtlichen Denkmale Oberhessens, seine Totenkirche. Sie steht auf dem Totenkippel 0,5 km östlich unserer Straße und 2 km nördlich des Dorfs hoch über demselben. Ein von Hecken und Rainen besäumter Weg führt von ihm schnur-

gerade zu einer ebenen Hochfläche. Auf ihr sitzt ein nahezu kreisrunder, oben völlig flacher und anscheinend künstlich errichteter Hügel, der den Friedhof trägt und die einfache rechteckige Kapelle, von der Mauerreste in die gotische Zeit gehören. Ein vor ihr stehender alter Taufstein läßt einen Ritter erkennen, vielleicht St. Georg, falls es nicht der hl. Martin sein soll. Würdtwein (Dioc. Mog. III, S. 365) nennt einen Wald, die „Mirtin Strut“, der zum Kirchengut in Meiches gehörte. Doch könnte der hl. Martin auch für die spätere Dorfkirche als Patron in Frage kommen. Noch heute finden auf dem Totenkippel die Begräbnisse nach Sippen statt. Die Gemeinde hält streng am alten Herkommen fest (Jahresbericht der Denkmalspflege I, 123; II, 184, 192; III, 186). Wenn irgendwo, dann darf man hier bereits eine Kultstätte unserer heidnischen Vorfahren annehmen, an deren Stelle das Christentum alsbald eine Stätte christlicher Gottesverehrung setzte. Der Totenkippel hat eine landschaftlich hervorragende Lage mit weitem Ausblick über die vorliegenden Täler und Höhen (29).

In dem nahen Storndorf, in dem sich unsere Straße mit der „Heristräza“ (Str. 18) kreuzt, stand die kleine Wasserburg der Herren von Storndorf, deren genauen Grundriß die alte Flurkarte bewahrt hat.

Etwas unterhalb Storndorf vereinigten sich die Schwalm und die Wannbach, die kurz vorher das Meicheser Wasser aufgenommen hat, an der Gemarkungsgrenze mit Badenrod. Hier war ein Grenzpunkt des Großkirchspiels Schlitz und zugleich des Kirchspiels Zell.

Dem heutigen Niedeßelschen Schloß Altenburg, das im 18. Jahrhundert erbaut wurde, ging eine alte im 12. Jahrhundert entstandene Burg voraus. Sie war fuldisches Lehen derer von Altenburg, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vorkommen. Dann wurde sie hessisches Lehen der Herren von Eisenbach und durch Erbgang der Niedeßel.

##### 5. Vorgeschiedliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

In der näheren und weiteren Umgebung von Staden zeigen sich allenthalben vorgeschichtliche Spuren. Das große Gräberfeld „in der Au“, Gem. Niedermockstadt, wurde vollständig ausgegraben und ergab Funde von der Hügelgräberbronzezeit bis zur Latènezeit. D. Kunkel gibt a. a. O. S. 141 einen genauen Lageplan des Gräberfeldes, durch das der oben erwähnte alte Weg von der Nieder-

moßstädter Ziegelei aus in der Richtung auf Stammheim mittenhindurch führte. Er ist durch Feldbereinigung heute verschwunden. Die wertvollen Funde gelangten in das Museum zu Gießen. In den Gem. Obermoßstadt und Ranstadt finden sich einzelne Grabhügel und ebenso in der Umgebung von Nidda, die, soweit sie unterjucht sind, der Urnenfelderstufe und der mittleren Hallstattzeit angehören. In der Gem. Oberschmitten wurden Funde der Bandkeramik gemacht. Die Gem. Eichelsdorf zeigt sich vorgeschichtlich, wenn auch abseits der Straße, stark besiedelt. Grabhügel finden sich noch bei Busenborn und Breungeshain. Hier wurden auch Steingerätfunde gemacht. Auf der Breungeshainer Heide bemerkte ich zwischen Geiselstein und Landgrafenborn westlich der Straße einen verdächtigen Hügel. In der näheren Umgebung weist Kosler in seiner Fundkarte auf Vorgeschichtliches hin.

Besonders stark findet sich die ganze Umgebung von Meiches besiedelt. Zahlreiche Spuren deutlich erkennbarer Hügelgräber liegen westlich des Dorfs an dem alten Weg, der von Windhausen nach dem Totenkippel führt. Östlich dieses Wegs oberhalb Meiches sollen, wie mir Meicheser Einwohner erzählten, auf einer heutigen Weidefläche zahlreiche Grabhügel zerstört worden sein. Im „Fehdenberg“ unterhalb Meiches fand ich ein einzelnes Hügelgrab. Südöstlich von Meiches nach dem „Zwenger“ zu befindet sich ein bronzezeitlicher Begräbnisplatz, auf dem über hundert Einzelbestattungen nachgewiesen wurden (Denkmalpflege 1912 S. 14). Zwischen Stordorf und der Altenburg fand ich westlich der Straße auf längerer Strecke Grabhügel und Spuren von solchen. Dr. Spaar, Mtsfeld, hält die ganze Umgebung der den Höhenweg begleitenden Bergköpfe („Häusches Kopf“ und „Baumgarts Kopf“), die nahezu gleichhoch sind und im 9. Jahrhundert bereits als „zuo den gliben buhilon“, d. h. zu den gleichen Hügeln genannt werden, für vorgeschichtlich stark besiedelt und ebenso den langgestreckten Rücken des „Gänsbergs“ bis in die unmittelbare Nähe der Altenburg. D. Kunkel teilt die Ansicht von Spaar und gibt darüber a. a. O. S. 78 und 79 Fundbericht und Lageplan. Eine große ringförmige Grube, ein flacher Trichter, den mir Dr. Spaar zeigte und den er für ein vorgeschichtliches Wasser-sammelbecken ansehen möchte, halte ich für eine zu Jagdzwecken angelegte Suhle, deren ringförmiger Steinsatz eine erhöhte Salzlake umschlossen haben wird. Diese Anlage wird in das 16. oder 17. Jahrhundert zurückgehen.

## Die alte Niddaer Straße (Karte 6, 16 a)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. R. Gem.: Echzell (ohne Jahr, etwa von 1830) Fl. 1, 2/3. — Bisses (1831) Fl. 3/4, 3 und 2 (Grenze mit Fl. 1 und 2 Gem. Echzeller Markwald). — Echzeller Markwald (1829) Fl. 2, 3, 7, 8. — Geiß Nidda (1831) Fl. 8, 6, 7, 1. — Nidda (1831) Fl. 8, 4/8, 5, 1.

### 2. Die Namen der Straße.

Von Echzell an durch den Markwald ist die Straße als „Alte Niddaerstraße“ wiederholt bezeugt und in der Gem. Nidda als „Geisneterweg vfm Hohenfeld“.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße verläßt Echzell an der Horloffbrücke und zieht ganz wie die alte römische Straße über das „Preulplaster“ bis zu dem verschwundenen aber festgestellten Kastell Haselheck. Von hier ab wendet sie sich aus südöstlicher Richtung nordöstlich, bildet als Waldrandweg Grenze zwischen dem Markwald und der Gem. Bisses, wendet sich dann schwach südöstlich und unterhalb des Georgenteichs leicht nordöstlich. In geradem Zuge, ganz schwach steigend, den Forellenteich südlich liegen lassend, erreicht sie am flachen Nordhang des Wannkopfs die Gem. Geiß Nidda, in dessen Feldgemartung sie in einem nördlich ausholenden, nach Süden offenen Bogen zum nordwestlichen Dorfausgang zieht. Östlich des Dorfs führte sie an H. 137,7 vorüber, über das „Frohndel“ und das „Hohe Feld“, wo sie aus seither nordöstlicher Richtung östlich und dann wieder leicht nordöstlich abbog. Tief in den Steilhang eingeschnitten erreicht sie am Bahnhof die Stadt Nidda und jenseits derselben die „Linke Niddastraße“.

### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Das römische Kastell Echzell, das fast genau in der Mitte zwischen den Kastellen Oberflorstadt und Inheiden lag, deckte die Horlofflinie und sperrte die beiden Niddasträßen, die linke in ihrem nördlichen Arm, dessen Verlauf oben beschrieben wurde. Ein Blick auf die Karte überzeugt. Das Rimeswerk gibt über Echzell und die hier zusammenlaufenden, die Wetterau durchziehenden Römerstraßen genauen Aufschluß.

In Echzell faßte das Kloster Fulda schon im 9. Jahrhundert festen Fuß. Durch Schenkung und Eintausch von Königsgut in sehr beträchtlichem Umfang gewann es das Gebiet zu beiden Seiten des großen Echzeller Markwalds, dessen Hauptorte neben Echzell, Bingenheim, Reichelsheim, Blofeld, Dauernheim und Berstadt waren. Das Territorium hieß die Fuldaer Mark. 951 erhielt Fulda durch Otto I. auch den Wildbann in dem genannten Markwald. Rund 500 Jahre erfreute sich Fulda des großen Besitzes, der durch Verpfändung, die schon im 14. Jahrhundert einsetzte, den ganzen Besitz, allerdings stets als fuldische Lehen, an die Grafen von Ziegenhain und durch diese an die Landgrafen von Hessen kommen ließ, neben denen die Herren von Falkenstein und später die Grafen von Nassau als Mitinhaber auftreten. Im Jahr 1570 wurde das ganze Gebiet hessisch, fiel an die Marburger Linie und, nach kurzer Unterbrechung, an das Haus Hessen-Bingenheim, das 1681 ausstarb. (Hierzu G. Hoffmann, Über Echzell und die Fuldische Mark im Archiv VIII, S. 379 ff.) Der Aufsatz enthält manche Irrtümer, unterrichtet aber gut über die historische Entwicklung der Mark und gibt die urkundlichen Belege.

Geiß Nibda, das von der Straße durchzogen wird, besitzt eine sehr alte Kirche mit einem wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammenden Marienbild. Das Dorf gehörte schon früh denen von Büches, dann den Herren von Rodenstein und schließlich der Familie Krug von Nibda.

##### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die Umgebung von Echzell war vorgeschichtlich stark besiedelt. Beim Bingenheimer Forsthaus, etwa 0,5 km südlich des Eintritts unserer Straße in den Markwald, liegt eine große Gruppe von Hügelgräbern, eine zweite einige hundert Meter südöstlich der Straße an der Holzwiesenschneise und eine dritte noch größere Necropole im Berstädter Markwald zu beiden Seiten der Wolfsbrunnenschneise nahe der Oberwiddersheimer Gemarkungsgrenze. Einzelgräber finden sich am Dauernheimer Berg südlich vom Prinzenbörnchen und südwestlich vom Forellenteich. Die im Markwald gemachten Funde gehören der Hügelgräberbronzezeit, der Urnensfelderstufe, der mittleren Hallstattzeit und der Latènezeit an. Im Wannkopf ist die Schnur- und Zonenkeramik vertreten. In der Umgebung wurden

Schuhleistenkeile und sonstige Steingerätfinden, auch solche der späten Hallstattzeit, festgestellt. Von der Bandkeramik an sind demnach alle vorgeschichtlichen Kulturstufen vertreten.

## Die Hohe Straße von Staden nach Geiß Nidda (Karte 6, 16 b)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

In den Gem. Staden und Leidhecken läßt sich der alte Straßenzug nicht mehr einwandfrei feststellen. Wenn er in die von Bingenheim an Leidhecken vorüber nach Staden ziehende Römerstraße, den späteren „Herrenweg“ (Heerstraße) einlief und mit diesem nach Staden führte, werden etwa folgende Fluren in Frage kommen. H. Fl. R. Gem.: Leidhecken (1831) Fl. 6, 7, 10, vielleicht auch 8. — Fest steht der Zug Blofeld (1829) Fl. 7, 8 im Reichelsheimer Wald. — Dauernheim (o. J.) Fl. 18, 17, 9, 8, 6 mit 16 Bingenheimer Wald (um 1830). — Schleifelder Hof (um 1830) Fl. 1, 3/4. — Geiß Nidda (1831) Fl. 8, 7, 1. —

### 2. Die Namen der Straße.

Auf alten Karten führt der Weg im heutigen Reichelsheimer Wald den Namen „Hohe Straße“. Ein von Blofeld heraufkommender alter Weg, der sich an der Ostgrenze des Bingenheimer Waldes mit der Hohen Straße vereinigt, heißt 1524 „Heerstraße“. Von Grundstücken in der Dauernheimer Gemarkung schreibt eine Urkunde aus dem genannten Jahre: „Vff dem Kroen Berge, stoßen vff die Heresstraße“ (Mü. Kopialbuch Nr. 360). Der „Kroen Berg“ ist der heutige „Graueberg“ im nordwestlichen Teil der Gem. Dauernheim.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Durch die ganze östliche Feldgemarkung von Leidhecken zog ehemals der „Herrnweg“ (Böhlweg, Heerstraße). Er war vermutlich ein Begleitweg des Pfahlgrabens. Ph. Dieffenbach hat ihn noch erkannt und kurz beschrieben. Heutige Flurnamen halten den Namen fest. Vom „Herrnweg“ aus wird die „Hohe Straße“ auf den flachen Höhenrücken gezogen sein, unweit dessen Ostrandess sie herlief. Wie weit sie mit einer heutigen, auf langer Strecke schnurgerade verlaufenden Schneise zusammenfällt, läßt sich nicht mehr sagen. Jedenfalls setzte sie sich in der Richtung dieser Schneise bis zur Gemarkung

lungsgrenze zwischen Blofeld und Dauernheim fort, folgte ihr ein Stück und bog dann über den Grauenberg nach der Gemarkungsgrenze des Bingenheimer Markwaldes ab und lief westlich des Schleifelder Hofes mit dem alten von Bingenheim heraufziehenden „Amtsweg“ zusammen. Am Grauenberg lief die „Heerstraße“ von 1524 ein, der wir bereits unter den Namen der Straße begegnet sind. Durch Feldbereinigung wurde innerhalb der Gem. Dauernheim der alte Wegzug beseitigt. Von H. 181,0 an, wo eine von Dauernheim heraufkommende alte Verbindung einlief, scheint die heutige Straße nach Geiß Nidda, wie ich aus alten Plänen schließe, mit unserer Straße zusammenzufallen.

Von Staden aus gab es eine direkte Verbindung mit Dauernheim. Sie lief am Ostfuße des Hohenbergs entlang, am Rande der Niddaniederung hin und am „Nellenborn“ vorüber. Sie ist 1524 als „Stederweg“ bezeugt (Mü. Kopialbuch Nr. 360). Östlich dieses alten Wegs im Wiesengrund verzeichnet H. R. Bl. Staden in der „Au“ der Gem. Dauernheim eine kleine Gruppe Hügelgräber.

Eine zweite alte Verbindung möge hier Platz finden, die zu unserer Straße selbst in keiner unmittelbaren Beziehung steht. Es ist die Fortsetzung der über Esfolderbach laufenden alten Straße, die von Glauberg her die „Linke“ und „Rechte Nidderstraße“ verband und sich über Ranstadt und Dauernheim nach Blofeld fortsetzte. Hier stand am Rimes das Kleinkastell Lochberg. Ich habe der Strecke keine Nummer gegeben, weil ich sie nicht als ausgesprochene alte Straße nachweisen kann. Allerdings paßt sie sehr gut in eine Fernverbindung von Gelnhausen über Büdingen nach Friedberg oder über Butzbach nach Wehlar. Ich konnte jedoch nicht allen alten Wegen nachgehen. 1571 wird die „steinern Laißbrücke“ erwähnt, über die die Straße von Ranstadt nach Dauernheim führt. Sie macht ein Stück Grenze zwischen Ranstadt und Obermökstadt (St. N. D. Abt. XIII, 1 Conv. 32 Königsteinsche Grenzbeschreibung).

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Zunächst einiges über den Ausgangspunkt der Hohen Straße, die Wüstung „Steinerstadt“, die urkundlich wiederholt als ein zur Fuldaer Mark gehöriges Dorf bezeichnet wird. Wagner vermutet ihre Lage durchaus richtig „zunächst bei Leidhecken“ (Wgr. Wüst. D. S. 281). Die zahlreichen Flurnamen, die das Hirzenhainer Kopialbuch in den Jahren 1480 und 1481 liefert, geben, verglichen mit

den heutigen Flurnamen, die Ausdehnung der offenbar in der Gem. Leidhecken ausgegangenen Dorfsiedelung genau an. Die Dorflage allerdings kennen wir nicht. Vielleicht weist die Flurlage „Auf der alten Burg“ südwestlich von Leidhecken darauf hin. Auf oder aus den Mauern einer römischen Befestigungsanlage könnte die Siedlung entstanden sein.

Ein Denkmal eigener Art, von dem man nicht recht weiß, ob man es der Früh- oder bereits der Vorgeschichte zuteilen soll, ist „Der Welle Fra Gestül“, d. h. der wilden Frau Gestühl am Ostlande des „Hohenbergs“, der auch „Königswald“ heißt. Diesen Namen bekam er zur Erinnerung an eine Hirschjagd, die Landgraf Ludwig V. 1619 dem König Ferdinand gegeben hatte. Über der Wilden Frau Gestühl berichtet Ph. Dieffenbach in seiner Urgeschichte der Wetterau, Archiv IV S. 282 ff. (vgl. dazu Du. Bl. N. F. I, S. 191). Wurde hier, wie angenommen wird, ursprünglich das ungebotene Ding abgehalten, das 932 als „generale placitum in Bingenheim in pago Wetereiba“ genannt wird, dann muß der alte steinerne Gerichtstisch, der noch heute in Bingenheim steht, ehemals bei dem „Gestüls“ gestanden haben. Bis in die 1820er Jahre stand er unter den drei Linden vor dem Rathause in Bingenheim. 1434 wird „unter der Linden das hovegebing bei dem kirchhove“ abgehalten (Grimm, Weist. V, 322 ff.). Auch das „Landgericht“ wurde dort gehegt zugleich mit dem „Märkerding“ (Grimm, Weist. III, 1441 und 1554, S. 438 ff.).

Der Schleifelder Hof wird bereits in der Schenkung des Wildbannes im Echzeller Wald an Fulda 951 als Grenzpunkt „Sleitfelde“ genannt. Die Wildbanngrenze kam von der „curtis Turenheim inferior“ (Dauernheim) herauf und zog über das „Sleitfelde“, damals wohl noch eine kleine Dorfsiedelung, zum „Wolfsbrunnen“.

Die königliche Villa Dauernheim mit Zubehör, die Karl der Große 782 an Fulda schenkte, wurde schon erwähnt und ebenso das Bemerkenswerteste über Geiß Nidda bei der „Alten Niddaerstraße“.

##### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Im Königswald auf dem Hohen Berg wurden vorgeschichtliche Funde bis jetzt nicht gemacht, bei Dauernheim dagegen einige Steingerätfunde. Die Grabhügelgruppe in der „Au“ wurde bereits genannt.

## Die Schotterstraße (Karte 6, 16 c)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

5. Fl. R. Gem.: Eichelsdorf (1833) Fl. 1, 13/14. — Rainrod (1832) Fl. 3/14, 2/13, 1, 1/12, 10, 27. — Schotten (1831) Fl. 26, 31/25, 32/25, 32/14, 1, 3. — Götzen (1831) Fl. 1, 2/9, 3/8, 4, 5.

### 2. Die Namen der Straße.

1579 begegnen „Schotter Landstraße“ und „Alte Straße“. In der Gem. Rainrod heißt sie 1723 „Landstraße von Schotten nach Frankfurt“ und in Flurkarten bei Schotten „Straße“, in der Gem. Götzen ebenso und daneben „Landstraße“.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße ist bis Schotten reine Talstraße. Bis Rainrod bleibt sie auf dem linken Ufer der Nidda und ist jetzt Feldweg. Dann tritt sie auf das rechte Ufer über, fällt in ihrem älteren Zug ein Stück mit der heutigen Straße zusammen und durchzieht dann den Waldort Spieß. Im Spieß bezeichnet eine die Bergnahe schnurgerade überschneidende Trift von etwa 50 m Breite, die sich in einer alten Karte von 1723 erhalten hat (Wagner, Wü. D. 235 Anm. 59), den ehemaligen Verlauf, der sich auch in seiner Fortsetzung bis in die Gem. Schotten hinein stets westlich von der heutigen Straße hielt. In der Feldgemarkung Schotten bog die alte Straße in einem nach Südosten offenen Bogen weit ab und trat erst am Südfuße der „Warte“ wieder näher an die neuzeitliche Straße heran, mit der sie jedoch nicht mehr zusammenfiel. Am östlichen Fuße der „Warte“ hinziehend, ließ sie die Stadt dicht östlich liegen und folgte bis zur Schotten-Laubacherstraße der alten Verbindung mit Bezenrod. Dann begleitet sie auf kurzer Strecke die neuzeitliche Straße nach Lauterbach. Vom Steinbruch an bis S. 372,3 hält sie sich westlich der Lauterbacher Straße, mit der sie am Ostrande von Götzen vorbeizieht. Jenseits des Dorfes biegt sie wiederum westlich ab, überschneidet die Lauterbacher Straße zweimal und zieht nunmehr über den „Kohlhag“ und „am Helgentrieß“ hin scharf nordöstlich zur „Rechten Niddastraße“, mit der sie sich oberhalb des „Goldborns“ an der „Eisernen Hand“ verbindet.

Von Schotten aus ist der alte Straßenzug auf der Übersichtskarte nicht eingezeichnet. Die Handkarten zeigen den genauen Verlauf.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Im Giertale (Geraha), das schon 1250 genannt wird, lag ein kleines Dorf, in dem den Johannitern zu Nidda benannte Gefälle geschenkt wurden (Scriba, Reg. Oberh. Nr. 432 und 1479 und Wgr. Wüst. D. 232 ff.). Bei Gera, das früh wüst wurde, lag im 18. Jahrhundert ein landgräfliches Jagdhaus, das durch eine Hainbuchenallee mit dem Jagdhaus Zwiefalten verbunden gewesen sein soll. Zwei andere Wüstungen stießen unmittelbar an; zunächst Niebel (Nubel, Nobel), das von 1549 ab hessisches Lehen des Kanzlers Philipps des Großmütigen, Tielemann von Gündorode, war, der auch die „Alte Burg“ in Schotten zu Lehen hatte. An Niebel stieß Ebershausen innerhalb der Gem. Schotten. Die beiden kleinen Orte besaßen gemeinsam eine St. Georgs-Kapelle, die im Spieß am Steilhang nach der Nidda hin lag und von Wingershausen aus gesehen wurde.

Schotten besitzt eine sehr schöne gotische Kirche zu St. Michael, mit der früher eine der hl. Maria geweihte Filiationkapelle mit zahlreichen Altären gehörte. Sie war eine Wallfahrtskapelle. Die älteste Kirche soll schon im 8. Jahrhundert als Schottienkirche erbaut sein. Schotten war altbündingischer Besitz, wurde Trimbergisch-epsteinisch und, wie, weiß man nicht, später hessisch. 1354 erhält es Stadtrecht, 1356 einen Wochenmarkt und Befestigungsrecht. Die zwei von Erzbischof Adolf zu Mainz und dem Städtebund zerstörten Burgen wurden im 15. Jahrhundert in einfacher Weise wieder aufgebaut. Ehe Schotten hessisch wurde, war es Ziegenhainisches Lehen des Eberhard Schenk des Jüngeren zu Schweinsberg. Westlich, unmittelbar über der Stadt, stand eine Warte. (Literatur: A. Decker, Archiv I, 121 ff., VII, 545 ff.; Georg Landau, Archiv I, S. 143 ff.; Heber. Archiv IX, S. 319 ff.; Mainzer Urkundenbuch I, S. 57; Mitt. DGB. 1934, 31.)

Göken wird in alten Akten „Gizenem“ und „Gizen“ genannt, daneben auch „Gökenheim“. Es ist demnach eine fränkische Siedlung.

#### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Innerhalb der Gem. Schotten wurden Schuhleistenkeile und andere Steingeräte gefunden. In der Nähe liegen Hügelgräber. Ein

Depotfund der Urnenfelderstufe zeigte sich nach Rainrod zu. Im Waldbort „Heilug“ wurde ein Grabhügel der mittleren Hallstattzeit festgestellt. Dicht bei Schotten liegt die „Altenburg“ — nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Burg in der Stadt —, die allgemein als vorgeschichtlicher Ringwall angesehen wird, aber noch nicht genau untersucht ist. Ein Ehrenmal zur Erinnerung an den letzten großen Krieg hat auf ihr einen würdigen Platz gefunden. Unweit der „Altenburg“ beginnen am Nordwesthang des „Saubergs“ mehrere starke Wälle, die in langen Zügen hinunter nach der Mida führen und dem Spieß gegenüber endigen. Sauberg und Spieß engen das Tal hier sehr ein. Der frühere Denkmalspfleger der Bodenaltertümer für Oberhessen, Prof. Helmke, dem ich diese Wälle zeigte, dachte an eine alte Lalsperre. Ackerterrassen, an die man wegen der Nähe der zwei obengenannten Wüstungen denken könnte, sind es nicht, da sie nicht horizontal am Berghang hinziehen, sondern teilweise von Gräbern begleitet, schräg am Hang hinunter. Da sich auch nördlich und nordöstlich von Schotten Grabhügel finden, darf auf frühe Siedlung und alte Wegverbindungen geschlossen werden.

### Die Rechte Midastraße (Karte 6, 17)

#### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

§. Fl. R. Gem.: Schzell (etwa von 1830) Fl. 1, 2/3, 3/3 mit Biffes. — Biffes (1831) Fl. 3, 1, 2. — Unterwiddersheim (1830) Fl. 4, 3. — Oberwiddersheim (1829) Fl. 6, 5, 5/3, 3/4, 2/4, 1, 1/9, 9/11 mit Steinheim. — Borsdorf (1832) Fl. 9/11 mit Rodheim a. d. Horloff, 9/12 wie vorher, 8, 8/17 mit Gem. Harbwald. — Harbwald (1859/62) Fl. 16/17, 14, 3/4, 2/4, 2/5, 1/5. — Ulfa (1831) Fl. 13, 13/14, 12/14, 1/14, 1, 2/10, 8, 8/3, 4. — Stornfels (1831) Fl. 9, 8, 7/18 mit Gonterkirchen, 6/18 desgl. 6, 5, 4, mit 12, 13, 1 von Einartshausen. — Rainrod (1832) Fl. 24 mit 2 von Einartshausen. — Schotten (1831) Fl. 27, 28, 29, 33 mit 2, 5 und 6 von Einartshausen 35. — Bebenrod (1830) Fl. 6/9, 7/8, 21/23, 19/22, 18/3 mit Böhen, 18/4 desgl. — Feldfrücken (1828) Fl. 3, 4, 1, 7/12, 7/9, 8/9. — Ulrichstein (1829) Fl. 29, 28/30, 19, 20/18, 15/18, 16, 17. — Engelrod (1832) Fl. 17, 18, 15, 13/16, 14/16, 12/14. — Dirlammen (1832) Fl. 9, 6, 1, 3/4, 25. — Almenrod (1831) Fl. 20/10, 11, 8/19 mit Frißborn. — Frißborn (1832) Fl. 18, 16, 14. — Lauterbach (1845/49) Fl. 7/6, 5, 1, 11/12, 15, 16, 17. — Hof Sassen (1832)

Fl. 4/20 mit Maar, 5/19 desgl. 5, 6, 10 mit 22, 23, 24 von Bernges. — Willofs (1844/46) Fl. 4 mit 2 der Gräfl. Görz. Waldgem. II, 4, 3, 1, 6. — Gräfl. Görz. Waldgem. I (1846/48) Fl. 17, 18. — Schlit (1847) Fl. 15, 16, 2, 1, 2/10, 10. — Sugdorf (o. S.) Fl. 4. — Gräfl. Görz. Waldgem. VI (1846/48) Fl. 1, 2. — Queck (1842/46) Fl. 9, 10, 1. — Nimbach (1846) Fl. 1, 3, 4. — Oberwegfurth (1843/45) Fl. 1, 2. — Unter-Wegfurth (1842/45) Fl. 1, 2. — S. R. W. Breitenbach am Herzberg S. 213,5 an der Jossa und S. 216,3 am Einlauf in die Straße 18a.

## 2. Die Namen der Straße.

Von Schzell bis Schotten hieß sie vor 1843 „Schotter Landstraße“ (Archiv IV, 262). Diese Benennung hatte nur Geltung bis zur Williansherberge, von der aus sie zusammen mit der von Lauterbach kommenden alten Straße nach Schotten hinunterzog. „Landstraße“ heißt sie schon 1592 und später 1768 bei Bezenrod. Auf Karten kommt dort auch „Luchstraße“ (Lugstraße) vor. Die allgemeinste Bezeichnung war „Straße“. So findet sich bei Wlfa 1577 „vf der Straze hinterm Katzenberg“ und 1579 „vf dem Neckenhäußer Berg an der Straß“. Bei Einartshausen kommt 1629 „die Straße“ vor und in der Gem. Ulrichstein hat das alte Flurbuch den Eintrag „bei den Reihe Bäumen unter der Straße“. Zwischen Ulrichstein und Engelrod begegnen: „An der Straße beim Heiligen Wald“ und „Alte Straße“. Der von Wlfa aus am häufigsten vorkommende Name ist „Hohe Straße“, 1579 und 1671. In der Gem. Wlmenrod heißt es: „Die Straße“ und bei Lauterbach „Dirlammer Straße“, zwischen Lauterbach und Schlit „Lauterbacher Straße“, zwischen Willofs und Schlit „Schlitweg“ und „Alte Willoffer Straße“. Der „Kirchweg“ von Nimbach nach Oberwegfurth fällt mit der heutigen Straße zusammen, die sich von Unter-Wegfurth aus mit dem „Königsweg“ deckt.

## 3. Der Straßenzug im Gelände.

Die Straße beginnt mit 123 m Meereshöhe an der Horloffbrücke bei Schzell und läuft unterhalb Nieder-Jossa bei S. 216,3 in die „Straße durch die kurzen Hessen“ (den „Königsweg“) ein. Durchzogen oder berührt werden 35 Gemarkungen. Die Streckenlänge beträgt rund 72 km. Bei den „Reihbäumen“ wird der höchste Punkt mit 600 m erreicht. Die Verteilung des Gefälls ist bis Lauterbach eine günstige. Nur zwischen der Harbwaldhöhe und dem Johannis-

berg bringt das Hinabsteigen in das Ulfatälchen einen Gefällverlust von 30 m und der Aufstieg zum Johannisköppel erfordert auf 3 km Entfernung die Überwindung von 100 m.

Vom „Johannisköppel“ bis zu den „Reihbäumen“ beträgt auf rund 20 km die durchschnittliche Steigung knapp 2%, dann verläuft die Straße fast eben bis zur Höhe vor Dirlammen und senkt sich nun langsam zum „Brenderwasser“ und diesem folgend bis zum „Wolfersberg“, wo der Brendergrund überschritten wird. Über den flachen Rücken, zwischen „Sahnbalz“ und „Knopfsack“ hindurchziehend, wird jenseits der „Eisenauten“ bei S. 316,3 die „Alte Straße = Weinstraße“ aufgenommen und bald darauf Lauterbach erreicht. Lauterbach liegt 300 m hoch. Von den „Reihbäumen“ bis dahin sind es 15 km. Das Gesamtgefäll beträgt 300 m, im Durchschnitt demnach nur 2%. Um das 230 m hoch liegende Schütz zu erreichen, mußte die alte Straße, ganz ebenso wie die neuzeitliche, die zwischenliegende Willosserhöhe mit 350 m überwinden und zwischen Schütz und dem Fuldatale bei Queck war der „Dörrebuckel“ mit 340 m Höhe zu übersteigen. Von Queck aus fallen alte und neuzeitliche Straße der Richtung nach zusammen. Ehemalige Abweichungen, die heute kaum mehr nachweisbar sind, erscheinen belanglos, da sich die Straße nunmehr ganz als Randweg des Fuldatales zeigt.

Im einzelnen und insbesondere zu den im allgemeinen nicht sehr zahlreichen Merkmalen alter Straßen, die sich im Gelände erhalten haben, sei folgendes bemerkt. Die „Alte Schotter Landstraße“ ist von Echzell aus bis in die Nähe von Oberwiddersheim schon seit den 1840er Jahren völlig verschwunden. Nur im Volksmund lebte damals die Benennung noch weiter. Schon Philipp Dieffenbach fand an ihrer Stelle nur Äcker und Wiesen vor. Die Generalstabskarte gibt den alten Zug wieder. Er überschneidet den Dimes, führte nach Oberwiddersheim, wo vielleicht die „Steingasse“ als Ortsdurchfahrt die Erinnerung an die Straße festhält, durchzog den nordöstlichen Teil der Oberwiddersheimer Feldgemarkung und bildete dann in einer ganz flachen wasserlosen Mulde langsam aufsteigend Grenze zwischen Borsdorf einer- und Steinheim sowie Rodheim a. d. Horloff andererseits. Dann trat der Straßenzug in den Harbwald ein, wo er bald die heute von Nidda herkommende und über den Glaubzahl und Rodheim nach Hungen führende Kreisstraße erreichte, ihr ein Stück folgte und nun in der Richtung auf Ulfa abbog. Von Oberwiddersheim an ist die alte Straße heute Feld- und Waldweg bis zu der genannten Kreisstraße. Dann deckt diese und weiterhin die

von Nidda nach Ulfa führende den alten Zug. Hinter Ulfa zeigt sich auch jetzt noch trotz Feldbereinigung, mit alten Rainen und einer längeren Doppelrinne gut erhalten, der oberhalb des Dorfes schnurgerade erst nördlich, dann nordwestlich nach dem Katzenberg führende alte Hohlweg, der jetzt in einem weit ausholenden Bogen umgangen wird. Vom „Johannisköppel“ aus fällt die neuzeitliche Hungen-Schotter Forststraße auf etwas über 1 km mit dem alten Straßenzug zusammen, der sich dann in einem langgestreckten flachen Bogen zur Gemarkungsgrenze von Gonterkskirchen wendet, und diese nunmehr auf längerer Strecke begleitet. Unter 1) haben wir gesehen, daß die Straße bis zur Kiliansherberge ununterbrochen Gemarkungsgrenzen bildet. Südlich bleiben Stornfels, Rainrod und Schotten liegen, nördlich Gonterkskirchen und Einartshausen. Auf dieser ganzen Strecke zeigen sich vielfach noch die alten Raine und Gräben, die uns die größere Breite der alten Straße verraten und zwischen Einartshausen und Schotten stehen noch die alten Landesgrenzsteine in seltener Unberührtheit. Von der Kiliansherberge an wechselt das Aussehen der alten Straße. Zunächst ist es ein neuzeitlich gepflegter Waldweg. In der Gem. Bezenrod wird er zum streckenweise rasenbewachsenen und von einzelnen Hecken begleiteten, teilweise schlecht unterhaltenen Feldweg, der ab und zu alte Raine zeigt. Unter den „Zehnrueten“ bei H. 500,7 wird er Waldbrandweg. Von der Altenhain-Bezenröderstraße an „am Luch“ bis zur „Eisernen Hand“ hat man überall prachtvolle Ausblicke über das Gierbachtälchen hinweg und den Oberlauf der Nidda nach der „Vinken Niddastrasse“ und den drei Kuppen des Bilsteins, des Hoherodskopfs und des Lauffsteins. Auf der Hauptkarte ist bei Schotten und Rundingshain die Beschriftung der Nidda und ihrer Seitenarme leider unterblieben.

Bei Feldkrücken wird das flache unbedeutende Hochtälchen des Streitbachs überschritten und kurz darauf das Langwasser. Dann folgt am Selgenhof hin langsamer Aufstieg zu den „Reihbäumen“. Im Gelände finden sich von der Kiliansherberge ab nur wenige Spuren der alten Straße. Sie ist im Laufe der Jahrhunderte zum einfachen Feld- und Waldweg geworden. Erst in der Gem. Engelrod zeigen sich südlich und östlich der Straße einige gut erhaltene alte Rinnen. Nach Dirlammen hinunter ist sie einfach versteinter Weg bis zum Einlauf in die von Meiches kommende Verbindungsstraße und von hier aus folgt der alte Zug der neuzeitlichen Straße bis Lauterbach. Vom Lauterbacher Bahnhof an hat sich östlich an

§. 309,5 vorbei der scharf nordöstlich ziehende alte Straßenzug als breit eingeschnittener Hohlweg gut erhalten. Er trifft bei dem Dreimärker Lauterbach—Maar—Sassen auf die Gemarkungsgrenze zwischen den beiden letztgenannten Orten und fällt von da aus bis in die Gem. Willofs auf 3,5 km Länge ganz mit den alten Gemarkungsgrenzen zusammen. Die Provinzialstraße tut das nur auf kurzer Strecke zwischen Wernges und Sassen. In der Gem. Willofs zog die alte Straße zunächst nordwestlich der neuen Straße her und folgte ihr dann ein kurzes Stück bis Willofs. Von hier aus ist die alte Straße nach Schlit durch die „Mogliede“ als „Schlitweg“ um 1730 bezeugt. Heute zeigt sich diese Verbindung, die auch „Alte Willofferstraße“ hieß, als schnurgerade verlaufende Schneise. Die Begrabigung dürfte erst neuzeitlich durch die Forstverwaltung erfolgt sein. Es zeigen sich neben der Schneise an verschiedenen Stellen mehr oder weniger parallele Rinnen. Dieser alte Weg läuft westlich des Wasserwerks unterm „Heidsberg“ in die moderne Straße ein und mit ihr nach Schlit.

Die älteste Wegverbindung zwischen Schlit und Lauterbach ist der schon früh bezeugte „Hohe Pfad“ (Die Riedesel II, 84 und 288). Zwei Weistümer von 1412 und 1467 enthalten ihn als Grenze, die über den Steinberg und den Sattelstein zog. Um 1730 wird er „Lauterbacher Pfad“ genannt. Seine unmittelbare Fortsetzung nach Schlit ist der „Rutschenweg“, der folgenden Verlauf hat: Er beginnt am südwestlichen Ausgang von Schlit nach Salzschlirf bei §. 240,6 und zeigt sich auf fast 1 km Länge bis zum Einlauf der über den Kirchrain nach dem Karls Hof führenden Straße als tief eingeschnittener Hohlweg. Er senkt sich schwach nach dem Karls Hof hin, der südlich liegen bleibt, und zieht nun zunächst als ein Teil der „Langen Trift“ weiter, von der er sich bald trennt, um durch einen Wiesengrund aufwärts unter dem „Rutschenrain“ den Wald zu erreichen. In ihm verläuft er als Schneise schnurgerade an §. 382,6 und §. 391,7 unter dem „Rutschenkippel“ her bis zur Landesgrenze. §. 397,7 ist Schnittpunkt mit Straße 14. Der Weg folgte einige hundert Meter dem Nordrande der Landesgrenze, wo er mit dem „Hohen Pfad“ zusammenfällt, durchzieht den nördlichsten Teil des Salzschlirfer Entenschnabels und bildet Grenze zwischen Sassen und Angersbach. Zwischen „Thonkauten“ und „Dörreberg“ geht er steil hinunter in das unterhalb Sassen auslaufende Tälchen unter dem „Wienoldswald“ her. Stets scharf westlich ziehend überschreitet er am Südhang des Kugelbergs den alten

Weg von Maar nach Angersbach und erreicht kurz darauf die heutige Straße, mit der er bis zu Km 25 weiterläuft. Von hier bis zum Bahnhof habe ich den Verlauf oben beschrieben. Dieser als „Autscheweg“ und „Hoher Pfad“ beschriebene Weg stellt zweifellos die älteste Verbindung zwischen beiden Städten her. Sie ist heute noch ein viel benutzter Wanderweg und in ihren Teilstrecken nach verschiedenen Richtungen hin Holzabfuhrweg. Als Handels- oder Heerstraße kann sie jedoch nicht in Frage kommen. Dafür ist der Aufstieg zwischen „Dörreberg“ und „Thonfauten“ nach dem Steinberg zu steil und deshalb heißt sie mittelalterlich und neuzeitlich lediglich Pfad, obwohl dieser neuzeitlich überall zur Breite eines normalen Waldwegs ausgebaut ist.

Jenseits Schütz zwischen dem „Heidberg“ und „Weinberg“ zieht eine prachtvoll erhaltene alte Hohl hinauf nach der Höhe des „Dörrebuckels“. Die Lehmgrube am Waldrande und die Höhen 379,2 und 310,7 zeigen diesseits den näheren Verlauf. Auf der Quecker Seite bezeichnen ihn die Höhen 336 und 252,1. Dieses alte Wegstück zwischen Schütz und Queck ist der älteste Zug unserer Straße, der wegen des steilen Aufstiegs im Hohlweg offenbar schon früh aufgegeben wurde. Man nahm an seiner Stelle von Schütz aus, dem alten breiten Hohlweg am Friedhof vorüber folgend, Richtung auf den Wartturm bei der Queckst, bog hier scharf nordöstlich ab und an H. 323,8, 316,8, 316,0 vorüber folgte man dem über den Finkenberg nach Queck führenden Weg, der unmittelbar vor dem Dorf am „Lindenstück“ mit dem alten Zuge zusammenlief. Dieser Weg über die Queckst hieß „der alte Dienstweg“ oder der „Postweg“.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Auf die Bedeutung Echzell's wurde bereits bei Straße 16a hingewiesen. Das links der Straße nahegelegene Grundschwalheim bestand durch Jahrhunderte hindurch nur aus einzelnen Höfen. Mit der Fuldaer Mark hatte es anscheinend nichts zu tun. Seine alte Kapelle fiel zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem Neubau der Chaussee von Berstadt nach Midba zum Opfer.

Das Gebiet, das unsere Straße bis zur Gem. Dirlammen durchzieht, gehört zu den älteren hessischen Bestandteilen der Provinz Oberhessen. Fremdes Gebiet wird von der Straße nur bei Einartshausen, das altsolmisch ist, durchzogen.

Das heutige Forsthaus Glaubzahl war ehemals Ziegenhainisch und kommt erstmals 1474 als „Clubenzal“ vor (Ziegenhainer Repertorium R). Ein gleichzeitiger Lehenbrief nennt es „Clubezahl“. 1520 begegnet es als „Clubzahl“ und 1537 als „Klubezahl“ (Salbuch Amt Nidda). Es zeigt sich 1474 als hessisches, dem Landgrafen Heinrich III. durch Henn von Bellersheim aufgetragenes Lehen. Der letzterhaltene Lehenbrief von 1662 enthält „Glaubzahl“, wie es heute heißt, nicht mehr. Vielleicht war es damals schon veräußert. 1837 kaufte der hessische Forstfiskus das Gut, setzte einen Förster darauf und vereinigte es mit der Waldgemarkung Harb. Bis dahin gehörte es zu Borsdorf.

Zu dem auffallenden Namen bemerke ich: Eine Klobenhütte ist eine zum Fang von Meisen errichtete Hütte (Behlen St., Jagdkatechismus, Leipzig 1828). Nach A. Göke (Frühneuhochdeutsch. Glossar) ist Klobe der Sprengel zum Vogelfang. „Zal“ aber ist die bekannte Kontraktion aus „Zagel“, die häufig rein appellativisch als Benennung eines schmalen, schwanzförmigen Waldstreifens oder Grundstücks vorkommt. Ich nenne: Meisenzal, Hasenzal, Katzenal, Kuhzal, Bockzal, die alle nach Tieren genannt sind. Aber auch Eichzal statt Eichenzal und Erzel = Erlzal (Erlenzal) ist mir wiederholt begegnet. G. Landau (Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in Hessen) schreibt S. 49: „Zu Herleshausen a. d. Werra ist 1532 die Rede von dem Vogelgang mit Kloben und Kuzze (Kauz).“ M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer II, 247 Anmerk. 92 bringt: „mit Kükelin (den Eulenkäuzchen) und Kloben fangen.“ Wir haben also in dem Wort „Glaubzahl“ einen „Klobenschwanz“, d. h. einen alten Vogelherd vor uns, der in einem schmalen, wahrscheinlich in das Feld vorspringenden Waldstreifen angelegt war. Das Lehenregister (von Bellersheim, St. A. D.) hat 1515: „der Wald genannt Clubzahl“.

Ulfa (Uffe, Olsa usw.). Die von Ulfa kommen 1183 bis 1304 vor und sind ein Zweig der Schenken zu Schweinsberg (Archiv XIV S. 128 und N. F. 6 S. 508). An ihren Stammsitz erinnert der Flurname „Altenburg“, dicht südöstlich des Dorfes, und der „Schenkenwald“ auf der Höhe südlich vom Schellnhof.

Die nahe Burg Stornfels, von der sich dürftige Reste in dem Gemeindeschulhaus und seinem Zubehör erhalten haben, ist 1353 Ziegenhainisch. Sie war fuldisches Lehen und gelangte 1434 an die Landgrafen von Hessen. Die Burg diente offensichtlich der

Beherrschung der „Rechten Niddastrafe“. Die von Ulfa waren Burgmannen von Stornfels.

1671 wird „auf der Hohen Straßen“ bei Ulfa ein Mörder gerädert.

Zwischen dem Schellnhof und der Kiliansherberge sind die längs der Straße stehenden sehr stattlichen Solms-Hessischen Wapensteinen bemerkenswert, deren Erhaltung dringend geboten erscheint.

Die Kiliansherberge hieß vordem das Falltorhaus. Hier, an der Gabelung und Kreuzung alter Straßen, wird eine Straßensperre gewesen sein. Hier war Grenze zwischen Solms und Hessen. Bei der Straßensperre stand, wie ich annehme, ein Wirtshaus als Vorgänger eines späteren, heute als solches wieder aufgegebenen Forsthauses.

An der „Luchstraße“, die auch als „Lugstraße“ vorkommt, darf eine Warte angenommen werden. Die dortige Lage beherrscht die ganze Umgebung. Selten schön ist der Blick über die in weitem Bogen ausholende Schotten-Lauterbacherstraße hinweg auf das Massiv des Vogelsbergs.

Wo die alte Schotterstraße mit der Gem. Feldkrücken unsere Straße erreicht, stand 1592 „Die Eiserne Hand“ (Ulrichsteiner Salbuch) und etwas unterhalb — vielleicht an der Schotterstraße — ein Heiligenstock.

Dirlammen zeichnet sich durch seine einfache, aber schöne Holzfachwerkkirche aus, die 1690 erbaut wurde (Lauterb. G. Bl. 1912 S. 72). Was Zinn a. a. O. S. 70 und 71 über Dirlammen erzählt, gehört vollständig in das Gebiet der Fabel.

Lauterbach kommt urkundlich schon 812 und 852 vor. Es gehörte mit seinem Gebiet der Abtei Fulda. 1322 bzw. 1341 ist es fuldisches Vogteilehen Johanns von Eisenbach. Nach dem Aussterben seines Geschlechts kam es zwischen 1446 und 1456 in die Hand des Ritters Hermann Riedesel zu Eisenbach und seines Geschlechts. Über die Geschichte Lauterbachs unterrichtet, wenn auch nicht im Zusammenhang, das dreibändige treffliche Werk von E. E. Becker, „Die Riedesel zu Eisenbach“ Offenbach 1923—27. Im Jahre 1806 kam Lauterbach unter hessische Oberhoheit. Es ist noch heute der Sitz der Verwaltung des in verschiedenen Zweigen blühenden freiherrlichen Geschlechts der Riedesel zu Eisenbach.

Lauterbach hat eine bevorzugte wirtschaftliche Lage und gehört zu den aufblühenden Landstädten Oberhessens. Die kirchlichen Ver-

hältnisse werde ich bei der Beschreibung der Fuldastraße (S. 6, 29) zu besprechen haben.

Auf dem Steinberge, über den der „Hohe Pfad“ nach Schlitz führt, liegt auf der höchsten Kuppe, die einen prächtigen Fernblick bietet, eine gewaltige mehrere Meter im Durchmesser haltende Sandsteinplatte, der „Sattelstein“ (Sedel- und Siedelstein). Er bildet die nordwestliche Spitze des Salzschlirfer Entenschnabels (s. Ravenssteins Wanderkarte, Bad Salzschlirf und Lauterbach bei G. Wandt, Lauterbach). Wir stehen hier an einem uralten Grenzpunkt und auf einer Höhe, die sehr wohl schon in vorgegeschichtlicher Zeit Bedeutung gehabt haben kann.

Die Salzschlirfer Weistümer von 1412 und 1467 enthalten beide den Sedel-(Setel)stein als Grenzpunkt. Eine Schlitzer Urkunde von 1584 spricht vom „Sattelstein an der Dreijlatt“. Wir sehen, der Stein war ein Dreimärker und schied fuldisches (Salzschlirf) von riedeselschem (Angersbach und Saffen) und schlitzischem Gebiet (Gräfl. Görz. Waldgem. II). Diese Scheidung gilt heute noch für die dort zusammenlaufenden Waldgrenzen. Über den Steinberg führten auch die altfuldischen Kirchspielsgrenzen von Großenlüder, an das die Grenzen des Kleinschlitzer Kirchspiels und derjenigen von Lauterbach angeschlossen. Seit 1866 schied der Sattelstein preussisches und hessisches Gebiet. Zwischen zwei von dem Meßpunkt ausgehenden Strahlen ist R. P. eingehauen und außerhalb des spitzen Winkels S. D. Ganz am Rande liest man die Zahl 48. In ungleichem Abstand vom Meßpunkt sind, weit auseinanderliegend, drei Hufeisen in den Stein eingetieft.

Diese Hufeisen sollen offenbar die Sage festhalten, nach der der Teufel, der auf einem dreibeinigen Maultier angeritten war, mit einem Mönch um sein Seelenheil gewürfelt und verloren hatte. Zorn erfüllt spornte der Teufel sein Tier derart, daß es die Abdrücke seiner Hufe im Steine hinterlassen hat.

Vom Sattelstein schreibt Prof. Vonderau (Fu. G. Bl. XXVI, 1931 S. 70): „Der Sattelstein, ein schwerer Buntsandsteinblock, trägt nach den drei Eigentums Grenzen hin das Fulder Stiftskreuz, die Schlitzer Mauerzinne und den Kopf eines Einhufers.“ Auf dem Stein ist jedoch nicht mehr zu sehen, als ich oben angegeben habe.

„Hoher Pfad“ und „Kutjchenweg“ führen uns von hier zur Stadt der Burgen, Schlitz, das erstmals bei der Einweihung der von dem Fuldaer Abt Ratger erbauten Kirche i. J. 812 genannt wird. Von dem Großkirchspiel Schlitz war bereits wiederholt

die Rede. Die Anfänge der späteren Grafschaft Schlitze gehen, wenn auch urkundlich nicht verfolgbar, wohl schon in das 12. Jahrhundert zurück. Auch Schlitze war, ebenso wie Lauterbach, fuldischer Besitz und die Herren von Schlitze fuldische Vögte. Im Gericht Schlitze wurden sie schon früh selbständig und vom Ende des 15. Jahrhunderts ab erscheinen sie auch als Inhaber des Gerichts Wegfurth. Die ehemalige Grafschaft bildet ein Gebiet von seltener Geschlossenheit, das von der Schlitze und der Fulda durchflossen wird. In den anmutigen Tälern und an ihren Hängen liegen 15 Dörfer, eingeschlossen von ausgedehnten Wäldern. Die Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach bringen vielerlei über die Geschichte von Stadt und Land. Die älteste Befestigung war eine Wasserburg im Tal zwischen Schlitze und Huzdorf. Sie wurde schon früh von Fulda aus zerstört. Der Flurname „Burgscheidel“ hält die Erinnerung an sie fest. Schlitze war befestigt und hatte Stadtrechte. Die Herren von Schlitze waren Erbmarschälle der Abtei Fulda. Der dritte evangelische Geistliche der Reformationszeit, der in Schlitze amtierte, war Chriakus Spangenberg, der vorher Generaldekan der Grafschaft Mansfeld gewesen war (Hof, Chriakus Spangenberg als Pfarrer in Schlitze, Beiträge zur hess. Kirchengeschichte III) (30).

In Wegfurth erwarb das Kloster Fulda schon früh beträchtlichen Grundbesitz, aus dem sich ein eigenes Gericht entwickelte. Das Dorf wird in einer, allerdings unechten, Urkunde schon 852 genannt (oben S. 27). Die Kirche in Oberwegfurth geht in romanische Zeit zurück. Sie hatte einen befestigten Friedhof und liegt hoch über dem Dorfe am östlichen Steilhang. Über die Rechtsverhältnisse im Gericht Wegfurth geben zwei Weistümer von 1410 und 1489 wichtige Aufschlüsse. Sie werden uns in dem Abschnitt „Siedelung“ beschäftigen. Die beiden Wegfurth liegen oberhalb und unterhalb des natürlichen Flussüberganges über die Fulda, dem sie Namen und Lagebezeichnung verdanken. Eine mächtige, horizontal gelagerte Platte des Buntsandsteins hat von den ältesten Zeiten her hier den Übergang über die Fulda ermöglicht. Über sie führte der „Königsweg“ (S. 6, 1).

##### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die große Hügelgräbergruppe im Verstädter Markwald, auf die unter Str. 16 a hingewiesen wurde, gilt auch für unsere Straße. Zwei Grabhügel ergaben Bestattungen der Hallstattzeit in der Art

der Roberstädter. Südlich von Borsdorf wurden Funde aus der späten Hallstattzeit gemacht. Funde bei Oberwiddersheim gehörten der Schnur- und Zonenkeramik und der Hügelgräberbronzezeit an. Auch die Urnenfelderstufe ist dort vertreten. Einer der wenigen „Sinkelsteine“, der sich erhalten hat, steht unweit südlich von Unterwiddersheim als der „Kindstein“. Ein Schuhleistenkeil und sonstige Steingeräte wurden bei Ulfra gefunden. Die Umgebung hat dort mehrfach Hügelgräber, die auf der Höhenschichtenkarte verzeichnet sind. Ein nicht verzeichnetes fand ich südlich der „Hohen Straße“ und im Waldbort „Kohlhag“ der Gem. Schotten zeigen sich an verschiedenen Stellen östlich derselben die noch im Boden stekenden Steinkränze abgetragener Grabhügel, deren Material zum Bau der Hungen-Schotterstraße verwendet wurde.

In der Gem. Bezenrod fand man Steingeräte. Nördlich von Englerod im „Kirchwald“ liegen 8 Grabhügel der Hügelgräberbronzezeit und 15 gleichartige am „Ziegenrückskopf“ in der Gem. Dirlammen; östlich dieser Gruppe an dem Verbindungsweg von Weiches nach Dirlammen weitere 5 Gräber und andere, die ich nicht gezählt habe, südöstlich von Dirlammen auf dem „Ziegenberg“; wieder andere an der Gemarkungsgrenze mit Frischborn und nördlich der Straße im „Steigerberg“. In seinem unteren Gang nahe der Straße sind deutliche Steinsetzungen von Gräbern sichtbar. Sie zeigen sich rechtwinkelig abgesetzt. Auch hier sind die Hügel abgetragen. Über Funde im Felde von Almenrod berichtet D. Kunkel a. a. O. ausführlich, ebenso über solche bei Dirlammen. Im Waldbort „Knopffack“, an dem die Straße hinzieht, liegen nahe der Lauterbacher Grenze ebenfalls Hügel.

Die Funde, die Kunkel S. 98 Nr. 86 als bei Lauterbach gemacht bezeichnet, gehören in die Gem. Wallenrod. Dort liegt westlich der Torfuppe der „Scheithaag“ (Scheidberg). Verdächtig klingt der „Hühnerberg“ nahe an der Grenze zwischen Wernges und Willofs. Nördlich von ihm in der „Alten Sang“ ergab die Öffnung eines Hügels — es liegen dort 6 Stück — Bronze- und Skelettreste. Auch im Schliker Feld wurden, unbekannt wo, bronzezeitliche Funde gemacht; desgleichen am „Finkenberg“ an unserer Straße nach Queck, wo ich am nördlichen Waldrande einen stattlichen Grabhügel sah. Im Fuldatale sind linksseitig in den unteren Hanglagen nur in der Gem. Unterwegfurth einige Hügelgräber bekannt. Um so mehr vorgehichtliche Spuren zeigt der Höhenrücken zwischen der Fulda und der Jossa. 2 km von der Straße

abgerückt an der Westgrenze der Gem. Queß finden sich zwei große Hügelgräbergruppen im „Dickestrauch“, nahe beieinander und dicht am Felde. Die westliche zeigt Kreisform. Bei der östlichen liegen die Gräber in einer fast 500 m langen schwach gebogenen Linie wie die Perlen an einer Schnur. Es sind stattliche, gut erhaltene Hügel, von denen einer als Kugelfang eines Schießstandes stark angegraben ist.

## **Verbindungen der „Rechten Niddastrafe“ mit der „Straße durch die kurzen Hessen“ (Karte 6, 17 a-h)**

### A) Vom Johannisköppel aus.

Vor bemer kung. Bei diesen Verbindungen sehe ich von einer systematischen Gliederung der Beschreibung ab. Sie würde sich bei den meist kurzen Strecken nicht lohnen. Der gemeinsame Ausgangspunkt für die Straßen 17 a—d ist der Johannisköppel. Von ihm aus zeigt sich die „Rechte Niddastrafe“ nach Westen hin mit Langd und Hungen, nordwestlich mit Willingen und etwas weiter nördlich mit Kuppertsburg verbunden und schließlich, von Ulfa aus gesehen, scharf nördlich mit Gonterkirchen und Freienjeen und darüber hinaus mit Burggemünden. Alle diese Zwischenverbindungen führten zur „Straße durch die kurzen Hessen“.

### 1. Die Strecke 17 a. Nach Langd und Hungen.

Sie folgt zunächst ein Stück der neuzeitlichen Forststraße von Schotten nach Hungen und biegt dann in der Richtung auf Langd links ab. Da ich diese Strecke, soweit sie durch Wald führt, nicht abgegangen habe, muß ich es dahingestellt sein lassen, ob sie über den Rücken des „Hegwalds“ führte, etwa über die Stelle, wo auf der Höhenstichtenkarte „Kammweg“ eingetragen ist, oder ob sie so lief, wie ich sie in die Hauptkarte eingezeichnet habe. Für letzteres sprechen die zwei mehrere hundert Meter langen Hohlwegstücke, die die Karte zeigt. Der alte Weg wäre dann von H. 253,0 aus über H. 190,0 zwischen dem „Hegwald“ süblich und dem „Dornkopf“ und der „Platte“ nördlich hindurch nach Langd gezogen. Die das Dorf genau in dieser Richtung der Länge nach durchziehende Straße spricht dafür.

Einen besondern Namen habe ich für die beschriebene Strecke nicht gefunden. Für ihre Fortsetzung nach Hungen findet sich (Baur,

Arnsburger Urf. S. 714 Anm.) 1479 ein alter Weg, der „obendig der Lindenaau geht“. Die „Lindenau“ liegt als Gewannname fest (H. R. Bl. Hungen). Hiernach wäre der alte Straßenzug zwischen „Scherbert“ und „Entenpfuhl“ von der heutigen Straße nach Hungen abgegangen und oberhalb der „Lindenau“ her, an H. 154,5 vorbei, zur Landwehr, um, ihr folgend (?) den Rodheimer Weg und durch ihn Hungen zu erreichen.

Von der Hungen-Schotterstraße wäre zu sagen, daß sie erst vor einigen Jahrzehnten von der Staatsforstverwaltung als Durchgangsweg ausgebaut wurde. Meine Karte enthält diese Strecke nur als neuzeitliche Straße. Gewichtige Zeugnisse sprechen dafür, daß sie, wenn auch nicht überall, so doch streckenweise eine alte Wegverbindung gewesen ist.

Nach der ältesten Generalstabskarte 1836 zieht von Hungen aus unter dem 1848 trocken gelegten Thiergartenjee (Engelhäuserteich) ein Fußpfad und mit ihm gleichlaufend etwas südlicher ein alter Weg durch das Gelände der Grube Abendstern. Er erreicht zwischen „Heiloh“ und „Heckenwald“ die Gemarkungsgrenze zwischen Langd und Hungen und zugleich die „Schotterstraße“, die von hier aus bis zur „Grünbergerstraße“ von Langd nach Billingen sich mit der „Engelhäuserstraße“ (1573 Landstraße) deckte. Von da aus entspricht ein auf der Generalstabskarte eingezeichneter Weg der Richtung nach völlig der Hungen-Schotterstraße, wie sie die Höhen-schichtenkarte zeigt. Einzelne Straßenabschnitte sind verlegt worden.

Über den etwas verwickelten Zug eines alten Wegs, der aus der Richtung von Echzell am Limes entlanglieft und sich in der Gem. Langd als „Engelhäuser Straße“ zeigt, habe ich oben bei der Beschreibung der Bergstraße (R. 6, 8) eingehend gehandelt.

## 2. Die Strecke 17b. Johannisköppel—Billingen.

Hier kann ich mich sehr kurz fassen. Die Verbindung verließ die Hungen-Schotterstraße fast genau an derselben Stelle, wie die nach Langd führende, jedoch auf der Gegenseite. An H. 255,1 vorbei zog sie zur „Hubbe“ H. 289,0, umging diese Höhe nördlich und machte bis zum „Diethersberg“ H. 234,2 Grenze zwischen dem Saubacher Wald und der Gem. Billingen. Unter den Waldorten „Herrngarten“ und „Biengarten“ her längs der „Eichköppel“ führte der Weg nach dem Dorf hinab. Vorher hatte er auf der Grenze zwischen den alten Fluren 19 und 22 die „Engelhäuser Straße“ überschritten.

### 3. Die Strecke 17c. Johannisköppel—Ruppertsburg.

Diese Verbindung zweigt ganz nahe am Ulfaer Feld nördlich von S. 350,8 von der „Rechten Niddastrafe“ ab, zieht dicht am Oststrand des Johannisköpfels als viel begangener Fußweg her, überschneidet die Hungen-Schotterstraße und durchläuft das „Linnes“. Dann führt sie innerhalb der Gem. Ruppertsburg über den „Steinhügel“ S. 284,8 und am „Glashau“ S. 248,5 dicht vorbei. Von hier aus hält sie ein kurzes Stück die Südgrenze der Waldgem. Laubach III ein und läuft nun zwischen der „Bechelbach“ und der „Herzau“ durch den „Beergarten“ nach Ruppertsburg. Nördlich vom „Beergarten“ liegt der „Warthügel“. Der beschriebene Weg hat wechselnde Breite und zeigt auf großen Strecken den Charakter einer alten Trift.

Die von den alten Wegen 17a—c durchzogenen Waldorte lassen an verschiedenen Stellen auffallende Steinanhäufungen sehen, teils als kleine unregelmäßige Hügel, teils als niedrige und schmale Steinwälle und scharf abgesetzte Terrassierungen. Besonders verdächtig ist die Umgebung der „Subbe“. Es ist noch nicht untersucht, ob es sich hier um die Spuren vor- oder frühgeschichtlicher oder gar erst mittelalterlicher menschlicher Tätigkeit handelt.

In der Wüstung „Silbach“ wurde ein Bronzefelt gefunden. Über die Funde in der Gem. Billingen wird bei der Besprechung der Hungen-Laubacherstraße 18g zu berichten sein.

### 4. Die Strecke 17d. Johannisköppel—Gonterskirchen usw.

Zwischen dem Johannisköppel und Gonterskirchen vermute ich eine alte, der heutigen Straße nahezu gleichlaufende Wegverbindung über den Rücken des „Rüchenbergs“. Ich kann sie jedoch nicht beweisen. In einem Plane von 1768 ist von Gonterskirchen aus die Straße bis ins Wettertal so eingezeichnet, wie sie heute läuft. In Gonterskirchen wird bereits 1599 eine Brücke genannt. Von Freienseen aus nach Flensungen sind zwei Verbindungen möglich, eine, die dem Lauf des Seebachs folgte und westlich an Stockhausen vorbeiführte, und eine zweite über Weidartshain, die dort zu behandeln sein wird. Bis Weidartshain ist sie durch eine Giffertsche Karte von 1756 nachgewiesen. Nach der alten Flurkarte bildete sie innerhalb der Gem. Freienseen Grenze zwischen Flur 5 und 9 sowie 6 und 7 und durchzog die Flur 4 von Weidartshain.

Spätmittelalterlich hat die Verbindung zweifellos eine Rolle gespielt. Die hessische Zollerhebungsstelle bei Fortmannshausen (Hartmannshausen), die von Freienseen aus versehen wurde, fand schon oben (S. 6, 7 d) bei der Besprechung der alten Verbindungen mit Ulrichstein von Windhausen und Wallenrod her Erwähnung. Unweit der Kreuzung mit der Straße von Laubach nach Schotten (Str. 17 g) liegen 3 Hügelgräber.

Von Flenjungen aus über Mücke und Merlau nach Nieder-Ohmen sieht man zu beiden Seiten der heutigen Straße ab und zu Reste des alten Straßenzugs. Zwischen Merlau und Nieder-Ohmen lag 1376 eine kleine Siedelung „Steinbrücken“. Südlich von Nieder-Ohmen zweigt eine alte Verbindung ab, die das Dorf nicht berührte und über die Wüstung „Schönborn“ zur Bernsfelder Landstraße zog. Bei Königsaasen lief die alte Straße in die Burggemünderstraße ein.

Von Flenjungen aus bin ich bereits in das Gebiet des 3. Teils geraten. Es erschien jedoch zweckmäßig, den ganzen Wegzug, wenn auch in aller Kürze, zu zeigen.

Bei der Strecke 17 f wird nicht nur die kurze Verbindung von Laubach nach Grünberg, sondern auch ihre südöstliche Verlängerung über Schotten zur „Linken Niddastraße“ zu besprechen sein.

## B) Von Laubach aus.

### 1. Die Strecke 17 e. Von Laubach nach Ruppertenrod.

Sie führte über Freienseen, Klein- und Großeichen nach Ruppertenrod, ein östlicher Arm, der nicht eingezeichnet ist, nach Ober-Ohmen. Die Flurkarte von Kleineichen aus 1832 hat den Gewannnamen „Auf der Straße“ und bei Großeichen heißt es: am Weg nach Ruppertenrod „Am Bollstock“.

Zwischen Laubach und Freienseen kommen zwei Verbindungen in Frage. Die eine von Laubach aus an der Ziegelei vorbei unter S. 236,0 her über S. 224,7 und 256,5 durch den „Buchwald“ und unter der „Zwillingsseife“ her, wo sich beiderseits der heutigen Waldstraße alte Rinnen zeigen bis zum Freienseener Feld westlich am „Galgenberg“. Von S. 306,3 aus geht der Zug dann nordöstlich nach Freienseen.

Die andere Verbindung — ich gebe sie in umgekehrter Richtung — geht nordwestlich von Freienseen vom alten Weg nach Weiskartshain ab, führt durch die „Weisfau“ zum „Hohen Stein“,

überschneidet unter der „Zwillingsseife“ die erstbeschriebene Strecke, führt an H. 239,5 vorbei, biegt aus seither südwestlicher Richtung scharf westlich um und trifft unterhalb der Ziegelei wieder auf die erstbeschriebene Strecke. Es muß dahingestellt bleiben, welche die ältere von beiden ist.

## 2. Die Strecke 17f. Von Grünberg über Laubach, Gonterskirchen und Schotten zur Linken Niddastraße.

Von Grünberg aus folgte die Straße der durch die Stadt führenden „Hohen Straße“ und dann etwa 375 m dem Weg nach Lauter. Nun bog sie südöstlich ab am Westhang des „Geßbergs“ hinauf. Der alte Zug ist hier noch vollständig erhalten und zeigt verlassene Rinnen und Raine. Dann senkt sich die Straße, die im 18. Jahrhundert „Alte Poststraße“ genannt wurde, hinunter zum „Trillersfeld“, wo sie eine alte Mulde durchzog. Nun biegt sie aus südöstlicher Richtung scharf westlich und wieder südöstlich um bis zur Bingenmühle, überschreitet hier das Tälchen der Lauter, deren reiche Quellen die Stadt Gießen mit Wasser versorgen, und wendet sich dann in einem langgestreckten nach Südwesten offenen Bogen zu einer Mulde am nördlichen Steilhang von H. 295,9. In ihr zog sie auf die Höhe der „Einfürst“ (=first), überschneidet den nördlich ziehenden Kamm in südöstlicher Richtung, um unterhalb des Tiergartenteichs den Wald zu verlassen und nun dem von Weickartshain kommenden Weg zu folgen, der als Talweg durch die Wüstung Oberlaubach nach Laubach führt. „Alte Poststraße“ und „Weickartshainer Weg“ decken sich hier völlig. Die Feststellung des alten Zugs, besonders von der Bingenmühle herauf, die nicht ganz einfach war, verdanke ich der freundlichen Mitwirkung des staatlichen Forstmeisters zu Laubach.

Als älteste Verbindung zwischen Laubach und Gonterskirchen kommt nur die über den „Stelzenberg“ in Frage, die an der südlichsten Ecke des heutigen Laubach die Stadt verläßt und südöstlich weiterziehend die Wetter überschreitet. Die alte Hohl, die in nach Süden offenem Bogen den Nordhang des „Stelzenbergs“ erstieg, ist durch den Bau der Eisenbahn zerstört, aber noch sichtbar. Etwa 400 m vom Bahndamm entfernt, verläßt der alte Weg die heute hauffierte Straße, die zur Hauptstraße nach Gonterskirchen, der „Frankfurter Straße“ führt. Er überquert in flachem Bogen eine Hutweide, erreicht den „Eulergaben“ und folgt ihm aufwärts an der westlichen Waldgrenze des Steinbacher Kopfs hin.

Steinbach ist eine Wüstung, die unterhalb des Kopfs an der Wetter liegt.

Dann folgt eine kurze Unterbrechung. Die Fortsetzung des Wegs ist jedoch deutlich erkennbar. Er lief in die neuzeitliche Straße nach Gonterskirchen ein und folgte ihr bis H. 251,6, wo er östlich abbog und über eine Wüstung in mehreren, noch heute sichtbaren Rinnen nach Gonterskirchen hinunter führte.

Auf der Höhe zwischen Laubach und Gonterskirchen liegen mehrere Hügelgräber.

Von Gonterskirchen aus nach der Kiliansherberge gab es zwei Verbindungen. Die nördliche zog östlich über die „Pfungstweide“ an H. 284,2, 314,6 und 341,0 vorbei zwischen „Buchwald“ und „Schmittenhain“ hindurch zur Nordwestecke der Gem. Einartshausen bei H. 359,6 und von hier über H. 378,5 zur Kiliansherberge. Im Waldort „Buchholz“ stand bis zu seiner Verlegung nach Ruthartshausen ein altes Försterhaus, das Jägerhaus genannt, das seinen Namen an den heutigen Standort mitgenommen hat, den es, wie mir mitgeteilt wird, neuerdings nochmals wechselt. (Zum alten Jägerhaus vgl. F. Graf zu Solms-Laubach, Archiv XV, S. 729.)

Die südliche Verbindung, die ich für die jüngere halte, folgte der heutigen Straße nach Einartshausen über den Rücken der „Horst“ an der Wüstung „Hinderna“ vorüber bis H. 258,8. Von hier führte sie in nordöstlicher Richtung zu einem heutigen Holzabfuhrweg, der etwa 200 m östlich des genannten Höhenpunkts im rechten Winkel von der Kreisstraße abbiegt, sich bald nordöstlich wendet und diese Richtung bis zum Einlauf in die Straße von Einartshausen nach der Kiliansherberge bei H. 371,7 beibehält. Die kurze Verbindungsstrecke von H. 258,8 zu dem genannten Waldweg ist überackert. Ein der Gemeinde gehöriger, etwa 12 m breiter Acker fällt mit dem alten Straßenzug zusammen, der durch den „Dickestrauch“ lief und dann auf größerer Strecke Waldfeldgrenze bildet. Der Weg hat verschiedentlich noch alte Straßenbreite. Von H. 371,7 ab fällt die alte Straße mit der heutigen zusammen. Auf der ältesten Flurkarte führt sie den Namen „Buchwaldstraße“. Bei H. 387,8 wird die Laubach-Schotter-Chaussée erreicht.

Von der Kiliansherberge aus hat sich die alte Straße nach Schotten nur noch in einem Fußpfad erhalten, der über den „Trimbacher Triesch“ an H. 359,3 vorüber in das Gierbachtälchen führt, wo er den alten Verbindungsweg zwischen Einartshausen und Schotten er-

reicht. Mit diesem zusammen zog die ehemalige Straße am Nordhang des „Wartbergs“ hinauf zur niedrigen Wasserscheide zwischen Gierbach und Nidda und senkte sich dann mit mäßigem Gefäll nach Schotten in das Niddatal, das sie alsbald wieder verließ. In östlicher Richtung lief sie am „Steinbügel“ hinauf nach Michelbach, das sie unter dem „Lugrain“ erreichte. Am Zusammenstoß der Gem. Michelbach, Breungeshain und Busenborn wurde die „Rechte Niddastraße“ erreicht. Unweit der Einlauffstelle liegen in der „Kleinen Achstrut“ Hügelgräber.

### 3. Die Strecke 17 g. Von Laubach zur Kiliansherberge.

Die Strecke ist offenbar jünger als die Verbindung über Gonterskirchen und heißt allgemein Laubach-Schotterstraße. Nach einem Plan von 1768 (St. A. D. Karten und Pläne Nr. 79) fiel die alte Straße bis etwa zu Km 15 mit der heutigen zusammen. Dann blieb sie nördlich der neuen, zog am „Ringelsberg“ und unterm „Gaulskopf“ her und wird unterhalb der Haltestelle Laubach-Wald von der Nebenbahn Hungen—Mücke und dann von der Kreisstraße nach Freienseen überschritten. Etwa von S. 228,1 an fiel sie, von kleinen Abweichungen abgesehen, mit der neuen Straße zusammen. Ungefähr 1 km oberhalb des Jägerhauses führte der alte Zug in steilem Aufstiege nach der Nordostecke der Gem. Einartshausen und lief von da zur nahen Kiliansherberge. Die heutige Straße gewinnt die Höhe in einem weit nach Osten ausholenden und sich dann südwestlich und südlich wendenden Bogen.

Auf dem genannten Plan ist die Wüstung Hartmannshausen (Forimannshausen) eingezeichnet. Auf die hier befindliche Zollstelle und 3 benachbarte Hügelgräber wurde bereits hingewiesen; ebenso auf das vom Buchholz nach Ruthartshausen verlegte Jägerhaus, das gleichzeitig ein viel besuchtes Wirtshaus ist. Dabei liegen die Trümmer der Kapelle des verschwundenen Dörfchens.

Die Fortsetzung der alten Straße vom Falltorhaus nach dem nahen Schotten wurde bereits unter Str. 17 f beschrieben.

### 4. Die Strecke 17 h. Die Engelhäuserstraße von Laubach über Weidartshain.

Der Verlauf der Straße von Echzell her an Unter-Widdersheim und Steinheim vorüber nach Ruppertsburg wurde bereits unter R. 6, 8 „der Bergstraße“ genau beschrieben. Von Ruppertsburg aus fällt ihre Fortsetzung mit der alten Verbindung von Hun-

gen über Billingen zusammen, die bei der Straße 18 g zu besprechen sein wird.

Der „Hausplatz“, worunter die dürftigen Wallreste der ehemaligen Engelsburg verstanden werden (H. Röschen, Qu. Bl. N. F. I, 719), liegt oberhalb am „Hirtenbacher Kopf“. Die Burg war der befestigte Mittelpunkt der ausgegangenen Siedelung Engelhausen, deren genaue Grenzbeschreibung im Gräfl. Archiv zu Laubach zu finden ist. Ihre Gemarkung deckte sich mit dem heutigen gräflichen Revier Tiergarten. Nach dem „Hausplatz“ führten zwei Wege, ein östlicher, der von der Stadt aus an H. 236,0 vorüber, am „Roten Stahl“ her und der „Hirtenbach“ nach H. 293,6 hinauf zog, und ein westlicher, der sich über den „Ramsberg“ H. 321,0 und nördlich des „Roten Stahls“ an H. 309,6 vorüber bei der genannten Höhe 293,6 mit dem westlichen Arm vereinigte. Dieser letztere scheint mir der Hauptweg zu sein. Westlich der Engelsburg bei H. 329,6 hat die Höhenjichtenkarte Bl. Schotten das „Lampertstor“, d. h. das Tor an der „Landwehr“. Bei der Beschreibung der Straße R. 6, 7 d lasen wir, daß um 1558 an der „Landwehre Engelnhausen“ alles verzollt wurde, was von Alsfeld, Rödningen und Ober-Ohmen kam (Wagner, Wü. D. S. 118 ff.). Die Straße zog von der Engelsburg an der Ostseite des „Wildfraubergs“ hin bis zur „Eisenkaute“ und bog hier nordwestlich um. Von Flur 1 der Gem. Weickartshain aus lief die Straße über den „Wetzelberg“ durch die Gem. Stockhausen, das weit östlich liegen blieb. Sie bildete Grenze zwischen den Fluren 4/5 und 2/3 und erreichte in Flur 7 der Gem. Hensungen die links des Seebachs hinziehende Straße 17 d.

Auf der Übersichtskarte ist von Laubach aus nur der östliche Arm nach der Engelsburg eingetragen. Ein Zehnte in Engelhausen wird schon 1239 erwähnt.

## Die alte Straße von Hungen über Billingen nach Laubach

(Karte 6, 18 g)

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. Fl. R. Gem.: Hungen (1850/51) Fl. 14, 14/23, 22/23, 22/28.  
 — Billingen (1850/51) Fl. 6, 8, 1, 2. — Ruppertsburg (1850)  
 Fl. 20, 19/20, 17, 10, 15/12 mit Wetterfeld, 15/13 desgl., oder 16/2,  
 14, 13, 13/15, 13. — Laubach (1846/52) Fl. 13/14, 3/4 bzw. 14 u. 4  
 und dann für beide Züge 3/4 und 1. —

## 2. Die Namen der Straße.

In der Gem. Laubach heißt der nördliche Arm die „Alte Straße“, die sich mit demselben Namen als Grenzweg zwischen Fl. 15 mit Fl. 13 der Gem. Wetterfeld fortsetzt. Der südliche Arm in der Gem. Ruppertsburg ist die „Galgenhohl“ und heißt in der Gem. Ruppertsburg ebenfalls „Alte Straße“.

## 3. Der Straßenzug im Gelände..

Er zweigte in der Gem. Hungen am „Galgenberg“ unweit von H. 160,4 ab und zog an H. 165,0 vorüber nach H. 165,7, wo er den „Galgenwald“ erreichte, von dem aus der heutige an H. 157,3 vorüberziehende Waldweg bis zum Billinger Feld nach der Generalsstabskarte der alte Straßenzug ist. Er wird innerhalb des Billinger Waldes auf längerer Strecke linksseitig von einem starken Wall begleitet, den ich mir nicht erklären kann, da er weder als Gemarkungsgrenze noch als alte solmische Landwehr in Frage kommt. Von der Billinger Feldgrenze an ist über die vorliegenden Wiesen hinweg kein alter Weg mehr wahrnehmbar. Aber unter H. 158,1 im „Schwarze Stück“ zieht an H. 152,1 vorüber nach dem Wasenplatz und dann an H. 169,6 vorbei, mit der heutigen Straße von Hungen nach Billingen etwa gleichlaufend, ein Feldweg zum Dorf, an dessen nordwestlichem Rande hin er sich zur Straße von Billingen nach Ruppertsburg fortsetzt. Wo diese aus nordöstlicher Richtung scharf östlich nach Ruppertsburg umbiegt, läuft der alte Weg, noch heute erhalten, über die „Beune“ nach H. 171,5, wo der Weg von Ruppertsburg nach Rötthges überschritten wird. Kurz darauf bei H. 171,5 trennen sich die alten Wegzüge. Nordöstlich weiter an den „Langen Aekern“ hin zieht die „Alte Straße“ zum „Hohenberg“ und bildet heute von da ab Grenze zwischen diesem und dem „Alten Gericht“ innerhalb der Gem. Ruppertsburg südlich und dem „Heegwald“ und „Ziegenzahl“ in der Gem. Wetterfeld nördlich. Dann läuft sie oberhalb der „Schanze“ her zur Vereinigung der neuzeitlichen Straße von Ruppertsburg mit der von Gonterkirchen unweit südlich von Laubach.

Der südliche Arm lief von H. 171,5 über H. 183,9 nach H. 181,5, wo die Straße von Ruppertsburg nach Wetterfeld überschritten wurde und dann oberhalb des „Weingarten“ her und am „Galgenberg“ hin nach H. 231,8, wo die „Galgenhohl“ erreicht wurde, die ebenfalls „Alte Straße“ heißt und zum Vereinigungspunkt der obengenannten neuzeitlichen Straßen führte.

Am „Weingarten“ hinunter, scharf südlich ziehend, bestand eine alte Verbindung unmittelbar mit Ruppertsburg. Von ihr zog, unter dem „Bettengraben“ her, eine nördlich der Horloff bleibende Verbindung zur Straße von Wetterfeld nach Ruppertsburg.

In der Gem. Laubach zeigt die „Alte Straße“ deutliche Reste ehemaliger Versteinung.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die Straße beginnt bei Hungen unweit des Galgenbergs und zieht in ihrem südlichen Arm nördlich von Ruppertsburg als „Galgenhohl“ auf Laubach zu. Wo die „Galgenhohl“ an der Grenze mit Ruppertsburg endet, heißt es „am alten Gericht“. Hier stand der Galgen. Einzelne alte Buchen bezeichnen noch die Stelle. Wo sich in der Gem. Ruppertsburg bei S. 171,5 die Straßen gabelten, heißt es „Auf dem Zoll“. Die an der „Alten Straße“ obengenannte Schanze bei Laubach schreibt A. Köschen dem Siebenjährigen Krieg zu.

Östlich von Ruppertsburg liegt der „Wartshügel“, und unweit davon an seinem Nordosthang stehen die Gebäude der seit einigen Jahren stillgelegten Friedrichshütte an der Horloff, die durch längere Zeit eine nicht unbedeutende Eisenproduktion aufzuweisen hatte.

#### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

An verschiedenen Stellen der Gem. Billingen sind vorgeschichtliche Zeugnisse nachgewiesen. Es wurden am Mühlberg und am Wege nach Nonnenroth handkeramische Siedlungsfunde gemacht und rechts des Wegs nach Langd bei der Zelmühle wurde eine der Schnur- und Zonenkeramik angehörige Hammerart gefunden. Die Hügelgräberbronzezeit wurde verschiedentlich festgestellt, so am Langsdorfer Weg; die mittlere Hallstattzeit auf der „Pfingstweide“ und im „Buchwald“. Grabhügel finden sich allenthalben. Von dem vorgeschichtlich stark besiedelten Billingen führt ein direkter Weg nach Langsdorf, an dem innerhalb dessen Gemarkung ein größeres Hügelgräberfeld liegt. Bei dem nahen Ruppertsburg wurden verschiedene Steinartefakte gefunden.

Ich muß hier ein Mißverständnis berichtigen, das mein Marburger Vortrag enthält. Ich habe dort von einer Unterjochung wallartiger Aufwürfe auf dem „Langenberg“ bei Ruppertsburg gesprochen und gesagt, Prof. Helmke (jetzt in Sobernheim a. d. Nahe) habe innerhalb eines solchen Walles geschlossen anstehendes Mauerwerk der Spätlatènezeit zugewiesen. Er schrieb mir, daß er das gefundene Mauerwerk für spätmittelalterlich halte. Was dort jedoch über in der Nähe gefundene Scherben der Latènezeit gesagt ist, bleibt bestehen.

## Die Straße durch die kurzen Hessen

A. Von Hungen über Grünberg, Flensungen, Ober-Dhmen und Grebenau nach Hersfeld (Karte 6, 18).

Vorbemerkung: Diese Verbindung ist nach den urkundlichen Zeugnissen die älteste. Sie berührt Alsfeld nicht. Über Alsfeld ergeben sich zwei weitere Verbindungen und eine vierte führt südlich an Alsfeld vorbei. Sie kommt nur als Zwischenglied in Frage. Sämtliche Strecken sind Arme der „Straße durch die kurzen Hessen“ und werden als solche beschrieben.

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

§. Fl. R. Gem.: Hungen (1850/51) Fl. 1, 3/4, 13/14, 24, 23, 27/28. — Nonnenroth (1852/53) Fl. 7/5 (Grenze mit Willingen), 7/8, 8/6, 9/6, 1/9, 1/10, 2/11. — Röhges (1851) Fl. 2, 1, 5. — Wetterfeld (1848) Fl. 8, 7/7 (Grenze mit Münster). — Münster (1847/49) Fl. 7. — Lauter (1836/38) Fl. 3, 3/13 (Grenze mit Queckhorn), 2/25 (Grenze mit Grünberg). — Grünberg (1839/43) Fl. 25, 25/26, 24/26, 24/27, 22/27, 22/2, 1. —

Der älteste Straßenzug verließ die Stadt im Norden, umging den obersten Auslauf des Brunmentals, zog durch die Fluren 7, 6, 4 und traf an der „Kreuzburg“ auf die heutige Straße Grünberg—Mücke, der er in der Richtung Flensungen folgte.

An der „Kreuzburg“ läuft die über Büßfeld, Bernsfeld und Lehnheim kommende jüngere „Hombergerstraße“ ein, die in Akenhain die Straße von Nieder-Dhmen aufgenommen hat. Nachdem 1599 das Brunmental durch einen mächtigen Damm mit Durchlaß überquert worden war, nahm die Straße über diesen ihren Weg und zog unmittelbar an der Ziegelhütte vorbei zur Kreuzburg. Die starke

Steigung nach der Hütte umging man neuzeitlich in einem nach Osten ausweichenden Bogen. Für diese Straßenführungen kommen die Fluren 2 und 8 in Betracht. Nachzutragen wäre noch, daß die neuzeitliche Straße südwestlich von Grünberg in Fl. 22 vom alten Straßenzug abbiegt und, westlich desselben bleibend, in mehreren Kurven die Höhe der Stadt gewinnt.

Von der Kreuzburg aus folgen: Gem.: Lehnheim (1836/38) Fl. 2, 13. — Flensungen (1836/38) Fl. 4, 3, 1. — Flensjunger Hof (1851) Fl. 1. — Solms-Isdorf (1851) Fl. 1. — Isdorf (1836/38) Fl. 2. — Großeneichen (1832) Fl. 9, 8, 6 (Grenze mit Fl. 21 und 20 von Ruppertenrod). — Ruppertenrod (1832) Fl. 19, 18. — Ober-Ohmen (1832) Fl. 3, 1, 1/11, 13/11, 11, 12. — Zeilbach (1832) Fl. 4/5, 4/6, 1. — Klein- und Groß-Felda (1860/67) Fl. 10, 9/10, 9, 9/11, 1. — Kestrich (1831) Fl. 1, 8/9. — Windhausen (1832) Fl. 2, 1, 25/26, 26/24, 24/23, 22, 21. — Ober-Breidenbach (1831) Fl. 7. — Stordorf (1832) Fl. 4/20 (Grenze mit Windhausen), 4/6, 5/6, 5/7, 1. — Badenrod (1832) Fl. 10/11, 1, 2, 3/2, 22/3, 22. — Ober-Sorg (1831) Fl. 7, 7/6, 1, 2. — Unter-Sorg (1831) Fl. 3. — Brauerfchwend (1831) Fl. 3, 1, 6, 5, 5/12, 12, 13/14, 15, 16. — Schwarz (1833) Fl. 31, 33, 34, 35. — Udenhausen (1833) Fl. 20/21, 21, 6, 6/7, 1, 3/2, 2, 3/4, 4. — Grebenau (1833) Fl. 5, 4. 1. — Wallersdorf (1833) Fl. 3, 1. — H. R. Bl. Breitenbach, Gem.: Hatte-robe, Breitenbach a. Herzberg, Ober-Jossa, Nieder-Jossa, Nieder-aula. — Bl. Niederaula, Gem.: Niederaula, Beiershausen. — Bl. Hersfeld, Gem.: Asbach, Eichhof, Hersfeld.. —

## 2. Die Namen der Straße.

Ich greife, der Anschlüsse wegen, ein Stück in die Wetterau hinein. Die Straße von Berstadt nach Hungen heißt auf neueren Karten noch allgemein „Landstraße“. Der ältere von Berstadt über das ausgegangene Feldheim und durch den Feldheimer Wald ebendahin ziehende Arm wird in älteren Flurkarten „Alte Straße“ genannt, ebenso die von Vellersheim über die Wüstung Rehborn und „am Pollstock“ vorbei, dem Feldheimer Wäldchen entlangziehende Strecke. In der Gem. Hungen heißt sie ebenso, aber auch „Grünbergerstraße“. Vor Grünberg kommt die Benennung „Hohe Straße“ und „Hohe Landstraße“ wiederholt vor. Auch in den Geleitsakten wird sie so genannt. Nördlich von Grünberg begegnen wir den Benennungen „Alte Waldstraße“ und „Merlauerstraße“. Beide be-

treffen jedoch nur Teilstrecken. In der Gem. Flensungen finden wir „Straße“ und „Alte Straße“. Ebenso heißt sie als Gemarkungsgrenzweg zwischen Großeneichen und Ruppertentod. Von Ober-Ohmen nach Klein- und Großfelda zieht sie als „Straße“, ebenso durch Kestrich und Windhausen. Jenseits Windhausen kommt 1586 und 1592 der Name „Weinstraße“ vor, den auch die neueren Karten noch zeigen. Ob sich der in derselben Gemarkung auftretende „Rämersweg“ mit unserer Straße deckt, weiß ich nicht. Die ältesten Namen, schon im 11. Jahrhundert, bringen die Grenzbeschreibungen der Taufkirchenbezirke von Großschlitz und Lauterbach mit „Heristrâza = publica strata“ (Lh. Haas, Fu. G. Bl. XI, 128). In Hergersdorf und Brauerschwend weisen zahlreiche mit „Straße“ gebildete Flurnamen auf sie hin. Von Brauerschwend aus setzte sie sich in der Richtung nach Udenhausen als „Strâza, Strata“ und „publica strata“ fort. Von Udenhausen an heißt der alte Höhenweg nach Grebenau die „Frankfurterstraße“. Von Breitenbach am Herzberg an kommt dann spätmittelalterlich „Straße durch die kurzen Heßen“ vor.

### 3. Der Straßenzug im Gelände..

Um klar zu sehen, müssen wir uns kurz mit den Hauptbahnen befassen, die durch die Wetterau heraufzogen und über Hungen führten. Die Übersichtskarte zeigt zwei alte Züge, deren westlicher mit 18 bezeichnet ist und einen nicht bezifferten östlichen Arm. Beide gehen von Wölfersheim aus. Die spätmittelalterliche und neuzeitliche Hauptstraße, die von Wölfersheim über Berstadt, Utphe und Irheiden führt, ist auf der Karte nicht verzeichnet, weil innerhalb des Bimesgebietes auf die Darstellung der neuzeitlichen Straßen verzichtet wurde, um die wichtigsten Römerstraßen zur Darstellung bringen zu können. Der von Assenheim heraufziehende alte Weg (die Hochstraße oder Malsstätterstraße), der über Beienheim, Melbach, Södel, Wölfersheim, Wohnbach, Obbornhofen und Bellersheim führt, ist von mir rein gutächtig als der älteste und als die Hauptstraße angenommen worden. Bis Wölfersheim ist er es zweifellos. Von da aus kann es ebenso gut der an Berstadt vorbeilaufende, die alte Wüstung Feldheim durchziehende Weg gewesen sein, der dort mittelalterlich auf einer hölzernen Brücke das unbedeutende der Horloff zuzufließende Bächlein überschritt und das „Feldheimer Holz“ (heute: Feldheimer Wäldchen) durchzog. An dessen Nordrand überschritt er den Bimes, sodann das Feld südlich von Hungen und lief nördlich

am Friedhof her zur Stadt, die er beim heutigen Bahnübergang vor der Oberpforte erreichte und in der Richtung auf die Unterpforte durchzog. Die mit 18 bezeichnete Strecke kam aus der Wüstung Rehbörn (Reinborn). Sie wird 1361 „Rehinborner Weg“ genannt. An der Westecke des Feldheimer Holzes lief sie am „Zollstod“ her, an der Nordgrenze des Feldheimer Wäldchens hin und dann mit dem östlichen Arm zusammen (31).

Von der Unterpforte aus verließ die Grünbergerstraße in nördlicher Richtung die Stadt und schickte vom „Galgenberg“ S. 160,4 aus einen alten Arm über Billingen nach Laubach ab. Sie durchzog, sich nunmehr nordöstlich wendend und diese Hauptrichtung bis Grünberg beibehaltend, das „Hohe Holz“ und den „Galgenwald“. Nonnenroth (alt Lunrod) blieb westlich und Röhthges östlich liegen. Vor Röhthges wurde ein ganz flaches Tälchen überschritten, am Hessenbrückenhammer die Wetter und kurz vor Grünberg der durch das Brunntal fließende Eschersbach. Im übrigen ist die Straße zwischen Hungen und Grünberg eine ausgesprochene Höhenstraße, die nur an wenigen Stellen schwach gebogen ist. Dreimal ist der Lauf der Straße neuzeitlich korrigiert. Das erste Mal am Johannisberg von der Nonnenrother Gemarkungsgrenze an. Hier ermäßigt eine neuzeitlich gebaute östlich ausbiegende S-Kurve, das vordem starke Gefäll. Das zweite Mal hat die Anlage des Dorfes Röhthges Veranlassung gegeben, den westlich des Dorfs in einem Gewannweg noch heute erhaltenen geradeaus ziehenden alten Straßenlauf zu verlassen und südlich des Dorfes ganz scharf östlich umzubiegen, und dann in nordwestlichem Zug bei S. 112,3 die alte Straße wieder zu erreichen. Die dritte Verlegung haben die Schutthalden des aufgelassenen früheren Braunkohlenbergwerks beim Hessenbrückenhammer veranlaßt. Die Straße umzieht heute in gestrecktem Bogen den Oststrand des Brückenbergs. Nachdem sie die Wasserscheide zwischen der Lauter und dem Eschersbach verlassen und letzteren überschritten hat, erreichte sie bei der Steinmühle den Südrand der Grünberger Neustadt, die sie in steilem Aufstiege als „Steinweg“ durchzog. Die neuzeitliche Straße hält sich südwestlich der alten und ersteigt in mehreren Kurven den Steilhang, um bei den „Segegärten“ mit dem alten Straßenzug zusammenzustoßen, mit dem sie nun nach dem Marktplat läuft.

Im „Hohen Holz“ und „Galgenwald“ zeigen sich beiderseits der neuen Straße Rinnen und Raine des alten Zuges. Anschließend an die Feststellung einer Römerstraße durch Georg Wolff von Grüninzen

aus über den Limes bis nach Steinbach vermute ich auf Grund von Grabungen am „Steinweg“ zwischen Urnsburg und Lich und jenseits von Lich bis zum Bahnübergang der Nebenbahn Butzbach-Grünberg für den bei Röthges in die Grünbergerstraße einlaufenden „Steinweg“ ebenfalls römischen Ursprung. Ich möchte diese Vermutung auch auf die Strecke von Hungen nach Grünberg ausdehnen (vgl. meinen Marburger Vortrag S. 13). In seiner Geschichte der Stadt Grünberg hat K. Glaser 1846 die „Grünbergerstraße“ mit aller Bestimmtheit als römisch bezeichnet. Dafür sind jedoch bis jetzt noch keine strikten Beweise geliefert.

Ehe ich in der Beschreibung des alten Straßenzugs fortfahre, gebe ich eine kurze Schilderung der in Grünberg einlaufenden und von da wieder ausstrahlenden alten Straßen, um bei ihrer späteren Beschreibung, die allerdings erst dem 3. Teile vorbehalten bleibt, Wiederholungen zu vermeiden. Grünberg war im Norden und Süden von doppelten Mauern umgeben (vgl. Glaser, Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg, 1. Suppl. Bd. des Archivs für hessische Geschichte). Von Süden her lief nur die „Frankfurter Straße“ ein, nachdem sie vorher den alten von Laubach herkommenden Weg aufgenommen hatte. Sie trat als „Steinweg“ durch das Frankfurter Tor ein. Da die Neustadt für sich befestigt war, hätte es zwei Frankfurter Tore geben müssen. Von Osten her war Grünberg bis zum Jahre 1599 durch das tiefeingeschnittene Brunnental vollständig unzugänglich. Hierdurch erklärt es sich, daß alle übrigen Straßen nur von Westen bis Nordosten her in Grünberg einlaufen. Der gemeinschaftliche Sammelpunkt war der Marktplatz. Von ihm aus lief die Hauptstraße nach dem nordwestlichen Stadttor der Sau- oder Antoniterpforte. Vor ihr um einen freien Platz lagen die Höfe, die für sich befestigt waren. Von da aus zog die „Gießenerstraße“ durch die Göbelnröderpforte nordwestlich. Sie stand bei dem Pforigraben. Die Straße über Reinhardshain nach Marburg und der Rabenau war durch die Marburgerpforte gesperrt. Von der „Marburgerstraße“ führte eine örtliche Verbindung nach Welbershain. Zwischen beiden stand der noch heute gut erhaltene Wartturm. Eine vierte Straße zweigte von den Höfen aus nordöstlich ab. Sie ist auf längerer Strecke die heutige Bahnhofstraße. Diese teilte sich vor der „Stangenröder Pforte“ in die Straßen über Stangenrod nach Homberg a. d. Ohm und die mehr nordöstlich abzweigende nach Burggemünden. Die Pforte beim tiefen Hof — sie ist die Stangenröder — deckte die Straßen nach Burggemünden und Stangenrod. Vor den

Höfen vom Siechenhaus an, zweigte in einem nach Süden offenen kurzen Bogen und dann schwach nordöstlich weiterziehend, die „Alte Waldstraße“ ab. Sie ist der älteste Zug unserer Straße, der die Fluren 7, 6 und 4 der Flurkarte von 1839/43 durchzog. Sie führte zwischen der „Eisenkaute“ und dem „Wilden Haus“ hindurch nach dem „Kreuzstein“ bei der Ziegelhütte und zeigt sich fast auf der ganzen Strecke noch heute als verschieden breiter ausgesprochener Triftweg.

Nachdem im Jahre 1599 das Brunmental durch einen mächtigen Damm überquert worden war, wurde die Waldstraße als Durchgangsweg aufgegeben. An ihre Stelle trat nunmehr die vom Marktplatz durch die neuerrichtete „Neupforte“ führende „Alsfelderstraße“. Einige hundert Meter hinter der „Kreuzburg“, die in der Gem. Lehnhelm lag, haben sich südlich der Straße einige Rinnen des alten Zugs erhalten. Die Straße hatte kurz vorher die Wasserscheiden zwischen Lahn und Nidda, sowie zwischen Lahn und Ohm überschritten. Ganz langsam fallend senkt sie sich nunmehr am Nordhang des Flensunger Kopfs hinunter nach H. 285,8, wo die alte Straße nach Flensungen zwischen „Pfaffengrund“ und „Eisenberg“ über das „Zollstocksfeld“ hinweg in scharf östlicher Richtung durch Flensungen und von da nach Überschreiten der *S a u s e l*, die vorher die *K a u s c h e l* aufgenommen hat, durch Nsdorf geführt haben muß, um oberhalb der Wadenhäuser Mühle her durch das Wadenhäuser Feld nach der Gemarkungsgrenze zwischen Ruppertenrod und Großeichen zu ziehen. Ihr folgte sie als „Alte Straße“ auf längerer Strecke. Heute ist sie Wiesentweg. Dann wurde die Straße von Großeichen nach Ruppertenrod überschritten. Leicht steigend, umzog sie den „Buscherwald“ und lief mit mäßigem Gefäll am Nordhang des „Galgenbergs“ hinunter nach Ober-Ohmen zur alten Verbindung zwischen diesem und Ruppertenrod. Im unteren Drittel des Dorfs überschritt die Straße die Ohm, zog am Osthang des „Grauen Bergs“ hinauf zum „Hohen Strauch“, wo sie sich mit der von Ruppertenrod herkommenden alten Verbindung vereinigte. Dann senkte sie sich, scharf Richtung auf Zeilbach nehmend, zum Oberlauf des Eichenbachs, erstieg die Höhe 412,3, überquerte den „Frisengrund“ und erreichte in steilem Auf- und Abstieg an H. 370,3 vorüber, das nahe Zeilbach und von da das nur durch den gleichnamigen Bach von ihm getrennte Kleinfeld. An H. 360,0 vorüber, überschritt die Straße dann im „Hitzwinkel“ die „Trockenauerbach“, umzog Großfelda an seinem Südostrande und führte geradeaus scharf östlich nach Restrich. Hier wurde die Felda (Sengersbach) überschritten und von da in

direktem Zuge das nahe Windhausen erreicht. Die heutige Straße beschreibt von der Gemarkungsgrenze mit Restrich aus einen großen nordöstlich und dann südöstlich verlaufenden Bogen. Windhausen wurde in nördlicher Richtung verlassen. Aber schon kurz oberhalb des Dorfs bog die alte Straße scharf östlich um, führte dann nordöstlich an H. 425,2 vorüber, nahm unter dem „Diebsköppel“ wieder östliche Richtung an, überschritt die Antrift oberhalb des Wasenteichs und führte von der Gemarkungsgrenze mit Storndorf an (H. 404,8) südöstlich und östlich nach Storndorf.

Zwischen Windhausen und dem Diebsköppel heißt es auf alten Karten am „Kämmerweg“. Dann folgt die Bezeichnung „Weinstraße“, die auch in Storndorf wieder begegnet. Sie fällt zusammen mit der obengenannten „Heristräza“ (publica strata), die uns im geschichtlichen Teil nochmals kurz begegnen wird. Mit Storndorf wurde das Schwalmthal erreicht. Bis Badenrod lief die alte Straße ohne Zweifel genau wie die heutige. Dort aber wird sie die Schwalm überschritten haben, um zwischen „Helgenwald“ und „Lanzenberg“ etwa an der „heiligen Eiche“ vorbei nach Ober-Sorg zu ziehen. Diese Wegverbindung ist völlig erhalten, im „Lanzenberg“ doppelarmig. Auf der H. R. Bl. Storndorf bezeichnen die Höhen 363,9, 385,4 und 365,3 den Verlauf ziemlich genau. Bei H. 309,6 in der Gem. Unter-Sorg war ein Schnittpunkt mit der Straße 29, von der in Unter-Sorg die alte Straße nach Alsfeld links der Schwalm abging. Ein Zusammenfallen der alten Straße von Badenrod bis Unter-Sorg mit der heutigen auf dem linken Ufer der Schwalm ist ganz unwahrscheinlich, da diese Straße an vielen Stellen in die Hänge eingeschnitten ist.

Wenn mir auch für die Strecke von Badenrod über Ober-Sorg rechts der Schwalm alte Straßennamen fehlen, so erblicke ich doch in dem unentwegt geradeaus führenden Wegzug, der sich von H. 309,6 unmittelbar nach Brauerschwend wendet, eine Stütze für meine Annahme. Links der Schwalm hätte die alte Straße bis Unter-Sorg führen müssen, um hier aus scharf nordöstlicher Richtung im rechten Winkel südöstlich und bei H. 309,6 wieder nordöstlich umzubiegen. Ich glaube jedoch aus den Grenzbeschreibungen des Großkirchspiels Schlitz und des Kirchspiels Lauterbach (Fu. G. Bl. a. a. D.) den direkten Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht erbringen zu können. Nach der Beschreibung bei Eberhard für Schlitz läuft die Grenze vom Wolfhelmesbrunnen hinab zur Schwalm, mit ihr weiter und dann im Breidenbach aufwärts „ad strazam“. Für das Lauter-

bacher Kirchspiel hat Pistorius den Grenzzug fast gleichlautend und Eberhard ebenso. Der Teilgrenzzug läuft übereinstimmend die Schwalm hinab, im Breidenbach hinauf und von da „zur Straße“ bzw. „sursum usque ad stratam“. Th. Haas gibt die Grenzbeschreibung unrichtig an. Er schreibt a. a. O. S. 139: „Unter diesem „Breidenbach“ ist sicher das von Südosten aus den Stockhäuserwiesen kommende Bächlein zu verstehen, das bei der Erlenmühle in die Schwalm mündet.“ Die Erlenmühle liegt unterhalb Brauerschwend an dem von Wallenrod herkommenden unbenannten Wasserlauf und nicht an der Schwalm. Dagegen enthält die H. R. Bl. Storndorf östlich von Unter-Sorg unmittelbar über H. 309,6 den Flurnamen Breidenbach und an dem genannten Höhenpunkt fließt ein kleines in der Gem. Hergersdorf entspringendes Bächlein unmittelbar vorbei. Es mündet, neben der Straße 29 herlaufend, bei Unter-Sorg in die Schwalm. Dieser Wasserlauf ist der „Breidenbach“ der Urkunden im Grenzzug der genannten Kirchspiele. In ihm zog die Grenze von der Schwalm herauf „ad stratam“ (publicam stratam), d. h. bis zu unserer Straße, die sie bei H. 309,6 erreichte und die sich von da aus über Brauerschwend fortsetzte. Obwohl die Straße in den drei angeführten Urkunden genannt und in der Zusammenstellung der Grenzpunkte S. 129 aufgeführt ist, hat sie Haas weder in der allgemeinen noch in der speziellen Beschreibung des Grenzzugs erwähnt (32).

Von H. 309,6 bis nach Brauerschwend deckt sich der alte Straßenzug mit der heutigen Ortsverbindung von Unter- und Ober-Sorg aus mit Brauerschwend, dann aber ist er durch Feldbereinigung verwischt. Östlich von Brauerschwend wird der an H. 374,2 und 435,5 vorüberziehende Feldweg den alten Verlauf anzeigen, der sich aus nordöstlicher Richtung schwach südöstlich wendet. Als gut erhaltener Waldweg, der mit dem alten Wegzug zusammenfällt, zieht er südlich am „Kohlhaupt“ her, an H. 446,1 und H. 442,2 vorbei und wendet sich zur Gemarkungsgrenze zwischen Brauerschwend und Schwarz, umzieht den ehemaligen Kalksteinbruch, bleibt innerhalb der Gem. Schwarz und läuft in einer gestreckten S-Kurve nach den „Teichhecken“, von denen aus er in östlichem und dann nordöstlichem Zuge die Gem. Udenhausen und in ihr an der Fossa Udenhausen selbst erreicht. Von hier aus erstieg die Straße in einem noch heute vorhandenen Hohlweg — 1576 Grebenauerstraße genannt — den nordöstlichen Auslauf der Wasserscheide zwischen Fossa und Schwarz, auf dem sie als „Alte Frankfurterstraße“ noch jetzt als breiter sandiger Höhenweg hinzieht. Jenseits des Bahnübergangs steigt sie nach Gre-

benau hinab und bleibt nun von hier aus, immer links der Zossa, über Wallersdorf und Hatterode ausgesprochene Talstraße. In Breitenbach am Herzberg läuft sie mit Straße 18a zusammen, durchzieht Ober- und Nieder-Zossa und erreicht bei H. 216,3 die Ringstraße (N. 6, 1), die von Fulda aus als Königsweg beschrieben wurde. Jede weitere Beschreibung bis Hersfeld erübrigt sich, da es zweifellos von den ältesten Zeiten her nur die mit der heutigen „Hersfelderstraße“ zusammenfallende Fernverbindung gegeben hat.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Das römische Kastell Inheiden und die in dem nahen Feldheimer Wäldchen längs des Limes erbauten Wachtürme sperrten die alten Straßenzüge, die längst bestanden, ehe die Römer die Wetterau besetzten..

In Hungen finden wir altes Königsgut zu Ausgang des 8. Jahrhunderts. Kurz nach 786 verzeichnet das *breviarium Lulli* in „Houngun“ einen Grundbesitz des Klosters Hersfeld von 40 Hufen, d. h. 1200 Morgen und 28 zugehörigen Mansen, d. h. Wohnsitzen. Es war eine Schenkung Karls des Großen. Dieser altherfeldische Besitz zusammen mit Laubach und dem großen Laubacher Wald kommt als Lehen später in die Hände der Herren von Falkenstein und durch sie über die Herren von Hanau an die Grafen von Solms. Mittelalterlich erhält Hungen eine starke Burg und Stadtbefestigung. Beachtlich ist die schöne alte Kirche.

Bei Rötthges lag eine kleine Burg, die offenbar dem Straßenschutz diente (Qu. Bl. N. F. I, 20 ff.).

Der Hessenbrückerhammer ist eine als „Hessenfurt“ in den Geleitsakten und sonst sehr häufig genannte Örtlichkeit. Er ist als Hammer längst eingegangen und ebenso ein Braunkohlenbergwerk, das bis in die Neuzeit betrieben wurde. Über die „Hessenfurt“ hat Schenk zu Schweinsberg im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins XXI, 1873 S. 82 geschrieben. Unweit der Hessenfurt am Waldort „Judeneiche“, der ehemals anscheinend näher an die Straße heranreichte, begann das hessische Geleit, das von den Grafen von Ziegenhain als Reichslehen an Hessen gekommen war. Auffallend ist, daß im 15. Jahrhundert der „Hessenfurt“ nicht nur eine örtliche, sondern auch eine rechtliche Bedeutung beigelegt wird. Nach dem Weistum der Mark Rodheim v. d. G. von 1454 darf ein Waldpfrevler bis an den Rhein verfolgt werden und „bis auf den

Hessenfurt“ und nach dem Langendiebacher Weistum von 1436 „bis gen Mainz an das Haupt und bis in ein Hessenfurt“. In Geleitsakten (St. U. D. XIV B Conv. 47) wird 1777 die Hessenbrücker Patrouille genannt (es waren zwei Husaren, die bis Grünberg reiten sollen, um die mit der Eifenacher Post beförderten herrschaftlichen Gelder sicher zu geleiten). 1708 wurde beim Hessenbrückerhammer der Gasthof „Zum Eisernen Anker“ erbaut.

Grünberg, von dessen alter Warte aus man eine weite Fernsicht auf Taunus und Vogelsberg hat, begegnet geschichtlich erstmals 1186 als eine von dem Landgrafen Ludwig erbaute Burg. Um sie entwickelt sich sehr bald eine Stadt, neben Alsfeld und Marburg eine der ältesten oberhessischen Städte. Grünberg als Siedlung ist zweifellos viel älter. Das beweisen die zahlreichen hier zusammenlaufenden und von da wieder ausstrahlenden alten Straßen. 1272 erhält die Stadt Frankenrecht und im 15. Jahrhundert tritt der durch Jahrhunderte weit berühmte Gallusmarkt auf, der vordem in Lauterbach bestand, und heute noch für die nähere und weitere Umgebung Bedeutung hat. In der Stadt und ihrer unmittelbaren Nähe werden verschiedene alte „Steinstraßen“ genannt. Der „Frankfurterstraße“ sind wir als solcher bereits begegnet. Die übrigen werden im 3. Teil zu behandeln sein. Von dem schönen mittelalterlichen Städtebild, das uns in einer Zeichnung von Dilich aus dem Jahre 1606 überliefert ist, hat sich sehr wenig erhalten. Nur der Diebsturm steht noch. Die alte Kirche ist 1816 eingestürzt. Auch von der Stadtbefestigung und den übrigen alten Kirchen und Türmen ist nicht viel übrig geblieben. Die Reste der alten Burg stecken in einem einfachen dreistöckigen Holzfachwerkbau des 16. Jahrhunderts. Verschwunden ist auch die „Höller(Höllen)warte“ westlich der Stadt und unweit südlich der „Gießerstraße“. Auf mäßig steiler gleichmäßig abgedachter Anhöhe hat sich mitten im Wald nur noch die zusammengefallene Baugrube erhalten. Vor einigen Jahrzehnten war der ganze Kopf noch waldfrei. Grünberg gehört zu den kleineren Landstädten, die ihre alte Bedeutung verloren und eine neue nicht wieder gewonnen haben, im Gegensatz zu Alsfeld und Lauterbach.

Das links unserer Straße etwas abseits liegende Lehheim wird eine fränkische Gründung sein.

Das nun folgende Flensungen (Flensingen), das, wie wir gesehen haben, von der Straße durchzogen wurde, könnte sowohl als alemannische wie als fränkische Gründung in Anspruch genommen werden. Noch jetzt heißt es dicht beim Ort „am Zollstock“. Dort

kreuzte sich eine von Nieder-Ohmen und Merlau herkommende und über Weiskartshain oder Freienseen nach Laubach führende Straße mit der unsrigen. Beachtlich und interessant ist die innerhalb der Gem. Flensungen liegende Bahnstation *Mücke* der Strecke Siegen—Fulda, an der die Nebenbahn von Hungen über Laubach einläuft. An der Straßenkreuzung entstand — wann, kann ich nicht genau angeben — das Straßenwirthshaus „Zur Mücke“, dessen Namensgebung zweifellos mit einem anderen in der Gem. Lehnheim nachweisbaren Straßenwirthshaus zusammenhängt, das „Zur Weisse“ hieß. Dieses scheint örtlich zusammengefallen zu sein mit der oben wiederholt genannten „Kreuzburg“ am Zusammenlauf der „Allen Waldstraße“ mit der neuzeitlichen „Alsfelderstraße“.

Festhalten möchte ich hier die Namen von zwei Bächen, der „*Rau(s)chel*“ und der „*Saujel*“. Sie könnten schallnachahmend nicht schöner gebildet sein. Sie fließen zur „*Alse*“ zusammen, die, mit dem „*Seenbach*“ vereinigt, sich unterhalb Merlau in die Ohm ergießt.

Die *Wadenhäuser Mühle*, an der die alte Straße vorbeizieht, ist der Überrest eines Hofes, der theils auf hessischem, theils auf Niedersächsischem Gebiet lag (Wagner, *Wüst. D. S.* 91). *Ober-Ohmen* wurde bereits bei der Ulrichsteinerstraße (S. 6, 7) erwähnt.

*Groß- mit Kleinfelda*, schon 1190 als „*Felle*“ und „*Welle*“ urkundlich vorkommend, erscheint immer als hessischer Besitz und hatte im Mittelalter sein eigenes Gericht.

Das nahe *Kestrich*, schon 825 als „*Cheisterriche*“ bezeugt, bedeutet den Bereich, das *riche*, d. h. die Gegend, in der *Heister*, insbesondere Buchen, stehen (vgl. *Heisterbach*). Th. Haas *Fu. G. Bl.*, XIII, 87 hat es gegen W. Sturmfels und seine Quelle, Förstemann-Zellinghaus, überzeugend nachgewiesen. Der Name hat mit *castrum* (vgl. das *Kästrich* in Mainz) gar nichts zu tun.

Die „*Heristräza*“ (*Publica strata*) wird in der Grenzbeschreibung des Zehntbezirks der Schlitzer Kirche, deren erste Abfassung nach Th. Haas gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstanden ist, genau da genannt, wo wir spätmittelalterlich der „*Weinstraße*“ (*Wagenstraße*) begegnet sind. Sie ist unsere Straße und wird als solche in derselben Beschreibung und in demselben Grenzzuge bei Brauerschwend *sträza* und *strata* genannt. Haas schreibt zu *Heristräza*: „die alte (Heer-)Straße, die von Meiches nach Stordorf und von da in fast gerader nördlicher Richtung nach Altenburg führt“. Die Haassche Annahme ist unmöglich (33).

In Storndorf bewahrt die alte Flurkarte von 1832 den deutlichen Grundriß des alten Burgsitzes der Herren von Storndorf, die von 1259 ab bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts vorkommen (Wagner, Beiträge zur Geschichte erloschener adeliger Familien, Archiv VII S. 480 ff.). Der Grundriß zeigt ein von breitem Wassergraben ringsumgebenes quadratisches Wohngebäude mit einseitigem Zugang, wohl über eine Zugbrücke. Es ist die typische Form eines Wohnturms, einer Kemenate, die uns auch in Hartershausen an der alten Straße von Schlitß nach Großenlüder begegnet (s. o. Straße R. 6, 12 „Der Ottrauer Weg“).

In der Gem. Ober-Sorg lag westlich der Straße in der Gewann „Mahmus“ (Wagner, Wüst. D. S. 23), zwischen der Sorge und Wallenrod, spätmittelalterlich eine genossenschaftliche Eisenschmiede. In der Gem. Unter-Sorg bei H. 309,6 kreuzte sich unsere Straße mit der „Fuldaer Straße“ (R. 6, 29), die als älteste Verbindung zwischen Fulda und Amöneburg bzw. Großjeelheim nachweisbar ist. Hier stand eine Herberge, „die Sorge“. Sie ist offenbar älter als die kleinen Dörfer Unter- und Ober-Sorg, die nach ihr benannt sind (vgl. die Wegfurt über die Fulda, die in der Mitte zwischen den späteren Siedlungen Unter- und Oberwegfurth schon 801 bezeugt ist). Neben den beiden Sorg begegnen urkundlich und in Salbüchern die parallelen Benennungen Ober- und Nieder-Schwalmen und daneben, anscheinend nur auf Unter-Sorg zu beziehen, „Früleps“ und „Früleips“. Bezieht sich das beneficium, das Kaiser Heinrich II. 1013 der Abtei Hersfeld in Sualmanaha verlieh, auf unsere Schwalmen, dann wäre hier altes Königsgut nachgewiesen, zu dem das nahe Hopfgarten, 1270 „Hovgarden“ genannt, trefflich passen würde. Hier dürfte dann eine königliche Villa angenommen werden. Über die Lage der Sorge besteht kein Zweifel. Noch 1604 ist ein Weg bezeugt, „so von Brauerschwein nach der Sorge geht“ (St. A. M. Salb. 10).

Vor Brauerschwend stand an der Straße ein Zollstok.

Udenhausen, das nun erreicht wird, bildete, trotz seiner kleinen Gemarkung, ein eigenes Gericht und eine eigene Pfarrei. Es wurde nach und nach von den Johannitern zu Grebenau erworben. Udenhausen und Grebenau sind durch zwei geschichtlich bemerkenswerte Ereignisse für den Zug der alten Heerstraße beweisend. Als König Heinrich IV. 1071 Ende Juli von Hersfeld aus zu einer Synode nach Mainz ritt, frühstückte er mit seinem Gefolge in Uden-

hausen. Beim Aufbruch stürzte Lutpold von Mörzburg, einer seiner liebsten Freunde, so unglücklich von seinem Pferde in sein eigenes Schwert, daß er alsbald verstarb. Der König kehrte um und ließ seinen Freund mit großem Pomp in der Abteikirche zu Hersfeld beisetzen. Darauf eilte der König sogleich auf der schon einmal eingeschlagenen Straße neuerdings Mainz zu (Jahrbücher d. Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. von G. Meyer von Konow II. Band S. 76 ff.).

Grebenaу hieß als Dorfsiedlung bis in das 16. Jahrhundert „Waldkappel“. Dem Dorf gegenüber lag eine Ziegenhainische Burg „Die Grafen Au“, die ihm seinen späteren Namen gab. 1073 hielt König Heinrich IV. in „Capella haud procul ab Hersveldia“ eine Fürstenversammlung ab und begab sich dann an den Rhein. Auch hier muß man annehmen, daß er auf unserer Straße reiste. (Hierzu G. Schenk zu Schweinsberg Correspond. Bl. d. Gesamtvereins 1876 S. 4 ff. und M. von Konow a. a. O. S. 256ff.) In Grebenaу bestand eine Johanniterkommende. Die erste Erwerbung von Grundbesitz in der Nähe ist 1270 bezeugt. Sie kam nie zur rechten Blüte und ging nach der Reformation ein. 1571 wurde der ganze Besitz hessisch.

Zu Wallersdorf war im Mittelalter eine hessische Zollstelle. Südlich von Hatterode liegt die Wartekuppe (S. 382,9).

Das nun folgende Breitenbach am Herzberg wird an seinem östlichen Ausgang von der Straße nur berührt. Die Bedeutung des langgestreckten Dorfes, das von der Straße R. 6, 18a durchzogen wird, findet bei ihrer Beschreibung die erforderliche Beachtung.

Das Wichtigste über Niederaula, Eichhof und Hersfeld wurde bereits bei der Kinzigstraße gesagt. Zu erwähnen wäre noch der „Warteküppel“ (S. 333,1) südwestlich von Niederaula und eine vermutlich sehr alte Wegverbindung von der Antantavia aus über Kirchhain, Steinbach und Oberstoppel nach Neunkirchen, wo die Haune überschritten wurde, an Holzheim vorüber über die Fulda nach Niederaula. „Auf der Straße“ bei Neunkirchen wird 1483 gepfändet (Grimm, Weist. III, 379). Die weiter aufwärts an der Aula gelegenen alten Orte Aleba, Kirchheim, Frielingen und Oberaula (779 Dulaho) berechtigen zu der Annahme, daß der späteren „Niederrheinischen Straße“ ein älterer Verkehrsweg vorausging.

### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die südliche Wetterau, aus der die verschiedenen Arme der Straße kommen, war ununterbrochen vorgeschichtlich sehr stark besiedelt. Georg Wolff hat in seinem Werk „Die südliche Wetterau mit einer Fundkarte“ den Nachweis erbracht. In der nördlichen Wetterau war es nicht anders. D. Kunkels „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer“ geben die erwünschte Auskunft. Leider fehlt eine Fundkarte.

Bei Wohnbach wurden Steingerätfunde gemacht. Auch ein Depot der Urnenfelderstufe ist hier nachgewiesen. Die späte Hallstattzeit und die Latènezeit sind vertreten. In der Nähe von Trais-Horloff und Hungen tritt die Bandkeramik auf und neben Steingerätfunden fanden sich Zeugnisse der Schnur- und Zonenkeramik sowie der mittleren Hallstattzeit. Die Wälder zwischen Hungen und Nonnenroth sind nordwestlich der Straße voll von Grabhügeln. Bei Willingen fanden sich neben der Band- und Zonenkeramik Zeugnisse der mittleren Hallstatt- und neuerdings auch der Latènezeit. Die Umgebung von Queckborn und die westlich und südlich von Grünberg ist stellenweise dicht mit Grabhügeln besetzt. Steingerätfunde wurden allenthalben gemacht. Die Gewann am „Wilden Haus“ in der Gem. Grünberg läßt auf verschwundene Hügelgräber schließen. Auf dem Einsirz zwischen Grünberg und Laubach fand ich solche in großer Zahl. Einige sah ich bei der „Höllerswarte“ und zwischen Queckborn und Harbach auf dem Hinkelsberg und der gegenüberliegenden Ruppe S. 234, 6. Prof. Helmke nimmt die zwischen beiden Anhöhen hindurchziehende Schlucht als Teil eines vorgeschichtlichen Wegs an. Ich fand beiderseits desselben auf den genannten Ruppen Ringwallspuren, falls es keine Ackerterrassen sind. Auf der östlichen Ruppe liegt ein Grabhügel von weit über 100 Schritt Umfang. Die ganze Lage von Grünberg mit dem schwer zugänglichen tief eingeschnittenen wasserreichen Brunntal und die vielen Straßenkreuzungen berechtigen dazu, hier schon vorgeschichtlich eine starke Besiedelung anzunehmen. Bei Lehheim, Isdorf und Glensungen wurden neben Steingeräten auch bandkeramische Funde gemacht. Bei Windhausen ist die Hügelgräberbronzezeit bezeugt und bei Stordorf fand sich ein bronzezeitliches Gräberfeld. Die Urnenfelder-

stufe ist bei Ober-Sorg vertreten und die Bronzezeit wiederum bei Schwarz und Grebenau. Im unteren Jossatal und nach Hersfeld zu zeigen sich abseits der Straße, auf den sie begleitenden Höhen, doch zeitlich weit abgerückt, vielfach Grabhügel einzeln und in Gruppen.

## Die Straße durch die kurzen Hessen (Karte 6, 18 b und c)

### B. Von Großfelda bzw. Windhausen aus.

Nach der Ordnungsnummer der Übersichtskarte müßte zunächst die Strecke 18 a behandelt werden, die von Flenjungen über Ruppertenrod, Ermenrod und Romrod nach Mtsfeld führt. Da sie jedoch zweifellos die jüngste Verbindung zwischen Mtsfeld und Grünberg darstellt, beschreibe ich vorher zwei alte Züge, die von Großfelda (18 b) bzw. Windhausen (18 c) ausgingen, sich südwestlich von Oberbreidenbach vereinigten, um sich in der Gem. Niederbreidenbach wieder zu trennen.

#### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

##### a) Die Strecke 18 b.

H. Fl. R. Gem.: Großfelda (1860/67) Fl. 1, 21, 22, 22/23, 23/10 mit Restrich, 24. — Windhausen (1832) Fl. 30, 29/16 mit Oberbreidenbach. — Hier Vereinigung mit 18 c.

##### b) Die Strecke 18 c.

H. Fl. R. Gem.: Windhausen (1832) Fl. 2, 27, 28, 29 oder 2, 1, 1/26, dann wie vorher. An der Grenze mit Oberbreidenbach Zusammenlauf mit 18 b.

Die beiden Strecken ziehen gemeinsam weiter: H. Fl. R. Gem.: Oberbreidenbach (1831) Fl. 16, 15. — Niederbreidenbach (1831) Fl. 4, 2/5, 1. — In dieser Flur trennen sich die Straßen. 18 b behält ihre anfänglich nordöstliche Richtung bis Mtsfeld bei, während 18 c in nördlicher Richtung ihrem Fernziel Ziegenhain über Romrod, an Angenrod vorüber, aufstrebt. Straße 18 c, der Diebsweg, wird uns erst im 3. Teil beschäftigen.

#### Ferner die Straße 18 b.

H. Fl. R. Gem.: Niederbreidenbach (1831) Fl. 1, 7. — Romrod (1832) Fl. 30, 29/32, 32, 34/9 mit Lieberbach. — Lieberbach (1831) Fl. 8, 1, 4, 5. — Mtsfeld (1828) Fl. 35, 35/33, 34/33, 31/33, 31/32, 31/30, 3. —

## 2. Die Namen der Straßen.

Die Straße 18b heißt nach dem Salbuch von Romrod aus 1574 nördlich von Großfelda „Die Straße am Krohenberg (Grohenberg)“. Fast gleichzeitig kommen vor „Elsfelder und Alsfelder Weg“.

Für die Straße 18c findet sich 1592 die Gewannbezeichnung „uf der Berfan der Straße“ nördlich von Windhausen. Die Gewann lag nordöstlich vom „Heideloh“ unweit der Oberbreidenbacher Grenze.

Die gemeinsame Strecke wird auf der ältesten Generalstabskarte von 1840 „Alte Straße“ genannt. So heißt sie auch schon im Erbzinnsregister von 1720. Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels Lauterbach nach Haas, „mutmaßlich gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstanden“, nennt sie „strata und publica strata“ und „strâza“ heißt sie bei den Urkundenkopisten des 11. bzw. 12. Jahrhunderts (Haas, Fu. G. Bl. XI S. 115 u. 128).

Die Straße 18c führt von Romrod aus allgemein den Namen „Diebsweg“.

Die Straße 18b begegnet in der Gem. Niederbreidenbach im 16. Jahrhundert wiederholt als „Straße“, und ebenso 1720 „im Roth vor den Bonnheden“. Im Burgfriedensvertrag von Romrod heißt 1344 eine Strecke der Burgfriedensgrenze der „Rechte Weg“. Er führte von der Wüstung Lypode über Obirrode nach Liederbach. Von da aus heißt unsere Straße dann „der Weg von der Hittenroderbach gein Lhyderbach“. Diese Benennung gilt bis dahin, wo dieser Weg den Rücken des Romröder Bergs erreicht hat. Dann heißt die Straße „Der Große Greischweg“ (er umzog das „Geräusch“, später in „Kreisch“ verderbt). Als letzte Benennung folgt dann „Alter Grünberger Weg“, so noch in der Flurkarte von 1828, und „Grünberger Straße“. Diese Benennung gilt bis zum Marburger Tor und ist siedlungsgeschichtlich wichtig, da sie beweist, daß die älteste Straßenverbindung von Alsfeld mit Grünberg von dort und nicht vom Mainzer Tor ausging.

## 3. Der Straßenzug im Gelände.

Abgesehen von einigen kurzen Unterbrechungen sind die alten Straßenzüge in heutigen Wald- und Feldwegen noch gut erhalten oder doch leicht nachweisbar. Der westliche Arm (18b) hatte bis zur

Vereinigung mit dem östlichen nordöstliche Richtung. Er überschneidet in der Gem. Großfelda die Wasserscheide zwischen Ohm und Schwalm, zunächst die mit der Antrift. Der östliche verlief seiner Hauptrichtung nach nördlich. Er zeigt sich als die unmittelbare Fortsetzung einer zweifellos alten Verbindung, die von Ulrichstein über Helpershain und Röddingen nach Windhausen führte. Als Handelsweg erreichte sie erst spät und anscheinend nur vorübergehend einige Bedeutung (vgl. S. 6, 7 d). Sie kann aber bereits für vorgegeschichtlichen Verkehr in Frage kommen, da die Höhenrücken, die den Oberlauf von Schwalm und Antrift begleiten, zwischen Röddingen und Meiches nach Windhausen zu mit zahlreichen Grabhügeln bedeckt sind. Ich kann mich bei der Beschreibung kurz fassen.

Die Strecke 18 b verlief Großfelda am nördlichen Ausgang des Dorfs und gewann, wie ich annehme, östlich des Friedhofs die Höhe des Steilhangs ehemals in kurzem Aufstieg, den der heutige Weg meidet. Dann zeigt sich der alte Zug völlig erhalten. Er geht zwischen „Tanzplatz“ und „Grohenberg“ hindurch, überschreitet den Oberlauf des Göringer Wassers, führt an der „Hirscheiche“ und der „Ludwigsbuche“ vorbei zum östlichen Arm (18 c), den er am nördlichsten Punkt der Gem. Windhausen erreicht. Der Weg verlief zwischen „Ziliarhaid“ (nach der v. Krechtingen Forstkarte von 1785 richtig „Cyriarheide“) und der „Wildmauer“.

Die Strecke 18 c deckt sich von Windhausen aus ein kurzes Stück mit der heutigen Straße über Ober- und Niederbreidenbach nach Romrod, bog dann nordwestlich ab bis zum Einlauf der alten von Oberbreidenbach herkommenden „Gemeinen Straße“, die sich unter dem „Steinberg“ her südwestlich nach Straße 18 fortsetzte (Salb. Ulrichstein 1592). Von dieser alten Ortsverbindung aus verlief die Strecke scharf nordöstlich durch das „Heibeloh“, an der „Berf“ und dem „Schweinskopf“ westlich vorüber. Die „Wildmauer“ blieb links liegen. Der Vereinigungspunkt beider Arme liegt an der Ostgrenze des „untersten Rinnholz“. Nun geht es weiter durch das „Stümmelholz“ und dem „Stockenstein“ bis zur Gem. Niederbreidenbach. Heute ist der Weg auf längerer Strecke Waldbrandweg. Trotz Feldvereinigung ist der alte Zug in der letztgenannten Gemarkung noch ein großes Stück erhalten. Er durchzieht die Gewann „Am Rodacker“ und erst von den „Steinäckern“ aus ist er durch die neue Gewannbildung verwischt. Einige hundert Meter westlich des Dorfs biegt ein Hauptgewannweg scharf östlich um. Er zeigt noch die Raine eines alten Hohlwegs und ist unsere Strecke 18 b. Die Strecke 18 c lief bei

§. 327,7 in die neuzeitliche Straße ein und führte in ihrer süd-nördlichen Richtung weiter nach Romrod, das sie westlich liegen ließ. Als Talrandweg zog sie rechts der Antrift unter dem Romröder Berg her, überschritt östlich von Steineshof und Steinesmühle die „Rechte Straße“ von 1344 und zog nun als ausgesprochener Höhenweg östlich Angenrod und westlich Vockenrod vorüber über Heidelberg nach Ziegenhain. Er wird von den Straßen 29 und 29a geschnitten, kommt jedoch von Angenrod aus erst für den 3. Teil in Betracht.

Unsere Strecke 18b durchzog Niederbreidenbach nordöstlich. Die Dorfstraße hält genau die alte Straßenrichtung ein. Dann folgt die alte Straße ein Stück der neuzeitlichen, um von ihr aus wiederum nordöstlich abzubiegen. Sie durchzog die „Bonnhecke“ (Baumhecke), überschritt zwei Arme der Antrift und lief von §. 338,1 über §. 351,2, dicht westlich an der alten Oberoder Bonifatiuskirche vorüber, nach dem nördlichen Ausgang von Liederbach. Heute ist die Straße in den Romröder Wiesen oberhalb der Eichmühle ein kurzes Stück unterbrochen. Von Liederbach aus führt der alte Zug leicht gewunden und eingeschnitten am Holzberg hinauf, erreicht und überschneidet bei §. 339,1 die Provinzialstraße und ist von hier aus durch Feldbereinigung in ihrem alten Verlauf nur noch andeutungsweise erhalten. Sie umzog das „Geräusch“ — so heißt die Kuppe richtig auf der alten Generalstabkarte — als der „Große Greisweg“ und führte am „Zehntstein“ vorüber als „Alte Grünbergerstraße“ zum „Leufeler Fahrweg“, mit dem sie zusammen die alte Stadt außerhalb des Marburger Tors erreichte. Für die Altersbestimmung der Straßen nach und um Alsfeld ist die Tatsache, daß die älteste Verbindung mit Grünberg vom Marburger und nicht vom Mainzer Tor ausgeht, worauf ich bereits oben hinwies, von der größten Bedeutung. In dem Abschnitt Siedelung wird darüber einiges zu sagen sein.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Die wichtigsten geschichtlichen Hinweise finden sich bereits bei Straße 18. 1581 bestand in Großfelda eine Zollstelle.

Zu Restrich hatten die Schenken zu Schweinsberg hessische Lehen. Noch heute hat die Linie zu Wäldershäusen dort Besitzungen. Die von Krechtingsche Forstkarte des Reviers Windhausen von 1785 bringt manches ortsgeschichtlich Interessante.

Ganz in der Nähe der heutigen Lippmühle lag die Siedlung „Liprod“ (Lypolderode). Die genannte Mühle unterhalb der „Lipperhecke“ hält den Namen der ausgegangenen Siedlung und den Namen ihres Gründers fest (Wgr. Wüst. D. S. 22 ff.).

Hervorragende Beachtung bei der Bevölkerung findet noch heute die im einsamen Niederbachtälchen an der Straße liegende Kirche zu Oberod. Ehedem war sie die Mutterkirche von Romrod und Nieder-Breidenbach, deren Bewohner sich noch heute an gewissen Feiertagen dort versammeln. Der Friedhof mit seiner zerfallenen Mauer und die alte Linde mit der kleinen Kirche machen einen stimmungsvollen Eindruck. Das Patrocinium ist uns zwar nicht urkundlich überliefert, aber die Bevölkerung kennt allgemein und weithin nur die Bonifatiuskirche (34).

Nähe der Straße bei Niederbach erinnert das Dirsröder Feld an das ausgegangene Dirsröd, das Wagner irrtümlich zwischen Maulbach und Niedergemünden sucht (Wüst. D. S. 45 ff.).

Die Beschreibung einer alten Straße, anscheinend erst unter Ludwig VIII. lediglich zu jagdlichen Zwecken angelegt, die ich ebenfalls abgegangen habe, bietet neuzeitlich einiges geschichtlich Interessante. Die alte Straße von Romrod nach Großfelda, wie sie soeben beschrieben wurde, war unfahrbar geworden und die Kaufleute zogen deshalb die durch die Wildbahn des Landgrafen führende Straße vor, worüber dieser sehr ungehalten war, da der Fuhrverkehr sein Leibgehege beunruhigte. Er verlangte, daß die alte Straße, die westlich Niederbreidenbach vorüber nach Großfelda ging, wieder benutzt wurde. Der Jagdweg hatte folgenden Verlauf: Von Romrod aus fiel er bis zum Walbeingang an der „Vibraeiche“ mit der Provinzialstraße zusammen (S. 338,8), zog dann über S. 359,3 zum „Vibrastein“ und weiter über S. 351,3, westlich an der „Haberfornseiche“ vorüber, zum „Jägerhaus“ — es ist ein neuzeitliches Jagd- und Forstschutzhaus —, nun östlich dicht am „Dauzenröder Teich“ hin über die „Benderhuche“ zum „Rumbudum“ (S. 411,3). Westlich am „Grohenberg“ hin führend lief er dann am Großfeldaer Friedhof in die Straße 18b ein.

Zu dem auffallenden Flurnamen „Rumbudum“ vgl. das „Rimdidim“ auf der Höhe östlich Neunkirchen im Odenwald an der „Weinstraße“. Es handelt sich in beiden Fällen um freiliegende Höhen mit weitem Rundblick. Ich möchte ihn aus „herum und herum“ entstanden annehmen. Im südlichen Odenwald sagt man beispielsweise vielfach statt oben, drüben, unten: omwe domwe, imwe dimwe, unne dunne.

### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Bei Großfelda und Niederbreidenbach, vor allem aber in der Umgebung von Alsfeld, wurden zahlreiche Steingerätfunde gemacht und bei Windhausen Funde aus der Hügelgräberbronzezeit, sowie ein Einzelfund aus der späten Hallstattzeit. Auf den Höhen rechts des Krebsbachs, der mit dem Niederbach gleichlaufend nach Alsfeld fließt, finden sich Hügelgräber. Am „Reisch“, das von der Straße umzogen wird, wurde ein bronzezeitlicher Einzelfund gemacht. Ob die ovale Umwallung der flachen Kuppe und die sie begleitenden Terrassen vorgeschichtliche Bedeutung haben, ist noch nicht untersucht. Möglich wäre es. Der Alsfelder Graben mit seinen Straßen wurde am Eintritt der Schwalm in den sich dann weitenden Talgrund durch die Befestigungen auf dem Gänzberg geschützt. Eine Befestigung auf dem „Reisch“ würde den Übergang in das Tal der Alsfeld und die dahin führenden alten Wege beherrscht haben.

## Die Straße durch die kurzen Hessen

C. Von Flensungen über Ruppertenrod, Ermenrod, Romrod, Alsfeld und Gifa bis Breitenbach unterm Herzberg (Karte 6, 18a).

### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

H. H. R. Gem.: Flensungen (1836/38) Fl. 4, 3, 2. — Isldorf (1836/38) Fl. 1, 2. — Ruppertenrod (1832) Fl. 21, 21/16, 20/16, 17, 1, 3/13, 3/4, 4/16 (mit Ober-Dhmen), 5/17 (wie vorher), 5/14 (wie vorher). — Ermenrod (1831) Fl. 15, 16, 17, 17/18, 18, 19/20, 1, 3, 2, 4. — Großfelda (1860/67) Fl. 30. — Zell (1869/76) Fl. 25/26, 26, 27, 28. — Romrod (1832) Fl. 15, 13/20, 13/21, 12/21, 23, 24/25, 24/26, 7/27, 1, 2, 35, 3/35. — Niederbach (1831) Fl. 7, 8, 4/5. — Alsfeld (1828) Fl. 35, 33/34, 32/31, 30/31, 3, 1/2, 6/21, 7/21, 8/21, 20, 16, 17/18. — Gifa (1833) Fl. 3, 2/3, 2, 1, 19/20. — H. R. Bl. Ringelbach: Freih. v. Dörnberg'scher Forst Ringelbach 36/37. — Gem.: Ringelbach, Forst Ringelbach H. 415, 8 überm Heiligengraben. — Gem. Huhnstadt-Herzberg. — Gem. Gehau. — H. R. Bl. Breitenbach: Gem. Breitenbach am Herzberg. — Gem. Ober-Jossa und Nieder-Jossa usw. über Niederaula bis Hersfeld wie bei Straße 18.

## 2. Die Namen der Straße.

In der Gem. Alsdorf wird 1764 die „Straße unter dem Burgwald her“ genannt, und fast gleichzeitig in der Gem. Oberdhymen auf der Grenze mit Ruppertenrod die „Straße durch die kleinen Hessen“. Ebenfalls 1764 findet sich „die bekannte Land- und Poststraße, die von Grünberg auf Ruppertenrod gehet“ (St. A. D. Abt. XII R. Conv. 184). Das Salzbuch Oberhessen 24c enthält um 1700 „Die Landstraße, die von Grünberg auf Alsfeld und Unterhessen durch Ermenrod geht“. 1574 nennt das Salzbuch Romrod „Die Straße am Greisch“ am Romröder Berg. In Alsfelder Urkunden und Akten wird der „Alte Eisaer Weg“ neben dem „Schwarzer Weg“ öfters genannt. Zwischen beiden über den Höhenrücken zieht die heutige Provinzialstraße, die (Salb. Romrod 1574, 7c) „Straße vorm Homberg neben der Trift“ genannt wird. Die Trift ist der ebengenannte „Schwarzer Weg“. Dieselbe Quelle nennt in Ringelbach ein Haus neben der „Hirsfelder Straßen“. 1360 heißt es (Landau, Wüste Ortschaften, 131) „czu Großin Hohenjcheid unden an der Straßen“ und 1372 „Höhenjcheid uf der Straße“. Breitenbach am Herzberg heißt 1393 B. an der Straße (M. D. G. B. N. F. V, 87). Von 1467 ab wird dort sehr häufig nur von „Der Straße“ gesprochen.

## 3. Der Straßenzug im Gelände.

Er fällt, abgesehen von der kurzen Strecke von Alsfeld nach Eisa, derart mit der heutigen Hauptstraße zusammen, daß sich jede nähere Beschreibung erübrigt. Nur auf einiges möchte ich hinweisen. Die Straße berührt das alte Flensungen nicht, durchzieht jedoch den neuzeitlichen Vorort Mücke. Auf der ganzen Strecke finden sich hie und da noch Spuren des ältesten Verlaufs, die jedoch durch neuzeitliche Korrekturen, hauptsächlich durch Straßenverbreiterung, immer mehr verschwinden. Das gilt besonders für die Strecke von Eisa bis Hersfeld. Bei den Straßen 1 und 18 habe ich bereits darauf hingewiesen, daß das untere Fuldatal linksseitig von den ältesten Zeiten her eine bequeme Wegführung überall erlaubte. Dasselbe gilt für das Breitenbachtälchen bis zur Wasserscheide westlich von Huhnstadt und das untere Jossatal. Die Strecke von Ringelbach bis Eisa machte ebenfalls keine Schwierigkeiten. Von da an mied der nach Alsfeld führende alte Weg das Ersteigen des Hombergs, den die abwärts Alsfeld vorüberziehende Ohßenstraße zu überwinden hatte.

Die Schwalm wird bei Mtsfeld (S. 240) überschritten. Die Wasserscheide zwischen ihr und der Fulda ist mit rund 415 m Meereshöhe etwa 10 km entfernt. Das Fuldataal wird bei S. 216 erreicht. Bis dahin sind es von der Wasserscheide an 12 km. Hieraus ergibt sich, daß das durchschnittliche Gefäll von beiden Seiten her nicht über 2% hinaus geht.

Den alten Eisaer Weg hat Dr. D. Spaar, Mtsfeld, in den Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Mtsfeld (1925 Nr. 22) so beschrieben: „Noch heute sehen wir am Saugraben den breiten mehrgeleisigen alten Eisaerweg, der dem Fuhrmann die Gelegenheit bot, ein ausgefahrenes Geleis mit einem anderen zu vertauschen. Dieser alte Eisaer Weg ist unser Anteil an der berühmten Straße „durch die kurzen Hessen“ im Osten der Stadt. Er zweigt mit dem Weg zur Steinfirzt von der Hersfelder Chaussee ab, gewinnt die Steigung hinter dem breiten Stein, springt gegenüber der Höllmühle aufwärts ins Feld nach dem Saugraben, zieht zwischen Hegerod und Hollerheck über den Berg, überschreitet den Eisenbahndamm am Ententeich, führt am Binggärtchen vorbei, unter der großen Eisenbahnbrücke durch und mündete vor der Körlesmühle vor Eisa in die Heeresstraße.“ Ich werde auf seinen Aufsatz „Die Befestigungsanlagen in der Umgebung von Mtsfeld“ noch mehrmals zurückkommen. Er ist eine äußerst dankenswerte und aufschlußreiche Arbeit.

Noch einige Worte über die alten Wege, die unsere Straße überschneidet. Auf der Höhe des „Reifsch“ war es die oben beschriebene „Alte Grünbergerstraße“ (18 b) und in Ringelbach die „Weinstraße“ (9) zusammen mit 9 d sowie dem „Ottrauer Weg“ (12), die vereinigt, sich nördlich des Dorfs als Straße 9 nach Ottrau usw. fortsetzten. Bei Huhnstadt lief der von Breitenbach über das Schloß Herzberg führende Höhenweg in die Straße ein.

Von Gehau führt eine alte Verbindung am „Wilden Stein“ vorbei über S. 418,3 und S. 403,8 nach Ottrau. Die Strecke ist heute zum großen Teil als öffentlicher Verkehrsweg ausgebaut. Von Gehau aus bis nach Breitenbach benutzt er unsere Straße. Von dort aus darf als Fortsetzung nach Osten ein alter Weg angenommen werden, der unter dem Giegeshof herlief, die Wasserscheide zwischen Jossa und Fulda überschneidet und zwischen Unter- und Ober-Wegfurth unmittelbar zu der Fuldafurt von 801, also zum Königsweg, führte. Dieser alte Weg, den ich in die Übersichtskarte mit der Bezifferung 1 d aufgenommen habe, stellt eine unmittelbare Verbindung mit Fulda

her. Die von Vonderau (Denkmäler S. 36, C) angegebene Verbindung für den Nahverkehr: „Schloßau—Unterschwarz—Herzberg bei Breitenbach“ ist reine Phantasie (Müller, Antsantia und Ortesweg, S. 26 u. 32 ff.).

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Unsere Straße ist als durchgehende Verbindung, so nehme ich an, nach und nach entstanden. Von Ruppertenrod führte ursprünglich ein Zugangsweg zur „Alten Straße“ (18), die durch Hlsdorf nach Fleusungen zog. Die unter dem Burgwald herlaufende spätmittelalterliche Verbindung mit Ruppertenrod berührte das alte Fleusungen nicht. Die Straßenkreuzung mit 17 d erfolgte außerhalb des Dorfs, wo ein Wirtshaus neuzeitlich entstand, das den Namen „Mücke“ erhielt, der sich dann auf den heutigen Vorort und den dortigen Bahnhof übertrug. Bei der Namengebung hat offenbar der Volkswitz Pate gestanden (vgl. Str. 18).

Der Wald in der Gem. Merlau, an dessen Südrand die Straße hinläuft, der „Burgwald“, heißt auf alten Karten richtiger „Boineburgwald“. Er hält geschichtliche Beziehungen fest. Die von Boineburg trugen längere Zeit das Schloß Merlau mit Zubehör als heiliges Lehen.

In dem „Wadinhuser Weg“, der schon 1392 urkundlich genannt wird (Wagner, Wüst. D., S. 91), haben wir wahrscheinlich die älteste Verbindung mit Ruppertenrod vor uns. Er ist heute noch erhalten, kam von Wadenhausen herauf, zog zum südöstlichen Eck des Burgwalds, das er als Hohlweg erreichte, und fiel von da aus, als solcher weiterziehend, ein Stück mit unserer Straße zusammen — der Hohlweg ist noch heute vorhanden — und dann durch die „Marzbach“ zu dem von Nieder-Dhmen über Kirchgarten und Wettjaasen (1327 „villa Wehzelssassin“, 1335 „Wehilsassin“) nach Ruppertenrod führenden Weg (Wgr. Wüst. D. 84 ff.). Wettjaasen lag ursprünglich teils in der Reichsvogtei (Gericht) Nieder-Dhmen, d. h. in altem Königsgut, teils in dem Gericht Ober-Dhmen, an einem alten die beiden Dhmen verbindenden Wege über Kirchgarten unterhalb der „Hohen Straße“, die Nieder-Dhmen mit Ruppertenrod verband und der Straße 18. Es war eine Saffensiedlung zum Straßenschutz.

Ruppertenrod (1151 „Ruprecherode“, 1558 „Ruppertrod“) gehörte in das Niedereselische Gericht Ober-Dhmen. Es hat eine ganz einfache schöne Fachwerkkirche.

Der „Schmitt Hof“ unterhalb Ermentrod, der „Eisenbach“, den die Straße am „Eisenmannsberg“ überschneidet und der „Eisenacker“ westlich von Ermentrod weisen zusammen mit dem „Schellnhäuser Hammer“ auf die Bedeutung früherer örtlicher Eisenerzgewinnung und seine Verarbeitung hin. .

Der Romröder Wald, der nun durchzogen wird, gehörte zu einem der wildreichsten Jagdbreviere der hessischen Landgrafen. „Landgraf Ludwig VIII., der große Nimrod, verlangte, daß die Straße seine geliebte Romroder Wildbahn mied und weder bei Romrod noch bei Zell in den Forst eindrang; vielmehr sollte sie über Breidenbach ausweichen. Er war sehr ungehalten, als einst die jächische Fahrpost wegen Unfahrbarkeit der Wege mitten durch die Wildbahn fuhr. Die Fahrstraße um die Wildbahn herum ist meiner Meinung nach aber keine andere, als die sogenannte alte Straße, die westlich Nieder-Breidenbach an der sogenannten Wildmauer, also an der Forstgrenze schmurgerade auf Windhausen oder südwestlich nach Großfelda ging.“ So schreibt D. Spaar a. a. D. sehr richtig und in völliger Übereinstimmung mit dem von mir geschilderten Zuge der vereinigten Strecken 18b und 18c. Wir sehen hieraus, daß die Strecke 18a die zweifellos jüngste Verbindung zwischen Alsfeld und Grünberg darstellt.

Sie lief durch Romrod, das seit Ende des 12. Jahrhunderts der Stammsitz derer von Romrod war, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm erloschen. Ihre Erben verkauften die Burg mit Zubehör an die Landgrafen von Hessen. Die allmählich zerfallende Burg wurde von Landgraf Ludwig 1578 wieder hergestellt und neuerdings durch Großherzog Ludwig IV. Er wandte der Erhaltung und dem Ausbau des Schlosses seine besondere Fürsorge zu. Unter ihm wurden fast alljährlich von Romrod und Alsfeld aus acht-tägige große Treibjagden in offener Wildbahn abgehalten, bei denen mehrere hundert Stück Rehwild zur Strecke kamen. Ich selbst habe noch eine solche Jagd mitgemacht. Der letzte Großherzog Ernst Ludwig ist für Lebenszeit Nutznießer des Schlosses.

Das zwischen Romrod und Zell erbaute Jäger-tal bestand aus 14 Gebäuden, wurde jedoch bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen. (Vgl. Generalkarte des Forsts Jäger-tal 1811 von E. Frey. Landesbibliothek Darmstadt, Handzeichnungen Nr. 330/50 und eine sehr schöne Lufzeichn. der Jagdhäuser bei Romrod St. N. D. Pl. 469.)

Alsfeld wird urkundlich erstmals 1222 erwähnt. Urkunden von 1259 und 1260 beweisen, daß es damals nicht nur bereits Burg

und Stadt war, sondern auch eine Münzstätte besaß. Weigand erklärt den Namen als „Feld des Adal“. Das älteste Wappen von Mtsfeld hat große Ähnlichkeit mit dem Grünberger. Die Stadt ist alt-hessischer Besitz von der thüringischen Erbschaft her, der 1434 aufgetragenes fuldisches Lehen wurde, aber nur nominell. Ähnlich verhielt es sich mit der Altenburg, in der wir vielleicht die älteste geschichtliche Siedlung erblicken dürfen, die der Gründung Mtsfelds vorausging. Ich schließe das aus der beherrschenden Lage Altenburgs und ihrem Verhältnis zu den an ihr vorüberziehenden und von ihr aus beherrschten alten Straßen. Altenburg war altfuldischer Besitz. Mtsfeld tritt sofort mit einer eigenen Pfarrei auf. Über die alte Burg in Mtsfeld und ihre Burgmannen ist uns nicht sehr viel überliefert. Der zu Ausgang des 14. Jahrhunderts erbauten Walpurgiskirche ging eine ältere voraus. Die außerhalb der Stadt auf dem Frauenberg erbaute Marienkirche, jetzt Totenkirche, von hochragenden Linden umgeben, beherrscht ihre Umgebung. Die Stadt hatte ein Augustinerkloster, aus dem der Reformator Mtsfelds, Thiesemann Schnabel, ein Freund Luthers, hervorging, der schon 1522 die ganze Stadt auf Luthers Seite sah. Schnabel mußte sie für einige Zeit verlassen, kehrte jedoch nach wenigen Jahren zurück und wurde Superintendent der Diözese Mtsfeld (35). Ich bescheide mich mit diesen kurzen Angaben und verweise auf die Geschichte Mtsfelds von G. W. Soldan im Programm des Gymnasiums zu Gießen von 1861/62. Nicht unerwähnt bleibe, daß Luther auf seiner Reise zum Religionsgespräch in Marburg 1529 im Gasthaus zum Schwan übernachtete.

Mtsfeld gehört zu den Städten, die räumlich erst sehr spät über die Grenzen ihrer mittelalterlichen Stadtmauern hinausgewachsen sind, dann aber um so rascher aufblühten. Die Flurkarte von 1828 zeigt uns im Grundriß noch ganz das mittelalterliche Stadtbild. Nur an den Hauptstraßen hatte man sich außerhalb der Mauern etwas angebaut. Von den gleichnamigen Toren aus führen die Mainzer Gasse, die Fuldaer und Hersfelder Gasse in die Stadt und vom Ober- oder Marburger-Tor aus die Obergasse. Von ihr aus durchsloß seit 1350 der Riederbach die ganze Stadt in offenen Rinnen bis in die Neuzeit. Der Marktplatz zeigt sich, von einigen neuzeitlichen geschmacklosen Bauten abgesehen, noch ganz so, wie ihn das 16. Jahrhundert durch das einzigartige Rathaus, das schöne Weinhaus und das stattliche Hochzeitshaus gestaltet hat.

Der alte Eisaer Weg führte in der Gem. Eisa am „Bienstrauch“ vorüber, der eine alte Wehranlage als Zollstätte zeigte, über die

Spaar S. 172 ff. eingehend berichtet (dazu meine Bemerkungen zur Holzheimer Straße in „Antsanvia und Ortesweg“ S. 29).

Jenseits Gisa, nördlich der Straße, an der Grenze mit Ringelbach hat die alte Generalstabskarte den Eintrag „Capelle“. Die südlich anstoßende Flur in der Gem. Gisa führt den Namen „Appel“, der wohl irrtümlich aus „Kappel“ entstanden ist.

Ringelbach kommt schon im 9. Jahrhundert als „Vintenbah“ vor. Ringelbach, ursprünglich mit Zubehör ein fuldisches Gericht, kam zum größeren Teil 1400 an Mainz und zwar zusammen mit dem Gericht Breitenbach am Herzberg, das ebenfalls fuldisch gewesen war. Dann kam das ganze als hessisches Lehen an die von Dörnberg.

Huhnstadt ist heute nur noch ein Dörnbergischer Hof, dem das kleine Dorf „Hohenscheid“ vorausging, das seinen Namen nach seiner Lage auf der Wasserscheide zwischen Schwalm und Fulda erhalten hatte.

Breitenbach unter dem Herzberg hieß auch „Brendenbach apud stratam“ (Reimer, Ortslexikon S. 63). Es war fuldisch. Doch hatten die Grafen von Ziegenhain als Stiftsvögte die Hälfte davon inne. Die fuldische Hälfte kam 1400 an Mainz, die ziegenhainische später an Hessen und das ganze dann an Hans von Dörnberg. Ein sehr aufschlußreiches Weistum über Breitenbach von 1467 findet sich bei J. Grimm, Weistümer III, 352 ff. (Grimm verwechselt das Dorf mit Ober-Breidenbach bei Alsfeld). Das Weistum spricht von der Landstraße, die durch das Dorf geht und beschäftigt sich eingehend mit ihr und ihrer Bedeutung für Verkehr und Zoll. Die nahe Burg Herzberg (1298 Hirzberg) war Allodialbesitz der Herren von Romrod, den sie an Hessen zu Lehen auftrugen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts fiel das erledigte Lehen an Hessen, das es an die von Dörnberg verließ (1477—1823). Bis zum Siebenjährigen Krieg war der Herzberg eine starke Festung (R. D. S. 230). Er hatte noch im 18. Jahrhundert eine hessische Besatzung.

Die beiden Fossa, die die Straße durchzieht, werden schon im 8. Jahrhundert genannt.

##### 5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Am „Rotenberg“ nördlich von Alsfeld wurde ein Topf der Schnur- und Zonenkeramik gefunden und jenseits der Schwalm nach der Gisa hin, nordöstlich vom Hellhof eine Dolchflinge derselben Zeit

aus außerdeutschem Material, also Handelsware. Auch bei Flensjungen, Ruppertenrod, Wettjaasen, Ermenrod und Romrod machte man Steingerätfunde. Bei Romrod ist die Bronzezeit durch Funde und Hügelgräber bezeugt.

### Die Ochsenstraße (Karte 6, 18 aa)

Nach der alten Flurkarte von Eisa aus 1833 und der Generalstabskarte zweigte die Straße in Flur 4 von der heutigen Provinzialstraße ab, durchzog diese Flur ein kurzes Stück und alsdann Flur 52 der Gem. Alsfeld. Wo sie aus dieser auf der Grenze zwischen Fl. 13 und 14 in die Feldgemarkung Alsfeld eintrat, passierte sie spätmittelalterlich eine Landwehr, die in nordöstlicher Richtung nach dem bei Straße 18a genannten „Bienstrauch“ zog und sich südöstlich unter dem „Dümmling“ hin fortsetzte. Hier stand ein Schlag, den der von der Stadt Alsfeld bestellte Zollwächter jeden Abend zu schließen hatte. Die Straße zog dann weiterhin durch Fl. 10 und 11, bildete Grenze zwischen Fl. 40 und 41 und trat alsdann in die Gem. Altenburg ein, durchlief Fl. 11 und erreichte in Fl. 1 die links der Schwalm heraufkommende Fuldaer Straße, mit der sie in der Richtung auf Niederbach weiter zog. Durch die Feldbereinigung ist die „Ochsenstraße“ vom großen Sand an bis zur Landwehr nicht mehr erhalten.

Unweit südlich der Straße lagen die jedenfalls unbedeutenden Siedlungen Klein- und Großhomburg (Wgr. Wüst. D. S. 11 u. 20 ff.). Die beiden Orte gehörten zum „Hougirgericht“, das vor dem Oberfor zu Alsfeld für dessen Landbezirk abgehalten wurde.

Die Ochsenstraße zog an Alsfeld vorüber und mied die Stadt offensichtlich. Zwischen Altenburg und Niederbach fiel ihre Fortsetzung ein Stück mit der spätmittelalterlichen Straße zusammen, die 1574 „Landstraße“ und „Alsfelderstraße“ genannt wird und 1720 sowie 1826 den schönen Namen „Mainzer Ruhweg“ führt. Diese zog über Strebendorf und Ober-Breidenbach, oberhalb Windhausen vorüber, über Restrich nach Großfelda. In dieser Straße kann sich die Ochsenstraße unmöglich fortgesetzt haben. Es muß angenommen werden, daß sie von Niederbach aus mit der Straße 18b bis zur Straße 18a zog und vom Vereinigungspunkt der beiden auf dem „Kreisch“ nach der Zellerstraße und über die Steinesmühle, Heimertshausen und Kirrtorf nach Niederklein führte. Wenn angenommen werden darf, daß von da aus durch den „Brückerwald“ eine alte Verbindung mit Kirchhain bestand,

Dann würde die „Ochsenstraße“ zwischen Kirchhain und Hersfeld eine Verbindung hergestellt haben, die kürzer war, als die spätere Niederrheinische Straße von Niederaula über Kirchheim, Frielingen und Oberaula usw. Wir hätten dann in dieser Strecke die Vorläuferin der Niederrheinischen Straße bis Kirchhain. Zu dieser Annahme veranlaßt mich der Name „Ochsenstraße“. Es ist bezeugt, daß lange Zeit von Böhmen und Schlesien her große Ochsenherden nach dem Niederrhein getrieben wurden. Die Mainzer Kuhstraße hat jedenfalls nur örtliche Bedeutung, insoweit sie ein Triftweg war, der von dem „Mainzer Tor“ ausging.

Von Altenburg an stellte die Ochsenstraße die älteste Verbindung her zwischen der Fuldaer Straße (29 a), wie ich sie links der Schwalm herabziehend beschrieben habe und dem Bonifatiusweg (Straße 29), den sie zwischen Zell und Heimertshausen erreichte. Diese Strecke führt die alten Namen „Mtsfelder Straße“, „Marburger Straße“ und „Stadtweg“. Sie gelten jedoch nur von Heimertshausen her bis zum Gittenroder Teich, von wo die Verbindung mit der alten Grünberger Straße abzweigte. Von da aus nach Niederbach ist 1344 der „Weg gen Wyderbach“ bezeugt und 1574 der „Fuldische Weg“. In der Gem. Niederbach liefern das Salbuch von 1574 und das Erbziinsregister von 1720 eine Menge Flurnamen, die uns den Zug der „Fulder Straße“ und des „Fuldischen Wegs“ erhalten haben. Diese Straßennamen liefern den Beweis, daß die älteste Straße von Fulda über Rirtorf nach Amöneburg und Großzeulheim nicht über Mtsfeld ging, dieses vielmehr nördlich liegen ließ (36).

## Die Fuldaer Straße (Karte 6, 29 und 29a)

### A. Die Straße 29. Der Bonifatiusweg.

#### 1. Die Straße nach den Karten.

§. R. Bl. Fulda. Die Stadt. — Bl. Großenlüder: §. 270,0, 304,7, (Rodges) 295,3, 299,7, (Malkes) §. 265,4, 255,2, (Oberhimbach) §. 247,0, 247,2, (Großenlüder) §. 255,5, 314,3, 282, Landesgrenze (Mtsfeld). — §. Fl. Gem.: Landenhäusen (1846/47) Fl. 10/11, 9, 1, 2/3. — Angersbach (1832) Fl. 4/5, 5, 2/3, 2/1, 1. Von hier aus Dreiteilung: a) 1, 24, 35 od. b) 1, 23, 35 od. c) 18, 21/22. — Lauterbach (1845/49) entweder a) 22, 22/23, 21/23 od. b) 21/22, 21 od. c) 21, 11, 11/12, 1. Die vereinigten Strecken a und b laufen weiter: Fl. 23, 11, 11/10, 1, 1/3, 2/3, 2/4. — Von hier Gem.: Rimlos (1831)

Fl. 1/3, 2/3, 2/1 mit Heblös od. 3. — Heblös (1831) Fl. 1, 6/7, 7/8. In Fl. 8 läuft die von der Gemarkungsgrenze mit Rimlos unterm „Steinföpfel“ her durch Fl. 6 heraufkommende Verbindung ein. — Wallenrod (1831) Fl. 9/13, 10/12, 10/11, 1, 1/3, 2/3. — Hergerödorf (1832) Fl. 6, 6/9 Grenze mit Oberjörg, 8/9 dgl. — Oberjörg (1831) Fl. 4/9 Grenze mit Badenrod, 4. — Unterjörg (1831) Fl. 3/2 mit Hergerödorf, 3/3 dgl. mit Brauerschwend, 1, 2. — Hopfgarten (1832) Fl. 3, 5/7, 5/6, 6. — Strebendorf (1831) Fl. 8, 8/13 mit Liederbach, 9 dgl. — Liederbach (1830) Fl. 11, 10. — Romrod (1832) Fl. 32, 29/33, 1, 6. — Zell (1832) Fl. 1, nun entweder 2/8, 7/4, 5 oder 2, 2/4, 4, 5. — Heimertshausen (1831) Fl. 2, 1, 9/8. — Obergleen (1832) Fl. 20, 19, 1, 5, 5/4. — Rirtorf (1828) Fl. 21, 1, dann entweder links der Gleen Fl. 14, 13 od. rechts derselben Fl. 14, 13. — Lehrbach (1828) entweder wie vorher links Fl. 22, 21, 20, 1 od. rechts Fl. 22, 21, 1, 2, 12/13, 11/1, 10/14, 10/15, Landesgrenze. — H. R. Bl. Rirtorf: Alte Brücke über die Gleen (Kirchbrücke), Alte Landstraße von 1574 und 1582 südlich an Niederklein her. — Bl. Homberg: über H. 235,0 nach H. 221,5 (Sälzerkreuz), am Südrand des Brückerwalds entlang über H. 227,8. Dann südlich der Ziegelhütte abbiegend über die alte Ohmfurt, etwa 200 m oberhalb der Brücke bei der Brückermühle, über H. 227,8, 227,7, 210,8, 207,5 nach dem „Zollstoß“ nördlich von H. 218,6. Hier biegt der Weg nördlich um über den „Vogelsberg“ nach H. 221,4. — Bl. Kirchhain: in das Dorf Kleinselheim hinein und von hier entweder über den Kirchsberg nördlich an H. 233,8 vorüber nach H. 196,9 oder, der heutigen Straße von Klein- nach Großselheim über H. 196,5 folgend, eben dahin. Von H. 196,9 scharf nördlich auf Großselheim zu und nordwestlich an dem Dorf vorüber bis zu der von Schröck über Großselheim und Schönbach nach Ungefahrl führenden Straße, mit der dort die „Niederrheinische Straße“ erreicht wurde.

## 2. Die Namen der Straße.

J. Bonderau beschreibt in seinen Denkmälern S. 34 ff. die alte Wegverbindung von Hainzell über den Schnepfenhof, Rodges und Fulda bis Künzell und nennt sie „Semita antiqua“, die uns zum Ausgang des 11. Jahrhunderts führt. Ich habe diese Benennung bei meiner Beschreibung beibehalten, obwohl sie nur rechts der Fulda bezeugt ist. Mit dieser Strecke fällt unsere Straße bis zur Abzweigung bei Malkes nach Oberbimbach, d. h. bis zur Höhe 299,7 zusammen. Als wesentlich jüngeren Namen hat Bonderau beiderseits der Fulda

für dieselbe Strecke, jedoch nur bis zum Münsterfeld, die Benennung „*Rinnweg*“ beigebracht. „*Fuldaer Straße*“ begegnet auf der ganzen Strecke naturgemäß am häufigsten, daneben oft nur „*Straße*“. Rein örtlich kommt „*Lauterbacher Weg*“ vor, daneben auch „*Fulder Weg*“ und 1574 die „*Wallenroder Straße*“. Bei Romrod und Landenhausen findet sich 1574 bzw. 1599 die „*Landstraße*“, aber schon 1344 zwischen Romrod und Zell die „*Rechte Straße*“ (37). In Romrod bezieht sich die „*Zellergasse*“ auf die alte Verbindung und 1574 findet sich neben dem „*Zellerweg*“ auch die „*Zellerstraße*“. Zwischen Zell und Heimertshausen ist im Erbzinzbuch von 1718 vom „*Honchweg*“ die Rede und von den beiden Wegen am „*Honchsberg*“. Von diesen ist der südliche die heutige Verbindung von Zell nach Heimertshausen, der nördliche aber, der über S. 343,3 und das Honchsfeld als „*Stadtweg*“ über die Steinesmühle nach Alsfeld führende. Dieser Arm fällt vom „*Kellerstück*“ an mit unserem Straßenzug zusammen. In der Nähe von Heimertshausen wird 1436 die „*Judenstraße*“ genannt, die ich nicht festzulegen vermag. Mit ihr könnte entweder die alte Verbindung mit Dhmes oder die auf Ehringshausen führende „*Homburger Straße*“ gemeint sein. In Obergleen wird 1574 (Salb. Romrod 7c) der „*Alsfelder Weg* über den Rodenfort“ genannt. In Vehrach kommt 1561 die „*Alsfelder Straße*“ vor, die über die Kirchbrücke führte. Jenseits derselben setzt sie sich 1574 als „*Alte Landstraße*“ fort. Zwischen dem Brückermwald und der Brückermühle nennen Volksmund und Karten die „*Alte Straße*“. So heißt sie auch südwestlich von Amöneburg nach dem „*Zollstock*“ zu; hier aber auch „*Wällerstraße*“. Vom Zollstock aus heißt die alte Verbindung nach den beiden Seelheim auf Karten von 1751 und 1832 der „*Bonifatiusweg*“.

Ich erwähne noch den „*Steinweg*“ in Landenhausen und den ganz auffallenden „*Königsweg*“, der von Ungersbach aus Flur 1 an der „*Warte*“ vorüber nach Lauterbach führt. Ich wage für ihn keine Erklärung.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Der älteste Straßenzug begann innerhalb der Stadt Fulda und führte etwa 200 m oberhalb der späteren „*Langenbrücke*“ über eine vorgezeichnete Brücke, die einen längst verlandeten Fuldaarm überspannte (s. o. Str. 3d). J. Vonderau bringt in seinen Denkmälern S. 56 einen Stadtplan, der seine Ausführungen klar wiedergibt. Er

nimmt an, daß die in der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Margretenhaun um die Wende des 12. Jahrhunderts genannte „Semitia antiqua“ vom Ortesweg bei Künzell herkam, südlich des Petersberg an St. Nikolaus vorbei zog, und vom Heertor aus östlich am Dom vorüber zu der genannten alten Brücke führte. Er hat für diese Strecke, die sich auch links der Fulda über das Münsterfeld fortsetzte, die Bezeichnung „Rinnweg“ nachgewiesen. Der alte Weg durchquerte die Fuldaniederung und erstieg von der Haimbacher Straße bei S. 270 an als tief eingeschnittener Hohlweg den Rücken des Münsterfeldes, auf dem er zwischen Fulda und Maberzell, dann zwischen diesem und Haimbach Gemarkungsgrenze bildete, zog dann am Südhang des Schulzenbergs hin nach S. 304,7, dicht unterhalb Rodges her, und über S. 295,3 nach S. 299,7. Von hier aus folgte er, der Richtung nach und wohl auch räumlich zusammenfallend, der alten Ortsverbindung durch den Wiesengrund über Malkes nach Oberbimbach. Besges wurde nicht berührt. Dem Gelände nach gibt es keine andere Möglichkeit.

Es könnte aber auch von der Langenbrücke aus an eine alte Verbindung gedacht werden, die jenseits derselben fuldaabwärts unter dem Antoniusheim hin über Maberzell und Unterbimbach nach Oberbimbach geführt hätte. Ich habe dafür keine alten Zeugnisse, darf jedoch auf die von Bonderau (Denkmäler S. 36) angenommene „Nahverbindung D vom Träzthof über Lütterz nach Lauterbach“ verweisen, die meiner Ansicht nach vom Jagdhaus westlich des Träzthofs sich über S. 290,5 und 285,7 und das Biengartenfeld nach Maberzell und von da nach Fulda fortgesetzt haben mußte. Es bleibt dann nur die Strecke Maberzell—Unterbimbach übrig, die einem alten Weg dem Gelände nach keinerlei Schwierigkeiten bot. Wahrscheinlicher aber ist mir für den ältesten Straßenzug sein Verlauf über Malkes.

Dieser traf in Oberbimbach auf die Antjanvia und lief mit ihr bis zur Dorflinde mitten im Ort, um dann in die Richtung Großenlüder umzubiegen. Die heutige Straße zwischen beiden Orten dürfte mit dem ältesten Wegzug, der sich ganz an die Grenze zwischen dem flachen Hang und der Lüderniederung hält, zusammenfallen. Südlich von Großenlüder traf die Straße auf einen wichtigen alten Weg, der von Schlitz über Großenlüder nach Fulda führte, sich aber auch südlich über Giesel bis nach Neuhoß fortsetzte. Das Wichtigste über ihn habe ich am Schluß der Beschreibung des „Ottrauer Wegs“ (R. 6, 12) angegeben.

Von Großenlüder bis zur Landesgrenze an der Altfell finden sich mehrfach Geländeeinschnitte, die alten Hohlwegen zu entsprechen scheinen. Ich vermochte alte Rinnen unmittelbar an der Straße nicht festzustellen. Auch hier muß angenommen werden, daß der älteste Straßenzug mit dem heutigen zusammenfällt. Eine alte Brücke über die Altfell wird schon mittelalterlich genannt. Nach Überschreiten des Wiesengrundes bog die alte Straße nordwestlich ab, lief dann ein Stück mit der heutigen zusammen, um kurz darauf wiederum, diesmal scharf nordwestlich, abzubiegen und in einem nach Südwesten offenen Bogen nach Vandenhäusen hineinzuziehen (Flurkarte 1846/47). Die alte Eintrittsstelle ist noch durch ein niedriges altes Steinkreuz gekennzeichnet, ebenso der Ortsausgang. Innerhalb des Dorfs laufen alter und neuer Straßenzug zusammen. Die heutige Straße zieht bis Angersbach schnurgerade. Ob eine jenseits des von der Wüstung „Armes“ herabkommenden kleinen Wasserlaufs nordwestlich abzweigende Wegstrecke, die in den „Sölzen“ bei Km 4 wieder einläuft, eine alte Abzweigung ist, weiß ich nicht.

Ehe ich fortfahre, noch einen kurzen Hinweis auf zwei Wegnamen zwischen Vandenhäusen und Angersbach, die auf einen alten ursprünglich zusammenhängenden Weg hinzuweisen scheinen. Von der Kreuzung der Straße 14 mit der unsrigen in Vandenhäusen aus zieht der „Martelweg“ über die „Riegeläcker“ und jenseits in der Gem. Angersbach durch die Gewann „Im Maien“ der „Maienweg“. An der Grenze zwischen den zwei Dorfgemarkungen stand schon zu Ausgang des 8. Jahrhunderts eine steinerne Brücke, auf die der Flurname „Steinbrück“ (Flurkarte 1846/47) in mehreren Fassungen noch heute hinweist. Von hier aus zeigt die Höhenschichtenkarte Bl. Lauterbach einen nordöstlich und dann nordwestlich umbiegenden Weg, der bis zur Gemarkungsgrenze führt, dann kurz aussetzt, aber bald darauf von H. 292,8 an als „Maienweg“ — er führt durch die Gewann „Im Maien“ — in der Richtung der heutigen Hauptstraße nach Angersbach führt. Er könnte für den ältesten Wegzug in Frage kommen. Ob er ursprünglich auch Verbindung mit dem von den „Riegeläckern“ aus bei H. 274,0 mit dem nach Vandenhäusen führenden „Martelweg“ hatte, läßt sich nur vermuten, ist mir aber zweifelhaft.

Von Angersbach an kommen drei Verbindungen mit Lauterbach in Frage: 1. Die heutige Straße, die eine ältere Verbindung mehrfach korrigiert. Von einer Beschreibung der unbedeutenden Abweichungen, die auf meiner Handkarte, Blatt Lauterbach, eingezeichnet sind, darf ich absehen. 2. Ein alter Weg, der zwischen „Halschaube“

und „Neu Mexiko“ hindurchführte. 3. Der nördlich der „Warte“ hinziehende Weg, der, mit dem vorhergehenden vereinigt, nach Lauterbach führte.

Der unter 2) genannte Weg verläßt Angersbach als unmittelbare Fortsetzung des „Mainenwegs“ von der Hauptstraßenkreuzung inmitten des Orts, durchzieht jenseits ganz in seiner alten Richtung zunächst Felder und Wiesen und dann zwischen den genannten Distrikten hindurch Wald, biegt scharf westlich um und vereinigt sich bei S. 342,3 mit dem 3. Wegzug..

Dieser folgt von der Hauptstraße im Dorf der langen südwestlich ziehenden Nebenstraße bis zu ihrer Gabelung und wendet sich dann mit wechselnder Richtung, zunächst noch Dorfstraße, scharf nordwestlich und nun ziemlich steil westlich hinaufsteigend rechts der „Warte“ her bis zum „Hainigweg“. Von hier hat er dann nordwestliche Richtung, läuft unter dem „Lehchen“ her und senkt sich in mehreren leichten Windungen, zuweilen eingeschnitten, hinunter nach S. 342,3, wo er die vorhergehende Strecke erreicht, mit der er zusammen am „Hopfenberg“ hin zur Vorstadt Lauterbachs, „Wörth“, weiterläuft. Die Straße überschreitet den Lauterbach, durchzieht die Stadt nordwestlich — Burg und Brauerei bleiben rechts liegen — und senkt sich über die „Zent“, den nördlichen Fuß des Altenbergs umziehend, in das flache Tal des Brenderwassers, das überschritten wird. Das nahe Geblos wird in schwach nordwestlicher Richtung durchzogen und an der Einmündung der von Wallenrod herkommenden neuzeitlichen Straße verlassen. Nördlich und dann nordwestlich, mit der Bahnlinie Gießen—Fulda nahezu gleichlaufend, durchquert der alte Weg die Gem. Geblos, verläßt sie bei S. 355,5 und zieht in derselben Richtung über das „Kirkle“ an S. 373,1 vorüber nach Wallenrod. Von Geblos bis dahin zeigt sich die beschriebene Strecke nur noch als Feldweg.

Eine zweite Verbindung führte von der Zent aus südlich an Rimlos vorüber und auf der Gemarkungsgrenze mit Geblos hin unter dem „Steinköpfel“ her zu der erstbeschriebenen Strecke. Dieser Wegzug stellt von Wallenrod aus mit Lauterbach eine ganz direkte Verbindung her, die mir die älteste zu sein scheint (vgl. d. Beschreibung der Straßen nach den Karten).

Auch von Wallenrod aus deckt sich der älteste Straßenzug in keiner Weise mit dem heutigen nach Hergersdorf und Unter-Sorg. Die Generalstabskarte hat uns den alten Weg erhalten, der von

Wallenrod unterm „Hesselföppel“ her zur Gemarkungsgrenze zwischen Hergersdorf und Ober-Sorg zieht, diese ein längeres Stück begleitet, dann in die Gem. Ober-Sorg eintritt, ein kurzes Stück zwischen dieser und der von Hergersdorf Grenze bildet und dann am Zusammenstoß der Gemarkungen Untersorg, Hergersdorf und Brauerschwend von der Straße 18 überschritten wird. Von hier wendet sich unsere Straße aus nördlicher Richtung nordwestlich bis zum Einlauf der von Hopfgarten und Renzendorf herabkommenden alten Wege, die vom Scheibelhof aus vereinigt weiter ziehen. Von Unter-Sorg aus erstieg die Straße in mehreren Windungen und in das Gelände eingeschnitten in kurzem Aufstieg die Höhe des „Schwalmbergs“ in südwestlichem Zuge. Mit H. 390, 1 war sein Rücken erreicht. Nun wandte sich die Straße durch das obere Leinbachtälchen, den Melchiorgrund, an den zwei gleichnamigen Bauernhöfen vorüber und stieg dann langsam an zur Höhe 411,8, überschritt hier die „Winke Müddasträße“ (Str. 16) und erreichte bei H. 374,1 im oberen Krebsbachtälchen den Merschröderteich, der links liegen bleibt. Hier führte die mittelalterliche Straße nach Stornsdorf vorüber, von der sich ein Arm nach Strebendorf abzweigte, der über Oberbreidenbach nach Großfellda zog. An H. 374,0 vorbei führt unsere Straße zu H. 353,3, wo die von Lieberbach über Oberod nach Strebendorf ziehende Ortsverbindung überschritten wird. Kaum 0,5 km weiter kreuzt die Straße den „Rechten Weg“ des Romröder Burgfriedens von 1344, der auf dieser Strecke ein Teil der Straße 18b ist. Die Kreuzung findet bei H. 351,2 statt, von wo aus das nahe Romrod erreicht wird. Als „Lauterbacher Straße“ überschritt sie die Antrift, umging den Burgbezirk auf seiner Süd- und Westseite und stieg dann geknickt und eingeschnitten am Hang des „Leckerbergs“ hinauf, deckte sich eine kurze Strecke mit der durch den „Brödler“ nach Ehringshausen führenden Straße, die südwestlich zieht, und wendete sich nun nordwestlich ab zur Wüstung „Einhausen“ (Wgr., Wüst. D. S. 6, 1574). Von hier folgte sie dem rechten Arm des Göringer Bachs, den sie unterhalb der „Hobelmühle“ überschritt, durchzog Zell in nördlichem Zuge und wendete sich dann nordwestlich über den „Hahnstein“ H. 330,4 und das „Kellerstück“ bis zu dem über die „Hattenröder Brücke“ bei der „Steinmühle“ von Mtsfeld herkommenden „Stadtweg“, mit dem sie über H. 343,3 durch den „Honch“, einem Walddort, nach Heimertshausen hinabzog. Am „Honch“ lagen „die Bonifatiusbirken“, die zweifellos zur Dotation des Bonifatiusaltars der Zeller Kirche gehörten. Am nordwestlichen Ausgang des Dorfs bog südwestlich die „Som-

bergerstraße“ ab, die 1574 und 1582 genannt wird. Ob sie oder der vorher nordöstlich abbiegende alte Ohmeserweg „Die Judenstraße“ von 1436 ist (Klibanski S. 84), vermag ich nicht zu sagen. Unsere Straße zog nordwestlich über die Gleen nach Obergleen, ließ das alte Dorf östlich liegen, bog am westlichen Dorfausgang nördlich ab nach H. 290,0, bis hierher mit der über Kemnadenberg weiterlaufenden alten Straße zusammen, und wandte sich dann nordwestlich ab, um als Höhenweg östlich am Dreieckspunkt H. 281,8 vorüber und südlich von H. 310,8 „auf dem Hain“ nach dem „Rothenberg“ zu führen, wo sie sich teilte. Ein nördlicher Arm, der „Hainsweg“, führte am Dreieckspunkt H. 298,5 vorbei zum Ramberger Weg links des Wassers und mit ihm vereinigt zum Alsfelder Tor von Kirtorf. Der südliche Arm zog hinunter zur Obergleener Straße und folgte der Gleen zum „Sand“. An der „Sandpforte“ erreichte er innerhalb des Dorfs die „Alsfelderstraße“, die von hier aus beiderseits der Gleen nach Lehrbach weiterzog. Der rechte Arm verlief in leicht gewundenem Zuge oberhalb der heutigen Hauptstraße, die er vor Km 15 erreichte. Auf etwa 0,5 km fielen alter und neuer Straßenlauf zusammen, dann bog der alte nordwestlich ab, um nach kurzem Aufstieg scharf westlich durch das „Rörle“ oberhalb des „Ketschenhäuser Hofes“ an H. 279,5 vorüber, Lehrbach zu erreichen. Der Arm links der Gleen folgte ein Stück der „Frankfurter oder Grünberger Straße“ und zog dann nordwestlich weiter. Er hielt sich dicht am Hang zwischen Ackerland und Wiesen und führte durch die Wüstung „Ketschenhausen“ (Wgr., Wüst. D. 1547 S. 71), die schon 1248 „Kethsquindehusen“ genannt wird, zu dem von Erbenhausen nach Lehrbach führenden Weg, der die Gleen überschreitet und nach Lehrbach hineinführt. Jenseits des alten Lehrbacher Schloßbezirks ging rechts nordöstlich der „Neustädter Weg“ ab, dem wir im 3. Teil als einer beachtlichen alten Straßenverbindung begegnen werden. Wo die heutige Hauptstraße aus südwestlicher Richtung scharf nördlich umbiegt, lief der alte Straßenzug anscheinend oberhalb der ersteren am Hang hinauf — alte Rinnen deuten darauf hin — und führte dann hinunter zu einem kleinen Wasserlauf, von dem aus der hier beginnende Waldrandweg, der die „Hofsheege“ südwestlich begleitet, die alte Straße sehr deutlich erkennen läßt. Alte Raine und Rinnen begleiten ihn auf der ganzen Strecke und zeigen noch die ursprüngliche, an manchen Stellen bis zu 10 m betragende Breite. An einem alten Mainzer Wappengrenzstein wird das Gebiet des ehemaligen Mainzischen Amts Amöneburg erreicht. Wenige

Schritte jenseits der Grenze ist noch die alte Brücke erhalten, über die die Straße führte. 1582 heißt sie die neue Steinbrücke. Die heutige Straße hat ihre eigene Brücke, die ebenso wie die alte „Kirchbrücke“ genannt wird. Von da aus setzte sich 1582 die „Alte Landstraße“ fort, die Niederklein nördlich liegen ließ und bei H. 221,5 in scharf westlichem Zuge die Verbindung von Niederklein nach Rüdighelm erreichte. Von dem genannten Höhepunkt an setzte sich die „Alte Straße“ als südlicher Randweg des „Brückerwaldes“ fort und bog ein Stück jenseits H. 227,8 unterhalb der Ziegelhütte südwestlich ab, um in einer alten Furt etwa 200 m oberhalb der Brückermühle die Ohm und ihre Seitenarme zu überschreiten. In derselben Richtung führte sie weiter an H. 227,8 vorüber nach der Südspitze der „Wenigenburg“ (H. 227,7), nachdem sie vorher die „Mardorfer Straße“ (Str. 20) überschritten hatte. Dann bog sie scharf südwestlich ab, nahm jedoch bald wieder westliche Richtung an und überschritt bei H. 210,8 die „Wittelsberger Straße“. Über H. 207,5 weiterziehend traf sie am „Zollstock“ mit vier alten Straßen zusammen, die von Mardorf, Rosdorf, Wittelsberg und Schröck heraufzogen. Die „Schröcker Straße“ setzte sich vom „Zollstock“ aus nach Amöneburg fort, unsere Straße aber bildet die unmittelbare nördliche Fortsetzung der von Rosdorf über den „Zollstock“, den „Vogelsberg“ und H. 221,4 nach Kleinfeelheim führenden, des „Bonifatiuswegs“.

Von Kleinfeelheim aus darf vielleicht die älteste Verbindung nach Großfeelheim über den Kirchberg (Dreieckspunkt 233,8) vermutet werden, falls nicht bereits, was ich der Zielrichtung nach und nach alten Karten für das Wahrscheinlichste halten möchte, vom „Zollstock“ aus ebenfalls über den „Kirchberg“ ein älterer Zug bestand, der Kleinfeelheim östlich liegen ließ und am „Urybach“ (H. 196,9) mit dem von Kleinfeelheim herkommenden Wege, der heutigen Straße, zusammenlief. Von hier aus führen ältester und jüngster Straßenzug zusammenfallend scharf nördlich nach Großfeelheim, an dessen Südenseite indessen der älteste, noch heute in Mulden und Rinnen sehr deutlich erhalten, an der Südwestseite des Dorfs vorbeizog, um vom nordwestlichen Dorfausgang an mit der heutigen Straße von Schröck über Großfeelheim nach Schönbach bis Anzefahr weiter zu laufen. Das sehr breite, von zahlreichen Wasserläufen durchzogene Ohmtal, die besonders nördlich von Großfeelheim ganz nahe an den Nordhang des „Rothebergs“ herantreten, hat von jeher zwangsläufig die Wegverbindung nach Anzefahr bestimmt, wo die mittelalterliche

„Niederrheinische Straße“, die von Hersfeld herkam und über Ziegenhain führte, erreicht wurde.

Unsere Beschreibung hat gezeigt, daß die Fuldaer Straße im Zuge 29 streckenweise mit jüngeren bis neuzeitlichen Straßenverbindungen zusammenfällt. So von Oberbimbach bis Landenhausen, dann wieder auf kurzen Strecken bei Unter- und Ober-Sorg und zwischen Rirtorf und Niederlein; schließlich auch von Großseelheim nach Anzefahr. Wo Ortschaften durchzogen werden, ist dies im allgemeinen selbstverständlich. Kleine Abweichungen begegnen überall. Der Straßenzug ist in seinem Gesamtverlauf scharf von Südosten nach Nordwesten gerichtet und zeigt sich auf der Karte als eine ausgesprochene Fernstraße.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Aus den Forschungsergebnissen Vonderaus darf man schließen, daß nicht allzulange vor der Gründung des Klosters Fulda dort eine germanische Siedlung bestand, die gewaltsam, wahrscheinlich durch Feuer, zerstört wurde. Die alte, aus Eichenholz erbaute Brücke über einen später verlandeten Fuldaarm war zur Zeit der Klostergründung noch tragfähig. Über sie wird Ende Juli 754 der von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern begleitete Kondukt mit der Leiche des Bonifatius in das Kloster eingezogen sein, innerhalb dessen Mauern sich der Märtyrer seine letzte Ruhestätte bestimmt hatte. Im „Münsterfeld“ und weiterhin begleiten Steinkreuze den alten Weg und von der Höhe des „Schulzenbergs“ mit ihrem die ganze Umgebung beherrschenden Rundblick grüßt eine allerdings erst neuzeitliche Kapelle den einsamen Wanderer.

Das kleine *Malke*s, das von der Straße durchzogen wird, kommt bereits 1180 urkundlich vor. Sein Name geht nach Haas zurück auf den Personennamen Madalgoz, der in Malkoz gekürzt wurde. Ein Konrad von Malkoz war 1222—1247 Abt von Fulda.

Das nahe *Oberbimbach*, das nun erreicht wurde, wird urkundlich schon 852 genannt. Das im 19. Jahrhundert erneuerte Schiff seiner Kirche, zu der auch Unterbimbach gehört, lehnt sich an einen noch in das 13. Jahrhundert zurückgehenden romanischen Turm an. Kirche und Friedhof bilden eine alte Wehranlage. Wo unsere Straße die von Großenlüder nach Fulda führende erreicht, steht innerhalb einer quadratischen Ummauerung eine Dorflinde, eine zweite unterhalb des Dorfs am Kirchenweg nach dem nur wenige Minuten ent-

fernten Unterbimbach. In Ober- und Unterbimbach sind alte Burgsitze bezeugt.

In Großenlüder geht die heutige Kirche auf einen karolingischen Bau zurück. Sie wurde zwischen 819 und 822 durch den Mainzer Erzbischof Haitulf geweiht. In Großenlüder besaßen die Herren von Lüder zwei Burgen, von denen sich die Hinterburg im Dienstgebäude des heutigen Forstamts zum Teil erhalten hat.

Zu dem über Malkes, Bimbach und Großenlüder Gesagten vgl. „Bau- und Kunstdenkmale in Fulda und im Fuldaerland“ von Eugen Mehler, Fulda 1933.

Eine Brücke über die Altfell wird schon früh genannt. Dort lag das ausgegangene Dörflein Altenfeld, das nach dem gleichnamigen Wasserlauf seinen Namen führt, der aber auch „Schlirf“ und als alte Gebietsgrenze „Marbach“ genannt wird. Die Brücke begegnet bei der Beschreibung eines Fuldaer Geleits, das nach Marburg führte.

Über die mutmaßliche Entstehung von Landenhausen aus den Capturen „Itani et Madabrahtes“ habe ich M. D. G. Bd. 30 geschrieben und eine Karte beigelegt. Wir stoßen hier auf altes Königsgut, das im 9. Jahrhundert durch König Arnulf an einen Grafen Konrad geschenkt wurde, aber schon im Jahre 885, dem Gründungsjahre des Kirchspiels Salzschlirf, fuldisch gewesen sein muß. Landenhausen wird mit diesem Namen bereits in der Beschreibung des Großkirchspiels Schlitz und des Lauterbacher Kirchspiels genannt, die uns den „Pons lapideus“ als Grenzpunkt überliefern, der sich als „Steinbrücke“ an der Grenze mit Angersbach bis heute als Flurname erhalten hat. Nicht weit davon lag der „Zeizmaresbrunnen“ als Grenzpunkt der Captura Itani. Ich habe nachgewiesen, daß er im Laufe der Jahrhunderte wiederholt seinen Namen wechselte und 1412 und 1467 den südwestlichsten Grenzpunkt des Gerichts Salzschlirf bildete. Durch Landenhausen zog von Stockhausen her die alte Straße 14, die oben als Verbindung zwischen der „Rechten Nidderstraße“ mit der „Rechten Niddastraße“ besprochen wurde.

Angersbach, das nun von der Straße erreicht wird, soll auf dem „Sonnenberg“ in der Nähe der „Warte“ eine Burg gehabt haben, von der, falls sie überhaupt bestanden hat, nichts nachzuweisen ist.

Vergessen darf ich nicht, daß in Fl. 27 die Gewannbezeichnungen „In und am Hermes“ sowie „Armes“ vorkommen, durch die die „villa Ungefüres“ bezeichnet wird, die in den wiederholt erwähnten

Grenzbeschreibungen der Kirchspiele Lauterbach und Großschlitz als Grenzpunkt genannt ist.

Lauterbach. Ehe die Straße die Vorstadt „Wörth“ erreicht, berührt sie in Fl. 11 den „alten Galgenberg“. Später stand der Galgen westlich der Straße nach Schlitz in Fl. 14, wo auch der Flurname „vor dem Gericht“ auf den Richtplatz hinweist. Gerichtssammlungsorte hatte Lauterbach zwei: Den einen außerhalb der Stadt „auf der Bent unter der Linde“ für die zur Bent gehörigen Orte, den andern innerhalb der Stadt für das städtische Gericht vor dem Kirchhof.

Lauterbach ist altfuldischer Besitz, der aber schon sehr früh als Lehen in die Hände der fuldischen Bögte, der Grafen von Ziegenhain, kam, die es als Apterlehen an die von Wartenberg bzw. von Eisenbach weiter gaben. Als dieses Geschlecht ausgestorben war, iraten die Nidejfel an ihre Stelle. Dann folgen stark wechselnde Besitzverhältnisse, veranlaßt und gestört durch häufige Pfandschaften, besonders an Mainz und Hessen, bis endlich 1684 Lauterbach fuldisches Erblehen der Nidejfel wird. Das Geschlecht, das noch in zahlreichen Ästen blüht, kam schon früh in eine suzeräne Stellung zu Hessen. Der Senior der Familie war seit 1429 stets hessischer Erbmarschall. (Zur Geschichte, E. E. Becker, Die Nidejfel zu Eisenbach, 3 Bände 1923—1927. Leider ersichert ein besonders in örtlicher und sachlicher Hinsicht mangelhaftes Inhaltsverzeichnis die Ausnutzung des in ihm enthaltenen und trefflich bearbeiteten überaus reichen Stoffes.) Die Stadt erhielt im 13. Jahrhundert eine Burg, die Vorläuferin des heutigen Schlosses, und gegen Ende desselben Jahrhunderts Stadtmauern. Lauterbach gehört zu den in erfreulichem Aufblühen begriffenen oberhessischen Landstädten.

Heblos wird in den alten Grenzbeschreibungen von Schlitz und Lauterbach „Ebenoldes“ und „Hebenoldes“ genannt. Es liegt am Fuße des sagenumwobenen „Alten Bergs“, der auffallende Steinschüttungen und Raine aufweist, ohne daß bis jetzt dort vor- oder frühgeschichtliche Zeugnisse nachgewiesen sind. Es hat eine kleine, schmucke Fachwerkkirche von 1711. Der Flurname „Landsahl“ weist auf „das Landsal zu Hof Vibra“ nordöstlich von Fulda hin (J. Grimm, Weist. III S. 390), das ein ungebotenes Jahrgericht bezeichnet, das auf Dienstag nach Trinitatis gehalten und das „Landsahl“ oder „Pfungstlandding“ genannt wurde. H. Knodt, dem ich diese Mitteilungen aus den L. G. Bl. 1914 S. 62 ff. entnehme, weist auf die aus Eisenblech geschnittenen Roßfiguren auf verschiedenen

Schornsteinen hin, die anderswo als aus Tonziegeln gehauene Dachreiter vorkommen. Er bringt sie in Zusammenhang mit dem Wodansglauben und betrachtet sie als Schutzamulette gegen Blitz und Wetterschlag.

Von Heßlos aus läßt Haas in einer Grenzbeschreibung (Fu. G. Bl. XI, S. 125) die Grenze dem Brennerwasser aufwärts folgen und von da zu Punkt 21 „Hohen Warte“ ziehen. Dieser Zug ist falsch, er schließt Allmenrod, das althersefeldisch war, ein, Haas kann den erforderlichen Zwischengrenzpunkt nicht angeben. Die Grenze folgte dem Bach aufwärts und zog von einem nicht angegebenen Punkt zur „Hohen Warte“ oberhalb der Wartwiese in der Gem. Allmenrod und folgte von da aus dem Hohlenbach (Punkt 22). Die „Hohe Warte“ wird in der Literatur (Scriba, Regesten Oberhessen, und Weigand, Ortsnamen, Arch. VII, 289) irrtümlich mit Hofgarten = Hopfgarten zusammengebracht.

Wallenrod, das durchzogen wird, hat keine alte Geschichte von Bedeutung. Zwischen dem Dorf und Oberjorg zeigt H. R. Bl. Stornsdorf den Flurnamen „Im Mazmus“. Dort oder in der Nähe lag eine mittelalterliche genossenschaftliche Schmiede, über die F. Sauer berichtet hat.

Was über Ober- und Unterjorg zu sagen ist, findet sich bereits bei der Beschreibung von Str. 18.

Über die Wüstung Liprode vor Romrod und über Romrod selbst gilt dasselbe. Zell kommt nur kirchlich in Frage. Es wird weiter unten behandelt.

Über Kirrtorf hat Pfarrer D. Christ in Kirrtorf 1932 eine Ortsgeschichte veröffentlicht, in der auch das alte Straßennetz in und um Kirrtorf S. 23 ff. behandelt wird und alles Geschichtliche, soweit es ihm zugänglich war. Über letzteres hat G. Schenk zu Schweinsberg im Archiv XIV S. 222 ff. kurz berichtet. In den Jahren 917 oder 918 heißt es in einem Tauschvertrag: „Glene ubi ecclesia edificata est in pago Logenaha“. „Glene“ (Mittelgleen) war nach ihm das Kirtdorf, das 1254 erstmals als Kirrtorf vorkommt. Die alte Kirche wurde wahrscheinlich von Fulda aus erbaut, kam mit dem Ort unter ziegenhainische Vogtei und später ganz in den Besitz der Grafen von Ziegenhain. Das Dorfgericht war ziegenhainisch, das Zentgericht, zu dem 22 Dörfer und Höfe gehörten, besaßen die Familien von Romrod und Schenk zu Schweinsberg. Es hieß später das Gufbergericht (Außergericht) im Gegensatz zum ersteren.

Lehrbach begegnet 1261 erstmals als „Lobenbach“, später als „Laverbach“ usw. Die von Lehrbach, später Freiherrn und Reichsgrafen, hatten dort ihren Burgsitz, dessen dürftige Reste unter Denkmalschutz gestellt sind. Vgl. hierzu D. Christ a. a. O. S. 163 ff.

In der Gem. Lehrbach liegt auch der Schmittshof, der den Schenken zu Schweinsberg gehört und früher ein Eisenhammer war oder eine Waldschmiede (auch hierzu D. Christ a. a. O. S. 166).

Die Kirchrücke an der Landesgrenze wird in den Grenzbeschreibungen des Euzergerichts von 1426 und 1582 der „Kirsteg“ genannt.

Niederlein wird von H. Reimer in seinem Ortslexikon für das 917 im Lahngau genannte Glene gehalten, das Schenk zu Schweinsberg, wie wir soeben sahen, auf Kirtorf gedeutet hat. Es hat eine alte, ehemalige Wehrkirche.

Bei der Brückermühle, die schon im 13. Jahrhundert genannt wird, lag früher ein kleines Dorf. Im Hofe des benachbarten Wirtshauses steht ein Obelisk, der die Erinnerung festhält an den am 15. November 1762 daselbst abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen England und Frankreich am Ende des Siebenjährigen Kriegs. (M. Ehrenpfordt, Chronik von Amöneburg S. 302 ff.)

Großseeheim. Hier hatte schon Karl Martell einen Hof, der noch 200 Jahre später als Königshof begegnet. Denn 920 hält König Heinrich I. dort einen Reichstag ab. Seeheim war Reichsgut, das von König Heinrich IV. an Fulda verschenkt wurde, aber schon bald in die Hände seiner Vögte kam. Was Fulda noch besaß, verkaufte es vom Anfang des 13. Jahrhunderts ab an die Deutschherren zu Marburg (G. Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur alt-hessischen Territorialgeschichte, Archiv XIII, 422 ff.). Das ritterbürtige Geschlecht der Hohenherren, urkundlich auch de Curia, führte seinen Namen wahrscheinlich nach dem Königshof, den es mit einem Teil des zugehörigen Grundbesitzes zu Lehen tragen mochte (K. D. S. 437 ff.).

Ich habe der alten Straße den Namen Bonifatiusweg beigelegt und leite die Berechtigung hierzu aus folgenden Mitteilungen in aller Kürze ab. Bonifatius war in Großseeheim wiederholt und anscheinend auf längere Zeit der Gast Karl Martells und später Karlmanns, unter deren schützender Hand er sein Missionswerk betrieb. Im Jahre 722 weilte er erstmals in Großseeheim. 732 erbaute Bonifatius auf der Amöneburg eine dem hl. Michael geweihte kleine Steinkirche (Kady, Geschichte der katholischen Kirche in Hes-

sen S. 43). Auf die zwei Karten von 1751 und 1832, die von Großjeelheim nach dem Zollstock zu den Straßenzug als „den Bonifatiusweg“ bezeugen, wurde oben bereits hingewiesen und ebenso auf die Benennung „Wällerstraße“ von Zollstock aus in der Richtung auf die Brüdermühle. Sie ist der alte Wallfahrtsweg nach dem Bonifatiusgrab in Fulda. Erwähnt wurde auch, daß die bereits 917 in „Glene“ vorhandene Kirche als Fuldaer Gründung anzusehen ist. Zwischen Heimertshausen und Zell begegneten wir den „Bonifatiusbirken“, die zu dem Altargut der Zellerkirche gehörten, die 825 geweiht wurde und den hl. Bonifatius als Hauptpatron hatte. Die etwas abseits unserer alten Straße zu Oberod genannte kleine Kirche wird von der Bevölkerung ganz allgemein als Bonifatiuskirche bezeichnet (vgl. Anm. 34).

In Lauterbach, wo urkundlich auffallenderweise Bonifatius unter den Patronen der Kirche niemals genannt wird — es finden sich dort nur die Altäre von Johannes dem Täufer, unserer lieben Frau und des heiligen Kreuzes — gibt es gleichwohl beweiskräftige Zeugnisse dafür, daß auch Bonifatius unter den Schutzheiligen der dortigen Kirche gewesen sein muß.

Nach der Flurkarte von 1845/49 lag am Siedenborfer Weg und anstoßend „am Schober“ je ein „Bonifatiusacker“, ein deutlicher Hinweis auf ehemaliges Altargut. In meinem Marburger Vortrag 1929 habe ich über den Verkauf des „hölzernen Bonifatius“, einer drei Fuß hohen Statue, mit einer solchen seines Gefährten Sturmi i. J. 1819 in die neuerbaute Bonifatiuskapelle im Park des Schlosses Altenstein bei Liebenstein in Thüringen hingewiesen. Inzwischen angestellte Nachforschungen über den Verbleib der Statuen blieben erfolglos. Der Verkauf scheint nicht zustande gekommen zu sein.

Eine 1515 gegossene Glocke, die gesprungen war und 1699 umgeschmolzen werden mußte, zeigte auf der einen Seite das Reliefbild des heiligen Petrus und auf der andern neben dem der heiligen Maria das des heiligen Bonifatius. Die ganz neuzeitliche katholische Kapelle zu Lauterbach besitzt eine Glocke von 1906 mit der Widmung: „Sancto Bonifacio et Sancto Georgio“. Man hält demnach in Fulda heute noch an der Überlieferung eines Patronats des heiligen Bonifatius fest.

Hier sei noch erwähnt, daß Lauterbach bereits vor 812 eine Kirche — vielleicht nur eine Kapelle — besaß, und daß dort schon damals ein Erzpriesterstuhl bestand.

Auch Großenlüder hat eine alte in die nachbonifatianische Zeit fallende, 822 den hl. Michael und daneben der Jungfrau Maria, Petrus und Sebastian geweihte Kirche. Die an der Rückwand des Hochaltars stehende große Bonifatiusstatue entstammt erst der Zeit des Barocks.

Der Vollständigkeit halber bemerke ich, daß die Bonifatiusquelle in Salzschlirf, das unweit unserer Straße liegt, mit alter Überlieferung nichts zu tun hat. Man hat der Heilquelle neuzeitlich diesen Namen gegeben. Salzschlirf hat schon 885 eine Kirche.

Die angeführten Zeugnisse dürften den Namen „Bonifatiusweg“ rechtfertigen, den ich der alten Straße beigelegt habe, auf der von Malkes aus Ende Juli 754 der feierliche Zug mit der Leiche des Heiligen über die alte Fuldaerbrücke in sein Lieblingskloster einzog.

##### 5. Vorgesichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Im Fuldaer Land ist das alte Klostergebiet vorgeschichtlich außerordentlich dicht besiedelt. Bonderaus archäologische Karte, die er seinen „Denkmälern“ beigegeben hat, unterrichtet darüber vortrefflich. Durch alle Kulturzeiten finden sich von der jüngeren Steinzeit ab reichliche Zeugnisse. Bonderaus Karte erstreckt sich auch bis nach Lauterbach. Sie schließt damit an D. Kunkels „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer“ an. Auf der Hainig wurden bronzezeitliche Funde gemacht. Auch liegen dort Hügelgräber. Dasselbe gilt von Wallenrod, Oberjorge und dem Distrikt Merschrod. Die bei Romrod auftretenden Grabhügel werden derselben Zeit angehören. Bei Zell und Kirtorf wurden Schuhleistenkeile gefunden und andere Steingeräte. Auch hier herrscht die Bronzezeit vor. Besonders stark zeigt sich vorgeschichtliche Siedelung im Brückeralb. Dort liegen über 80 Hügelgräber, die ich sämtlich aufgesucht habe. Die größten liegen im südwestlichen Teil des Waldes. Sie sind anscheinend noch unversehrt. Vor Anzefahr fanden sich westlich auf dem Dingelberge, wo neuerdings der meiste Wald in Feld umgewandelt wurde, zahlreiche Siedlungsstellen, die bloß gelegt oder angeschnitten wurden. Bei der nahen Hainmühle an der Ohm an der abgetragenen „Hunburg“, befanden sich ehemals steinerne Terrassen. Karl G. Cornelius „Hessische Stein- und Bronzealtertümer auf astronomischer Grundlage“, Darmstädter Tagblatt, sucht hier ein vorgeschichtliches „primitives astronomisches Observatorium“.

Wir sehen, die über 70 km lange Straßenstrecke ist fast überall auch vorgeschichtlich als Verkehrsweg wahrscheinlich.

### B. Die Straße 29a. Die Fuldaer Straße.

Ich muß zunächst die Übersichtskarte berichtigen. Nach ihr wäre die älteste Straßenverbindung von Lauterbach über Brauerschwend nach Alsfeld mit der im Jahre 1826 fertiggestellten neuzeitlichen Straße zusammengefallen. Das ist nicht der Fall. Erst nach Fertigstellung der Übersichtskarte ist mir die Festlegung des ältesten Zuges gelungen. Sie führte von Lauterbach nach Maar — auf dieser Strecke mit Straße 9 zusammenfallend — und von da, die neuzeitliche Straße südöstlich von Reuters überschneidend, über Reuters, Hergerßdorf, Untersjorg und Hopfgarten — von hier aus links der Schwalm. — über Altenburg nach Alsfeld. In Maar nahm sie einen alten Weg auf, der von Angersbach, ohne Lauterbach zu berühren, unmittelbar nach Maar führte. Dieser alte Weg stellt eine ganz direkte Verbindung von Fulda nach Alsfeld her. Er, nicht die von Lauterbach über Reuters und Brauerschwend führende Straße, soll nachstehend als Strecke 29a beschrieben werden..

Auf der Übersichtskarte ist diese Verbindung zwischen Angersbach und Maar eingezeichnet und ebenso vom Schnittpunkt der Straße 29 mit der Straße 18, d. h. von der „Sorge“ aus. Zu ergänzen wäre demnach der Zug von Hergerßdorf über Reuters nach Maar.

#### 1. Der Straßenzug nach den Karten.

§. N. Fl. Gem.: Angersbach (1832) Fl. 1, 17/18, 18/19, 21, 20. — Lauterbach (1845/49) Fl. 19, 19/17, 16/17. — Maar (1831) Fl. 21/22, 4/22, 4, 1, 1/6, 6/7, 27, 29. — Reuters (1831) Fl. 2, 1, 5. — Hergerßdorf (1832) Fl. 8/9, 1, 2. — Untersjorg (1831) Fl. 3, 1. — Hopfgarten (1832) Fl. 2, 1, 16. — Altenburg (1869/72) Fl. 8, 7/8, 6/9, 9, 9/10, 10, 1. — Alsfeld (1828) Fl. 33/38, 5/6, 1, 3, 30/31, 31/32, 29/32. — Leusel (1833) Fl. 12, 12/13, 1, 1/6, 6/7. — Angenrod (1831) Fl. 1, 5, 3, 4. — Ohmes (1871/76) Fl. 1/2, 1, 7. — Obergleen (1832) Fl. 28, 27, 3, 4. — Kirtorf (1828) Fl. 21, 1. —

#### 2. Die Namen der Straße.

Alte Benennungen finden sich erst von Hergerßdorf aus, dann aber in Menge. Der Flurname „Straße“ auf der Flurkarte der

Gem. Reuters von 1831 kann sich ebenjogut auf die neuzeitliche Straße beziehen. In Hergersdorf liefert das Salbuch Romrod 1574, 7c: „uf der Straß“, „unten an die Straß“, beim „Brükkenacker“ usw. Auch das Erbzinsregister von 1720 (St. N. D. 138b) hat derartige Benennungen. Die Straße heißt in beiden Quellen der „Gemeine Weg“. In der Gem. Hopfgarten (Oberhopfgarten) werden in denselben Jahren links der Schwalm der „Alsfelder Weg vorm Nellenberg“ genannt und zu Niederhopfgarten (Wüstung) bei Altenburg die „Hopfgarter Straße“, die „Fulderstraße“, in der Gem. Alsfeld aber die „Altenburger Stroß“. Die Straße heißt jenseits Alsfeld in ihrem alten Zuge der „Deusler Fahrweg“, und 1574 die „Angeröderstraße“, und so auch 1604 (St. N. M. 5, 10). Zwischen Ohmes und Kirtorf kommen 1574 die Benennungen „Alsfelder Straße“ und „Landstraße“ vor. Durch das „Alsfelder Tor“ zog die Straße nach Kirtorf hinein. Von der Kamberger Mühle aus führte ein alter Weg links des Ohmeser Wassers als „Kamberger Weg“ zum „Alsfelder Tor“.

### 3. Der Straßenzug im Gelände.

Bei Angersbach ging die Straße über die Lauter. Von der heutigen Haltestelle der Alsfeld—Fuldaer Bahnstrecke an wendete sie sich aus nördlicher Richtung nordwestlich unter der „Höhlenbach“ her zur Helmesmühle und von da in einer langgestreckten S-Kurve an der Wüstung „Oeders“ („zum Otrichs“) hin durch die flache Mulde der „Ziegelbach“ nach dem Südhang des Kugelbergs, wo der „Hohe Pfad“ von 1467 überschritten wurde. Dann wird die Provinzialstraße von Lauterbach nach Schlitz und kurz darauf auf der „Viehweide“ die alte Straße nach Schlitz überquert. Auf dieser ganzen Strecke ist der alte Zug noch erhalten. Nur von der Helmesmühle an hat der Bahnbau auf kurzer Strecke eine Verlegung gebracht. In der Gem. Maar hält ein neuzeitlicher Gewinnweg durch 3 Gewanne die ehemalige Richtung fest. Dann ist die Straße bis S. 313,0 als leicht eingeschnittener Hohlweg wieder sichtbar. Von Maar nach Reuters hat die Feldbereinigung den alten Zug bis zur Provinzialstraße beibehalten. Auf der „Hälsberger Trift“ setzt er kurz aus, ist dann aber wieder in der Gem. Reuters über die „Rotacker“ und „Bornwiesen“ bis zum nördlichen Dorfausgang vorhanden. Von da führte die Straße, die heute verschwunden ist, nordwestlich nach S. 371,3 zur Grenze mit Hergersdorf, in dessen Ge-

markung der alte Zug unter der „Belzenhecke“ her und über die „Platte“ (S. 372,7) weiterzieht, um sich dann aus nördlicher Richtung scharf westlich zu wenden, Hergersdorf zu durchziehen und bei S. 309,6 die Straße 18 zu erreichen, mit der sie ein kurzes Stück bis zur „Sorge“ (der obengenannten Herberge) weiterzog. Von hier folgte sie der Straße 29 bis Untersorg, von der sie scharf nördlich abbog, um, am „Scherbelschhof“ vorüber, über Hopfgarten, am Fuße des Nellenbergs hin, immer links der Schwalm durch Altenburg nach Alsfeld zu ziehen. Die Straße folgt von Untersorg aus, wo sie die Schwalm überschritten hat, überall heutigen Wegzügen, so daß sich jede nähere Beschreibung erübrigt. Von Alsfeld aus am Obertor (Hougirtor, Marburger Tor) fiel der alte Zug mit dem „Deusler Fahrweg“ und der „Alten Grünberger Straße“ ein Stück zusammen bis zur Behmgrube und zog von da, trotz Feldbereinigung erhalten und durch begleitende alte Raine gekennzeichnet, bis kurz vor Deusel. Von hier bis zum „Diebsweg“ (Str. 18c) zeigen sich zu beiden Seiten der heutigen Straße geringe seitliche Abweichungen der alten. Diese durchzog Angersbach nicht wie die erstere, lief vielmehr ziemlich steil hinunter geradeaus zur Antrift, unter dem ehemals vom Vibraischen Hofe her, und jenseits des Baches hinauf am israelitischen Begräbnisplatz vorüber, von wo sie der neuzeitlichen Straße ein kurzes Stück folgte, um dann unter dem Steinbruch hin zwischen „Rußberg“ und „Bottig“ und über die Platte nach Ohmes zu führen. Von Ohmes bis zur Rambergermühle haben wir in der heutigen Straße auch die alte vor uns. Dann lief, wie ich annehme, der älteste Zug, der als „Ramberger Weg“ bezeichnet ist, links des Ohmeser Wassers (Omeja) zum Alsfelder Tor in Rirtorf, wohin auch der mittelalterliche Weg auf der rechten Seite des Wasserlaufs führt, der mit dem heutigen Verbindungsweg zusammenfällt.

Die oben angeführten Straßennamen beweisen das Bestehen einer mittelalterlichen Straße von Angersbach über Alsfeld nach Rirtorf.

Ich erwähne noch einige Anschlußwege. Die Flurkarte von Angersbach (1833) enthält vom Dorf aus einen rechts der Lauter nach der Ruine Wartenbach ziehenden Weg, der „Alter Weg“ genannt wird. Er setzte sich nach der alten Generalstabskarte von 1839 stets rechts des Wasserlaufs bis nach Salzschlirf fort. In diesem Weg haben wir die älteste Verbindung von Lauterbach mit Salzschlirf zu erblicken. Die heutige Straße von da aus auf dem linken Ufer

der Lauter ist unter dem Gackenberg her derart in den Steilhang eingeschnitten, daß er als alter Zug nicht in Frage kommen kann. Die genannte Generalstabskarte läßt sehr deutlich die Umwallung der Burg Warthenbach erkennen, die Lage der Kernburg und die Einmündung des „Alten Wegs“ zwischen Halsgraben und Umwallung.

Westlich von Angenrod zweigte nach der Generalstabskarte von 1840 die alte Straße nach Obergleen ab, die nirgends mit der neuzeitlichen Hauptstraße zusammenfällt. Bis zum Waldort „Willerts“ verläuft sie südlich derselben, überschneidet sie und zieht dann nördlich bleibend, unterm Ransberg her nach Obergleen. Ihre Fortsetzung von hier aus wurde bei der Straße 29 beschrieben. Die übrigen Verbindungen und Anschlußstrecken mit unserer Straße werden im 3. Teil zu behandeln sein.

#### 4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße.

Unmittelbar anschließend an die Beschreibung des Straßenzugs gebe ich einen Auszug aus Geleitsakten des 16. Jahrhunderts (St. A. D. Abt. XIV, B. 58). Dort heißt es in einem zusammenfassenden Bericht über das hessische Geleit durch die Wetterau usw.: „Sonsten ist die Geleitstraße von Romrod zwischen Brauerschwend und Reuters auf den Daiselbst gesetzten Markstein, fürters uf und durch Mare, Angersbach, Lerchenberg, Landenhäusen und dann zwischen Fliegenbaum und Steinbusch uf dem Wasserfluß die alte Fell gebraucht worden, so von Muß herabfleußt und da hervor, so eine alte steinerne Brücke vor Zeiten zwischen Muß und Salzschlirf gestanden und vor die Grenze zwischen dem Fürstentum Hessen und Stift Fulda gehalten worden.“ Damit ist der Beweis für die Benutzung unserer Straße als Fernweg geliefert.

Die Helmesmühle bei Angersbach wird urkundlich schon früh genannt.

Auf der Viehweide in der Gem. Lauterbach lag eine Siedlung „Engezenhouge“ (Engezenhouc), die in den Grenzbeschreibungen des Großkirchspiels Schütz und des Kirchspiels Lauterbach und später in riedeselschen Lehnsurkunden wiederholt begegnet. Sie wurde früh Wüstung. An sie erinnert der auf den Karten eingezeichnete und als „Simjons Grab“ bezeichnete rechteckige künstliche

Hügel, in dem vielleicht noch Mauerwerk steckt. Unsere Straße zieht ein Stück oberhalb der Wüstung her.

Darauf, daß wir in Hopfgarten wahrscheinlich altes Königsgut vor uns haben, wurde bereits bei Straße 18 hingewiesen. Die älteste urkundliche Schreibung ist 1270 und 1273 Hovgarden und Hofgarten. „Obirn Hophgarten“ wird 1351 genannt. Dann folgen im 14. und 15. Jahrhundert wechselnd die Schreibungen Hof- und Hopfgarten. Aber noch 1574 heißt es Hovgarten und Hofgarterstraße. Hieraus darf man schließen, daß es kein „Hopfgarten“ war, der dem kleinen Dorf seinen Namen gegeben hat, obwohl spätestens schon im 8. Jahrhundert ein Anbau des Hopfens in Gärten nachgewiesen ist (M. Heyne, Hausaltertümer II, 72). Ich möchte annehmen, daß an der Kreuzung der Straßen 18 und 29 sowie 29a ein kleiner besetzter Königshof lag. Wie die schon vorgeschichtlich besetzte Altenburg auf dem Gänzberg den Austritt der Schwalm in das Alsfelder Becken beherrschte, so mag Hopfgarten den Eintritt der alten Straße in das enge Schwalmthal und ihre Überkreuzungen bei der Sorge gedeckt haben..

Altenburg, wozu das kleine Gericht Hopfgarten gehörte, tritt um die Wende des 13. Jahrhunderts als fuldisches Lehenderer von Altenburg auf und wird erst im 14. Jahrhundert heijisch. Man darf vermuten, daß die thüringische Burg in Alsfeld als Gegenründung der Landgrafen entstanden ist.

Alsfeld. Bei Straße 18a wurde auf das geschichtlich Wichtigste hingewiesen. Nicht erwähnt wurde dort, daß Landgraf Heinrich von Hessen der Stadt 1365 das Gelände zur Erbauung eines Friedhofs mit Kapelle geschenkt hat. Es lag: „juxta custodiam vulgariter die Warte nuncupatam“ auf dem „Silberbul“ (Silberbuckel). Die Warte kann nur bei dem höchsten Punkt nördlich des Friedhofs (S. 301,4) gestanden haben.

Angenrod, 1272 Ingerode und noch 1574 Ingeraide, gehörte in das Gericht Getorne, wird im 16. Jahrhundert hessisches Mannlehen der von Werda gen. Rodung, und kam später über die von Bibra an das mecklenburgische Grafengeschlecht von Bernstorff.

Die Geschichte des zwischen Angenrod und Billertshausen liegenden Gethürms (verderbt aus Gedörns) liegt im Dunkeln.

Die nach Wagner (Wü. D. S. 65) 1854 noch bestehende Ramberger Mühle ist inzwischen eingegangen. Die Wüstung wird 1283 Remenadenberg genannt. Wir werden hier eine kleine Wasserburg annehmen dürfen, als deren erste Besitzer die von Rom-

rod erscheinen. Nach mehrfachem Besitzwechsel wird Nemenadenberg 1490 hessisches Mann- und Burglehen der von Lehrbach.

In der Nähe der Straße gemachte vorgezeichnete Funde wurden bereits erwähnt.

Über die Fuldaer Straße rechts der Schwalm handle ich nur summarisch. Die durch das Fuldaer Tor führende alte Straße wird 1371 als „Fuldagasse“ und 1383 als solche „auswendig der Stadt“ erstmals erwähnt. Noch 1507 ist nur vom „Fulderweg“ die Rede. Erst 1574 bringt das Salbuch von Mtsfeld: „vf der Foller Pforten stost unten an die Straß“. Gleichzeitig nennt es die „Klingelstraße“ rechts der Schwalm und die „Fuldische Straße“ über Reuters. Hieraus darf man schließen, daß die „Klingelstraße“ unter dem Leidenröderkopf her erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut wurde. Von Reuzendorf aus bzw. von Brauerschwend geben Geleitsakten Auskunft. Die Straße zog von einem Geleitsstein aus durch die Gem. Hergersdorf nach Reuters usw. (s. o.) genau so, wie sie oben von Angersbach aus über Maar laufend beschrieben wurde. Seit 1826 ist die heutige Provinzialstraße von Mtsfeld nach Lauterbach in Benutzung.

Ich bin bei meinen Straßenbeschreibungen seither grundsätzlich auf die Geleitstraßen nicht näher eingegangen und werde es auch weiterhin nicht tun, weil hierdurch der Umfang meiner Arbeit zu groß würde. Doch möchte ich wenigstens an einem Beispiel zeigen, daß sich die umfangreichen Bestände des hessischen Staatsarchivs an Geleitsakten nicht nur für den Verlauf der alten Straßen, also topographisch, sondern auch kulturgeschichtlich und politisch ausbeuten lassen.

Am 3. Oktober 1599 übernachtet das landgräflich hessische Geleit im Goldnen Esel zu Lauterbach. Es bestand aus Johann von Dalwigk, Stamm von Liederbach, Oberforstmeister am Vogelsberg, Johann Jost von Weiter, Ludwig von Werda gen. Noding, Johann Schwerbell, Johann Adrian von Döringenbergk, Stamm Rothmann und Christoph Eckart, Rentmeister zu Mtsfeld. Landgraf Ludwig der Ältere erwartete den Besuch des Erzherzogs Maximilian zu Österreich, Hochmeister des Deutschen Ordens und Administrator des Stifts Fulda. Er hatte deshalb die Spitzen seiner Regierungs- und Verwaltungsbehörden zu einem feierlichen Empfang und Geleit abgeordnet. Am nächsten Tage hielt das Geleit „an der gewöhnlichen Geleitstatt, dem Fort jenseits von Landenhausen durch die Mtsfeldt,

die von Mueß herabfließt und wo vor Jahren eine steinerne Brück gestanden“. Die Altsfeld, so heißt es, sei immer „vor die Grenze zwischen dem Fürstentum Hessen und dem Stift Fulda gehalten worden“.

Der Erzherzog ließ über 1,5 Stunden auf sich warten. Packwagen, Maulesel und etliche Reisige waren bereits über die Furt gezogen. Der Erzherzog kam durch die Wiesen von Mueß her herabgeritten. Er hatte Großenlüder, da dort die Luft nicht rein war, von Oberbimbach aus über Uffhausen umgangen. Auf der Landstraße am Furt nahm er die feierliche Begrüßung entgegen, dankte und wurde dann nach Lauterbach geleitet, wo im Rathaus die Mittagsmahlzeit gehalten wurde. Die erzherzogliche Küche war vor dem Ratshause aufgeschlagen. Nach Tisch ging das Geleit weiter nach Romrod, wo im Schlosse übernachtet wurde und am folgenden Morgen nach Schweinsberg. Hier wurde in der Oberburg Mittag gehalten. Gegen Abend traf man in Marburg ein, wo der Erzherzog bis zum Montag, den 8. Oktober, verblieb. Der Rückweg erfolgte über Rirtorf, wo man das Mittagsmahl vorausbestellt hatte. Wieder wurde in Romrod übernachtet und am folgenden Tage in des Schultheißen Kaspar Köhler Haus zu Landenhäusen zu Mittag gegessen. Der Erzherzog, dem das feierliche Geleit offenbar lästig war, hatte durch seinen obersten Kämmerer, einen ungarischen Herrn namens N. Dozki, anzeigen lassen, er danke für allen erzeigten freundlichen guten Willen und bedürfe nunmehr keines weiteren Geleits. Aber die Hessen ließen sich nicht abweisen, obwohl der Erzherzog durch Herren seines Gefolges nochmals sagen ließ, daß er die Begleitung „vor kein fürstlich Geleit, sondern eine freundnachbarliche Glückwünschung und Gratulation verstanden und angenommen habe. Da er in eigener Person zöge, sei er keines Geleits bedürftig“. Das Geleit endete wie es angefangen hatte. Der Erzherzog ritt nicht auf der Landstraße weiter, sondern nahm, wie bei seiner Ankunft, den Weg über Mueß (38).

Auf dem Rückweg erfuhr das Geleit von dem Landenhäuser Schultheiß, daß ihn ein Kammerjunfer des Erzherzogs fleißig befragt habe, wie es früher mit dem Geleit gehalten worden sei. Er habe ihm erwidert, daß es während seiner 36jährigen Amtszeit nie anders gewesen sei, als daß das Geleit an dem Furt, da die steinern Brück gestanden, angenommen und abgedankt worden sei.

Am 13. Oktober berichtete der Rentmeister Christoph Eckart von Alsfeld nach Marburg, daß am verfloffenen Mittwoch zwei Reisige an dem Stein zwischen Brauerischwend und dem

Riedeselschen Dorf Reuters gewesen seien, denselben be-  
sichtigt und dann ihren Weg wieder zurück nach der Fuldischen  
Straße genommen hätten. Er habe darüber einige Zeugen vernom-  
men, deren Aussage er belege.

Der mitgeteilte Geleitsbericht ist nach verschiedenen Seiten hin  
interessant. Seit vielen Jahrzehnten bestehende endlose Streitigkeiten  
zwischen dem Stift Fulda und den Riedeseln über Besitz- und Rechts-  
verhältnisse, die wiederholt das Reichskammergericht beschäftigt hat-  
ten, waren noch nicht beigelegt. Der Administrator des Stifts war  
einem Abkommen, das in Fulda verabredet worden war, nicht bei-  
getreten. Der Landgraf hatte es getan und stand ganz auf der Seite  
der Riedesel. Er legte den größten Wert darauf, daß man in Fulda  
seine landesherrliche Oberhoheit über das riedeselsche Gebiet aner-  
kenne. Das Stift machte noch immer Ansprüche auf die Stadt  
Lauterbach. Die Bent Lauterbach war landgräflich-riedeselsch. Man  
hatte Fulda vor etwa 50 Jahren ein Geleitrecht über Angersbach  
und Maar bis zur hessischen Grenze bei Reuters zugestanden.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände versteht man es, daß  
der Erzherzog das ihm bereitete Geleit peinlich empfinden mußte und  
deshalb ausdrücklich betonte, er reise „für seine Person“. Als Ad-  
ministrator des Stifts Fulda mußte er es ablehnen, durch  
Gebiete geleitet zu werden, die das Stift als ihm gehörig bean-  
spruchte. Noch immer hielt es, wenn auch nur formell, seine An-  
sprüche auf Landenhausen aufrecht, vor allem aber die auf  
die Stadt Lauterbach. Auf langer Strecke wurde riedesel-  
sches Gebiet durchzogen, ohne daß dabei die Riedesel in irgend  
einer Form beteiligt waren. Offensichtlich wurden in Lauterbach das  
Rathaus und in Landenhausen die Wohnung des Schultheißen als  
Rastorte gewählt. In Romrod war der Landgraf zweimal der Gast-  
geber, vermutlich auch in Schweinsberg in der Schenkischen Burg.  
In Rirtorf war das Mittagsmahl vorausbestellt. Auch hier hatte  
sich der Landgraf anscheinend die Bewirtung seines hohen Gastes  
nicht nehmen lassen. Nur in Lauterbach war es dem Erzherzog ge-  
lungen, aus eigener Küche zu speisen. Die Erkundigungen über  
die Ausübung des hessischen Geleits bei dem Landenhäuser Schul-  
theiß und die Besichtigung des Geleitsteins auf der Landesgrenze  
bei Reuters befunden deutlich das Festhalten des Stifts an seinem  
Rechtsstandpunkt.

Der Erzherzog legte mit seinem Gefolge täglich rund 40 km  
zurück. So weit ist es von Fulda bis Romrod und ebensoweit von

da ab nach Marburg. Auf dem Hinweg wurde bis Romrod die Straße 29 eingehalten, von da aus die auf der Übersichtskarte unbenutzte eingezeichnete Strecke über Ehringshausen, Maulbach, Homberg a. d. Ohm und Nieder-Ofleiden nach Schweinsberg. Von Schweinsberg ging der Weg über Rüdighelm, erreichte bei der Brückermühle wiederum Straße 29 und führte auf ihr bis zum „Zollstock“, wo Straße 30 erreicht wurde, die über Schröd zu Straße 7 und mit ihr nach Marburg führte. Den Rückweg nahm man wiederum zur Brückermühle, von da aus aber ununterbrochen auf Straße 29, die von Schröd aus bis zur Kirchbrücke jenseits Niederlein mainzisches Gebiet durchzog. Der Landgraf wollte zeigen, daß ihm auch hier das Geleitrecht zustand.

Wer sich für die Entwicklung des Straßenwesens innerhalb Großhessens und über seine Grenzen hinaus interessiert, dem kann nicht dringend genug empfohlen werden, was Gg. Landau in „Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland“ geschrieben hat (Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte von J. Müller und J. Falke, Nürnberg 1856/57). Landau behandelt zunächst die Straßen im allgemeinen mit zahlreichen urkundlichen Belegen über die verschiedenen Arten der Straßen und ihre Namen. Sodann bringt er kurze Beschreibungen zahlreicher Straßenzüge, hauptsächlich von Geleitstraßen. Von den in mein Arbeitsgebiet fallenden Straßen ist die „Antjanvia“ (Hohestraße) bis Hitzkirchen und von da bis Reichlos bzw. in die Nähe von Giesel mit einer Abweichung richtig beschrieben. Wichtig ist auch der Zug der Kinzigstraße. Den „Ortesweg“ bringt er unrichtig mit der „Antjanvia“ in Verbindung, deren Übergang über die Fulda er zwischen den Mündungen der Schlitz und der Lüder annimmt. Sehr ausführlich behandelt er die Straßen durch die „Langen und die Kurzen Hessen“. Die auffallende Namengebung verdanken diese beiden Straßen Leipziger Kaufleuten, die sich 1569 in einer Eingabe an die hessische Regierung mit den „zweierlei ordentlichen Straßen durch das Land zu Hessen“ beschäftigt (a. a. O. 1856 S. 650 Anm. 3).

Die Landauschen Ausführungen und Straßenbeschreibungen, auf die ich nicht näher eingehen kann, sind für den Straßenverkehr und die Entwicklung und Handhabung des Geleitwesens, aber auch kulturgeschichtlich von der größten Bedeutung. Landau weist nach, daß für den Besuch der Frankfurter Messe die „Straße durch die Kurzen Hessen“ weitaus am meisten benutzt wurde, im Gegensatz zur Kinzigstraße, die erst spät zu dem ausgesprochenen Verkehrs-

weg zwischen Frankfurt und Leipzig wurde. Von Elbe und Weser her nach dem Unter-Main und Mittelrhein war zweifellos frühgeschichtlich und frühmittelalterlich die „Untersandvia“ die Hauptverkehrsader. Sie war die südöstliche Umgehungsstraße des hohen Vogelsbergs. Auf seiner Nordwestseite war und blieb es bis in die Neuzeit herein die „Straße durch die kurzen Hessen“. Die zwischen beiden liegenden von mir behandelten Straßen, vor allem die Rüdder- und Rüddestraßen, verlieren dadurch nicht an ihrem geschichtlichen und vorgegeschichtlichen Wert.

Ergänzend ist hier noch ein kleiner Aufsatz Gg. Landaus aus Bd. 2 der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1840 S. 157 ff. anzuführen, in dem er den „Spieß“ bei Spießkappel und die bei ihm zusammenlaufenden alten Straßen behandelt.

Ich wiederhole: trotz mancher verzeihlicher Irrtümer behalten die angeführten Arbeiten Landaus über alte Heer- und Handelsstraßen dauernden Wert.

### Der Stadtweg (Karte 6, 29 aa)

Er stellt vom Mainzer Tor in Alsfeld aus über die „Alte Grünberger Straße“ hinweg die Verbindung her mit der Straße 29.

Bei der Beschreibung der Ochsenstraße (Str. 18aa), deren Fortsetzung von Altenburg aus ich über Liederbach am Hittenroder Teich vorbei und der Steinesmühle bis zur Straße 29 nachgewiesen habe, wurde darauf hingewiesen, daß die älteste Verbindung von Großseelheim bzw. Amöneburg über Rirtorf südlich an Alsfeld vorübergezogen sei und sich links der Schwalm fortgesetzt habe. Alsfeld wurde als jüngere Gründung durch Anschlußwege mit den alten Straßen in Verbindung gebracht, die ehemals an ihm vorüberzogen.

Der „Stadtweg“ verließ Alsfeld am Mainzer Tor, zog am Behtstein vorbei und überschritt den „Alten Grünberger Weg“. In der Nähe des Hittenroder Teichs lief er in den von Liederbach herkommenden „Fuldischen Weg“ (Fortsetzung von Str. 29a) ein. Der „Stadtweg“ führte auch den Namen „Marburger Straße“. Seine Verbindung mit Zell, die auf der Übersichtskarte nicht eingezeichnet ist, hieß „Zeller Straße“, 1344 aber „Rechte Straße“.

Meine Handkarten i. M. 1 : 12500 geben das etwas verwickelte alte Straßennetz um Alsfeld deutlich wieder.

Eine zusammenfassende Würdigung der Hauptstraßen des ganzen Gebietes bleibt dem 3. Teile vorbehalten (39).

## Anmerkungen

1. (Seite 3) Ich verweise hier auf das im 1. Teil S. 10 unten Gesagte.
2. (S. 4) Ein Musterbeispiel dafür bietet die Feldbereinigung in der Gem. Nieder-Ohmen für die Burggemünderstraße (A. 6, 22).
3. (S. 4) Vgl. meinen oben folgenden Aufsatz S. 2 und unten Anm. 11.
4. (S. 8) Der Haassche „Rinnweg“ läuft nord-südlich. Nach Bonderaus Karte (Denkmäler) wird er von einem ost-westlich ziehenden Weg geschnitten, der ebenfalls „Rinnweg“ heißt, bei Rünzell vom Ortesweg abzweigt, Fulda durchquert und sich links der Fulda fortsetzt. Er wird bei Straße 3 d zu besprechen sein. Die Grenzbeschreibung des Fuldaer Vogtbezirks von 1011 gibt einen „Reinewec“. Er ist der „Ortesweg“ (Haas, Fu. G. Bl. XI, 1912 S. 15 ff.). Aus Rain (Rein) wurde Rinn und daraus Rinn(e). Das Wort wird rein appellativisch gebraucht und bezeichnet als Gattungsnamen einen durch Raine begrenzten oder von solchen begleiteten Weg. Dazu meine Ausführung über „Rennwege“ im 1. Teil S. 71 Anm. 74.

5. (S. 10) In „Antfanbia und Ortesweg“ S. 28 habe ich weiteres dazu vermerkt.

6. (S. 11) Die urkundlichen Belege für den Zug des Königswegs finden sich in der Grenzbeschreibung der Captura Berghohe von 801 (Dronke, Cod. dipl. Nr. 165), wo es heißt: „deinde in Kaltenbahes haubit, deinde in Ruhunbah, deinde in des Kunigsuueg per ambas hagon, inde in Suuarzahafurt“ und ferner in der Schenkungsurkunde des Bramforstes an Fulda durch Kaiser Otto II im Jahre 980. Hier heißt es: „de Vulda in Ruhunbach, de Ruhunbach in Kuningesvueg et inde in Suuarzahauurt.“

7. (S. 14) Das Geleit erstreckte sich von Wacha an der Werra durch die Buchen (Buchonia) über Flieden und den Drasenberg durch Steinau an der Straße bis in die Orb (1491, Schannat, Cod. Prob. Hist. Fuld. S. 324 ff. und Fuld. Lehnshof S. 223).

8. (S. 18) Zu Wehrda (1310 Werdove, 1507 Werde) verweise ich auf Grimm, Weist. III, S. 378 ff. von 1483, wo Werda im Kriegsfall als Zufluchtsort für die Bewohner des fuldischen Gerichts Neuentirchen bezeichnet wird. Über die ehemalige Befestigung der Burg berichtet P. Mägner, Fu. G. Bl. XI, 1912 S. 93 ff..

Meine Vermutung, daß der alte Straßenzug über Kruspis ging, wird durch eine Mitteilung Gg. Landaus (Zeitschrift f. deutsche Kultur, Nürnberg 1856 S. 642) bestätigt. Danach zog 1601 der Administrator von Fulda, Erzherzog Maximilian von Österreich, von Fulda aus neben dem Sternhof bei Kruspis vorbei nach Hersfeld und dann weiter über Notenburg und Melsungen nach Kassel. Auf dem Rückwege berührte er wiederum den Sternhof.

9. (S. 21) Die alte Form Sigiwantes läßt auf den Hof eines Siguwand schließen (vgl. Förstemann, Personennamen S. 1317 und 1524).

10. (S. 36) Hierzu meine näheren Ausführungen in „Antfanbia und Ortesweg“ S. 9 ff.

11. (S. 37) Die schriftlichen Äußerungen von Schumacher und Wolff zu meinen Feststellungen habe ich dem Herausgeber der Mitteilungen des Ober-

hessischen Geschichtsvereins Dr. R. Glöckner übereignet. Schumacher schreibt: „Es gelang M. in unverdrossener systematischer Bemühung, nicht nur die von Dieffenbach, Kofler, Wolff, Vonderau u. a. gelassenen Lücken und Zweifel auszufüllen und zu beheben, sondern auch ganz neue Verbindungen zu entdecken und seine Beobachtungen in die richtige historische und kulturelle Beleuchtung zu stellen“; ferner „wir kennen jetzt, ebenso wie die frühmittelalterlichen Wege, die Antsambia und den Ortsweg“. — Wolff gratulierte zu dem glänzenden Ergebnis meiner Feststellungen für die Rechte Nidderstraße als Leichenweg des Bonifatius und gab die Linke Nidderstraße als solchen vollständig auf.

12. In einem Aufsatz „Alte Fuldaer Grenzsteine“ (Fu. G. Bl. XXVI, 1933 S. 66 ff.) bespricht Vonderau „den Grenzblock Siebertsheiligen“. Auf einem Kartenauschnitt (S. 67 Abb. 3) bringt er dazu „Alte Wegerouten und Klostergrenze am Himmelsberg“ beide wiederum ebenso falsch wie in seinen früheren Veröffentlichungen.

13. (S. 38) Mehler bringt a. a. O. S. 178 einen ähnlichen Denkstein, der bei Nieder-Kalbach steht. Eine Inschrift meldet, daß dort 1775 „Tannen“ (Kiefern) gefällt wurden. M. bemerkt dazu, man habe das beim Bau des Fuldaer Domes 1704—1712 nötige Kiefernholz von dem Fürstbischof von Bamberg gestiftet bekommen. Auf den Bergen des Buchenlandes stockte damals noch kein Nadelholz. Damit erledigt sich die von Haas (Fu. G. Bl. XI, 1912 S. 90) Förstemann gegenüber vertretene Ansicht, der Bannforst Zunderenhart habe seinen Namen von „zuntera“, „zundira“, d. h. leicht brennbarem Holz (Tannenholz oder Kiefernholz) erhalten. Z., der das Wort von „sundirin“ = südlich ableitet, hat recht. Das Waldgebiet liegt südlich von Fulda. Außerdem aber wächst der Zunderschwamm bekanntlich auf der Buche.

14. (S. 39) Die beiden „Hagen“ werden uns bei dem Abschnitt „Siedelung“ beschäftigen.

15. „Campus Anofeld“ mit den zugehörigen Wäldern schenkte Karl der Große 781 an das Kloster Fulda (N. D. S. 253).

16. (S. 40) Immerhin scheint mir beachtlich, daß Haas (Fu. G. Bl. X, S. 153 Anm. 1) auf den fast verschollenen „Kaisersweg“ verweist, der auf kurhessischen Meßtischblättern da verzeichnet sei, wo sich die Landstraße Edelzell—Fulda mit dem Ortsweg schneidet.

Damit wäre ein unmittelbarer Anschluß des „Königswegs“, des Haas'schen „Rinnwegs“, wie ich ihn vermutungsweise in seinem Zuge zwischen Niesig und Kohlhaus angenommen habe, an die Wegenersche „Seerstraße“ gefunden. Was ich (Germania, Korresp. Bl. 1927 S. 1 S. 13 und 1929 in meinem Marb. Vortr. S. 12 ff.) über die Ringstraße und ihre Fortsetzung als „Königsweg“ im Zusammenhang mit der Antsambia geschrieben habe, fände hierdurch seine Bestätigung.

17. (S. 43) Schon 1926, ehe ich die Antsambia vom Hellberg aus in ihrem weiteren Zuge verfolgt hatte, habe ich (Fu. G. Bl. XIX, S. 112 Anm. 50) auf die Strecke Blankenau—Gainzell—Schulzenberg—Fulda hingewiesen und sie für die kürzeste Verbindung erklärt. Auch Kofler (Westd. Zeitschr. XII, 1893) kannte sie und hat sie — der Richtung nach richtig — in seiner Karte von Blankenau nach Fulda eingezeichnet (vgl. 1. Teil R. 2).

18. (S. 49) Die Ulrichsteinerstraße wurde gelegentlich des Herchenhainer Marktes noch im vorigen Jahrhundert befahren. Wo Zubringwege einmündeten, waren Erfrischungsbuden aufgeschlagen. So erzählte mir ein alter Ulrichsteiner, der als Knabe den Besuch des Marktes noch miterlebt hatte.

19. Der ehemalige „Engelhäuferteich“ hat mit der Straße nichts zu tun. Bei Hungen hatten die von Engelhausen wohl ein Lehensgut, zu dem der Teich gehören mochte, den sie vielleicht angelegt hatten. Er besteht schon lange nicht mehr (vgl. Str. 17 b).

20. (S. 55) über die am „Spieß“ zusammenlaufenden Straßen schreibt Landau (Zeitschr. d. Ver. f. h. Gesch. u. Landesf. II, S. 170 ff. und besonders am Schluß).

21. (S. 55) „Araden“ sind künstlich verstümmelte oder gebogene Bäume, die bei Lauterbacher und Herbstener Grenzbeschreibungen wiederholt erwähnt werden. Im 15. Jahrhundert wird ein „Kragfenweg“ genannt, der Grenze bildet (Wetterreiba S. 150). Dazu G. Schenk zu Schweinsberg über „Bockende Bäume und Kreuze“ (Qu. Bl. 1882 S. 1 u. 2 S. 23 ff.).

22. (S. 63) „Zeigerstall“ ist vererbt aus Schächertal, in dem der Galgen stand, der auf einer alten Karte im Schlüzer Archiv eingezeichnet ist. Dabei steht „Schecherstal“. Das Bl. Schütz (S. N. 1906) hat „Am alten Gericht“ und daneben „das Zeigerstal“, nicht weit davon, am Pfordterberg, aber „Zeicherstall“.

23. (S. 69) Nachträglich finde ich auf der Generalstabskarte von 1839 einen von Hemmen nach Salzschlirf durchziehenden Weg, der den von mir beschriebenen und abgegangenen nordwestlich vom Zabershof erreicht und mit ihm weiterzieht. Dieser Weg verläßt Hemmen in westlicher Richtung und zieht am Nordhang des „Trübebergs“ hin und durch den „Dörreberg“. Welcher Weg der ältere ist, muß dahingestellt bleiben.

24. (S. 84) 1774 wohnte ein Johann Gebhardt Bierheller auf der Heide bei Breungeshain (St. A. D. Hofgerichtsakten Conv. 350). Er wird dort eine Straßenwirtschaft betrieben haben. Ich nehme an, daß als Ortlichkeit auch hier „die Knallhütte“ in Frage kommt, obwohl i. A. unter „der Heide“ nur das nördlich vom Hoherodskopf und Laufstein liegende Gebiet verstanden wird. Man wird nicht annehmen dürfen, daß damit etwa eines der Jagdhäuser gemeint ist, die am Forellenweiher nördlich der „Linken Niddastrafe“ standen, damals aber wohl schon aufgegeben waren.

„Knallhütten“ finden sich vereinzelt in Sachsen, Oberbayern, Osterreich und Böhmen. Es sind immer allein liegende Gehöfte in der Nähe von Straßen, in denen meist auch eine Wirtschaft betrieben wird. Unsere Knallhütte war ein Straßenwirtschaus, ebenso die Knallhütte bei Kassel an der Frankfurterstraße, die kulturgeschichtliche und geschichtliche Bedeutung dadurch gewonnen hat, daß dort die Märchenmutter der Gebrüder Grimm wohnte und 1809 im dörrnbergischen Aufstand ein für ihn unglücklich endendes Gefecht stattfand (vgl. W. Derich, Oberh. Heimatgeschichte S. 80). Ich lasse es dahingestellt, ob der Name „Knallhütte“ daher kommt, daß einkommende und abfahrende Fuhrleute den ersehnten Mastort mit Peitschenknall begrüßten und sich ebenso verabschiedeten. Mit der Fuhrmannskneipe verband sich dann ganz von selbst der Begriff der Minderwertigkeit. Freie ich nicht, dann gibt es auch bei Göttingen eine Knallhütte.

25. (S. 85) Hieraus ergibt sich, daß erst unter Landgraf Ludwig IX. der von Hof Zwiefalten aus durch das Leibjagdgehöge seiner beiden Vorgänger nach Nidda führende Weg als Straße freigegeben und ausgebaut wurde. Der älteste Zug der Zwiefalterstraße kam zusammen mit der „Rechten Nidderstraße“ von Glashütten herauf und verließ dieselbe bei Streithain. Durch die Verbindung zwischen Hoherodskopf und Taufstein mit der „Linken Niddasträße“ gliedert sich die „Zwiefalterstraße“ in das Netz der Fernstraßen ein.

26. Hebstahl, Urk. 1443 Hebstal (Gg. Simon, Gesch. d. Graf. zu Erbach S. 246), war pfälzisches Lehen. Das Dorf könnte aus einer Schenkung von Huben mit Mancipien aus dem Jahre 831 an das Kloster Lorsch entstanden sein (R. Glöckner, Cod. Laur. I, S. 234 Nr. 3255).

In England heißt nach Kemble, Cod. dipl. Anglosax. V, Nr. 1050 die Hube: „hide und h i v i s c“ (Gg. Landau, Die Territorien S. 82).

27. (S. 86) Das Andreaskloster besaß noch im 15. Jahrhundert Weinberge am Main. Die Klosterleute zu Niederflorstadt hatten „Winschar“ und „Winfure“ zu leisten, d. h. jede Hube mußte „alle Wege ein Mat führen von dem Meine bis uf die höe des berges genant der Vogelßberg“. Vier Hübner mußten demnach zusammenspannen. Da jeder mindestens zwei Zugtiere hatte, wurde achtspännig gefahren. Hieraus lassen sich weitgehende Schlüsse auf den Straßenzustand ziehen.

28. (S. 95) Eine „Raun“ finde ich auch bei Grünberg und bei Freienseen. Bei diesem kann es nur die Ortsbefestigung selbst — das Gebüch — gewesen sein, das so genannt wird. Bei Grünberg wird man die Raun südlich der Stadt am Übergang der „Hohenstraße“ über den Eschersbach suchen müssen, da es sich nur um eine einfache Befestigung mit Wall und Graben am Wasser handeln kann. Gestummelte Bäume (Baumstümpfe), deren Äste zu einem Gebüch verflochten waren, müßten dann „Raen“ (Ruen) heißen haben und die Endsilbe a (Muna) wäre nur als Geschlechtsbezeichnung aufzufassen. Buch, Oberdeutsches Flurnamenbuch, hat „die None“ als Baumstock, Stumpen, Pfahl. Es könnte deshalb auch lediglich eine Befestigung durch Pfähle in Frage kommen. Im Groß-Ulmstädter Forst (Baur, S. II, IV, 107) sagt 1429 ein Zeuge aus: „daß in den Rader wiesen groz raen vnde alde baume stunden“ und, daß er selber „groz ehchen stöcke habe helffen ußraden“.

29. (S. 97) An der Südgrenze der Gemarkung finden sich in Flur 26 die Gewanne „Im und am Glend“. Unjere Straße geht mitten hindurch.

Der Flurname, der sicher alt ist, könnte abgelegene Grenzäcker oder Rodäcker außerhalb der engeren Feldmarkung bezeichnen, die im Walde, d. h. im Ausland oder „elilant“, im Glend liegen. Da wir bei Straße 18 einer „Sorge“ als Straßenherberge begegnen werden, liegt es nahe, an die beiden Dörfer Sorge und Glend im Nordharz zu denken, die beide an einer alten Straße liegen. „Im Glend“ wäre der gegebene Ort gewesen für eine „Glenden Herberge“, einem Ausspann. Von Meiches herauf war Vorspann nötig.

Bei Glend im Harz liegen „die wenigen Reste der Glendaburg, welche vermutlich im 14. Jahrhundert von Ordensbrüdern als Herberge für durchreisende Handels- und Kaufleute an der alten Heerstraße, welche den Harz von Südosten nach Nordwesten durchzog, gegründet wurde“ (Griebens Reiseführer, Bd. 2, Der Harz, 31. Aufl. S. 76).

30. (S. 115) Von Elisabeth Gräfin von Schütz genannt von Görz erschien 1936 ein Heimatbuch „Schütz und das Schützerland“ (Schütz, Verl. d. Verkehrsvereins). Es ist als die erste zusammenfassende Darstellung von Schütz und seiner Geschichte, aber auch als eigene Forschung eine sehr zu begrüßende verdienstliche Leistung.

31. (S. 130) Für das ganze nördliche Limesgebiet bieten die im Fürstlichen Archiv zu Rich liegenden alten Salbücher des Klosters Arnsburg, das neben beträchtlichem Streubesitz eine größere Anzahl mehr oder weniger geschlossener Hofgüter besaß, eine fast unerschöpfliche Fundgrube von alten Wegen und Straßennamen und sonstigen Hinweisen auf langjährigen alten Verkehr. Von etwa 70 Bemerkungen habe ich aus dem Arnsburger Urbar, dem Liber actorum, dem Großackerbuch von 1570 und außerdem aus dem Arnsburger Urkundenbuch v. Baur Auszüge gefertigt, die ich dem Hess. Staatsarchiv zu Darmstadt übereignet habe.

32. (S. 134) Zwei archivalische Funde, die ich nachträglich mache, bestätigen meine Annahme durchaus. Im Salbuch Romrod 7c von 1574 findet sich der Eintrag: „im Maßmus zwischen der Badenroder und Wallenroderstraße.“ Erstere ist die unsrige, letztere die Straße 29. Beide schneiden sich an der „Sorge“ (S. 309, 6). — H. R. Bl. Storndorf zeigt in der Gem. Oberförg die Flurbezeichnung „im Maßmus“ genau in der beschriebenen Lage. Eine Merianische Karte aber (St. A. D. Pl. 542) bestätigt meine Annahme nochmals. Sie enthält noch 1707 „den Fahrweg von Oberförg nach Badenrod rechts der Schwalm“. Links derselben zeigt sie nur einen Fußpfad.

33. (S. 137) Ich möchte meine Annahme beweisen und zwar mit einem Teilgrenzzug des Schützer Zehntbezirks. Haas läßt a. a. O. Seite 125/126 die Grenze von der „Hohen Warta“ (Pkt. 22) ganz richtig dem „Holenbach“ folgen. Dieser führt jedoch nicht unmittelbar zur Schwalm, sondern zunächst in die Wanne. Die Schwalm wird unterhalb Storndorf erreicht (Pkt. 23). Sie bildete bis hierher Gemarkungsgrenze und setzt sich als solche, erst mit Badenrod, dann mit Oberbreidenbach fort. Wo sie die Antrift erreicht und scharf südlich umbiegt, nehme ich Punkt 24, die Mühle „Ruprahthes“ an. Hier, etwas unterhalb der „Strauch Teiche“ war der gegebene Platz für ein Mühlengefall. Nun zieht die Grenze über das „Fronert“ (1574 „Fronhart“, d. h. Herrenwald (Wagner, W. O. S. 22) und nicht, wie Haas schreibt, „Fronerot“ = „herrschaftliche Rodung“). Die Grenze zieht südlich weiter zu Punkt 25, der „Heristräza“, die überschritten wird. Der folgende Grenzpunkt 26 „Arbor Linda“ wurde an der Südspitze der Gem. Oberbreidenbach erreicht. Von diesem Lindenbaum folgte die Grenze, die Heerstraße zum zweiten Mal überschneidend, der mit Windhausen zur „Antresa“ beim „Wasen Teich“ (Punkt 27). Von hier zog die über Punkt 28 „Fronerot“, das an der Quelle des „Breitenbach“ zu suchen ist nach der „Sträza“ (Punkt 29), d. h. der alten Straße von Windhausen über Niederbreidenbach nach Romrod und Alsfeld (Str. 18b u. c).

Haas glaubte die Ruprahthes Mühle an einem Hügel, dem Wertensfeld annehmen zu dürfen. Das „Martinsfeld“ südlich von Storndorf zeigt nirgends einen Hügel und ein solcher wird nie als Feld bezeichnet. Da nach Haas die Mühle nördlich dieses Feldes gelegen haben soll und zwar an der Stelle der heutigen Molkerei oberhalb der Wannemündung, müßten die Grenz-

punkte 23 und 24 an der Schwalm ganz dicht beisammen gelegen haben und der folgende, die Heristräza, die nach Haas (in unmöglichem Zuge) in fast gerader nördlicher Richtung nach Altenburg geführt haben soll, müßte nördlich von Storndorf erreicht worden sein. Die Arbor Linda nimmt er willkürlich auf einem fahlen Höhenrücken an und die Antref läßt er östlich bei Oberbreidenbach an der Bruchmühle erreichen. Dann geht er südlich zum Fronert, das er mit dem Fronerot verwechselt und von da zur „Straza“, die er für den Weg von Storndorf nach Oberbreidenbach hält. Sein Grenzzug beschreibt einen circulus vitiosus voller Unmöglichkeiten.

Die Festlegung alter Grenzpunkte gelingt nur dann, wenn man, worauf ich schon wiederholt hingewiesen habe, von den heutigen Gemarkungsgrenzen ausgeht. An vielen Stellen finden sich, obwohl tausend Jahre zurückliegend, vielfach die Namen der alten Grenzpunkte in nur wenig veränderter Schreibweise. Da fast alle alten Grenzbeschreibungen der nahen Grenze folgen und immer wieder Quellen und Wasserläufe als Grenzpunkte bzw. Grenzzüge genannt werden, sind stets feste Anhaltspunkte gegeben.

Wenn ich oben den Standort der „Arbor Linda“ an der Südspitze der Gem. Oberbreidenbach angenommen habe, so berechtigt mich hierzu die Gewohnheit der alten Zeit, hervorragende Bäume als Grenzzeichen (Malbäume) anzunehmen, sodann ihr Standort bei S. 433,3, dem höchsten Punkt der ganzen Umgebung. Linden begegnen öfter als Malbäume, so auch in der Beschreibung des Kirchspiels Wingertshausen von 1016.

34. (S. 145) Ich finde nachträglich, daß 1490 die „Liebfrauenkapelle“ zu Oberode Grundbesitz zu Kirtorf gegen einen Acker bei Alsfeld vertauscht (St. A. D. Urk. Kirtorf). Damit ist die fromme Überlieferung zerstört. Immerhin könnte an das Bestehen eines Bonifatiusaltars gedacht werden.

35. (S. 151) Vgl. Friß Herrmann, Thielemann Schnabel der Reformator der Stadt Alsfeld, 2. Aufl. 1926.

36. (S. 154) Eine noch kürzere Verbindung würde die Straße 29a mit der Strecke Alsfeld—Kirtorf ergeben.

37. (S. 156) Die Grenze des Romroder Burgfriedens von 1344 (Baur, S. II, I, S. 568) ist nur nach Straßen und Wegen abgesetzt. Die betreffende Stelle lautet: „Der forg. Burgfryde sal sich ane hebin an Lheprode dy schencze vf vnd den weg gerichte biz an dye watten fon den watten gerichte dye strazze hin, vf dem Dyche biz czu Einhusen, durch Einhusen dye rechten strazze vz biz czu Hittenrode an dye bruckin, fon der bruckin abir dye rechtin strazze vz biz an dye Hittenroder bach, fon der Hittenroder bach den weg vz gein Lhyderbach, fon Lhyderbach den Rechten weg vz biz czu Obirrode, fon Obirrode abir den rechtin weg biz wider czu Lhyprode.“ Alle hier genannten Straßen- und Wegstrecken kamen bei unseren Beschreibungen vor.

38. (S. 171) Großenlüder wurde gemieden, „weil dort die Luft nicht rein“, d. h. pestverdächtig war.

39. (S. 179) Der Abschnitt II: „Die alten Straßen in ihren Beziehungen zu Siedelung und Territorienbildung“ ist in Arbeit.

## Benutzte Karten.

- Hessische Flurkarten (H. Fl.) i. M. 1 : 20 000 und 1 : 4000.  
 Hessische Generalstabskarten mit aufgedruckten Gemarkungs- und Flurgrenzen  
 i. M. 1 : 50 000.  
 Hessische Generalstabskarten i. M. 1 : 25 000 und 1 : 50 000.  
 Kurhessische Generalstabskarten i. M. 1 : 50 000.  
 Höhengichtenkarten (H. K.) i. M. 1 : 25 000.  
 Karten der Forstabteilung des Hessischen Finanzministeriums.  
 Pläne und Karten des Hessischen Staatsarchivs.  
 Die Spitaell von Krectingschen Forstkarten (St. A. D.).  
 Die Chffertschen Karten der Frhr. Niefeselschen Waldungen (Rentkammer,  
 Forstabteilung zu Lauterbach).  
 Haas, J. G.: Situationsplan einer Gegend von dem höchsten Gebürge vom  
 Vogelsberg zwischen dem Oberwald und den naheliegenden 5 Dörfern  
 Herchenhain, Hartmannshain, Sichenhausen, Kaulstoß und Breungeshain  
 im Amt Nibda (Hess. Landesbibl. Darmstadt, Fdz. illum. 332).

## Benutzte Bibliotheken und Archive.

- Die Landesbibliotheken zu Darmstadt, Fulda und Kassel.  
 Die Staatsarchive zu Darmstadt (St. A. D.) und Marburg (St. A. M.).  
 Die Standesherrlichen Archive zu Laubach, Lich und Schliß und das Frhr.  
 Archiv zu Lauterbach.  
 Die Museen zu Gießen und Friedberg.

## Die wichtigste Literatur mit Kürzungen.

- Altenmäßige Schilderung des alten und wichtigen Rechtsstreits in Sachen  
 Fulda wider von Schliß genannt von Görz, Citationis, ad videndum  
 deduci petitorium (St. A. D. Bibl. L 172).  
 Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, I—XV. N. F. I— (Arch.).  
 Baur, L.: Hessische Urkunden, Bd. 1—5 (Br. G. II.).  
 Derselbe: Urkunden des Klosters Arnsburg (Br. Arnsburg).  
 Becker, E. G.: Die Niefesel zu Eisenbach, I—III, 1923—1927 (Becker, Die  
 Niefesel).  
 Bud, M. N.: Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.  
 Christ, D.: Aus Kirtorfs Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der Stadt  
 Kirtorf und des Gührgerichtes, 1932 (Kirtorfer Chronik).  
 Cornelius, R. G.: Hessische Steindenkmäler, Darmstädter Tagblatt.  
 Dieffenbach, Ph.: Urgeschichte der Wetterau und Auszug aus dem Tage-  
 buch, Archiv IV u. V.  
 Dronke, E. F. J.: Codex dipl. Fuld.  
 Frischauf, Monatschrift des Vogelsberger Höhenklubs, 1919.  
 Fuldaer Geschichtsblätter, Zeitschr. d. Fuldaer Geschichtsver. (Fu. G. Bl.) I—  
 Friedberger Geschichtsblätter (Fr. G. Bl.).  
 Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach, 1911 ff. (L. G. Bl.).  
 Glöckner, R.: Codex Laureshamensis I, 1929.  
 Glaser, R.: Geschichte von Grünberg.  
 Grimm, J.: Weisthümer, I—VI (Grimm, Weist.).  
 Haas, Th.: Alte Fuldaer Marktbeschreibungen in Fu. G. Bl. X—XIV.  
 Seyne, M.: Hausaltertümer II.

- Hoffmann, G.: über Schzell und die Fuldische Mark, Arch. VIII.
- Holder-Egger, O.: Lamperti monachi Hersfeldensis opera, 1894.
- Jahresbericht der Denkmalpflege im Großh. Hessen, I—III, 1902/13.
- Kosler, J.: Alte Straßen in Hessen, Westdeutsche Zeitschr. XII, 1893.
- Kunzel, D.: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, 1926.
- Landau, Gg.: Beschreibung des Gaues Wettereiba (Wettereiba).
- Derfelbe: Das Salbuch, Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 1862.
- Derfelbe: Heer- und Handelsstraßen in Deutschland, Beiträge zur Geschichte der alten, in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte von J. Müller u. J. Falke. Nürnberg 1856/57.
- Mehler, C.: Bau- und Kunstdenkmale in Fulda und im Fuldaer Land, 1933.
- Meyer von Nonau, G.: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. u. V.
- Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.
- Monumenta Boica, Bd. 27.
- Mühlbacher, C.: Regesten.
- Müller, R. Th. Chr.: Das Aschaffburger Kopialbuch des Klosters Hirzenhain in Regesten (Mü. Kopialb.), Arch. N. F. 11, 1916 u. Sonderdr.
- Derfelbe: Der Weg der Leiche des hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg, in Fu. G. Bl. XIX, 1926.
- Derfelbe: Wo sprang die Bonifatiusquelle der Wingershäuser Grenzbeschreibung vom Jahre 1016?, in Fu. G. Bl. XIX, 1926.
- Derfelbe: Ringzigstraße, Hohestraße und Ridderstraße als vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege vom Untermain zur Weser und Elbe, in Germania, Korresp. Bl. d. Röm.-Germ. Komm. d. Deutsch. Archäol. Instituts, S. 1, 1927.
- Derfelbe: Alte Straßen und Wege in Oberhessen, 1. Teil: Das Gebiet zwischen Ringzig und Ridder, mit 5 Karten. Arbeit. d. Hist. Kommission f. d. Volksstaat Hessen, Darmstadt 1928, Staatsverlag (Sonderdruck aus M. D. G. V. N. F. XXVIII).
- Derfelbe: Alte Straßen und Wege in Oberhessen, ihre Erfindung und ihre Bedeutung für vor- u. frühgeschichtl. Forschung (Fr. G. Bl. IX, 1930).
- Derfelbe: Grenzbeschreibungen altfuldischer Gebiete, 1931. Manuskript St. A. D. Bibl. L 178/25.
- Derfelbe: Decken sich die „Capturae Itani et Madabrahtes“ mit der späteren Gemarkung Landenhausen? M. D. G. V. N. F. XXX, 1932.
- Derfelbe: Antsanbia und Ortesweg, die alten Fernwege vom Untermain und aus der Wetterau über den Vogelsberg und andere Durchgangsstraßen im Fuldaer Land. Fr. G. Bl. XI, 1934 mit 1 Karte (Antsanbia und Ortesweg).
- Derfelbe: Ein Bonifatiuskreuz an der Elisabethenstraße. Fu. G. Bl. XXVI, 1933.
- Neunhöffer, C.: Zur Gesch. d. Karten des Rhein-Main-Gebietes unter bes. Berücksichtigung von J. G. Haas. Frankfurt 1933.
- Quartablätter des Historischen Vereins für das Großh. Hessen (Qu. Bl.).
- Radh, J. B.: Geschichte der katholischen Kirche in Hessen.
- Reimer, G.: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (N. D.).

- Salbücher der oberhessischen Ämter und Gerichte des 16. u. die Erbzinsregister des 18. Jahrhunderts (Salb. u. Erzb. Reg. St. N. D. Hs = Handschr.).  
 Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr.: Im Archiv, den Quartalsblättern und im Korresp. Bl. d. Gesamtver. an verschiedenen Stellen.  
 Simon, G.: Die Geschichte des reichsständischen Hauses Hessen und Büdingen..  
 Sparr, O.: Die Befestigungsanlagen in der Umgebung von Alsfeld (Mitt. d. Gesch. u. Altert. v. d. Stadt Alsfeld 1925).  
 Vonderau, J.: Urfundliches zur Geschichte v. Kleinheiligkreuz. Fulda 1919.  
 Derselbe: Denkmäler aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit im Fuldaer Lande. Fulda 1931 (21. Veröffentl. d. Fu. G. B.). (Denkmäler.)  
 Wagner, G. W. J.: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, 1854. Prov. Oberhessen (Wgr. W. D.).  
 Derselbe: Die vormaligen geistlichen Stifte im Großh. Hessen, Bd. 1, 1873.  
 Wendt, H. B.: Hessische Landesgeschichte.  
 Würdtwein, A. St.: Diöcesis Moguntina, III.

### Übersicht der Straßenzüge

	Seite		Seite
Die Kinzigstraße (Von Fulda ab der Königsweg) (Karte 6, 1) . . .	6	Die Zwiefalterstraße (Karte 6, 15)	79
Die Holzheimerstraße (Karte 6, 1b)	18	Die Linke Niddastraße (Karte 6, 16)	88
Die Rechte Fuldastraße (Karte 6, 1c)	22	Die alte Niddaer Straße (Karte 6, 16a) . . . . .	99
Die Hohestraße — Antjanvia (Karte 6, 2) . . . . .	29	Die Hohe Straße von Staden nach Weiß-Nidda (Karte 6, 16 b) . .	101
Die Heerstraße (Karte 6, 2g) . . . .	39	Die Schotterstraße (Karte 6, 16 c)	104
Die Semita antiqua (Karte 6, 3 d) . .	41	Die Rechte Niddastraße (Karte 6, 17)	106
Die Ulrichsteinerstraße (Karte 6, 7)	43	Verbindungen der „Rechten Niddastraße“ mit der „Straße durch die kurzen Hessen“ (Karte 6, 17 a-h)	117
Alte Verbindungen mit Ulrichstein von Windhausen und Wallenroder (Karte 6, 7 d) . . . . .	45	Die alte Straße von Hungen über Willingen nach Laubach (K. 6, 18g)	124
Die Bergstraße (Karte 6, 8) . . . .	47	Die Straße durch die kurzen Hessen:	
Die Weinstraße (Karte 6, 9) . . . .	52	A. Von Hungen über Grünberg, Flenjungen, Oberohmen und Grebenau n. Hersfeld (K. 6, 18)	127
Der alte Weg über den Heerhain (Karte 6, 9a) . . . . .	57	B. Von Großfelda bzw. Windhausen aus (Karte 6, 18 b u. c)	141
Der Eisenbacher Weg (Karte 6, 9 b)	59	C. Von Flenjungen über Ruppertenrod, Erbenrod, Romrod, Alsfeld und Eisa bis Breitenbach u. S. (Karte 6, 18 a) . . .	146
Der alte Weg von Maar usw. (Karte 6, 9 c, 9 d) . . . . .	60	Die Ochsenstraße (Karte 6, 18 aa)	153
Der Ottrauerweg (Karte 6, 12) . . .	61	Die Fuldaer Straßen:	
Der Sälzgerweg (Karte 6, 13) . . .	68	A. Der Bonifatiusweg (K. 6, 29)	154
Die Verbindung der „Nidderstraße“ über Stockhausen und Salzschlirf mit der „Straße durch die kurzen Hessen“ (Karte 6, 14) . . . . .	70	B. Die Fuldaer Straße (K. 6, 29a)	170
Die Landstraße von 885 (Karte 6, 14a) . . . . .	76	Der Stadtweg (Karte 6, 29 aa) .	179
Der alte Weg von Stockhausen nach Eisenbach (Karte 6, 14 b) .	78		

## Alsfelder Regesten des Staatsarchivs zu Marburg.

Von Eduard Edwin Becker.

Den in Band 30 und Band 33 veröffentlichten Regesten folgen nun Alsfelder Regesten aus dem Staatsarchiv zu Marburg. Sie stammen zum größten Teil aus den Kopialbüchern und sind der Alsfelder Geschichtsschreibung bis jetzt völlig entgangen. Im nächsten Bande sollen dann die Regesten der Urkunden des Augustinerklosters zu Alsfeld folgen, dazu einige Nachträge und ein Verzeichnis, das die gesamten Regesten der Forschung leichter zugänglich machen soll.

Die Urkunden sind entweder Abschriften aus den Kopialbüchern oder Ausfertigungen auf Pergament, so daß dies im einzelnen nicht mehr bemerkt zu werden brauchte.

Abkürzungen wie in Band 33; nur Lg. = Landgraf.

1. 1282 Juni 24. Rüpracht, Ritter, Heinrich, dessen Bruder, Heinrich, des Letzteren Sohn, genannt Schleifras (Slefroz), verkaufen mit zuvorbedachter rechter Betrachtung und mit zuhaufgelegten Händen den Zehnten zu Holzburg (Holzspurg) Hartmādo genannt Castelon, Gertrūden, f. e. Hsf., Bürgern zu Alsfeld, Söhnen und Töchtern, mit Willen Reynhardis, Herrn Egkardis Sohn von Altenburg (Altenborg), Reynhart genannt Schenbe, Eberwin, Syffryd, Gebrüdern genannt von dem Niedersten Hobe zu Altenborg, von denen sie den Zehnten zu Lehen hatten. Reynhard, Herrn Egkardis Sohn von Altenburg, Eberwin und Syffrid, belehnen Hartmāde Castelan und Gertrud mit dem Zehnten. S.: Die von Alsfeld für die Verkäufer, Reynhart für sich, Heinrich von Romrod (Rumenroide) ihr besonderer Freund für Reynhart, Eberwin und Syffrid. Zeugen: Schado von Hobergen, Rüpracht von Schrecksbach (Schreybach), Ritter, Herbart von Wynden, Wäppner, Fryhedrich Hacczen, Fryhedrich der Lange, Conrad Phangkoch, Loydwig Reynhuld, Schöffen zu Alsfeld, Egkart Flekhart, Syffryd Kype, Conoze Fryrolep u. a. in nativitate Johanis Baptiste.

Abschrift, begl. von Johanneß Coc, Priester Menczer Bistums und Schulmeister zu Alsfeld, und Egkardus Hartlieb, Schöffe, Bür-

germeister zu Alsfeld; Johannes Coci nimmt die Übersetzung aus dem Latein auf sein Amt, Hartlieb auf den Eid, den er dem Landgrafen und dem Schöffenstuhl getan hat. Perg. Das abhängende S. Hartliebs verl. Homberg-Schenklengsfeldische Stiftung. (Johannes Koch, Kindermeister der Schule: 1429. 1440; Eckard Hartleip, Bürgermeister: 1435. 1437. 1438. 1446.)

2. 1306 März 6. Ludewicus dictus Credenphül und Elizabeth, seine Gattin, haben bei Hartmudus dictus Kastelan, Bürger zu Alsfeld, 14 pondera Wolle, die in der Landessprache Kludere genannt werden, für 28 Talente Heller, zum nächsten Feste Purificacionis beate virginis zahlbar, gekauft, hierfür sie ihre Mühle bei Alsfeld und das Viertel ihrer Mühle bei Trehse una manu verpfänden; dazu verspricht der Priester Hermannus, Bruder des Ludewicus, wenn der Betrag zur bestimmten Zeit nicht bezahlt wird, auf Verlangen in der Stadt Alsfeld Einlager (obstagium) zu leisten. Sollte er vor der bestimmten Zeit abscheiden, so soll sein Teil an den Mühlen als Pfand dienen. Ludewicus und Elizabeth erklären, daß die Pfänder, wenn sie nicht rechtzeitig bezahlen, in der Hand und Macht des Priesters Hermannus, wie des Hartmudus sein sollen, und daß sie Hartmudus für jeden Schaden, den er bei Juden oder Christen durch ihre Säumigkeit leiden würde, schadlos halten werden. Zeugen: Senior Flongo, Ludewicus Quancz, Dittmarus Rufus, Mengotus Latman, Schöffen zu Trehse. pridie nonis Marcij. S. der Stadt Trehse.

Perg. S. hing ab, liegt wohl erhalten bei. Generalrepertorium Alsfeld.

3. 1328 Juli 25. Eckard Scurpach (Rückseite: Schorpach), Edelknecht, Alshend, s. e. W., empfangen das Gut zu Duzinrode, das Heinrich Zeltirs u. s. Ganerben war, von dem edlen Manne Herrn Friederich vomme Herzberg (Hirzberg), Frau Sophien, s. W., als Erburglehen, das sie auf dem Hause zu Romrod (Rumerode; Rückf.: Rümerod) besitzen sollen. Zeugen: Heinrich von Fischborn (Wispurne) und Happil Panfuche, B. zu Alsfeld u. a. an sente Jacobes tage des aposteln.

S. Johannis von Binden, Burgmanns zu Alsfeld, hängt ab. Extradenda Darmstadt.

4. 1341 Juli 13. (Stadt) Elsfelt schuldet von wegen des Lg. Heinrichen zu Hessen dessen Brüdern, den Lg. L(u)dwig) und Her-  
manne 30 Mk. lötiges Silber Kesselsches Gewichtes, von nächsten Weihnachten an jährlich zu bezahlen, auf das Haus zu Felsberg (Belsberg) oder ein ander Schloß, das sie innehaben und ihnen am

nächsten ist; die 30 Mk. sollen aus der Bede gegeben werden; wenn die Stadt von Brandes oder Niederlage wegen keine Bede geben kann, so sollen sie des Geldes ledig sein, bis die Stadt wieder Bede geben kann. an sente Margareten (tage der heiligen) jung vrouwen.

Berg., sehr stark besch., aufgezogen. (S. Mitt. N. F. 33, 142 Nr. 7, aus dem Ziegenhainer Repertorium.) S. ab. Landgräfl. Personalien.

5. 1350 Okt. 3. Johannes Hartmud, Schöffe zu Alsfeld, Kirstine, f. e. W., verk. Hanzelin Pankuchein, ihrem Ganerben, Gelude, f. e. W., ein Gut zu Oberfischbach (Übirnvischbach) für 60 Schill. Großer, ferner ihr Teil an dem Lehen (an den Zehnten zu Kamberg (Kehmenadenberge), zu Niederhopfgarten (Nidirn Hoffgartin) und Byßinrode, an dem Gut zu Emelshausen (Eymilhusin) und an dem Raßeginberge auf dem Hofe Hannis genannt Fischborn (Wischburnin) sieben Pfennig) für 20 Schill. Torn.; käme einer der Ganerben, so sollte es ihm Johan Pankuche in Jahresfrist zu lösen geben. Zeugen: Johan Peffirsag, Amtmann zu Lauterbach (Lutirnbach), Johan Peffirsag, Taut zu Ulrichstein (Ulrichstein), Henrich Wischburnin, Schöffe zu Alsfeld u. a. dominica proxima post diem beati Michahelis. Homberg-Schenklengsfeld. Stiftung.

6. 1365 März 12. Sanne, etwan e. W. Widedind Zinden, Henrich und Johan, ihre Söhne, verk. Bedir Monche, Elisen (?), f. e. W., ihr steinernes Haus und Hofstatt hinter dem Pfarrhof zu Elsfeld für 35 Pfd. S. elsf. W.; Fricze, Sannen Sohn, Henrichs und Johans Bruder, soll verzichten, wenn er zu seinen Jahren kommt und „vircigbare“ wird; sonst sollen ihr Vetter Conrad Fyncke und Lodewig Byßinborn auf Mahnen von Bedir und Else (?) in eine offene Herberge zu Elsfeld einfahren, ebenso, wenn ein abgegangener Bürge nicht in einem Monat ersetzt wird. ipsa die beati Gregorii pape.

§. 1 (Johans) verl., 2 und 3 (der Bürgen) ziemlich gut erh. Extradenda Darmst.

7. 1367. Item Roricus de Eysinbach habet a domino in pheodo officium marschalci, castrum Ulrichstein, item jurisdictionem in Babinhusen, castropheodum in Aldenburg, item desertum dictum Wolfoldeshayn et Petirshayn....

Item Herman von Byderbach und sine erbin habin von myme herren zu lene entphangen eyn hus und eynen schuren und eynen garten darby uf unserme hus zu Aldenburg, item zehin phund heller geldis, der gefallen en funf phond und zwene schillinge zu Holsburg

uz deme gerichtē zu borglene, item eyn hus zu Alsfeld an der Menczer phortin, item den zenden halp zu Kyperade, der von Kumerade get zu manlene.

Kopiar 1 Bl. 80b.

8. 1370 Okt. 31. Henrich und Herman, Lg. zu Hessin, haben mit Komtur und Brüdern des duczschis Ordens des Hauses bei Marburg (Margburg) gerechnet wegen 4630 Schill. Turn., für die die Lg. dem Orden Haus und Stadt Kirchhain (Kirchahn) versetzt hatten, wegen 1000 fl., die der Orden ihnen zu Göttingen (Gottingin) „usgewunnen“, für die sie ihm den Zehnten zu Schröck (Schröckede) und die Gülte auf der neuen Mühle zu Margburg versetzt hatten, und wegen alles Geldes, das der Orden über die Pfandsumme zu Kirchahn verbaut hatte, und wegen aller verjessener Bede, die ihm Stadt und Bürger dort schuldig geblieben waren, 300 fl., die der Orden den Lg. baar lieh, überhaupt wegen aller Schulden bis zum heutigen Tag, zusammen 7200 Schill. Turn.; dafür soll der Orden aufheben: von Weihnachten über 2 Jahre an auf 11 Jahre von der Stadt Homberg 420 Schill., im 12. Jahre 88 Schill. Turn. und 16 Schill. Heller; von der Stadt Alsfelt vom 18. Tag nach Weihnachten über 2 Jahr 12 Jahre lang 174 Schill. Turn.; von der Stadt Homberg (Hohinburg) von Weihnachten über 1 Jahr 12 Jahre lang 33 Schill. Turn. und 12 Schill. Hlr. Bei Brand, Niederlage und andere Widersache der Städte auf andere Städte zu überweisen. Kassele, an allir heilgin abinde.

Kopiar 1 Bl. 27. Auf demselben Blatt ohne Datum, durchstrichen: Die Lg. nehmen der Stadt Alsfelt von dieser Zahlung 80 Schill. Turn. ab und überweisen diese auf den Zehnten zu Schröck (Schröckede) und die neue Mühle.

9. 1391 Dez. 4. Abschrift der Briefe, die Paulus Castelan zu Frankfurt (Frankinford) seinen Neffen und Ganerben Hermanne und Heinriche von Münchhausen (Monichusen), Schöffen zu Franckenberg (Frankinberg) über die ihnen verkauften Zehnten und Güter gegeben hat, den Conrad Synning und Locze von Berffe, Schöffen zu Alsfelt, mit 2 S. gesehen haben und mit ihren S. bezeugen: Paulus Castelan, Hapeln Castelans sel. Sohn, von Frankford verk. wegen Gefängnis und anderer ehehafter Not mit Wissen und Willen Jkr. Elbrachtis von Komrod (Kumerade), seines Lehensherrn, sein und seines Bruders Claus Teil, das er von dem Lehensherrn „irwonnen“ hat und ihm von seinen Mannen zugeteilt ist, das ihnen von ihrem Vater auferstorben ist, an dem Zehnten zu Berffa (Berffe)

und vier Gütern und den Zinsen an der Mühle daselbst, an dem Zehnten zu Holzburg (Holzbürg), an dem Foytgude zu Reisingen und zu Schrecksbach (Schreybach), an einem Gut zu Heidelbach (Hedhlbach), an dem Piffirbusche und dem Swalinberge, an dem Zehnten zu Weizendorf (Wyezendorff) und Heidelbach (Hedhlbach) an einem Zehnten zu Hopfgarten (Hoffgarten), an einem Gut zu Emelshusen, an den Gütern zu Oberfischbach (Obernysfischbach), an dem Zehnten zu Ramberg (Remmenadenberge) den ehrbaren Leuten Hermanne und Heinriche von Monichusen, Schöffen zu Franckenberg, ihren Mitganerben bei diesen Gütern, für 100 fl. auf Wiederkauf. S. Paulus und Jfr. Elbracht. Zeugen: Henne Hartlyb und Herman Mezfirsmehd, B. zu Alsfelt. ipso die beate Barbare virginis.

Homburg-Schenkflengsfeld. Stiftung. S. 1 verw.; S. 2 ab.

10. 1407 Jan. 8. Curd und Herbord von Ehringshausen (Tringeshusen), Eckehard und Curd von Linden und Henne von Rückershausen (Rufirshusen), Burgmannen, Bürgermeister und Schöffen zu Alsfelt: vor uns sind heute zu rechter Tageszeit gewesen des Lg. Hermans zu Hessen Freunde, Emrich von Thyden, Curde von Wickenborn (Wykinborn) und Erbe von Uffhausen (Uffhäßen), und haben auf ihren Eid und mit leiblichen, aufgereckten Fingern nach Ausweisung der von uns ausgesprochenen Rechten geschworen, daß Dirzrod (Tursroide) von dem Lg. zu Lehen geht und Wipode es von diesem zu Lehen hatte. Burgmann, Bürgermeister und Schöffen: Friejche Wynold und seinem Sohn war heute rechte Zeit gesetzt, um Rundschaft zu vollführen, haben es nicht getan; niemand von ihretwegen erschienen. sabbatis proxima post Epiphania domini.

Kopiar 2 Bl. 35 b.

11. 1410 Jan. 2. Syman von Schlitze genannt von Homburg (Slitze, Hoenberg) und Leibslehenserven haben von Lg. Herman zu H. zu rechtem Burglehen zu Alsfeld 6 fl., zu A. gäng und gebe, die ihm der Amtmann zu Romrod (Rümerade) aus der Bede zu Alsfeld auf Michelstag geben soll, wie es seine Eltern, er und sein Vetter hatten. feria quinta proxima post festum Circumcisionis domini.

S. besch.; Lehensurf. v. Schlitze 2. Alsfeld.

12. 1414 Febr. 25. Lg. Ludwig zu H. belehnt Herbord von Ludder und Katherina, f. e. Hsfr., mit Gadem, Wale und Weiher zu Dirzrod (Dyrsrade) zu rechtem Burglehen, wie sein Vater sie belehnt hatte. dominica qua cantatur Invocavit.

Kopiar 4 Bl. 5 a.

13. 1414 Juni 8. Concze Schaufuß (Kopiar: Schouffuß), B. zu Mtsfeld (Mtsfeilt), Katherine, f. e. Hsfr., ihre Ganerben und beider Erben, Söhne und Töchter, sind von Lg. Ludewig zu H. belehnt mit den Aekern, die Katherine und der Ganerben Eltern von den Eltern des Lg. hatten: 2 Stück Land hinter dem Heiligen Creuze vor dem Menker Thore (fehlt im Kopiar), 2 Stück uff dem Rodenberge (Rödinberge), 1 St. uff der Lufpla (Lufplaher) Hoe, 1 St. vor dem Hersfelder Thore uff dem Bohmgarten, 3 Wiesen und 2 Gärten daselbst in der Scholgruben (Schellengruben), 1 St. uff der alten Swalme, 1 St. in der Gerstengrüben, 1 St. an dem Lufplaer Weg, hinter dem Crüze 1 St., an dem Swaberaderberge (Swalnerader) 1 St., 1 St. uff der Dffe, 1 St. uff der Müwe, alle in den Feldern zu Mtsfeld (Mtsfelt). Sexta feria post festum Corporis Christi.

S. Lehensurf. Schaufuß 1. Mtsfeld. Lehenbrief: Kopiar 4 Bl. 29b.

14. 1414 Juni 14. Ludewig Lg. zu H. leiht Weddefint Fingken den Burgseß zur Altenburg (Albinburg) bei Mtsfelt, den Heinrich Fingke, sein Vatter sel., innehatte. quinta feria ante festum Viti et Modesti.

Kopiar 4 Bl. 31 a.

15. 1414 Juni 17. Heinrich, Fritzsche und Bopel (Kopiar: Foupekn) von Schlitß (Slicze, Kop.: Slicze) genannt von Heusenstamm (Husilstam, Huselstam) erhalten von Lg. Ludewig zu H. zu rechtem Burglehen 12 fl. (jeder 4 fl.), zu Mtsfeld gänge, auf Michelstag, die ihnen der Amtmann zu Romrod (Rümerade, Rumerade) geben soll. Etwaige frühere Burgmannsbrieffe sollen kraftlos sein und dem Lg. übergeben werden, wenn sie sich finden. Sie sind mit dem Lg. gerichtet über alle Zusprache, die sie bis heute an ihn hatten. dominica post beatorum Viti et Modisti martirum.

S. 1 und 2 ab. S. 3 verwittert. Lehensurf. v. Schlitß 2. Mtsfeld. Lehenbrief Kopiar 4 Bl. 33b. 34a.

16. D. J. Burg- und Mannlehen an der Lahn (Lohne) von Lg. Ludwig, über die keine Brieffe gegeben und genommen wurden:

Rorich von Eshenbach: Burglehen 20 fl. aus der Rente zu Grünberg (Grunenberg) auf Martini; 1 Burglehen zu Altenburg (Albinburg) bei Mtsfeilt, das seine Eltern auf ihn brachten; das Marschallamt als Mannlehen . . .

Curt von Rhnden: Burglehen: etliche Gärten in der Hersfelder Gassen vor Mtsfeilt; Mannlehen: der halbe Zehnten uff der Santgruben daselbst, zwei Teil am Zehnten zu Niederhopfgarten (Nedbern Hopfgarten).

Kopiar 4 Bl. 43 b. 46 a.

17. 1414 Nov. 11. Lg. Ludewig zu Hessen nimmt Hennen von Fischborn zum Amtmann zu Alsfelt, Romrod (Rumerade) und Altenburg (Albinburg) und den dazu gehörigen Dörfern und Gerichten an. Soll das Amt in diesem Jahr nicht auffagen, erhält 100 rh. fl., halb Walpurgis, halb Michelstag; 5 Schill., die an dem Gericht dajelbst zu Brüchen und Bußen geweist werden, behält sich der Lg. vor. Soll sich mit Knechten und Pferden selbst köstigen, die Bürger und armen Leute auf seine eignen Kosten, Schaden, Frommen und Abenteuer getreulich verteidigen, schüren und schirmen. Soll wiederum greifen, wenn jemand in sein Amt greift und die Seinen beschädigt. Schaden und Frommen dabei soll er selbst haben und tragen; außer was er von „Rehjern“ finge, soll er dem Lg. nach dessen Erkenntnis mit Urfehde und Eiden verbindlich machen. Wenn ihn der Lg. verbotet oder jemand von seinetwegen Feind wird, und er dann mit den Amtleuten reitet, soll dieser ihm und seinen Knechten Futter und Brot geben und ihm auf dem Wege, aus und heim für reizigen Schaden stehen. Der Lg. kann ihm das Amt mit Monatsfrist auflassen. Soll dem Lg. keinen besonderen Krieg zuziehen, auch die Bürger und armen Leute nicht beschädigen und bedrängen. Kassel (Cassil) ipso die beati Martini episcopi.

Kopiar 4 Bl. 65 b.

18. 1416 Nov. 13. Henne Becker, B. zu Alsfeld, Else, f. e. W., versprechen Wernher Monichuß, Schöffen zu Frankenberg (Frankenberg), Gedräd, dessen e. Hsfr., die ihnen verkauften Teile an den Zehnten zu Berfa (Berffe) und Holzburg (Holzburg) und den Gütern um Alsfeld für 25 fl. auf Walburg zu lösen zu geben. S. Henne und Henne Hartleibes, Schöffen zu Alsfeld. sexta feria proxima post festum sancti Martini episcopi.

2 S. (gleiches Wappen). Homberg-Schenkflengsfeld. Stiftung.

19. 1417 Aug. 10. Lg. Ludewig zu H. leiht Heinrich von Grimshusen u. Leibslehenserben das Burglehen des verst. Wigant Farch zu Romrod (Rumerade) an Hausung, Scheuer, Hofreite, Garten, Wiesen, Aekern. Marpurg ipso die beati Laurencij martiris.

Kopiar 4 Bl. 39 a.

20. o. D. vorher: 1417 Dez. 17 (feria sexta post festum Lucie virginis), Lehen von Ebirhart von Aldenburg: ... was er hat an Alsfelt an der Stadt und darum.

Lehen von Henne von Liberbach... zu Burglehen ein Haus zu Alsfelt bei dem Mencer thore; 3 Mk. Pfg. aus dem Gericht zu Het-

delbach, halb auf Walp., halb auf Mich., zu verdienen auf dem Schlosse zu Altenburg (Albinburg); eine Hoffstatt zu Romrod (Rumerode) in der Burg, eine Hoffstatt im Tal daselbst, wo vorzeiten Ritter Ludewigen von Rumerade Stall stand; ein Garten daselbst, der Rubegarte; das soll er zu Rumerade verdienen.

Ebda Bl. 49 b.

21. 1429 Dez. 16. Ebel Rose und Gele, j. e. Hsfr., tun sich mit allen Gütern, Erbe, fahrender Habe, Vieh, Hausgerät und andern zu dem Lg. Ludewigen zu Hessen, und werden alles an dessen Haus und Hof zu Alsfelt verandelagen, auch die 44 Vtl. Frucht, die Ebel zu seinem Leibe fallen hat, auch sollen sie den Lg. getreue Diener sein und bleiben. Wenn Ebel vor seiner Hausfrau stirbt, will der Lg. Gele aus seinem freien Hof zu Röllshausen (Reilshusen) 2 Mtr. Frucht, halb Korn, halb Hafer, geben lassen, dazu 2 Rühe, ein Bett mit Zugehörung und 3 Kannen; nach ihrem Tode fallen die 2 Mtr. Frucht an den Lg. zurück. S. Ebels und des Ritters Herman Niedejesel (Nietesil). feria sexta post beate Lucie virginis.

Generalrepertorium Alsfeld. Musf. 2 S. (Regest: Becker, die Niedejesel zu Eisenach, 2, 118 Nr. 443.)

22. 1433 Juni 24. Hans von Albinburg wird von Lg. Ludwig z. H. zu Mann- und Burglehen belehnt mit 15 Morgen Land um Alsfelt und Aldenborg, die jetzt Henne Bule inhat, 15 Morgen, die Loczze Happe inhat, 3 Huben zu Hachebach, 1 Hube zu Merbrade, 1 Hof zu Swalben, 2 Huben zu Asmanshusen, 1 Burgseß zu Fridewalt im Schlosse. ipso die beati Johannis Baptiste.

Kopiar 4 Bl. 117a.

23. 1442 Aug. 15. Bürgermeister, Schöffen, Rat und die Vier von der Gemeinde verkaufen dem Hospital St. Elisabeth 1 Pfd. Gülte für 12 fl., die sie dem Lg. mit andern Geld für den Weinzapf gegeben haben (Mitteil. 7, 84, Nr. 50). ipso die Assumpcionis beate Marie virginis.

Kopiar 5, Bl. 81 a.

24. 1449 Febr. 2. Lg. Ludwig z. H. verkauft an Elizabeth Schaufusen, Witwe Happel Schaufussen 25 fl. Gülte aus der Weede zu Alsfeld für 500 fl. (Vgl. Mitteilungen 19, 54 Nr. 38; dort falsch statt Schaufuß: Scheffers). auf unser lieben Frauen tag purificationis.

Kopiar 5 Bl. 59 und Kopiar 35 Bl. 59 ff.

25. 1449 März 5. Heinrich Wisener, Kellner des Lg. zu Hessen, und Eghardus Synning, Bürger zu Marburg (Marpurg) sind von Herrn Johann Synning sel., ihrem „Swegir“ und „Dheme“ in def-

jen Testament mit etlichen Zehnten, Zinsen und Gülden zu Mtsfelt und etlichen Korngülten zu dem Berge und zu Gebilde bedacht und quittieren den Testamentariern über die Briefe, die ihnen und Curde Synningen, Eghardis Vater, und Heinrichs Kindern beschieden sind. feria quarta post dominicam Invocavit.

Generalrepertorium Berge. Berg. S. 1 woherhalten, S. 2 ab.

26. 1449 Juni 15. Bürgermeister und Rat zu Mtsvelt verk. 1 fl. Gülte zu Pfingsten auf Wiederkauf für 20 fl. an Er Herman (Korper) zu Mtsfelt oder wer Pfarrer dort ist, zu der Sonnabendmesse, die jeder Pfarrer bestellen soll zu singen auf den Sonnabend übers Jahr des Morgens zu Frühmesserzeit, wie es die Witwe Else Begfers mit den von ihr gesetzten Vormündern, Er Johan Halpfnecht und Wasmundt Hartshub, ihrem „Mogk“, bestellt hat. Die von den Vormündern gegebenen 20 fl. wurden zum Glockenturm verwandt. Else Begfers hat bestimmt: an Stelle eines abgegangenen Vormunds ist ein anderer zu ernennen; wenn die Messe nicht gehalten wird, sollen Bürgermeister und Rat die 20 fl. wiedernehmen und mit Rat der Vormünder an anderen Gottesdienst kehren. Gr. S. der Stadt. ipso die sancti Viti.

Kopiar 5 Bl. 76 a und Kopiar 35 Bl. 79.

27. 1450 Aug. 4. Bürgermeister, Schöffen, die vier von der gemeinen Stadt und die Bürger gemeinlich der Stadt Mtsfelt verk. Johan Zeuchen, Altarist zu Mtsfelt, 3 rh. fl. und 4 Torn. Mtsfelder W. auf St. Peterstag gt. vincula aus Feuerchilling und Bede auf Wiederkauf für 50 rh. fl. Gr. S. der Stadt. feria tertia post vincula Petri. (Diese copie hort eins teils an den bue der pharkirchen zu Mtsfelt, daz ander teil ist der chorhern daselbest.)

Kopiar 5 Bl. 89 a.

28. 1452 o. D. Reinhart und Herman von Aldinburg, Gebr., haben von Lg. Ludwig z. S. als Mann- und Burglehen 1 Burgseß im Schloß Friedewald (Freddewalde), 15 Morgen Land um Mtsfelt und Aldinburg, die Henne Bule ingehabt hat, 15 Morgen, die Loccze Hepphe ingehabt hat, 3 Huben Land zu Hachebach (Huchenbach), 1 Hube zu Mersrod (Marßrade), 1 Hof zu Obersorg (Swalben), 2 Huben zu Emelhausen (Almanhusen), die ihre Väter und Hans von Aldinburg, ihr Bruder sel., zu Lehen hatten. S. Sittich von Holzheim und Heinrich von Louberebach.

Kopiar 4 Bl. 111 a.

29. 1458 Dez. 20. Bgstr., Schöffen, Rt. u. d. B. gemeinlich der St. Mtsfelt verk. mit Wissen Lg. Ludwig z. S. auf Wiederkauf 10 fl.

Alsf. W. zu Weihnachten für 200 fl. dem Bruder Johann von Franckenberg, Bejemeister des Augustinerklosters, nach ihm dem Konvent. Gr. S. der Stadt. in vigilia beati Thome apostoli.

Kopiar 5, Bl. 107.

30. 1459 Okt. 30. Bgstr., Sch., Rt. und ganze Gde. der St. Alsfelt verk. für 400 rh. fl. auf Wiederkauf 22 fl. zu Martini dem Pfarrer Heinrich Stagfen zu Burgholz (Borgkholze), zahlbar zu Rauschenberg (Ruschenberg) oder 2 Meilen darum. Bei Nichtzahlung Einlager von 2 aus dem Rat oder der Gemein in einer offenen Herberge zu Rauschenberg oder einem andern Schloß 2 Meilen darum. Gr. S. feria tertia ante omnium sanctorum.

Kopiar 5 Bl. 63 und Kopiar 35 Bl. 66b—68a.

31. 1464 Okt. 26. Bgstr., Sch., Rt. u. die 4 von der Gemein wegen der St. Alsfelt verk. 5 fl. auf Wiederkauf für 100 fl. an Johann Wetter, ihren Mitbürger, Meße, j. e. Hsfr. Gr. S. ipso die Symonis et Jude apostolorum. (Dieser Brief ist gegeben an die Messe der h. Dreifaltigkeit, die man alle Montage pflegt zu singen in der Pfarrkirche zu Alsfelt.)

Kopiar 5 Bl. 96.

32. 1465 März 27. Bgstr., Sch., Rt. u. ganze Gde. der St. Alsfelt verk. 5 fl. Alsf. W. zu Annunciationis Marie auf Wiederkauf für 100 rh. fl. Frankf. W. an das Augustinerkloster zu Alsfelt. Gr. S. feria quarta post dominicam Letare.

Kopiar 5 Bl. 109 a.

33. 1466 Jan. 14. Henne Schoufueß ist von Lg. Heinrich z. H. belehnt mit dem halben Zehnten zu Alsfelt uff dem Rodenberg und 6 Pfd. Alsf. W. auf dem Garten vor dem Hersfeldischen Thore und dem kl. Zehnten zu Gudorf (Udorff): Heinrich Lg. z. H.: Henne von Wynden, Burgmann zu Alsfelt, und seine Eltern hatten den halben Zehnten vor der Stadt Alsfelt uff dem Rodenberg und 6 Pfd. Alsf. W. uff den Garten vor dem Hersfeldischen Thore daselbst und den kl. Zehnten zu Udorff zu Burglehen und verpfändeten dies vor ehlichen Zeiten mit Bewilligung Unseres Vaters an Herrn Johanne Schynnige sel. und dessen Erben. Henne von Wynden hat nun Hennen Schoufueß zu Alsfelt gegönnt, die Güter zu lösen und Uns gebeten, ihn damit zu Burglehen zu belehnen; nehmen Hennen Schoufueß zum Burgmann zu Alsfelt an, leihen ihm den halben Zehnten vor Alsfelt uff dem Rodenberge, den kl. Zehnten zu Udorff und die 6 Pfd. auf den Hersfeldischen Garten. Wenn Henne oder seine Leibs-

Lehnserben ohne Leibtlehenserben sind, dann die Leibeserben. Am  
dinstag neß nach dem achzehnden.. Henne Schoufuß gelobt...

Aussf. Papier. S. hängt besch. an. Lehnserkunden Schoufuß 3  
Alsfeld.

34. 1467 Nov. 5. Bgstr., Sch., Rt. u. die vier von der ganzen  
Gde. zu Alsfeld verschreiben 6 fl. jährlich aus Bede. Feuerschilling  
und Aufkommen der Stadt für 100 fl., die an Dechant und Kapitol  
zu St. Stephan in Mainz gegeben wurden, an Herman Corper,  
Pfarrer, und die Altaristen auf dem Chor. uff donnerstag vor sanct  
Martins dagf.

Kopiar 5 Bl. 62.

35. 1470. Bgstr., Sch., Rt. u. Bürger gemeinlichen der St. Alsfeld  
verk. mit Willen des Lg. Heinrichs z. H., Gf. z. Regenheyn u.  
Rhdde, auf Wiederkauf 16 fl. Frankf. W. (8 Martini, 8 Walpurgis),  
zu Grebenau (Grefenawe) oder Nidde in St. Johannisorden zahl-  
bar, den Brüdern, den Priestern zu Grefenawe St. Johansordens  
des h. Spitals von Hierusalem, für 400 fl. von wegen des verst.  
Johan Wachen, Priesters zu Grefenawe, die er und seine Eltern vor  
Zeiten zu Trost und Heil, ihrer, ihrer Eltern und aller Gläubigen  
Seelen zu einem Adjutorium eines Alters des h. Cruces in ihrer Or-  
denskirche zu Grefenawe zu einem ewigen Testament gegeben haben,  
damit zu ewigen Zeiten alle Wochen drei Messen zu bestellen. S. Lg.  
Heinrichs und gr. S. der Stadt.

Kopiar 5 Bl. 87a—88a.

36. 1471 Nov. 5. Bgstr., Rt. und ganze Gde. (zu Alsfeld) verk.  
 $\frac{1}{2}$  fl. auf Martini für 8 rh. fl. an ihren Mitbürger Heincz Holz-  
schern den Jüngsten, Grete, f. eh. Hsfr.; der Zins soll am Feuer-  
schilling abgehen und bede- und geschößfrei sein. feria 3a ante Martini  
episcopi. (Gehört den Chorherrn.)

Ebda. Bl. 98.

37. 1476 Spt. 24. Bgstr., Sch., Rt. u. die vier aus der Gemeinde  
der St. Alsveld verk. Johannes Schorpach ein Leibgeding von 2 fl.  
auf Michaelis für 20 fl. feria tertia post Mathei.

Ebda. Bl. 111 a.

38. 1477 März 17. Bgstr., Sch. und ganze Gde. der St. Alsfeld  
verk. mit Willen des Lg. Heinrich von Hessen, an Casparn von Kost-  
dorff, Hanßen, seinen Sohn 20 fl. auf Vetare Leibgeding für 200 fl.  
die sie für den Lg. an Eberhart von Waldensteyn gegeben haben.  
am montage nach dem fontage Vetare.

Ebda. Bl. 86.

39. 1480 Sept. 29. Johann Schultheiß, Bischof des Titels Syronen und suffraganius des Herrn von Mentz, ist mit Bgstr., Sch., Ratsmannen und Bürgern zu Alsfeld übereingekommen: er hat ein Testament gemacht Gott dem Allmächtigen zu einem ewigen Lobe, Marien der Himmelskönigin, seiner gebenedeiten Gebärerin, zu Ehren, den armen franken siechen Leuten vor der Stadt zu Hilfe und Trost; übergibt einen Brief über 100 fl. Hauptgeld. Die 5 fl. Zins soll er bei Bezeiten, dann 2 aus dem Rate einnehmen; diese sollen (1.) am 40. Tag in den Fasten den armen Leuten Heringe kaufen, soviel sie für den Tag brauchen, und sie ins Siechenhaus schicken; (2.) auf Laurencij ein Fäßchen Butter; (3.) für den Rest grün Fleisch alle Sonntag, solange der Übertrag reicht. Wird der Brief abgelöst, soll das Geld bei der Stadt stehen. Wird der Siechhof durch Heereskraft zerstört oder verwüstet, sind die Zinsen solange in den nächsten Siechhof zu zahlen, bis der unsere von neuem gebaut wird. Gr. S. der Stadt. in die Michahelis archangeli.

Ebda. Bl. 83 b. 84.

40. 1482 Juli 31. Bgstr., Sch. u. Rt. z. Alsfeld und die vier von der gemeinen Stadt verk. für 70 rh. fl. Frankf. W. Cordt Kurlyn dem Älteren, Schöffen zu Alsfeld, sein Lebtag einen freien „Seße“ von der Stadt Geschossen, Renten und Gefällen, Feueršķilling, Bede zu zufälligen Dingen außer, was der Lg. verlangt zum Feldlager oder Heerzug, und Schätzung des Lg. auf das Land. Er soll die Briefe herausgeben, in denen sich die Stadt früher gegen ihn verschrieben hat, besonders über 15 fl. Hauptgeld und 1 fl. Zins. Nach seinem Tod erhalten die Erben 50 fl. zurück. feria quarta post Jacobi apostoli.

Ebda. Bl. 95.

41. 1484 April 14. Bgstr., Sch. und die vier von der Gemein wegen zu Alsfeld verk. auf Wiederkauf für 75 fl. Heinczen Alebrant, Bürger z. A., Rhnen, f. eh. Hsfr., 3 fl. auf Palmsonntag. tercia post Palmarum.

Ebda. Bl. 78 b. 79 a und Kopiar 35 Bl. 83b—85a.

42. 1484 Mai 4. Bgstr., Sch., und Rt. und die vier von der gemeinen Stadt zu Alsfeld verk. Henne Dhseler, B. z. A., und Immeleht, f. eh. Hsfr., 9 fl. Leibgeding auf beider Leben für 100 fl. Frankf. W.; bei Säumnis können damit Feueršķillinge, Bede, auch für andere beglichen werden; sie können auch auf ein Kerb das Jahr über Wein dafür holen. Gr. S. tercia post Inventionis sancte crucis.

Kopiar 5 Bl. 103.

43. 1485 Juli 23. Dieselben (Alsfelt) verk. auf Wiederkauf 5 Pfd. und 2 Lorn. auf Jacobstag für 62 fl., die Else Wehners sel. und Katherine, ihre Schwester, an den Bau des Frauenbergs zu zwei Messen gegeben haben, an die Baumeister der Pfarrkirche zu A., z. B. Chort Zugriff und Syle Swhndelin. Kl. S. sabbatho post festum Marie Magdalene.

Ebda. Bl. 89 b.

44. 1486 Jan. 5. Bgstr., Sch., Rt. und die vier von der Gde. und die ganze Gde. zu Alsfelt verk. 5 rh. fl. Frankf. W. auf Dreikönige Pfarrer, Altaristen und Chorherrn auf dem Chor zu A. für 100 rh. fl. Frankf. W. uff donstag vor der h. drye konige tag.

Ebda. Bl. 99. 100.

45. 1486 Juni 25. Bgstr., Sch., Rt. und die vier geforn von der gemeinen Stadt Alsvelt verk. für 100 rh. fl. Greten Frigken, wohnhaft zu Fulde, und ihrer Tochter Kethen 10 fl. fuld. W. Leibgeding; nach dem Tode der Grete noch 6 fl., die Kethe mit ihrem Bruder Johannes teilen soll, wenn er noch am Leben ist; zahlbar halb auf Weihnachten, halb auf Johannes des Täufers Tag. uff den montagt neß noch sent Johanneß dagß des deuffers.

Ebda. Bl. 74. 75. und Kopiar 35 Bl. 77a—79a.

46. Um 1487. Bgstr., Rt., Sch. und ganze Gde. der Stadt Alsvelt verschreiben 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rh. fl. zu Jacobi auf Wiederkauf Henricen Hepen (vgl. Mitt. 7, 95 Nr. 126; Rüdch, Quellen zur Rechtsgeschichte der St. Marburg 2, 343 u. ö.), Altarist des Altars St. Nikolauß, und dessen Nachkommen in der Pfarrkirche zu A. für 50 fl.

Kopiar 5 Bl. 76 b.

47. 1487 Sept. 29. Bgstr., Sch., Rt. und die vier von der Gemein und die ganze Gde. zu Alsvelt verk. auf Wiederkauf mit Willen des Bg. Wilhelm z. S. 14 fl. Frankf. W. auf Michaelis Junker Johan Stubenack, jetzt Einwohner zu A., und Kathrinen, f. eh. W., für 280 fl. Gr. S. in die Michaelis archangeli. (Daran sind jetzt 100 fl. den Chorherrn für die Messe der h. Dreifaltigkeit, das übrige Stubenackß Hsfr. und Erben.)

Ebda. Bl. 97.

48. Um 1490. Ausgift, die man Jahrs im Amt Rumrot von wegen des Bg. Manggeld u. a. pflegt auszugeben...

8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. und 1 Ort den Augustinern zu Alsfelt für ein Testament Bg. Heinrichs trium regum, mit 175 fl. abzulösen.

5 fl. den Chorherrn zu Alsfelt zum Palmtag fällig, mit 100 fl. wiederzukaufen.

Ebda. Bl. 113 a.

49. 1490 März 30. Vgstr., Sch., Rt. und die vier aus der Gde. (zu Mtsfeld) leihen von ihrem Mitbürger Concze Curlin d. J., Katherinen, s. eh. Hsfr., 60 rh. fl. Frankf. W., um Kosten und Schaden der Stadt Mtsfeldt wegen des Kapitels von St. Steffen zu Mencze zu vermeiden; setzen sie dafür aller zufälligen Gelder und aller Gift, ausgeschieden Heerzüge, für 3 Jahre und solange sie die 60 fl. nicht bezahlen, frei; nach Rückzahlung sind Feuererschilling, Bede und andere Gift wieder zu geben. Nach Curlins Tode gehen die 60 fl. an den Inhaber des Briefs. 3a feria post Judica.

Ebda. Bl. 91 b.

50. 1490 Juni 4. Caspar und Jorge Schaufuß sind von Vg. Wilhelm zu H., Gf. zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Rüdde belehnt: Wilhelm Vg. z. H., Gf. z. R., D., Cz. und N., leiht Casparn und Sorgen Schaufußen, Gebr., zu rechtem Burglehen den halben Zehnten vor der St. Mtsfeldt uff dem Rodenberge und 6 Pfd. Mtsfeldtscher W. auf den Garten vor dem Herpfeldischen Thore und den fl. Zehnten zu Gudorf (Udurff), wie es ihr Vatter Hen Schaufuß von seinem Vater hatte. Wenn keine Leibslehenserven, den Leibeserben. Am frietage nach dem heiligen pingstage... Sie geloben...

Ausf. S. Caspars. Lebensurf. Schaufuß 3 Mtsfeld.

51. 1490 Juni 4. Caspar und Jorge Schaufuß sind von Vg. Wilhelm z. H., Gf. zu Katzenelnbogen, D., Ziegenhan und Rüdde belehnt: Wilhelm, Vg. z. H., Gf. z. R., D., Cz. und N., leiht Casparn und Jorge Schaufuß, Burgmännern zu Mtsfeldt, und ihren Mitganerben die Zehnten zu Elbenrod (Elbenraide) und Niederrischbach (Mitternrischbach), wie es ihr Vater von seinem Vater hatte. uff freitag nach dem heiligen pfingstage... Sie geloben...

Ausf. wie oben. Ebda. 4 Elbenrode.

52. 1491 April 27. Vgstr., Sch., Rt. und die ganze Gde. der Stadt Mtsfeldt verk. 15 fl. auf Walpurgis, wie man zu Marburg zu geben pflegt, zahlbar zu Trehsa im Heyner Haus, von der Stadt M. Geschoß, Zinsen, Renten und Gefällen den Brüdern des Stifts zu Haina (zum Heyne) ordin von Cistercienn für 300 rh. fl. Gr. S. uff mittwachen sanct Marcus dagt des heiligen ewangelisten dagt.

Kopiar 5 Bl. 64 und Kopiar 35 Bl. 68 ff.

53. 1491 Mai 2. Wilhelm, Vg. zu H., leiht Henz Fritschchen u. s. Erben zu Erblehen das Gut zu Obersorg (Swalmen), das Heymerzhusen, sein swaher, vorher hatte. Soll es roden und räumen. Zins

auf Martini 1 Pfd. ins Schloß Romrod (Romroide). uff diensttag nach sanct Walpurgentag.

Kopiar 17 (Blaues Kop. G 2) Bl. 1b. 2a.

54. 1491 Mai 2. Derjelbe leiht Glen Hennen u. f. Erben seine Mühle zu Schwabenrod (Swaberrade) und Münchleusel (Monchleusel) im Amt Romrod (Rumeraide); soll den armen Leuten und ihren Mahlgästen mit ländlichem und gewöhnlichem Molter recht tun; Zins auf Martinstag 2 Pfd. Mtsfeld. W., zu Ostern 100 Eier ins Schloß Romraide. Freiheit unschädlich den Jungfern zum Schmichenhain an ihrem Grundzins. am tage sant Elisabeth nach sant Walpurgentag.

Ebda. Bl. 2b. 3a.

55. 1491 Mai 6. Derjelbe leiht Cordt Brumberger, Grede, f. eh. Hsfr., und Hennen Scherer, Else, f. eh. Hsfr., und ihren Erben seine 2 Rodwiesen am cleyn Hoenberge zu Erblehen; sollen sie roden und räumen; Zins auf Martini 10 Weißpfg. ins Schloß Romrod (Romraide). uff fritage nach sant Walpurgentag.

Ebda. Bl. 2b.

56. 1494 März 2. Derjelbe willigt in die Verschreibung von Bgstr. und Rt. der Stadt Mtsfeld über 500 rh. fl. auf Wiederkauf gegen Johann von Roßdorff. an dem sonntag Oculi.

Ebda. Bl. 122 a.

57. (1494). Derjelbe verschreibt Molner Hen, seinem Kellner zu Romrod (Romraide), in Ansehung seiner getreuen Dienste, die äußerste Pforte daselbst sein Lebenlang; soll sein Pförtner sein Leben lang da sein, sie zu gewöhnlicher Zeit und, wenn es not ist, auf- und zuschließen, verwahren und wohl versorgen, auch durch seinen Sohn oder einen andern bestellen; soll auch Kellner zu Rumeraide um seinen gewöhnlichen Lohn bleiben; soll dafür von dem Rentmeister zu Romraide 6 Btl. Korn erhalten.

Ebda. Bl. 126 (vorher und nachher Urf. von 1494).

58. 1494 April 4. Bgstr., Rt. und ganze Gde. zu Mtsfeld verschreiben auf Befehl und Geheiß des Kg. Wilhelm Engelharten von Buchenaw ein Leibgeding von 50 fl. Frankf. W. auf Walpurgis. am fritage nach dem heiligen Oistertage.

Ebda. Bl. 127.

59. 1494 April 18. Bgstr., Sch. und Rat zu Mtsfeld und die vier Gefornen von der Gemein verk. auf Wiederkauf 5 fl. auf Jacobi aus der Stadt Geschoß, Renten und Gefällen den Baumeistern der h. Frauen Elizabeth in dem hoen spittal zu M., jetzt Johannes

Muth, Schöffen zu M., und Peter Baldemar, Bürger, für 100 fl. sexta feria post dominicam Misericordia Domini.

Kopiar 5 Bl. 77 und Kopiar 35 Bl. 81. 82.

60. Nach 1494. Verzeichnis der Zinsen, die die von Mzfelt geben müssen:

Den Herrn von Rauschenberg (Ruschenperg) 32 fl. Martini. 1459 feria 6 ante Omnium Sanctorum (Okt. 26).

Den Herrn zu Trehsje, Prediger Ordens 10 fl. 1454 freitag nach Valentini (Febr. 15).

Den selben 5 fl.

Den Herren von Grebenaw 16 fl.  $\frac{1}{2}$  Martini,  $\frac{1}{2}$  Walpurgis. 1477.

Den Jungfrauen von Immichenhain 18 fl. Purificacionis Marie.

Den selben 27 fl.

Den Chorherrn zu Mzfelt 13 fl. Martini und Trium Regum. 1407 donnerstag vor Martini (Nov. 10).

Den selben (Stubenagfs Testament) 10 fl. Michaelis.

Den Augustinerherrn 10 fl. Nativitatis Christi.

Den selben 10 fl. Annunciacionis Marie und Johannis Baptiste.

Den selben (von Johannes Hersfelt) 3 fl. Walpurgis.

Herrn Wenzel desselben Ordens 4 fl.

Den Herrn von Heine 15 fl. Walpurgis. 1491 Marcustag (Apr. 25).

Gottschalk von Biederbach 15 fl. Pfingsten.

Den Schauffußen 8 fl. Johannis Baptiste.

Den selben 6 fl. Walpurgis.

Stubenagfs Nachkommen 9 fl.

Mut Hartlips Erben 6 fl.

Hen Rumollers Erben  $5\frac{1}{2}$  fl.

Hen Funden von Neuenkirchen 5 fl.

Meßen Wein 6 fl.

Henßen Mebrant 3 fl.

Eckart Rip und Erben 15 fl. 1467 octave Epiphanie (Jan. 13).

Conzen Kirlin 3 fl.

Den armen Sieden zu Mzfelt (von einem Weihbischof) 6 fl.

Den selben 1 Pfd. Martini.

Dem Hospital St. Elizabeth 5 fl.

Dem selben 2 fl.  $1\frac{1}{2}$  Pfd.

Altare St. Nicolai  $2\frac{1}{2}$  fl. Jacobi.

Catharin Kirlin  $2\frac{1}{2}$  fl. Jacobi. 1485.

Hen Schirling 1 fl. Martini.

zur großen Spenge der Schauffüsse 21 torn.

Schewermans Spenge 18 torn.

Nickeln Schaupachs Spenge 15 torn.

Johannis Ripen Spenge 1 Pfd. 1441 in die Assumpcionis Marie  
(Aug. 15).

Dem Bau u. L. Frauen Berg 5 Pfd. 2 torn.

Dem Bau der Pfarrkirche zu Alsfelt 4 Pfd. Jacobi.

Zum Salve Regina auf u. L. Fr. Berg 1 fl.

Frühmesse in der Pfarr zu Grebenaw 2 $\frac{1}{2}$  fl.

Bau der Pfarrkirche zu N. von S. Joh. Joichin 1 $\frac{1}{2}$  fl. 2 torn.

Sonnabends Frühmesse 1 fl.

Leibgedinge:

Adam Wisen 20 fl.

Caspar von Rastdorff und Johannes seinem Sohn 20 fl. Vetare.

Den Beckern zu Trehsa 20 fl. Nativitatis Christi. 1453!

Herrn Cunrad Schrodern zu Trehsa 4 fl.

Dem Junfer von Blanden 2 fl.

Der Benzen von Fulda 6 fl. 1486 montag nach Johannis Bapt.  
(Juni 26).

German Linsen zu Fulda 10 fl.

Wilhelm Ewert zu Fulda 10 fl.

Ehmeln Luffern 9 fl.

Herrn Johan Schorpach 2 fl.

Erbbeide:

Den Herrn zu St. Steffen zu Meintz 120 fl. in der Fastenmesse.

Den Herrn zu St. Peter zu Fritzlar 80 fl. Purificacionis Marie.

Der Riedesel Geld heben die Herrn von Fritzlar 56 fl. Nativitatis Christi.

Gen Wisfen 25 fl. Purificacionis Marie.

Den Jungfrauen zur Heyde und den Schaufußen 25 fl. Purifica-  
cionis und Concepcionis Marie.

Kopiar 35 Bl. 56a—59b.

Bei Marpurg:

3 $\frac{1}{2}$  fl. gein Alsfelt uf ein Altar, auf 70 fl. Hauptgeld, hat der  
Lg. zu sich genommen; verweist aus der Erbgülte (unter Lg.  
Henrich).

Ebda. Bl. 3b.

Bei Grünberg:

21 fl. den Augustinern zu Alsfelt von 420 fl., nach Laut ihrer  
Briefe entlehnt; ist keinem im Rat bewußt.

10 fl. den Schaufußen daselbst von 200 fl. (wie oben).

Ebda. Bl. 42b.

61. 1495 Sept. 16. Wilhelm, Lg. z. H., leih zu rechtem Erb-  
lehen Hen Wynnolt, B. z. Alsfelt, Kunzeln, f. eh. Hsfr., und ihren  
Erben den Garten auf dem Schutzenrain bei Conczchen Frreit Gar-  
ten, unten auf den Graben stoßend, vor Alsfelt, den Else Dulden,  
Bernt Lams Witwe, für 4 turn. M. W. zu Lehen hatte und jetzt mit  
freiem Willen aufgegeben hat. Zins auf Martini 4 turn. in das  
Schloß Romrod (Romraide). am mitwoch nach Exaltacionis Crucis.

Kopiar 17 (Blaues Kop. C 1) Bl. 142 b.

62. 1495 Dez. 8. (Lg.) Wilhelm bestätigt, daß sein früherer  
Rentmeister zu Romrade Christian von Budingem das Smitgutgen  
zu Ermenrod, das hievor „zu woiften orten gebrucht“ worden, dem  
Waldschmied daselbst Hartman Schutzen geliehen hat; Zins: 8 torn.  
Frankf. W. gen Romrode zu geben. dinstags nach Lucie.

Ebda. Bl. 151 b.

63. 1496 April 7. Derselbe: wiewohl nach Herkommen des Für-  
tentums alle Güter, die Katherin Wetters, die Witwe Johann Stu-  
benagks hinterließ, dem Lg. zustanden, hat er doch etliche Gerechtig-  
keit angesehen, die die Bürger zu Alsfelt Johannes Koppersmyt, Jo-  
hannes Glaswalt, Conz Hoppgart, Johannes Hoylis und Joannes  
Goring zu den Erbgütern zu haben meinten, die von ihrer Linie  
herrührten, und die die Frau inne hatte; hat sich deswegen mit ihnen  
vertragen lassen wegen der Erbgüter, die von ihrer Linie herrühr-  
ten, auch Hausgeräte, Bett, „schoffel, kann, fleischen“ u. a., ausge-  
schieden die Lehengüter und die Wiesen, die der Schultheis zu Al-  
sfelt Peter Spede zu sich genommen, so daß sie die anderen Güter und  
Kleinode haben sollen. Marpurg donerstags in der Disterwochen.

Kopiar 15 (Blaues Kop. D 2) Bl. 175 a.

64. 1496 Okt. 15. Derselbe bestätigt, daß der frühere Rent-  
meister zu Romrod (Romraide) Christian von Budingem dem Un-  
terfassen zu Billertshausen (Billertshusen) Johann Biding und Erben  
einen Wiesenflecken vor Heimertshausen (Hemertshusen), stoßend  
auf das Hymertshuser Feld und die tutschen Herrn, um 16 alb Zins  
auf Martini gen Romraide geliehen hat. uff sambstag nach Calixti.

Ebda. Bl. 21 a.

65. 1497 März 28. Derselbe leih Johannes Muet, B. zu Al-  
sfelt, ein Stück Ackers am Lufeler Pfade vor A., das er vordem vom  
Amtsknecht entnommen und z. L. zum Garten gemacht hatte, zu  
Erblehen. Zins zu Martini 10 Sch. Alsf. W. in die Rentei Rom-  
rod (Romraide) und 10 Hlr. zu Zentgeld. am dinstag in Oster-  
heiligen tagen.

Ebda. Bl. 42 b.

66. 1497 Mai 9. Derselbe leiht dem Zollner zu Alsfelt Johannes Schaupach, Gelen, s. eh. Hsfr., und Erben für treue Dienste seine Hofwiese zwischen Herman Riek und den Heyner Herrn, auch einen Wiesenfleden und Triesch im Endeßhehn(!) an Elais Stuczen (hatte vorher Bertold Lambe) samt Gebrauch des Wassers aus der Viederbach durch die Stadt A., die Hofwiese nach aller Nothdurft zu wässern. Zins auf Martini in die Rente zu Romrod (Romraide), wie andere davon geben: 2 fl. und 2 Weißpfg. Zu Alsfelt dinstags nach dem sonntage Graudi.

Ebda. Bl. 45 b. 46.

67. 1497 Juni 3. Derselbe: heute erschienen in der Kanzlei vor den Räten Hansen von Dörnberg (Dhoringenberg), Hofmeister, Johann Schencken zu Sweinsperg, Marschall, Johann Schwerzel (Swirkeln), Haushofmeister, und Apeln von Gruessen Henn Winnolt und Henne Merling und dessen Hsfr.; Winnolt klagt: Die Eheleute haben ihm aufgemessen, Winnolt und dessen Hsfr. seien mit ihnen auf einer Wiese gewesen; da sei er mit gewappneter Hand über Merling gelaufen, habe so mit ihm gehandelt, daß die Frau, die schwanger war, in 14 Tagen des Kindes abgekommen und in schwere Krankheit gekommen sei, daß sie vielleicht keins Kindes Mutter mehr werden könne, sondern eine kranke Frau sein müsse. Er sei unschuldig und bitte, ihn zu unterweisen, wie er sich des Bezichts und der Buße vom Gericht Alsfelt entledigen solle.

Die Eheleute gestanden die Worte; hätten sich nach der Geschichte freundlich gehalten, seien aber über ein Gut irrig geworden, daß sie u. a. auch dies offenbarten; doch habe er nicht Hand an die Frau gelegt; sie könnten die Geschichte nicht ferner beweisen, da sie allein waren. Die Räte erkennen Henn Winnolt der Bezicht unschuldig, womit beide Parteien gänzlich vertragen sein sollen. Marburg, sonntags abents vor Bonifacij.

Ebda. Bl. 47 a.

68. 1497 Juni 14. Derselbe: Herr Johan Riek von Buczbach, Pfarrer zu Obergleen (Obern Cleenn), war in Bezicht, er sei ein Bösewicht und habe eine Frau mit einem Scheuertor ermordet. Finden ihn nach fleißiger Erkundung gänzlich unschuldig, hat sich priesterlich, ehrlich und fromlich gehalten. am mitwochen nach Barnabe.

Ebda. Bl. 48 a.

69. 1498 Dez. 4. Bgfr., Sch., Rt. und die vier von der Gemein der St. Alsfelt verk. auf Wiederkauf den Baumeistern der Pfarr-

Kirche zu A. 1 fl. auf Andrestag für 20 fl. Frankf. W. in die Barbare.

Kopiar 35 Bl. 69b—70b.

70. 1499 Jan. 26. (Lg.) Wilhelm: Winolt und Johannes Schampach(!), Vormünder Baltins und Kathrin Winnolts, der Kinder Hen Winnolts, haben auf seinen, als des Landsfürsten Befehl der Kinder Haus, Scheuer und Hofreite mit Zubehör in der Obergasse (Heigergassen) zu Alsfelt (zwischen Clais Stuczen und Cünzen Weideman) Hen Gemerern, Else, i. eh. Hsfr., für 100 rh. fl. verkauft, da die Behausung haufällig und den Kindern ohne Nutzen gestanden. Marpurg samstags nach Conversionis Pauli.

Kopiar 15 (Blaues Kop. D 2) Bl. 99 a.

71. 1499 Dez. 4. Bgstr., Sch., Rt und die vier von der Gde. der St. Alsfelt verk. auf Wiederkauf den Baumeistern der Pfarrkirche zu A. 1 fl. auf St. Andrestag für 20 fl.; die Zinsen sollen einem jeglichen Schulmeister dienen zu dem Salve, das man auf U. L. Frauen Berge zu singen pflegt. Al. S. in die Barbare.

Kopiar 5 Bl. 64b. 65a.

72. 1499 Dez. 5. Bgstr. und Sch. zu Alsfelt und die vier von der ganzen Gde. verk. aus ihrem Pfanngelde und Brauzzeug 4 fl auf St. Johann Baptisten tag den Baumeistern der Pfarrkirche (jetzt Hen Schleße und Wolfgang) für 100 fl., für die eine kupferne Braupfanne gekauft wurde. Al. S. quinta post Barbare.

Ebda. Bl. 92 a.

73. 1499 Dez. 14. (Lg.) Wilhelm leih aus besonderer Gnade Johann Schaupach, seinem Zöllner zu Alsfeld, Gelen, i. eh. Hsfr., und Erben seine 2 Wiesflecken in A. bei der Burg, die Christian von Budingem vorher hatte. Zins auf Martini in die Rente gen A. 2 Pfd. Alsf. W. uf samstags nach Lucie.

Kopiar 15 (Bl. Kop. D 2) Bl. 120.

74. 1500 Febr. 3. Bgstr., Sch., Rt. und ganze Gde. der St. Alsfelt verk. mit Verwilligung des Lg. Wilhelm z. H., Gf. z. R., D., Czegenhain u. N., auf Wiederkauf Herrn Johan Nün, Besitzer des Altars St. Michels Capellen auf U. L. Fr. Berg, und Henricen Hepen, Besitzer des St. Niclausaltars im Spital zu Hersfeld (Hirsfeld), und ihren Nachkommen 15 rh. fl. Frankf. W., auf U. L. Fr. Tag Purificacionis zu Hirsfeld zu zahlen, aus ihrem Geschoß für 300 rh. fl. S. der St. und des Lg. montags nach Purificacionis Marie.

Ebda. Bl. 121b—123a (durchstrichen).

75. 1500 Dez. 30. Hgstr., Sch. und Rt. z. Alsfelt und die vier von der Gemein schulden dem Bau der Pfarrkirche 15 fl. Frankf. W.; dagegen steht die Bede des Baus: solange die Schuld nicht bezahlt ist, soll der Bau seine Bede einbehalten. uff mitwochen nach Innocentum.

Kopiar 5 Bl. 65b und Kopiar 35 Bl. 71a.

76. 1501 Jan. 26. Casper und Jorg Schaufußenn, Gebr., sind von Lg. Wilhelm zu H., Gf. zu R., belehnt: Wilhelm, Lg. z. H., Gf. z. R. &c, leiht Caspern und Jorgenn Schaufußenn, Gebr.... (wie Nr. 50) ... (Alsfelt, Alsfeldischer, Henne Schaufuß, Lg. Heinrichenn und Wilhelm, seinen Vettern) .. uff dinstag nach Conversionis Pauli. Sie geloben, bitten ihren Bruder(!) Hansen von Niederbach, sein S. anzuhängen.

Ausf. S. Lehensurf. Schaufuß z. Alsfeld.

77. 1501 Jan. 26. Dieselben sind von Lg. Wilhelm z. H., Gf. z. R., belehnt: Wilhelm, Lg. z. H., Gf. z. R., D., Czegenhain und Nidde leiht. . (wie Nr. 51) ... (von Lg. Heinrichenn und Wilhelm, seinen Vettern) .. dinstags nach Conversionis Pauli. Geloben, bitten ihren lieben Bruder Hansen von Lidderbach zu siegeln.

Ausf. S. in Stücken. Ebda. 4. Elbenrode.

78. (1501). (Lg.) Wilhelm verschreibt Gottschalcken von Niederbach für die getreuen Dienste, die er seinen Vorfahren getan hat, 20 fl. und 20 Btl. Korn auf Martini, die der Zöllner und Rentmeister zu Alsfelt aus dem Renthof handreichen soll, auf Lebenszeit.

Kopiar 13 (Blaues Kop. C 1) Bl. 84b; davor und dahinter Urf. vom Jan. 1501.

79. 1502 Febr. 23. Derselbe (Ziegenhan und Nidde) leiht Henchen Molners, Katherin, f. eh. Hsfr., und ihren Erben seine Mühle zwischen Billertshausen (Billertshusen) und Gethürms (Gedorne), die von Micheln Ulner und Hennen Rogkelshusen an sie kommen; sollen sie in aufrichtigem baulichem Wesen halten, den Mahlgästen um ziemlich Molter recht tun; Zins: zu Michaelis 10 Btl. gutes Korn alsfeld. Maß, zu Pfingsten 100 Eier, zu Weihnachten ein Schönbrod in das Schloß Romrod (Romrade). Die von Billertshusen sollen nur in der Mühle und nirgends anders mahlen, die von Zell (Zella) nur mit Wissen und Erlaubnis des Amtmanns zu Romraide. Die Eheleute dürfen im Landgräflichen roden eine Wiese zu 2 Wagen Heu, 4 Morgen Land in jedem Feld und einen Garten. am mitwochen nach Cathedra Petri.

Ebda. Bl. 136.

80. 1500 Juli 30. Derselbe leiht Fritzgen Frulieb, W. z. Alsfeldt, Elfen, f. eh. Hsfr., und Erben zu rechtem Erblehen ein Drittel seines Gartens vor Alsfeldt mit Einfahrt und Zugehörung an U. L. Fr. Berg, daran Herman Rangieffer und Gele Kulefircheren zwei Teile haben; der ganze Garten gibt Zins 8 torn. und zu Zehntgeld 3 alb. Cassel am sambstaige nach Jacobi.

Ebda. Bl. 122b. 123a.

81. 1505 Mai 19. Derselbe bestellt Endreßen Ganßen zum Schultheißen zu Alsfelt; hat ihm, als er ihn in Dienst nahm, einen Bestallungsbrief über 20 fl. jährlich aus der Kammer ausgestellt: solange er das Amt zu Alsfelt innehat, soll er nur 12 fl. aus der Kammer erhalten. Marpurg montags nach Trinitatis.

Ebda. Bl. 147 b.

82. 1507 Mai 17. Derselbe: Bgstr., Rt. und ganze Gde. der St. Alsfeldt haben ihm auf sein Begehren zu seinen anliegenden Geschäften 300 fl. geliehen, die er nächstes Jahr zu St. Peterstag ad Kathedram zurückgeben will; sonst kann sich die St. an dem, was er dort auf der Stadt fallend hat, erholen. am montage noch dem son-tage Graudi. (Der Brief ist auf die Stadt Cassel ausgestellt, dahinter alle hessischen Städte mit ihren Beträgen; Hombergk an der Ohm: 70 fl.)

Ebda. Bl. 196a—198a.

83. 1511 Sept. 4. Landhofmeister und andere Regenten des Fürstentums zu Hessen anstatt der Herzoge zu Sachsen als Vormünder des Kg. Philips z. S., Gf. zu Cakenelnbogen, D., Zeygenhahn und Rhde, erlauben Bgstr., Rt. und Gde. zu Alsfelt aus Geschoß, Bede und Gefällen der Stadt 16 rh. fl.,  $\frac{1}{2}$  auf Walpurgis,  $\frac{1}{2}$  auf Michaelis, für 410 fl. (mit 400 fl. abzukaufen!) zu verkaufen an Johann Mathys, Priester, und seine Erben, nach dem Schuldbrief vom sontag Laurencij (Aug. 10). Mit den 400 fl. haben die von Alsfelt anderwärts 20 fl. abgekauft. Regiments-S. Marpurg uff donners-tag nach sant Egidius tag.

Kopiar 16 (Blaues Kop. C 1) Bl. 143a—144a.

84. 1513 Juli 9. Johann Stormdorf hat Verwilligung von den Regenten zu Hessen, daß er auf die Güter, die er vom Fürstentum zu Lehen hat, 120 fl. von den Rorherrn zu Alsfelt borgen mag; in 6 Jahren zu lösen; sonst kann das Regiment in seine eignen Güter greifen, die verkaufen und damit die Güter lösen: Hof zu Romrod, sein Gut zu Kulkirchen, sein Gut zu Wallenrod (Walrode). sampstag nach Kiliani.

Kopiar 18 (Blaues Kop. F 1) Bl. 19 a.

85. 1513 Sept. 26. Landhofmeister und andere Regenten des Fürstentums Hessen: Godschalg von Werde genannt Rodung hat etlichen Kaufleuten das Ihrige auf des Lg. z. H. Straßen genommen, doch ohne zu wissen, daß es hessisch war, wie er sich nach Ordnung des h. Reiches mit seinem Eide purgierte; hat auch gelobt und geschworen, die Rahme wieder zu keren und zu bezahlen, hat sie auch z. B. erstattet; es fehlen noch 350 fl.; zu deren Entrichtung hat Gotshalgs Vater, Curt von Werde, gebeten, die von Hessen zu Lehen gehende Mühle zu Angenrod (Ingerode) versetzen zu dürfen, da er sonst nichts hätte, um seinem Sohne zu helfen. Bewilligen das auf 4 Jahre; werden sonst seine Güter angreifen und das Lehenstück freimachen. Curt soll während der Versetzung das Lehen verdienen, verstehen und empfangen. Margpurg am Montag nach Mathei apostoli.

Ebda. Bl. 39a—40b.

86. 1519 Aug. 19. Bernhardt von Habel und Johann von Gilß, Gertrud u. Elizabeth, ihre e. Hsfr., haben von ihrem Schwäher und Vater Conradt von Werde gen. Rodung etliche Lehenstücke erhalten mit Verbilligung des Lg. Philips: Philips, Lg. zu Hessenn, Gf. zu Katzenelnbogen, D., B. u. N.: Conradt von Werde gen. Rodung hat nicht so viel Gut, um das Heiratsgut seiner Töchter Gerdrut, die mit Bernhart von Habel, und Elizabeth, die mit Johann von Gilßen vermählt sind, völlig zu entrichten, und hat gebeten, sie auf etliche Lehen verweisen zu dürfen, bis ihre Brautgisten genugsam entrichtet sind. Bewilligt, daß Gerdrut für 200 fl. und Elizabeth für 300 fl., die ihnen ausständig sind, verwiesen werden auf den Burgseß zu Romrode, auf die Wüstung zu Angenrod (Ingerode) mit dem Bawgericht, Gebiet, Äckern, Wiesen, Wasser, Weide, Holz, Feld und Zugehörungen, den Rodzehnten zu Ingerode, das Zehntchen zu Ruperode, die zu Inngerode gehört, Güter zu Inngerode, die der Teuschen Herrn zu Marpurg waren, die er mit Herman, seinem Bruder „gebeutet“ hat um den Zehnten zu Heimershausen (Heimershausen), dazu 6 fl. Gülte auf Martinstag aus dem Zoll zu Speckswinkel,  $\frac{1}{8}$  des Zehnten zu Seibelsdorf (Seibelsdorff), den Curt von Bockenn hatte,  $\frac{1}{2}$  Zehnten zu Ohmes (Ames), 1 Gut zu Gleimenhain (Glimen) bei der Neuenstat hinter der Weilnnburg mit Äckern und Wiesen; die rechten Lehenserben können die Stücke jederzeit lösen, müssen sie dann bei dem Lg. empfangen, verstehen und verdienen. Wenn sie in 5 Jahren nicht gelöst sind, sollen Gerdrut und Elizabeth von Werde und ihre eh. Hauswirte die Lehen von dem Lg.

empfangen und vermannen, bis die rechten Lehenserben sie lösen. Cassel am freytag nach Assumpcionis Marie virginis.. Versprechen alles zu halten und bitten Philipsen Nieteseln zu Tospach, ihren Wetter, zu siegeln.

Kopiar 22 (Blaues Kopiar § 1) Bl. 17b—18b.

87. 1519 Nov. 14. Philips, Eg. z. S., Gf. z. C., D., B. und Ridde verk. Adolffen Ruen d. A. und Annen, f. Tochter, Witve Friederichs von Kulshusen, als Vormündern seiner Kinder, Friderichs, Hansen und Wilhelms, und ihrer anderen Geschwister, Söhne und Töchter, auf Wiederkauf 150 rh. fl. Frankf. W. aus seinen Renten und Gefällen im Amt Romrode und der Stadt Mäsfelt auf Martini, zu zahlen durch den Rentmeister zu Mäsfelt, für 3000 rh. fl. S. des Eg. und der St. A. Cassel uff montag nach sanct Martins des heiligen bischoffs tag.

Kopiar 22 (Blaues Kop. § 1) Bl. 57b—59b.

88. 1519 Nov. 14. Derselbe verspricht Bgstr., Rt. und ganzer Gde. der St. Mäsfelt, sie für die Bürgschaft gegen Adolff Rauen d. A., Annen, seiner Tochter, als Vormünder der Kinder Friderichs von Kulshusen, über 150 fl. Pension schadlos zu halten. Cassel uf montag nach sanct Martins dis bischoffs tag.

Ebda. Bl. 59b. 60a.

89. (1521). (Johan Mathis) an (Eg. Philipp zu Hessen): Ich war etwan der Meinung, von dem was Gott mir verliehen, etliche Lehen in E. f. Gn. zu stiften, bin jetzt durch doctores und andere gelarte Leute eines besseren unterrichtet; will das in fremdem Lande verdiente Almosen (das mir dicke sauer worden ist) auf andere Weise anlegen, doch Gott zu Lobe, vielen Menschen zu nütlichem Gebrauch, der Stadt Mäsfelt zu merklichem Nutzen. Will das Almosen mein Leben lang nach meinem Willen gebrauchen; dann in drei Teile zu teilen: 1) ein Drittel des Geldes, das ich zu Lehen gegeben, für einen gemeinen Nutzen der Stadt A., Stege und Wege zu bessern; 2) ein Drittel für einen Studenten aus dem Kloster zu A., die Menschen zu unterweisen mit dem Wort Gottes; 3) ein Drittel für einen Studenten aus der Stadt; wenn einer aus meinem Geschlecht studieren will, soll er den Vorzug haben und von dem Rat dazu gefordert werden. Bitte E. F. G. dies zu bewilligen. Ob ich aber vor E. f. G. angetragen werde von jemand, wolle E. f. G. glauben, daß in meinem Wissen nicht ist, daß ich jemand schädlich gewesen sei oder sein wolle. Ansechtung und Verfolgung habe ich genug meiner Nahrung halben gehabt, die ich zu Räte gehalten in der Meinung, sie zu Gottesdienst

und gemeinem Nutzen aufzuwenden. Bitte um gnädige Antwort; das will ich allezeit in dem Kloster zu M., darin ich bleiben will, mit meinem Gebet verdienen. Ich bin in einem Jahr vor kein Lor gewesen, nicht darum, daß ich jemand Leid hätte getan, sondern viele begehren, mir die Federn auszureißen, wiewohl ich jetzt ein reich arm Mann bin und keines habe. Gott weiß meinen Jammer zu erkennen; da ich vorzeiten arm war, ging ich, wo ich hin wollte; darum begehrt ich Geleit mein Leben lang, ob ich dem allmächtigen Gott desto freimütiger könne dienen.

Ebda. Bl. 206b, 207. (sehr schlechte Abschrift!)

90. 1525 Juni 17. (Vgstr. Rt. und Gde. zu) Mtsfelt: neues Treugelöbniß nach dem bäurischen Aufruhr. auf sonnabend nach unzers hern lichamstag.

Kopiar 26 (Blaues Kop. R 1) Bl. 54a—57a (Die Urkunde ist auf Cassel geschrieben; dann: in gleicher formen haben auch briffe gegeben.... Mtsfelt).

91. 1528 Juni 20. Claus Schluß, Vogt des Augustinerklosters zu Mtsfelt, verk. mit Verwilligung des Lg. das Termineihaus des Klosters zu Wetter samt dem Gartenläppchen dabei (zinst 5 alb. an den Kirchenbau zu Wetter) für 28 fl. zu 26 alb. sampstag nach Viti.

Kopiar 34 Bl. 41b. 42a.

92. um 1528. Ludwig Schwan, Rentmeister zu Mtsfelt, hat Verschreibung auf 15 fl. und 300 fl. Hauptgeld.

Ebda. Bl. 25.

93. 1530 Febr. 24. Philips, Lg. z. G., Gf. zu Cagneelnbogen, D., Zigenhahn und Nyde, verk. auf Wiederkauf:

a) Conraden zu Frandenberg, B. zu Mtsfelt, Ehlen Stuzeln, f. eh. Hsfr., 10 fl. auf St. Peters tag ad Cathedram aus der Rentmeisterei zu M. für 200 fl. (Nr. 12).

b) Johann Lobern, Frowyn Erhardt und Sorgen Zuddensnyder, B. zu M., Kastenmeistern des gemeinen Kastens der Pfarrkirche zu M., (gestr.: 10 fl. zu 26 alb.) 32 Vtl. Frucht, halb Korn und Hafer, Mtsf. Maß, aus den Amtsgefällen zu M. auf Michelstag für 200 fl. (Nr. 13).

c) Johann Krueg, Rentmeister zu M., Margreten, f. eh. Hsfr., den Garten, den hievordie Augustiner zu M. hatten, gelegen an Hanssen Bapft, unten an Johan von Aldendorff für 16 fl. (zu 26 alb.) (Nr. 14).

d) Claus Seumen, Konnen, f. eh. Hsfr., zu Romrod (Romrad)

die Zinsen und Korngülte, die er aus der Mühle daselbst gibt, 1 fl. für Schweinemast und 12 Vtl. Korn, für 120 fl. (zu 26 alb.) (Nr. 15).

e) Dem Untertan Mebes von Ruffel, Eyle, f. eh. Hsfr., zu Leusel (Ruffel) wohnhaft, das Gut, das ihnen von Cuntz Becken zugestellt ist und 3 fl. 2 alb. ins Amt Mtsfelt gibt, für 61 fl. (Nr. 16).

f) Johan Storen, B. z. Mtsfelt, Else, f. eh. Hsfr., 1 fl. 9 alb. Zins von der Holzweiesen bei der Walgmühle und  $1\frac{1}{2}$  fl. 1 alb. von den Wiesen auf dem Baumgarten, die an die erste Wiese stößt (die Zinsen gab bisher Cuntz Rhyse), für 57 fl. 20 alb. (Nr. 17).

g) Henz Messerschmit, Kathrin, f. eh. Hsfr., 10 fl. ( $7\frac{1}{2}$  fl. auf der Stadt Mtsfelt,  $2\frac{1}{2}$  fl., die sie bisher von einer Wiese in der Fehnbach ins Augustinerkloster gaben; die  $7\frac{1}{2}$  fl. soll der Vogt des Augustinerklosters auf Petri Stuhlfeier zahlen — ursprünglich: die Stadt; dies gestrichen — für 200 fl. (50 in Gold, 50 an Menzger Pfg., 100 an Räder-Weißpfg.). (Nr. 18).

h) dem Untertan zu Mtsfelt Henz Mut, Else, f. eh. Hsfr., 10 fl. auf der Stadt M., die vorher dem Augustinerkloster fielen, für 200 fl. (100 rh. fl. in Gold, 50 an Räderalbus, 50 an Menzger Pfg.); die Gülte vom Vogt des Augustinerklosters auf Petri Stuhlfeier zu zahlen. (19).

i) Dem Untertan Clauß Eliß, Barbare, f. eh. Hsfr., 16 torn. zu Mersrode (für 20 fl.), 1 fl. 16 alb. auf einer Wiese im Endersehenn (für 30 fl. an Baken), 1 fl. auf einer Wiese in der Rumpach(!) (für 20 fl. an Menzger Pfg.); die Zinsen, die dem Kloster fielen, soll der Vogt zahlen (20).

k) Dem Untertan zu Gudorf (Udorff) Herman Ringman, Konnen, f. eh. Hsfr., 2 fl., die sie von einer Wiese daselbst zu Zins geben, für 40 fl. zu 26 alb. (Nr. 22).

l) dem Untertan daselbst Claus Zugriff, Kathrinen, f. eh. Hsfr., 2 fl. 12 Weißpfg., die sie aus einer Wiese bei Dohelrod (Duhelnrode) geben, für 40 fl. (zu 26 alb.) (Nr. 23).

m) dem Untertan zu Leusel (Ruffel) Cuntz Diepel, Barbaren, f. eh. Hsfr., 8 torn, die sie aus einer Wiese in den Scherlapen geben, für 10 fl. (zu 26 alb.) (Nr. 24).

n) dem Untertan daselbst Cuntz Bunen, Konnen, f. eh. Hsfr., die 2 Wiesen in der Suernfekelnbach (geben jährlich 14 Weißpfg.) für 11 fl. (Nr. 25).

o) dem Untertan zu Heidelberg (Hendebach) Henn Reichart, Wyße, f. eh. Hsfr., die Statwiese in der Buffingerawe, die 1 fl. zinst, für 20 fl. (Nr. 26).

p) dem Untertan zu Leusel (Luffel) Claus Blyden, Rynnen, j. eh. Hsfr., die Heringswieße, die 22 alb. zinst, für 15 fl. (Nr. 27).  
Cassel an sanct Mathias tag.

Kopiar 34a.

94. 1532 Mai 9. Philips, Kg. z. H., verk. auf Wiederkauf 16 Bl. Frucht partim aus dem Hof zu Romrod (Romrade) auf Michaelis (neben des Landknecht Wymars Gefällen aus dem Hof) an Henn Reichman zu Romrad, Barbaren, j. eh. Hsfr., für 120 fl. (zu 26 alb.). am donnerstag Ascensionis domini.

Ebda. Bl. 247.

95. 1532 Mai 24. Philips, Kg. z. H., Gf. zu Cakenelnpogen, läßt seinem Untertan Lodewig Goczen, Konnen, j. eh. Hsfr., zu, daß sie aus dem Stück Acker, das an ihren eigenen Garten auf der Lidderbach an Peter Bendornn gelegen ist, und das sie bisher um einen jährlichen Pacht innehatten, auch einen Garten machen, den er ihnen erblich leihet. Zins zu Michaelis in die Rentmeisterei zu Alsfelt 30 alb., dazu 3 alb. Zehentgeld und die 2 alb., die der alte Garten gab, zusammen 1 Pfd. Alsf. W.; von dem andern Acker, der neben dem Garten herauf liegt, der vollkommene Fruchtzins. Cassell am fritag den 24ten des monats May.

Kopiar 28 (Blaues Kop. 2 1) Bl. 248b—250a.

96. 1533 Jan. 7. Philips, Kg. z. H., Gf. z. C., an Siddichen von Eringshausen, Amtmann zu Romrod (Romrad), Rentmeister, Schultheißen und den Vogt des gewesenen Augustinerklosters zu Alsfelt: Aus besonderm christlichem Bedenken und auf Bitten des Visitators Magister Adams (Kraft) und Henz von Lüders (Luters) läßt er zu, daß die Behausung des Augustinerklosters in Alsfelt zu einem Spital gebraucht wird, befiehlt, es diesen Geordneten einzuräumen. Behält sich eines der besten steinernen Häuser vor zu einem Fruchthaus, das sie auswählen sollen. 6 fl., die dem Kg. bisher aus dem Spital fielen, sind weiter zu entrichten. Doch soll der Vogt den Armen jährlich 4 fl. Münz bezahlen. Die Hofleute des Spitals und der Sonderfischen sind mit dem täglichen Dienst fast beschwert: sie sollen diese, soviel möglich verschonen. Cassel dinstag nach Erhardi.

Zedula: Wenn das Augustinerkloster Gärten hätte, die um Geld ausgetan werden, und das Spital brauchte einen oder mehr, soll der Vogt diese ihm für die 4 fl. eintun; ebenso sollen sie dem Spital an unschädlichen Orten Ur- und Brennholz verschaffen.

Ebda. Bl. 165a—166a. (Abgedruckt: Mitt. d. Gesch. u. Altert. Ver. d. Stadt Alsfeld 6, 20 S. 171.)

97. 1535 Dez. 10. (Derjelbe) erlaubt seinem Kammermeister Josten von Weithers, folgende Verpfändungen zu lösen: 1) den freien Hof zu Eudorff im Gericht Alsfelt mit anderen Zinsen und 2 Morgen Land, verpfändet an Curden von Franckenberg zu A. für 200 fl. (zu 26 alb.); Verschreibung: Cassel an sanct Mathis-tag des heyligen Apostels tag 1530 (Febr. 24); 2) 32 Btl. Frucht partim aus der Rentmeisterei A. für 200 fl., verpfändet an Wigan den Schaden zu A.; Verschreibung auf denselben Tag; E. behält sich Wiederkauf vor auf jeden sanct Peters tag ad Kathedram. Freitag nach Nicolai episcopi.

Kopiar 31 (Blaues Kop. D 1) Bl. 151.

98. 1540 Febr. 9. Derjelbe verk. auf Wiederkauf Anthonio Schaupachen zu Alsfeldt, Annen, s. eh. Hsfr., 1 fl. Zins, die sie aus ihrer Hobwiesen in die Rentmeisterei Alsfelt, 20 alb., aus ihrem Garten bei der Thannen, 4 fl. aus ihrem Wiesenflecken im Endershain (Endischen), und 5 fl. aus ihrem Triesch an der Bernhardsliden zu geben haben, für 42 fl. montags nach Purificacionis Marie.

Ebda. Bl. 95.

99. 1540 Febr. 9. Derjelbe verk. auf Wiederkauf Cunzen Schlauffen(!) zu Alsfeldt, Catharinen, s. eh. Hsfr., 1 fl., die sie der Rentmeisterei auf Martini aus ihrer Hobwiese, 22 alb. aus ihrem Garten bei der Mham, 4 alb. aus ihrem Gartenstrich auf den Hirzfelder Garten geben, für 40 fl. montags nach Purificacionis Marie.

Ebda. Bl. 160b. 161a.

100. 1540 Febr. 9. Derjelbe verk. auf Wiederkauf Clofen Schlyffen und Andres Engman, Vorständern der Armen im Spital und Siechhaus zu Alsfeldt, für 600 fl. (339 $\frac{1}{2}$  Joachimstaler, 45 $\frac{1}{2}$  fl. 7 $\frac{1}{2}$  alb. an Pfg., 34 fl. an Mariengroschen, 63 fl. an Batzen, 50 fl. gemeiner Landswährung zu 26 alb.) folgende auf Michaelis an die Rentmeisterei und Vogtei fallende Zinsen: 16 Btl. Frucht Korn und Hafer partim, 1 $\frac{1}{2}$  fl. 1 alb. und 2 Holzfuhren aus dem Heynner Hof zu Alsfeldt, den jetzt Stalpen Cuntz befährt; 16 Btl. Frucht partim, 1 $\frac{1}{2}$  fl. 1 alb. und 2 Fuhren Holz aus dem andern Heynner Hof, den Peter Meiger und Caspar Roße befahren; 8 Btl. partim, 1 Fuhre Holz, 1 Sester Oley, 1 Fastnachtshuhn aus dem Heynner Hof zu Eudorf (Idorff), den Loß Stompfen Erben innehaben; 3 Btl. partim, 12 alb., 1 Sester Oley, 1 Gans, 1 Huhn, 1 Fuhre Holz auch aus dem Heiner Hof zu Idorff, den jetzt Herman Zu-

griff innehat; 14 Wtl. Korn altes Alsf. (so zu lesen statt: alles als soldische) Maß aus der untersten Holzmühle vor Alsfeldt, die Merstein Holzmoller innehat. Die Amtsknechte sollen bei der Einziehung der Pacht, wenn nötig, behilflich sein. Die Stadt und Gemein zu Alsfeldt hat auf den 2 Heiner Höfen, in Alsf. Feldmark gelegen, bei dem Kloster Heyna von alten Jahren die Dienstbarkeit hergebracht und bis dato eressen; wenn sie zum Heerzug auszuziehen erfordert wird, haben die zwei Höflinge 2 Heerwagen zu tun, Proviant und andere nötige Rüstung zu führen; wenn sie nun eine Nacht in solcher Not des Lg. auswärts liegen, soll ihnen die Pacht halb, wenn sie einen Monat ausliegen, ganz abgehen; wenn sie ein Jahr lang ausbleiben mußten, soll ihnen doch ferner keine Belohnung werden. Da es Sache des Lg. ist, daß die Armen an ihrer erkauften Pacht keinen Mangel haben, soll der Rentmeister in solchen Fällen die 32 Wtl. aus der Rentmeisterei erstatten. Es soll niemand die Pacht ablösen, als der Lg. und seine Erben selbst. Montags post Purificacionis Marie.

Ebda. Bl. 36a—37b.

## Die Badenbug.

Von Carl Walbrach.

Etwa eine Stunde nördlich von Gießen ragen auf einer Höhe am linken Bahnufer die Trümmer der Badenbug. Dieser ehemalige Herrensitze wird im Jahre 1358 als Haus „an dem Badenberge“ bezeichnet und von 1458 an in den Urkunden „Badenbug“ und „Badenbugk“ genannt; Weigand<sup>1)</sup> nimmt an, daß der Name „Zum Berg des Bato oder Bato“ bedeutet. Die Badenbug gehörte nacheinander den Familien von Weitershausen, von Busck gen. Rüsser und von Weitolshausen gen. Schrautenbach. Sie besteht heute nur noch aus der Ruine, einem angebauten Wohnhaus und der einstigen, unterhalb an der Bahn liegenden Mühle. Politisch und kirchlich zählt die Badenbug zu Wiesek.

Die Badenbug tritt erst spät ins Licht der Geschichte. Am 5. September 1358 freit Landgraf Heinrich II. der Eiserne dem Johann von Weitershausen seine Wohnung auf dem Badenberge samt einem Vorwerk und 5 Hufen Landes, zu je 30 Morgen, und belehnt damit ihn und seine Söhne und, falls er solche nicht hinterläßt, seine Töchter; zugleich wird sein Bruder Konrad damit belehnt für den Fall, daß Johann ohne leibliche Erben stirbt. In der oft üblichen Weise behält sich der Landgraf vor, daß das Haus ihm in Notzeiten offenstehen solle<sup>2)</sup>.

Die Badenbug ist nach ihrer Anlage und Geschichte nie eine Bug im eigentlichen Sinne gewesen. Freilich war sie ein festes Haus mit großem Park, diente aber nur als Herrensitze ihrer Besitzer, die fast alle im Hof- oder Militärdienst standen. Die Quellen zur Geschichte der Badenbug fließen so spärlich, daß es unmöglich erscheint, eine lückenlose Darstellung ihrer Geschichte zu geben. 1358 scheint bereits ein Wohnhaus gestanden zu haben; über seine Erbauungszeit und spätere Bauten ist nichts bekannt. Aus Kirchenbüchereinträgen<sup>3)</sup> des 17. Jahrhunderts ergibt sich, daß zu der Hofhaltung auf der Badenbug zu jener Zeit ein Hofmann oder Verwalter für den landwirtschaftlichen Betrieb, ein Förster, ein Müller und sonstige Bediente gehörten. Zeitweise lebte auch ein Praeceptor für die Kinder

auf der Badenburg; den Gottesdienst in der Burgkapelle versah bis zum Dreißigjährigen Krieg der Pfarrer von Wisimar, später wurde dafür jeweils der Geistliche von Wisimar oder von Staufenberg (Kirchberg) berufen. Jedenfalls gehörte die Badenburg zum Kirchspiel von Kirchberg; in der dortigen Pfarrkirche hatten die Besitzer der Badenburg noch bis ins 18. Jahrhundert ihren besonderen Kirchenstuhl<sup>4)</sup>. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Familie ausgestorben oder in eine andere Gegend verzogen zu sein. Anscheinend ließen die Erben das Gut durch einen Hofmann verwalten; da das Auge des Herren fehlte, verfiel der Besitz allmählich.

Schon 1763 berichtet der Wisimarer Schultheiß Wilhelm Leib<sup>5)</sup> im Zusammenhang mit Streitigkeiten seiner Gemeinde vor dem Jahre 1711 mit dem Junker Johann Ernst von Schrautenbach auf der Badenburg, der das Obermärkeramt in diesen Waldungen von den Grafen von Nassau-Weilburg zu Lehen trug, daß „was den anderen Hof anbelangt... der Hof nun verwüstet und an die Gemeind Wiesel verkauft worden, die Mühl aber zu dem verwüsteten und nun verkauften Hof“ gehöre, die 1725 an den General Ludwig Balthasar von Schrautenbach verkauft wurde. Da im selben Schriftstück die Witwe des 1694 gestorbenen Oberstwachmeisters Georg Friedrich Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach als auf der Badenburg wohnend erwähnt wird, muß man zwei Wohngebäude (Höfe) annehmen, die wohl auch verschiedenen Linien der Familie gehörten. Der eine Hof des verstorbenen Johann Ernst war schon 1763 an die Gemeinde Wiesel und die zugehörige Mühle an den General, den Sohn des Oberstwachmeisters, verkauft; die Mühle, zuletzt eine Farbmühle, ist seitdem durch viele Hände gegangen und wurde 1929 stillgelegt. Wenn es an anderer Stelle<sup>6)</sup> heißt, 1820 sei die Badenburg mit einem Teil des damals 600 Morgen großen Gutes an die Gemeinde Wiesel verkauft worden, so scheint es sich dabei um den Hof zu handeln, den um 1700 die Witwe des Oberstwachmeisters besaß, und den Rest der Ländereien. Als spätere Eigentümer der Badenburg begegnen zunächst zwei Gießener: Kaufmann Tasché und nach ihm Ludwig Ferber, dann Hirsch Löwenstein aus Daubringen; 1863 kam sie in den Besitz der Familie Duill. Besonders im vorigen Jahrhundert war die Badenburg ein beliebter Ausflugsort, vornehmlich für die Gießener und Marburger Studenten. Aber auch schon um 1760 wurden Ausflüge nach der Badenburg unternommen, wie sich aus der Klage des Wisimarer Pfarrer Textor<sup>7)</sup> über die „jündliche Wirtschafft“ ergibt, die der Verwalter Andreas Fren-

tag<sup>8)</sup> an Sonn- und Feiertagen führe. Solange die von Schrautenbach selber dort wohnten, war die Badenburger<sup>9)</sup> „inwendig aufs schönste aufgebauet, und mit den herrlichsten Mahlereyen, so verschiedene Feldschlachten vorstellen, ausgezieret“.

Auch die Geschichte der Geschlechter, die während vierhundert Jahren auf der Badenburger saßen, ist nicht lückenlos. Schon die Herkunft der Familie von Weitershausen, die zuerst dort vorkommt, ist fraglich<sup>10)</sup>. Wagner<sup>11)</sup> vermutet, daß sie sich nach Weitershausen im Bezirk Gladenbach nannte. Man könnte auch an den ausgegangenen Ort gleichen Namens denken, der in der heutigen Gemarkung Langlag<sup>12)</sup>. Denn 1427 verzichtet der Edelknecht Heinrich von Wyterzhusen gegenüber dem Kloster Arnburg auf Güter in Oberhörger<sup>13)</sup>. Das zweite Badenburger Geschlecht waren die von Buseck gen. Rüssler. Wenn Wagner<sup>14)</sup> bemerkt, die dritte Familie, die von Weitershausen gen. Schrautenbach, sei 1840 ausgestorben, so kann das ein Irrtum oder ein Druckfehler sein; wenigstens ist der Letzte des Geschlechts, der im Zusammenhang mit der Badenburger stand, der 1738 gestorbene Hessen-Darmstädtische Generalleutnant Ludwig Balthasar von Schrautenbach.

Als Erste derer von Weitershausen erscheinen Johann von „Wittelschhausen“ und sein Bruder Konrad 1358 in der oben erwähnten Urkunde. Im Kampf des Landgrafen Heinrich II. und Hermann II. gegen den Sternerbund finden sich die von Weitershausen auf Seiten der Landgrafen<sup>15)</sup>. 1427 wird die Verzichtsurkunde Heinrichs von Weitershausen gegen das Kloster Arnburg von ihm selber und seinem Schwager Johan von Badenburger gesiegelt<sup>16)</sup>. Ob die von Baur behauptete Schwägerschaft vorlag, kann nicht nachgeprüft werden; jedenfalls darf man annehmen, daß dieser Johan ein Nachkomme des 1358 genannten Johann war. Diederich von Weitershausen gen. Badenburger — vielleicht ein Sohn Johans von Badenburger — besaß die Badenburger von seinen Eltern her als hessisches Lehen. Auf seine Bitte belehnte Landgraf Ludwig I. (1402 bis 17. Jan. 1458) den Gerth von Buseck, den Lindenstruth als Schwager Diederichs anspricht<sup>17)</sup>, für sich, seine Söhne und Töchter mit der Hälfte des Lehens Badenburger als rechten Mann- und Burglehen — eigentlich war es ein Kunkellehen. Diese Belehnung wurde 1458 durch Landgraf Ludwig II. erneuert<sup>18)</sup>. Der Grund zu dieser Bitte Diederichs ist in der Urkunde nicht angegeben; doch wird darüber noch zu sprechen sein. Jedenfalls hatte er seit der Belehnung durch Ludwig I. nur noch die Hälfte der Badenburger inne. Denn

wenn Gerhard von Busck 1465 bestätigt<sup>19)</sup>, von Landgraf Heinrich III. beliehen worden zu sein mit der Burg zu Alten-Busck, dazu die Badenburg mit aller ihrer Zubehör „als die uff ihn kommen ist“, so steht nichts im Wege anzunehmen, daß damit gemeint ist: insoweit sie auf ihn überkommen ist, d. h. zur Hälfte. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in der Lehnserteilung Landgraf Georgs II. an die von Weitolshausen aus dem Jahre 1638<sup>20)</sup>. Darin ist vermerkt, daß das Lehen Badenburg von Diederich von Weitershausen<sup>21)</sup> gen. Badenburg auf Gerhard von Busck gen. Rüsser übergegangen sei, dann aber von den Rüssern auf die von Weitolshausen genannt Schrautenbach, „welche auch jezige Zeit berührte ganze Burgk Badenburg . . . noch innen haben“. Warum die Urkunde ausdrücklich die „ganze“ Burg erwähnte, ist nicht festzustellen, vielleicht sollte nur der Gegensatz zu früheren Teilungen betont werden.

Zu dem an Gerhard von Busck von Landgraf Ludwig I. übertragenen Lehen hat außer der Badenburg ein Burglehen in Gießen gehört (1466), bestehend aus 8 fl. in Gießen und Wiesel, das von denen von Weitershausen gen. Badenburg herrührte<sup>22)</sup>. Ob es sich bei den 8 Gulden Geldes und 3 Turnos zu Gießen und Wiesel, die Gerhard von Busck gen. Rüsser 1470 an Hans von Dörnberg verkaufte<sup>23)</sup>, um denselben Lehensteil handelte, steht nicht fest, ist aber zu vermuten. Jedenfalls hatte Diederich von Weitershausen gen. Badenburg die Hälfte davon inne; sie sollte nach seinem Tod an Gerhard fallen. Nimmt man dazu die oben berührte Bitte Diederichs, seinem vermutlichen Schwager Gerhard die Hälfte des Badener Lehens zu übertragen, ferner die Feststellung, daß das 1466 an Gerhard übertragene Burglehen zu Gießen von denen von Weitershausen gen. Badenburg herkam, und schließlich Estors Bemerkung<sup>24)</sup>, Diederich habe zu einer ausgestorbenen Linie derer von Weitershausen<sup>25)</sup> gehört, dann ist die Annahme gerechtfertigt, daß Diederich der Letzte seiner Linie gewesen ist. Nach ihm waren die von Busck die Lehens-träger auf der Badenburg, denen nach 1537 die von Weitolshausen gen. Schrautenbach folgten.

Aus dem Zinsregister der Stadt Gießen von 1495 ergibt sich, daß ein Craft von Weitershausen dort ein Burgmannenhaus besaß und ebenso ein Craft von Badenburg<sup>26)</sup>. Der Vorname deutet freilich auf Zugehörigkeit zur Familie derer von Busck, aber es fehlen alle Nachweise über das Verhältnis dieser beiden Ritter zur Badenburg.

In einer Notariatsurkunde von 1506 über Rechtsverhältnisse zwischen dem Stift St. Stephan zu Mainz und dem Landgrafen von Hessen<sup>27)</sup> erscheint als dessen Bevollmächtigter der Gießener Rentmeister Balthasar Schrautenbach. Dieser Name begegnet hier zum ersten Mal. 1508 nimmt Landgraf Wilhelm den Balthasar von Schrautenbach als Burgmann zu Gießen auf und verleiht ihm Burgmannenfreiheit<sup>28)</sup>. 1522 wird Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach, Rat und Amtmann Philipps des Großmütigen zu Gießen, mit den freigewordenen Gütern des Heinrich Stumpf zu Asbach belehnt<sup>29)</sup>. Diese Lehen waren 1512 während Philipps Unmündigkeit von seinen Vormündern dem hessischen Landhofmeister Ludwig von Boineburg übertragen worden, was aber der Landgraf nach seinem Regierungsantritt nicht anerkannte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich hier um den 1506 und 1508 erwähnten Balthasar von Schrautenbach handelt.

Dieser Balthasar Schrautenbach, den man<sup>30)</sup> mit Recht einen „bedeutenden hessischen Politiker“ genannt hat, verdient, ein wenig näher betrachtet zu werden. Schenk zu Schweinsberg hat über seine Herkunft festgestellt<sup>31)</sup>, daß er aus einer in Schrautenbach und Wai-golshausen (alter Name: Witolzhausen) begüterten Arnsteiner (Unterfranken) Bürgerfamilie stammt. Ein am kaiserlichen Hof bediensteter Georg Schrautenbach führt seit 1512 den Namen von Weitolshausen. Balthasar war der Sohn eines Hans Schrautenbach<sup>32)</sup>. Wahrscheinlich Jurist, hat schon Landgraf Wilhelm II. ihn mit wichtigen diplomatischen Aufträgen an den Kaiser, den Papst und die Wettiner betraut. Um 1490 wurde er hessischer Rentmeister zu Gießen auf Lebenszeit. Daß seine Verdienste Anerkennung fanden, beweist seine Aufnahme unter die Gießener Burgmannen 1508, wodurch er sozial dem Adel gleichgestellt war. Schenk nennt ihn einen „der ersten hessischen Beamten im modernen Sinn“. Seine Gegner, vor allem der Landhofmeister von Boineburg, griffen ihn scharf an, der sich stets als entschiedener Verfechter der landesherrlichen Rechte gegenüber den Landständen erwies. Spätestens von 1521 an<sup>33)</sup> — vielleicht schon seit der Ernennung zum Burgmannen im Jahre 1508 — nannte er sich: von Weitolshausen gen. Schrautenbach. Ein Adelsdiplom ist zwar nicht erhalten, aber in dem Mannbuch Landgraf Ludwigs IV. von Marburg von 1568 werden die Schrautenbachs ausdrücklich zum Adel gerechnet. Schenk zu Schweinsberg vermutet, es handele sich nur um eine kaiserliche Namensvermehrung und Wappenverleihung; er war wohl der erste geadelte Beamte in Hessen. Er

starb 1529 in Ziegenhain. Es wird angenommen, daß der als erster evangelischer Pfarrer von Großen-Linden 1527 erscheinende Tobias Schrautenbach ein Bruder Balthasars war<sup>34</sup>). Jedenfalls hat man in Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach den Stammvater des Geschlechts zu sehen, das nach denen von Buseck gen. Rüsser das Badenburgere Lehen inne hatte. Die Linie der Familie von Buseck, die den Beinamen Rüsser führte, starb 1575 aus<sup>35</sup>). Einer von Weitolshausen gen. Schrautenbach wird also in diesem Jahr oder nicht lange danach mit dem Badenburgere Lehen belehnt worden sein. Sein Name ist nicht bekannt, es mag der Enkel Balthasars gewesen sein, der nach Walthar<sup>36</sup>) ebenfalls Balthasar hieß und hessischer Haushofmeister, Rat und Amtmann zu Lichtenberg war. Dessen älterer Sohn Johann Balthasar war auch hessischer Rat. Nachweisbar als erster Badenburgere des Geschlechts ist sein jüngerer Sohn Johann Wolf von Weitolshausen gen. Schrautenbach, in dem man also einen Urenkel Balthasars zu sehen hat.

Johann Wolf begegnet zuerst 1600 als hessischer Kammerjunfer. In diesem Jahr wird er als Hofmeister — zusammen mit dem Stallmeister Bernhard Simon von Deynhhausen — als Reisebegleiter der unmündigen Brüder Landgraf Ludwigs V., Philipps von Butzbach und Friedrich, erwähnt<sup>37</sup>). In dieser Eigenschaft kam er von 1600—1608 nach Frankreich, den Niederlanden, Italien, Spanien und Osterreich. Infolge der hessen-darmstädtischen Erstgeburtordnung von 1606 gab es nur noch einen regierenden Landgrafen. Philipp erhielt deshalb 1609 das Amt Butzbach zur Verwaltung. Die Huldigung nahm am 30. April Dr. Johannes Mylius und der Hofmeister Balthasar von Schrautenbach<sup>38</sup>) für ihn vor. Gelegentlich der zweiten Vermählung Philipps von Butzbach am 2. Juni 1632 in Aarich in Ostfriesland erscheint Johann Wolf als Abgesandter des regierenden Landgrafen Georgs II.<sup>39</sup>) und Landgraf Philipps Gefolge ein B. von Weitolshausen, offenbar der schon mehrfach erwähnte Bruder Johann Balthasar. Der ausführliche Bericht über die Reise und die Hochzeitsfeierlichkeiten für Landgraf Georg II. stammt aus Johann Wolfs Feder<sup>40</sup>), der also inzwischen in dessen Dienste übergetreten war. Auf der Rückreise nach Butzbach hatte Johann Wolf, der am „Johannistage von den Herrschaften angebunden worden und sich zu lösen versprochen hatte“ die Reisegesellschaft „vf ein essen reiffer Kirschchen und Erdbehren nebens einem kalten Schuncken vnd schlechter Collation“ in sein Haus zur Badenburg eingeladen. Aus mehreren Lehnsbriefen Landgraf Georgs II. für

die von Weitolshausen genannt Schrautenbach aus dem Jahre 1638 <sup>41)</sup> ergibt sich, daß Johann Wolf hessischer Rat, Oberstleutnant und Kommandant der Festung Gießen war <sup>42)</sup>. Als solcher war er 1612/13 in den Streitigkeiten zwischen Hessen-Darmstadt und der Stadt Weßlar tätig. 1536 war die Reichsvogtei über diese Stadt von Nassau-Saarbrücken an Hessen übergegangen <sup>43)</sup>. Die damit übernommene Schutzgerechtigkeit sollte ursprünglich die äußere Sicherheit der Stadt gewährleisten. Weiter gehörte zur Vogtei vor allem die Gerichtsbarkeit, dann die Pfandschaft u. a. m. Daß es ab und zu zwischen den selbstbewußten Bürgern der freien Reichsstadt und dem hessischen Vogt oder meist Untervogt zu Unstimmigkeiten kommen mußte, ist klar. In einem solchen Fall verhaftete „der fürstlich-hessische Hauptmann“ Johann Wolf von Weitolshausen gen. Schrautenbach, offenbar im Winter 1612, den jüngeren Weßlarer Bürgermeister Philipp Schurg <sup>44)</sup>. Im weiteren Hin und Her sollte am 14. Januar 1613 der neue Untervogt dem Stadtrat vorgestellt werden, wobei Johann Wolf mit dem Regierungsrat D. Wagner erschien, aber wieder unverrichteter Dinge abziehen mußte. Am 3. April war er abermals im Auftrag des Landgrafen in Weßlar, der die Streitigkeiten aus der Welt schaffen wollte. Auf Grund eines kaiserlichen Schreibens vom 2. September desselben Jahres bildete der Landgraf eine Kommission zur Beilegung des Streites, zu der auch Johann Wolf gehörte.

Aus den erwähnten Lehnsbriefen von 1638 ergibt sich, daß Johann Wolf damals nicht mehr lebte. Seine Brüder Johann Balthasar und der sonst nicht erwähnte Caspar Reinhard scheinen nach ihm, vielleicht auch mit ihm die Badenburg besessen zu haben <sup>45)</sup>. An ihrer Stelle wurden am 13. August 1638 ihre Söhne damit beliehen. Ludwig Balthasar und Georg Friedrich waren Söhne Johann Balthasars, Johann Wolf, Heinrich Balthasar, Johann Conrad, Johann Reinhard, Rudolf Heinrich und Magnus Reinhard Söhne Caspar Reinhardts <sup>46)</sup>. Von den letzteren starb Magnus Reinhard 1696 auf der Badenburg. Er war Oberstwachmeister bei den Kurmainzischen Truppen gewesen, und wurde auf Anordnung des Weilburger Konfistoriums als Abgefallener der evangelischen Kirche in der Stille beigesezt <sup>47)</sup>. Über seine Brüder ist nichts bekannt. Von ihren Vettern war der „Oberinnehmer“ Ludwig Balthasar Majoratsherr auf der Badenburg (1618—1693); ihm folgte sein Sohn Balthasar (1649—1694). Dessen Sohn war vielleicht der 1702 infolge einer Verwundung bei Landau gestorbene Ludwig Reinhard Balthasar, Leutnant

im Regiment des Generals von Schrautenbach. Georg Friedrich Balthasar, der jüngere Sohn Johann Balthasars, erscheint als hessischer Kammerjunker und Oberstwachmeister bei den Landreitern<sup>48)</sup>; er starb 1694. Er war mit Maria Engel Freiin von Stein verheiratet, die Bergér die Inhaberin des Majorats auf der Badenbug von 1694 nennt<sup>49)</sup>. Der Sohn aus dieser Ehe war der schon erwähnte hessische Generalleutnant Ludwig Balthasar von Schrautenbach (1655 bis 17. 12. 1738)<sup>50)</sup>. Er erscheint 1686 als Hauptmann in der Leibgarde, die von 1691 an „Schrautenbachsches Regiment“ hieß, und war vom gleichen Jahr an Chef des Regiments, das später den Namen 1. Großh. hess. Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115 führte. 1693 wurde er Oberst, 1702 Generalmajor, 1716 Generalleutnant. Aus seiner Ehe mit Sophie Elisabeth von Geismar gingen vier Söhne und eine Tochter hervor. Gild hat in seiner hessischen Militär-Chronik von ihm geschrieben, er habe beinahe 50 Jahre lang „stets mit unvermindertem Ruhme gedient“. Da er als zweites Kind geboren wurde, könnte der im selben Regiment 1677 als Hauptmann stehende Ludwig von Weitolshausen gen. Schrautenbach, der 1684 als Major starb<sup>51)</sup>, sein ältester Bruder sein. Ob die weiter in der Offiziersliste des Regiments erwähnten Mitglieder der Familie<sup>52)</sup> etwa seine Söhne waren, ist nicht bekannt. Er war offenbar der letzte Besitzer der Badenbug. Im Wismarer Kirchenbuch werden wohl bis zum Jahre 1734 noch einige weitere Mitglieder der Familie genannt, aber nur ihre Namen sind bekannt, so daß sie nicht in die Geschlechterfolge aufgenommen werden können. Als letzter Mann erscheint dort der Fähnrich Ernst Gottfried Balthasar, der 1709 mit Juliane Dorothea von Wreden auf der Badenbug getraut wurde.

Aus dem mehrfach erwähnten Lehnsbrief vom 13. August 1638 für die von Weitolshausen gen. Schrautenbach über die Badenbug<sup>53)</sup> ist leider nichts über die dazugehörigen Besitzungen, Rechte und Gerechtigkeiten zu ersehen, da nur von der Badenbug mit ihren „pertinentien“ die Rede ist. Aber vier andere Lehnsbriefe<sup>54)</sup> gestatten einen Einblick in die sonstigen Besitzungen der Herren der Badenbug. Am 27. Mai 1638 werden sie mit Teilen des erledigten Lehens des Caspar Friedrich Schabe beliehen: ein Hof in Ruttershausen, Haus und Hof in Staufenberg mit den Zubehörungen, ein Garten und eine Hofreite vor dem Altenstädter Thor in Staufenberg, die Mühle in Mainzlar mit den Zubehörungen, ferner Behntteile und andere Gerechtigkeiten zu Gartshausen bei Frauenberg<sup>55)</sup>, zu Albach, zu Einshausen<sup>56)</sup> und Lollar, aus der Vogtei Mainzlar. Aus dem

ehemaligen Rodenhauſiſchen Lehen erhalten ſie am 28. Mai 1638 ein Burglehen zu Gießen, weiter Anteile an den Zehnten zu Leihgeſtern und Steinbach, fünfzehn Turnos Geldes, eine Gans und ein Huhn aus einem Steinbacher Gut, genannt „Kumpenhahmer Gut“, zwei Morgen Wiefen und Land zu Gießen, hinter dem Spital und den Rodenhauſenſchen Teil des Gerichts Kirchberg. Ebenfalls unter dem 28. Mai 1638 werden ihnen aus den freigewordenen Lehen der Rau von Holzhaufen zu Nordede zugewieſen: die Güter und Zinſe in Annerod, acht Gulden und drei Turnos Geldes als Burglehen zu Gießen und Wieſede, alle mit Thomas-Zinſ belegten Güter in dem ausgeſtorbenen Altenſtruth<sup>57)</sup>, ferner als Mannlehen den landgräflichen Hof zu Vollar und landgräfliches Gelände zu Reinhardtshauſen<sup>58)</sup>, ein halbes Gut zu Rutterſhauſen, die Hälfte des Zehnten zu Wieſede, zwei Morgen Wiefen und den Heu- und Fruchtzehnten auf der Aue zwiſchen Bißberg und Ortenberg mit einer Hube Land, von elf Gütern zu Crummelbach<sup>59)</sup> je fünf Weißpfennige und ein Huhn, neun Turnos Geld von zwei Gütern zu Bobenhauſen, eine freie Hofreite in Stoßheim, ein Gut in Eichelſachſen bei Nidda, genannt das Wiebelgut, mit Äckern, Wiefen, Wald uſw. Am 20. November 1662 belehnt ſie der Landgraf mit einigen heimgefallenen Lehen derer von Bellerſheim: mit einer Fiſcherei zu Gießen, einem Zehntanteil zu Garbenteich und Inheiden mit Äckern und Wiefen, und zu Rückenſhauſen<sup>60)</sup>; ſchließlich mit vier Gulden Geld-Gülte in Verſtadt.

Dieſe ſicherlich unvollſtändige Überſicht über die Beſitzungen derer von Weitolsſhauſen gen. Schrautenbach kann ergänzt werden durch eine Jahresrechnung von 1657 aus dem Archiv der Gemeinde Wieſede<sup>61)</sup>. Danach gehörten zu den Einnahmen Abgaben über Waſſernutzung in Gießen, von Bürgerhäuſern, Gärten und Äckern und Wiefen um die Stadt, Zehnte und Zinſe von Grundſtücken in Wißmar, Münzenberg, Glaubzahl, Vorſdorf, Rodheim/Horloff, Großen-Linden, Heuchelheim, Obbornhofen, Lützellinden, von Fruchtzehnten in einem Teil derſelben Orte und in Garbenteich, Kleinlinden, Hauſen, Wolbertshauſen, Wieſede, Gießen uſw. Aus Großen-Linden, Akbach, Heuchelheim, Vollar u. a. waren als Abgabe von Gärten vierzehn Gänſe zu liefern; ferner gehörten zu den Einnahmen 52<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Hahn und 39<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Hühner. — Die Geldeinnahme betrug in dieſem Jahr 371 fl. 13 alb.<sup>62)</sup>; dabei iſt zu beachten, daß dieſer Summe 236 fl. 10 alb. an Forderungen gegenüberſtanden, die „über allen ahngewandten Fleiß nicht hab können eingebracht werden“, wie es wohl oft vorgekommen iſt.

Noch einmal wird zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Badenburg in einer Urkunde genannt: In dem am 29. Oktober 1718 vom Landgraf Ernst Ludwig für die Schenken zu Schweinsberg ausgestellten Lehensbrief<sup>63)</sup>. Neben anderen Lehensstücken werden ihnen übertragen „item die Röder zu Gießen zu Wiske und zu der Badenburg“, also eine Abgabe von gerodeten Ländereien.

Von nun an schweigen die schriftlichen Quellen über das Schicksal der Badenburg.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint der Verfall der Badenburg stark fortgeschritten zu sein. Da 1883 ihr Besitzer erklärte, kein Geld zur Erhaltung zu haben, der Mühlenbesitzer aber in der Baufälligkeith der Mauern eine Bedrohung seiner Arbeiter sah, sollte auf Anordnung des Kreisamts Gießen die Mauer nach der Lahn abgebrochen werden. Dem Eingreifen des Oberhessischen Geschichtsvereins<sup>64)</sup> und seiner Geldspende ist es zu verdanken, daß noch heute wenigstens ein paar stolze Reste der Badenburg einsam über der Lahn stehen, aus der eine ganze Reihe um ihre Heimat verdienter Männer hervorgegangen ist.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Weigand, Oberhess. Ortsnamen. In: Arch. f. Hess. Geschichte (N. S. G.) VII. S. 306.

<sup>2)</sup> Triba, Regesten II (1849), Nr. 1539.

<sup>3)</sup> [Bergér] in: Gießener Fam.-Blätter 1910, S. 282 f.

<sup>4)</sup> Heber, Schottenkirchen im N. S. G. IX, S. 267, 265.

<sup>5)</sup> Schnorr, in: Heimat im Bild 1930 S. 169 f; vergl. auch C. Spielmann, Geschichte von Nassau Teil 2 (1926) S. 98 ff.

<sup>6)</sup> [Bergér], a. a. O. S. 283.

<sup>7)</sup> Schnorr, a. a. O. S. 170.

<sup>8)</sup> [Bergér], a. a. O. S. 283.

<sup>9)</sup> [Joh. Herm. Diehlhelm], Denkw. und nützl. Antiquarius des Neckar-, Main-, Lahn- u. Mosel-Stroms (1740), S. 428.

<sup>10)</sup> Vergl. Kraft, Geschichte von Gießen (1876) S. 267 f.

<sup>11)</sup> Wüstungen, (1854) S. 285.

<sup>12)</sup> Dieffenbach in: N. S. G. V., Nr. XIII, S. 71.

<sup>13)</sup> Baur, Urkundenbuch d. Klosters Arnsburg (1851) (N. N. B.) S. 713 f.

<sup>14)</sup> a. a. O. S. 285.

<sup>15)</sup> Landau, Rittergesellschaften in Hessen (1840) S. 49.

<sup>16)</sup> Baur N. N. B. S. 714.

<sup>17)</sup> Lindenstruth, Der Streit um d. Busfelder Tal. In: Mitteilungen d. Oberhess. Geschichts-Vereins (N. D. G. B.) 19 (1911), S. 93 Anm. 6.

<sup>18)</sup> Lindenstruth, a. a. O. S. 216.

- <sup>19)</sup> Memoriale u. spec. facti . . . in Sachen Eingeseß. d. Busederthals. Weil. S. 148.
- <sup>20)</sup> Eßtor, Kl. Schriften Bd. I (1734) S. 230 ff.
- <sup>21)</sup> Ebda. Wenn es dort heißt: von Weitolshausen, so muß das ein Irrtum oder ein Verschreiben Eßtors sein.
- <sup>22)</sup> Scriba, a. a. D. II, Nr. 2426.
- <sup>23)</sup> Lindenstruth, a. a. D, 19 S. 231; dazu S. 93 Anm. 6.
- <sup>24)</sup> Eßtor, a. a. D. I, S. 230.
- <sup>25)</sup> Auch hier ist statt Weitolshausen: Weitershausen zu lesen.
- <sup>26)</sup> Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen in A. G. N. J. 5 S. 245.
- <sup>27)</sup> Schaab, Klostheim bei Mainz. In: A. G. I, S. 371.
- <sup>28)</sup> Klein, Urkunden. In: A. G. III. Heft 2 Nr. X, S. 13.
- <sup>29)</sup> Albrecht v. Boineburg-Lengsfeld, Die ehemal. Besitzungen d. Grafen u. Frhrn. v. Boineburg i. Großhagt. Hessen. In: A. G. VIII, S. 44/45.
- <sup>30)</sup> Wilh. Schmitt, Die Synode zu Homberg. (1926) S. 105 Anm. 14.
- <sup>31)</sup> In: Philipp d. Großmütige (Festschrift) (1904) S. 87 f.
- <sup>32)</sup> F. K. Abicht, Der Kreis Weßlar III (1837), S. 122 verwechselt gleich Eßtor Weitershausen und Weitolshausen, wie übrigens auch [Bergér] und Schnorr. Seine Mutter war nach Abicht eine geb. Sobler von Salzungen. — Vergl. auch: Hans Glagau, Anna v. Hessen (1899) S. 165 f. und Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament Ldgr. Wilh. II, (1876) S. 23 f.
- <sup>33)</sup> Glagau, a. a. D. S. 167 Anm. 1.
- <sup>34)</sup> Wilh. Schmitt, a. a. D. S. 105 Anm. 14; vergl. Ad. Sepding in: M. G. N. J. 10, S. 79.
- <sup>35)</sup> Lindenstruth, a. a. D. Bd. 18, S. 120.
- <sup>36)</sup> Walther Landgraf Philipp v. Hessen gen. „Der Dritte“ oder auch „von Buzbach“. In: A. G. XI, S. 281 f.
- <sup>37)</sup> Walther, a. a. D. S. 277 ff.
- <sup>38)</sup> Walther, a. a. D. S. 293. Wahrscheinlich Johann Balthasar, der Bruder Johann Wolfs; vergl. ebda. S. 321.
- <sup>39)</sup> Walther, a. a. D. S. 308.
- <sup>40)</sup> Ebda. S. 308 ff.
- <sup>41)</sup> Eßtor, a. a. D. I, S. 122—129, 230 ff.
- <sup>42)</sup> Behhoff, Stadt u. Festung Gießen II. In: M. G. N. J. 23, S. 2: 1611 wurde er Festungskommandant in Gießen.
- <sup>43)</sup> Nau, Heint., Gesch. d. Reichsstadt Weßlar (1928) S. 1 ff.
- <sup>44)</sup> Ulmensstein, Gesch. d. Stadt Weßlar II, (1806), S. 96, 104, 129, 133/34; vergl. Karl Interthal, Die Reichsvogtei Weßlar (1928) S. 72.
- <sup>45)</sup> Eßtor, a. a. D. S. 230 ff.
- <sup>46)</sup> Ebda. S. 129.
- <sup>47)</sup> [Bergér], a. a. D. (1910) S. 283; auch für das Folgende.
- <sup>48)</sup> W. Grotefend in: Allg. Dt. Biographie, Bd. 54, S. 181.
- <sup>49)</sup> a. a. D. S. 283.
- <sup>50)</sup> Grotefend, a. a. D. S. 181—183; vergl. Frhr. Röder von Diersburg, Geschichte d. Inf. Regts. 115 (1899). S. 26—39, 498 ff. 547.
- <sup>51)</sup> Röder von Diersburg, a. a. D. S. 25, 498 (oben), 547.
- <sup>52)</sup> Ebda. S. 547 f.

<sup>53</sup>) E f t o r, a. a. D. I, S. 230—33.

<sup>54</sup>) Ebda. S. 122—130.

<sup>55</sup>) Gemeint ist Bortshausen südlich von Marburg; s. Reimer, Hist. Ortslexikon f. Kurhessen. (1926) S. 57 f.

<sup>56</sup>) Ausgegangen. s. Wagner, Wüstungen (Oberhessen) (1854) S. 185 f.

<sup>57</sup>) Wagner, a. a. D. S. 174—177.

<sup>58</sup>) Laut freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. L. C l e m m, dem ich für seine Mühe zu Dank verpflichtet bin, besitzt das Staatsarchiv zu Darmstadt entgegen W a g n e r s Hinweis (Wüstungen S. 177 Anm. 12) keine Lehnurkunde von 1531. Die ersten Belehnungen über die hier genannten Stücke finden sich vielmehr im Lehnbuch Landgraf Ludwigs IV. von 1568 und in den Schrautenbach'schen Lehnakten von 1571. Beide Urkunden sagen: „unser Gelände zu Reichartshausen“, das jährlich 7 Malter Frucht gibt. Es ist weder festzustellen, welcher Ort mit Reichartshausen noch mit Reinhardshausen gemeint ist. Herr Dr. C l e m m hält eine Verwechslung mit Reinhardshain nicht für wahrscheinlich, sondern eher mit Nuttershausen oder mit Heibertshausen.

<sup>59</sup>) (Cromelbach) Ausgegangen, s. Wagner, a. a. D. S. 248—251.

<sup>60</sup>) Ausgegangen, s. Wagner, a. a. D. S. 238 f.

<sup>61</sup>) B e r g é r, in: Woch. beil. d. Darmst. Zeitung, 7. Jg. 1912, S. 46 f.

<sup>62</sup>) Unter den Einnahmen finden sich 2 Reichstaler für 1 Zentner 39 Pfund Tabak — offenbar auf der Badenburg gezogen —, denn er wurde an die Gießener Engel-Apothek verkauft, die damals allein zum Verkauf von Tabak berechtigt war. An Einfuhrsteuern in die Stadt wurden 15 alb. 6 pfenn. und für das Wiegen 1 alb. 5 pfenn. bezahlt.

<sup>63</sup>) E f t o r, a. a. D. I, S. 111—115.

<sup>64</sup>) Jahresber. d. Oberh. Ver. f. Localgesch. IV (1885) S. 94 f.

## Die Geschichte eines oberhessischen Stadtwaldes<sup>1)</sup>

Von Richard Zimmel.

Ein Überblick über das in den letzten Jahrzehnten entstandene historische Schrifttum unserer Heimat zeigt, daß die Erforschung der Geschichte des hessischen Waldes und seiner wirtschaftlichen Entwicklung geringe Fortschritte gemacht hat.

Ein gewisser Ausgleich könnte in den wichtigen Ergebnissen der pollenanalytischen Untersuchungen über die nachweiszeitliche Geschichte unserer Heimatwälder erblickt werden, wenn man diese Darstellungen nicht schon dem Arbeitsgebiet der historischen Pflanzengeographie zurechnen will.

Außerdem haben in jüngster Zeit mehrere geographische Dissertationen die Bewaldungsverhältnisse Hessens mit Rückblicken in die Vergangenheit zum Gegenstand von Erörterungen gemacht. Der Forstmann wird diese an sich verdienstvollen Abhandlungen nicht mit ungeteilter Befriedigung aus der Hand legen, weil er eine ungenügende Berücksichtigung der forsttechnischen und forstökologischen Verhältnisse und ihrer Zusammenhänge feststellen muß.

Nicht viel anders können — vom gleichen Standpunkt aus — einige rein forstgeschichtliche Versuche neueren Datums beurteilt werden, unter denen die Frankfurter Dissertation von D. Seeger: „Die Geschichte der Forstwirtschaft des hessischen Odenwaldes vom Jahre 1532 bis zum Ausbruch des Weltkriegs 1914“, Frankfurt am Main 1934, als typisches Beispiel zu nennen ist. Hinzu kommt hier noch, daß der Verfasser neben allzu laienhafter Betrachtungsweise eine beklagenswerte Sorglosigkeit bei Erschließung und Auswertung seiner Quellen entwickelt hat.

Wie interessant und wissenschaftlich wertvoll forstgeschichtliche Untersuchungen, vom historisch geschulten Fachmann geliefert, ausfallen können, zeigt die noch heute grundlegende und auch für Oberhessen bedeutungsvolle Arbeit Fellers: „Geschichte des Stadtwaldes

<sup>1)</sup> Besprechung zu N. Schiä: „Geschichte des Buzbacher Stadtwaldes“, Gießen 1936, als Beitrag zur hessischen Forstgeschichte.

von Frankfurt am Main“, München 1895. Dieses Beispiel beweist immer wieder, eine wie dankbare Aufgabe solche monographische Bearbeitung eines geschlossenen Wirtschafts- und Verwaltungsgebietes ist. Dennoch fehlen derartige Untersuchungen in Hessen fast vollkommen. In den Archiven vieler waldbesitzender hessischer Gemeinden und Standesherrschaften aber harren ansehnliche Reihen von Forstakten, Forstrechnungen, Waldbeschreibungen, Wirtschaftsplänen usw. ihrer Erschließung. Bekanntter und nicht minder wichtig sind die ausgedehnten Vorarbeiten, die in Hessen durch Herausgabe von Urkundenbüchern, Regestenwerken und anderen historischen Quellenchriften in dieser Hinsicht geleistet worden sind. Nimmt man noch die Archivalien und Druckschriften über die hessischen Marken und Markwälder hinzu, so ergibt sich aus diesen knappen Andeutungen schon der Umriß eines Grundlagematerials, dessen Vielfältigkeit zu der ihm tatsächlich gewidmeten Beachtung in seltsamem Gegensatz steht.

Daß es aber nicht einmal notwendig einer so weitläufigen Quellengrundlage bedarf, um zu einem klaren, abgerundeten Bild zu gelangen, zeigt die im Jahre 1936 erschienene Gießener Dissertation von Norbert Schick: „Geschichte des Butzbacher Stadtwaldes“. Der Verfasser hat es während seiner Tätigkeit am Forstamt Butzbach unternommen, die Geschichte eines oberhessischen Stadtwaldes vom Standpunkte des Forstmannes darzustellen. Gerade die Bestände des Butzbacher Stadtarchivs sind, soweit Forstakten in Frage kommen, nicht sehr reichhaltig. Schick war somit gezwungen, fast ausschließlich auf den vorhandenen Stadtrechnungen und Ratsprotokollen aufzubauen, die aber durchaus nicht lückenlos erhalten sind. Weitere Hilfe boten noch das Butzbacher Kopialbuch im Staatsarchiv zu Darmstadt, verschiedene Akten aus der Registratur des Forstamtes in Butzbach und verschiedene einschlägige historische Arbeiten.

Nach zwei einleitenden Abschnitten über Standortverhältnisse und Holzarten kommt der Verfasser mit dem dritten und vierten Teil (III. Der Butzbacher Stadtwald bis zum Ausgang des späten Mittelalters; IV. Entwicklungsgeschichte des Butzbacher Stadtwaldes bis zu seiner ersten forstmäßigen Einrichtung) zum eigentlichen Thema.

Im Holzartenbild des Butzbacher Stadtwaldes sind, bis zum Einbringen des Nadelholzes zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als bestandesbildend nur die Laubhölzer: Eiche, Buche, Birke, Hainbuche, Linde, Erle und Ulme nachweisbar. Das ursprüngliche Vorkommen der Ulme, aus pflanzenzoologischen Gründen durchaus nicht zweifelhaft, wird vom Verfasser aus einer Eintragung in der 1472er Stadt-

rechnung: „zwey gebond lyntbasten uß der hege zu tragen“, zu belegen versucht. Trotz des Verweises auf Grimm scheint mir diese Ableitung nicht vertretbar. Ich möchte eher annehmen, daß die Belegstelle einfach den Transport von zwei Bündeln Baumbast irgendeiner dazu geeigneten Holzart registriert. Die früher weitverbreitete Verwendung solchen Bastes ist ja genügend bekannt. In der Wetterau ist jedoch das Wort „Bast“ nicht geläufig. Man kennt statt dessen die Bezeichnung „Lind“ oder „Lindes“ für jeglichen zu Flechtwerk geeigneten Baumbast und findet viele oberheffische Forstortsnamen dementsprechend gebildet. Sehr schön kommt das in dem Weistum von Altenstadt in der Wetterau (1485) zum Ausdruck, wo es heißt: „wêre es sach, das ein innercker lint in der margk geschlissen het und het seile daraus gemacht...“ Auch Leyer weist nach, daß schon um 1400 in Frankfurt am Main „Lint“ mit „Vindenbast“ gleichbedeutend ist, und schließlich kommt Weigand (Mhd. Handwbch.) mit Berufung auf die Grimmsche Grammatik zu dem Schluß, daß „Lint“ zunächst nur den Bast der Linde bedeutet haben kann.

Die weiteren Bemühungen Schick's um die Rekonstruktion des ehemaligen Waldbildes sind wenig eindringlich und ermangeln einer klaren Methodik. Das gilt namentlich für die von vornherein lähmende Beschränkung auf die doch mehr oder minder zufällig entstandene Stadtwaldfläche. Schon eine bessere Berücksichtigung der Ergebnisse anderer einschlägiger Arbeiten hätte zu wesentlichem Erfolg geführt. Die Holzfunde am Limes und in der Saalburg (Limesblatt), die Veröffentlichung einer pollenanalytischen Untersuchung von Brunnen Schlamm aus dem Römerkastell bei Idstein (Saalburgjahrbuch), verschiedene Arbeiten Spilgers in den Berichten der Oberheffischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde und schließlich die in vielen wetterauischen Weistümern enthaltenen Angaben über Holzarten und Waldbewirtschaftung sollen hier nur andeutungsweise erwähnt werden. Über die ehemalige Waldverbreitung im Butzbach hat außerdem der von Schick aber nur in anderem Zusammenhang angeführte H. Michel in seinen „Beiträgen zur Geographie der Deutschen Kulturlandschaft“, Frankfurt am Main 1925, kartographische Angaben gemacht. Zu dieser Arbeit hatte sich Schick unbedingt näher äußern müssen.

Statt dessen geht er in allgemeinen Wendungen über zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Eigentumsverhältnisse des Butzbacher Stadtwaldes. Die Wurzeln dieser Entwicklung liegen zweifellos in

der alten Weiseler Mark. Es ist bedauerlich, kann aber dem Verfasser selbstverständlich nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß es nicht möglich war, Näheres über den Werdegang des Markwaldes aus dem Dunkel mittelalterlicher Verhältnisse zum städtischen Forstbesitz in Erfahrung zu bringen. Die Quellen fließen hier zu spärlich oder versiegen überhaupt.

Ganz ähnlich steht es ja um die Geschichte des Gießener Stadtwaldes. Auch er ist herausgewachsen aus dem Verband einer Mark. Es ist die im Jahre 775 zum ersten Male auftauchende große „Wisicher marca“, deren Grenzverlauf von Kraft wieder annähernd festgelegt werden konnte. Wiewohl über die Wieseler Mark und den Wieseler Wald durch innige Verknüpfung mit der Geschichte der Burg Gleiberg und des Klosters Schiffenberg eine ganze Anzahl mittelalterlicher Urkunden vorhanden ist, fehlt es doch gerade an dem entscheidenden Punkt: an zweifelsfreien Zeugnissen über die Aussonderung des Gießener Stadtwaldes aus dem Gebiet der alten Markgenossenschaft.

Wie hier die Gleiberger Grafen als Grundherren auftreten, so spielen die Falkensteiner Grafen in Butzbach eine ähnliche Rolle, freilich mit dem Unterschied, daß die Gleiberger den großen Wieseler Wald wie ein Allodialgut behandelten, während die Falkensteiner bereits im 14. Jahrhundert auf ihre Rechte als Obermärker verzichteten. Ihre Zurückdrängung wird zuerst deutlich in dem von Schick ausgewerteten Stadtprivileg von 1368; in dem späteren Stadt-Salbuch von 1594 ist dieser Prozeß schon soweit gediehen, daß den Falkensteinischen Rechtsnachfolgern nurmehr die Ausübung und Nutzung der hohen und niederen Jagd verblieben ist.

Bei der Darstellung der Geschichte der eigentlichen Waldbenutzung geht der Verfasser von den Siedlungsverhältnissen aus. Statt jedoch das für die Frühzeit bedauerliche Fehlen archivalischer Quellen als gegeben hinzunehmen, ergeht er sich leider in Vermutungen und beziehungslosen Annahmen. Mit der ersten urkundlichen Erwähnung des Forstgeldes in der Stadtrechnung von 1396 findet er dann wieder zu dem Halteseil geschichtlicher Tatsachen zurück. Seinen Ausführungen über die Rechtsnatur des Forstgeldes als eines Waldzinses wird man im Gegensatz zur Ansicht von E. Otto zustimmen dürfen. Daß aber, wie Schick in seiner Polemik gegen Otto behauptet, um die Wende des 14. Jahrhunderts „von auch nur irgendwelchen Maßnahmen der Forstpfllege im Sinne einer Anlage von Kulturen durch Saat oder Pflanzung“, nicht die Rede sein

könne, ist mindestens eine voreilige These. Wenn auch nicht für Butzbach, so ist das Gegenteil doch für andere Stadt- und Dorfschaftswaldungen des hessischen Raumes erwiesen. Auf die Weistümer mit Pflanzvorschriften sei nur ganz allgemein hingewiesen. Desgleichen wurden im Stadtwald zu Seligenstadt am Main schon um 1491 regelmäßig Eichelsaaten auf größeren Flächen ausgeführt. Die Nadelholzkultur durch Saat aber war schon, etwa 100 Jahre vorher in Nürnberg zuerst angewandt, von 1420 ab im Stadtwald zu Frankfurt am Main ein durchaus geläufiges Mittel forstlicher Kulturtechnik. Zugegeben, daß für Butzbach derartiges nicht nachzuweisen ist; darf man aber trotzdem die Möglichkeit so gänzlich ausschließen?

Die Zahlung des Forstgeldes erwirkte nach Schick Anspruch auf Bauholzbezug und Mastgenuß. Es würde mich wundern, wenn das Recht auf Brennholz nicht einbegriffen gewesen wäre. Was der Verfasser über Mastnutzung, Waldweide und Forstschutz im einzelnen ausführt, unterscheidet sich — von rein lokalen Eigenheiten abgesehen — kaum von den schon anderwärts bekannt gewordenen Verhältnissen.

Aufschlußreich dagegen ist das Kapitel über den Waldzustand und die verschiedenen Waldordnungen. Die in den Jahren 1567 und 1574 erlassenen ersten Butzbacher Waldordnungen geben einen Einblick in die damaligen Grundsätze der Stadtwaldbewirtschaftung und in den Zustand des Waldes. Der Verfasser verknüpft mit der Erörterung dieser Verhältnisse längere allgemeine Ausführungen und bringt die beiden Forstordnungen erstmalig zum Abdruck. Merkwürdigerweise nimmt er jetzt Bezug auf frühere „Schutz- und Pflagemassnahmen“, während er doch in einem der vorigen Abschnitte die Möglichkeit „von auch nur irgend welchen Massnahmen der Forstpflge“ für vorausgegangene Epochen glaubte ablehnen zu müssen. Tatsächlich gibt schon die Einleitung zur Forstordnung von 1567 dieser Auffassung Unrecht. Die Bestandesverhältnisse des Waldes werden hier ganz ausdrücklich als gut bezeichnet und wir hören, daß „man den walth mit der gemein zum theyll geschneidelt“, also eine Art Vorratspflege durchgeführt hat, die auf Mittelwaldbetrieb schließen läßt. Fast scheint es auch, als ob die Überführung von Niederwaldflächen zum Mittelwald in Angriff genommen worden sei, denn die nur zur Brennholzzucht dienenden Stockschläge werden streng beaufsichtigt, „damit das holtz nit ohne unterscheidt abgehawen werde, sondern was zu baumen dienlich, stehen bleibe, ausgeschneidelt und uffgezogen werde“. Schick hätte dieser Frage, womöglich an Hand noch weiterer Belege, m. E. nachgehen müssen, denn es bestehen über die wahre ehe-

malige Ausdehnung des Mittelwaldbetriebes in Hessen nur sehr unbestimmte Vorstellungen. Jede hier der Aufklärung dienende Mittheilung ist wichtig genug, um bei der immer noch ausstehenden umfassenden Unterjuchung über die Entwicklung der Hiebstechnik des Schirmschlages in beiden Hessen als Baustein dienen zu können.

Während die Waldordnung von 1567 sich vorwiegend mit der Regelung der eigentlichen Nutzung befaßt, sind die Motive der Ordnung von 1574 mehr verwaltungsmäßiger und forstpolizeilicher Natur. Ihre Bestimmungen veranschaulichen — wenn auch nicht immer ausdrücklich — eine im 16. Jahrhundert zum Höhepunkt gelangte allgemeine Kalamität des markgenossenschaftlichen und städtischen Waldbesitzes: Abbröckeln der Verwaltungselbständigkeit nach außen infolge ständiger Bedrohung durch mitberechtigte Adelige und Grundherren und andererseits Dahinschwinden der inneren Autorität durch eigene Rückständigkeit in Wirtschaft und Verwaltung und nicht zuletzt infolge eines immer mehr zurückgehenden Gemeinnes. Schick bringt sehr schön zum Ausdruck, wie auch in Buzbach das alte Band der genossenschaftlichen Einheit damals schon so brüchig war, daß der Eigennutz des Einzelnen ohne Rücksichten und Bedenken möglichst viel persönliche Vorteile aus dem gemeinsamen Wirtschaftsgut, dem Wald, zu gewinnen trachtete.

Auch hier haben wir wieder in den Verhältnissen des Gießener Stadtwaldes eine völlig gleichlaufende Entwicklung. Die Übereinstimmung geht sogar bis zum gleichzeitigen Erlaß von Forstordnungen. Dennoch konnten hier wie dort übermäßige Nutzungen und verheerende Holzfrevel nicht wirksam eingedämmt werden. Überall fielen wertvolle Jungbestände der Art zum Opfer. Aber trotzdem tauchte das schon beinahe sprichwörtliche Gespenst einer allgemeinen Holznot immer drohender auf. Wie in Gießen, wo man sich um Starkhölzer nach auswärts wandte, offenbart sich dieser Zustand auch in Buzbach in oft lächerlichen Kleinigkeiten wie z. B. in dem abschlägigen Bescheid des Rates, als die landgräfliche Verwaltung um eine Buche zu einem Badtrog nachsuchte, oder in dem Ankauf von zu Brunnenröhren geeignetem Starkholz aus dem Isenburgischen.

Das Hin und Her gutgemeinter Gegenmaßnahmen und unzulänglicher Abhilfeversuche führt in Buzbach wie in Gießen nicht zum Erfolg. Das 17. Jahrhundert mit seinen Kriegswirren verurteilte manchen Ansatz zum Guten von vornherein zum Scheitern, und die innere Kraft der Gemeinwesen schwand immer weiter. Dazu kommen Schäden durch Windfall und Sturmverheerungen, über die Schick

für Butzbach nach dem Stadtkopialbuch ausführliche Angaben bringt. So wird die Übernahme der Oberaufsicht über den Stadtwald durch die Landesherrschaft, wirtschaftlich und betriebstechnisch gesehen, der Stadt zum — wenn zunächst auch nur unwillig erduldeten — Vorteil.

Über den Entwicklungsgang der staatlichen Einmischung in die hessische Gemeindeforstwirtschaft, der ja zur sog. vollen Beförderung geführt hat, fehlt noch jede zusammenhängende Darstellung. Für Butzbach hat Schick die Anfänge dieses Prozesses auf Grund der aufgelaufenen Akten recht anschaulich geschildert. Nur sind leider seine Ausführungen ziemlich beziehungslos in einen viel zu engen Gesichtskreis gestellt. Die Ausdehnung der landesherrlichen Forstverwaltung auf den Gemeinewald kam ja nicht von ungefähr und ist gerade in Hessen ein Vorgang von zielbewußter Folgerichtigkeit. Ohne auf noch ältere Beweise eingehen zu wollen, wird man an die bereits in der hessischen Forstordnung von 1692 vorgesehene staatliche Oberaufsicht über sämtliche Waldungen in Hessen erinnern dürfen, die anfangs des 18. Jahrhunderts, bei der Erneuerung dieses Gesetzes, wiederum als landesherrliches Recht stark in den Vordergrund gestellt wurde.

Wenn wir wieder die Gießener Verhältnisse ins Auge fassen, sehen wir diesen Grundsatz dort durch die 1722 nach hartnäckigem Widerstand des Rates erfolgte Einsetzung eines staatlichen Oberförsters verwirklicht. Im Jahre 1724 war die hessische Forstordnung neu erschienen und schon im folgenden Jahr beginnt auch in Butzbach der Kampf. Er endete 1748 mit der völligen Niederlage der Stadt, deren Waldbesitz von nun an der Oberförsterei Hochweisel unterstellt blieb. Im Jahre 1837 wurde der Sitz dieses Amtes nach Butzbach verlegt.

Dieser, mit der Forstordnung von 1811 vorerst abgeschlossenen Verwaltungsreform entsprach eine Verbesserung des Waldzustandes und eine bemerkenswerte Hebung der Leistungsfähigkeit des gesamten Forstbetriebs. Von der ersten, 1842—1847 durchgeführten Forsteinrichtung und Betriebsregelung über die Schaffung von getrennt bewirtschafteten Hoch- und Niederwaldbetriebsklassen bis zur glücklicherweise maßvollen Verwendung des Nadelholzes als Mittel zur Steigerung der Wertholzerzeugung führt eine Linie stetiger Aufwärtsentwicklung bis in die Gegenwart.

Schick widmet diesem Vorgang eine ausführliche Darstellung. Man gewinnt den Eindruck, daß die letzten Abschnitte die weitaus besten Teile seiner Arbeit sind. Was man vermißt, sind bestandes-

geschichtliche Einzelheiten als Anhaltspunkte für den gegenwärtigen und künftigen Betrieb. Nach meiner Kenntnis würden solche Studien an Hand der bestehenden Unterlagen sehr wohl durchzuführen gewesen sein. Desgleichen macht sich dem tieferen Interesse das fast gänzliche Fehlen zahlenmäßiger Angaben unangenehm bemerkbar. Wenngleich eine umfassende Betriebsstatistik hier nicht gefordert werden soll, so wäre doch angesichts der seit der ersten Betriebseinrichtung des Bugbacher Stadtwaldes nahezu ein Jahrhundert lang aufgelaufenen statistischen Nachweisungen wenigstens einige Übersichten, womöglich in Tabellenform, leicht aufzustellen gewesen und hätten dem Wert der gesamten Arbeit nur dienlich sein können.

Abschließend muß gesagt werden, daß Schick in Anbetracht des oft recht dürftigen Quellenmaterials und anderer widriger Umstände eine Arbeit geliefert hat, der man die Anerkennung nicht versagen darf. Insbesondere die hessische Forstwirtschaft wird dafür Dank wissen, daß mit dieser Untersuchung die Erforschung der Geschichte des hessischen Forstwesens wieder ein Stück gefördert wurde.

## Bücherbesprechungen.

Paul Bommersheim, Heimat und All. Philosophische und pädagogische Forschungen in der Heimat. Felix Meiner, Leipzig 1936. 95 Seiten. Kart. 2,50 RM.

Diese neue, in 6 Abschnitten vorgetragene Heimatwissenschaft, ist keine bloße, tausend Einzelheiten aufzählende Heimatkunde, sondern eine das Allgemeine herausarbeitende Heimatlehre.

Ihr ist die Heimat im weitesten Sinn „der gesamt menschlich durchlebte Innenbereich“ einer Personwelt (7), im engeren, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch näherstehenden Sinn das „einfache Leben in der bäurischen Gemeinschaft“ (43). Dies Leben ist nun aber kein bloßer Ausschnitt aus dem Gesamtleben, sondern sein Keim- und Kernbereich, der in seiner Kleinwelt die Großwelt in ziemlicher Vollständigkeit widerspiegelt. In ihm sind die wichtigsten Erscheinungen des Lebens: die Mitbewesen der Pflanzen, der Tiere und vor allem der Menschen mit ihren verschiedenen leibhaftigen und seelhaftigen Kräften und mit ihren verschiedenen Gruppen (Familie, Rasse, Volk und Staat), die naturgegebenen und kunstgeschaffenen Sachen und die in den künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Bewertungen liegenden Geister aufs innigste vereint.

Dabei ist die Heimat aber durchaus nicht nur eine solche Kleinwelt für sich, sondern zugleich ein Glied der sie umgebenden Großwelt. Neben dem „einfachen“ Leben der ländlichen Gemeinschaft mit dem Wertmaßstab des „allseitig Nächsten“ (36) steht das „gesteigerte“ Leben der städtischen Gesellschaft mit dem Wertmaßstab des „einseitig Höchsten“ (34) und neben dem im eigenen Staatsvolk zusammengefaßten einfachen und gesteigerten Leben der Zusammenhang der mehreren Staatsvölker in der großen die „Heimatgeschichte“ umfassenden „Weltgeschichte“.

Diese vertiefte Auffassung der Heimat als Kleinwelt für sich und als Glied einer Großwelt soll dazu dienen, ihr in der Volkbildung die rechte Kernstellung zu geben.

Hans L. Stoltenberg.

Brigitte Richter, Burkharde und Kaulstoß, zwei oberhessische Dörfer. Eine rassenkundliche Untersuchung. Erschienen im Verlag von Gustav Fischer, Jena 1936.

In dem ersten Abschnitt der Arbeit werden vor- und frühgeschichtliche Daten bezüglich ihrer Bedeutung für die heutige rassische Zusammensetzung der Dörfer kurz besprochen. Es folgt eine kurze Geschichte der beiden Dörfer, die ungefähr um das Jahr 1000 beginnt. In dem Kapitel über die Bevölkerungsbewegung wird die Einwirkung des Dreißigjährigen Krieges und der Pest, sowie eine Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Abwanderung nach Amerika behandelt. Bis 1886 hat sich die Bevölkerung um rund 30% vermindert und bleibt dann bis zur Gegenwart konstant. Gemeinsam mit einer Verminderung der Todesfälle wird ein Geburtenrückgang von 1880 ab

festgestellt. Auffallend ist die anscheinend schon immer vorhanden gewesene geringe Säuglingssterblichkeit, die nach 1900 noch weiter sinkt. Mit Ausnahme der 60er Jahre erreichen die Geschlechtsziffern nicht den Reichsdurchschnitt. Auch bleibt der Geburtenrückgang weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. In beiden Dörfern hat mehr als die Hälfte der Ehen nicht mehr als 2 Kinder. Die durchschnittliche Zahl der Lebendgeborenen beträgt in Kaulstoß 4,1, in Burkharde 3. Das durchschnittliche Heiratsalter beläuft sich auf ungefähr 25 bis 26 Jahre bei den Männern und 22 bis 23 bei den Frauen. Die Geburtenbeschränkung wird von der Verfasserin auf das früher übliche Erbrecht zurückgeführt, nach dem der Gesamtbesitz unter alle Kinder gleichmäßig verteilt wurde.

Die sehr interessanten familienkundlichen Feststellungen erfolgten an Hand des Kirchenbuches, das im Jahre 1653 begonnen wurde. Unmittelbar schädliche Folgen der Inzucht ließen sich an beiden Orten nicht feststellen. Erwähnt wird die Neigung zu Kropf (endemischer Kropf), Nephritis; in einigen Fällen wurde gehäuftes Auftreten von Tuberkulose beobachtet. Mißbildungen: zwei Fälle von Hasenscharte, ein Fall von Hüftgelenksluxation und vier Fälle von Ptosis, ferner ein Einzelfall von Aniridia congenita. Die Todesursachen der letzten 20 Jahre und der Prozentsatz der einzelnen Leiden sind zusammengestellt.

Hervorgehoben wird der Einfluß jüdischer Kaufleute, durch deren Hand viele Häuser der Gemeinde gewandert sind.

Bei der anthropologischen Verarbeitung des Materials wurden von den 702 Personen 229 Männer und 228 Frauen untersucht. Es wurden die üblichen Maße genommen und nach den gebräuchlichen anthropologischen Methoden verfahren. Die gefundenen Maße und Indices sind im Originaltext nachzulesen. Erwähnen möchte ich lediglich, daß mehr als die Hälfte der untersuchten Personen blond war. Bei 77% der Männer zeigte die Bartfarbe eine deutlich sichtbare rötliche Färbung. Die Rotkomponente muß also in diesen beiden Dörfern eine außerordentlich starke sein. Die Haarform war bei Erwachsenen und Kindern überwiegend schlicht. 49,2% der Männer, 29,8% der Frauen hatten blaue Augen. Es besteht also ein deutlicher Geschlechtsunterschied, der sich jedoch noch nicht in den Altersklassen bis zum 24. Lebensjahr fand. Deutlich ist auch die Aufhellung der Augenfarbe im Alter. Vergleicht man die Augenfarbe mit der Haarfarbe an Hand der beigegeführten Kurven, so ist zu erkennen, daß bei beiden Merkmalen das Dunklerwerden beim weiblichen Geschlecht stärker ist als beim männlichen. Etwas mehr als 73% der Männer und Frauen konnten als hellhäutig angesprochen werden. Es bestand bezüglich der Hauthelligkeit ein Unterschied zwischen den beiden Dörfern. 14,8% aller Männer und 21% aller Frauen hatten Sommersprossen. Es bestand ferner eine positive Korrelation zwischen Sommersprossen und Hautfarbe bei Erwachsenen und Kindern. Die Beobachtungen sprechen dafür, daß bei den Mädchen im allgemeinen in der Reifezeit ein stärkeres Nachdunkeln zu erwarten ist als bei den Knaben. Die Köpfe waren durchschnittlich erheblich lang, aber auch erheblich breit und mußten nach ihrem Längen-Breitenindex als mäßig rund bezeichnet werden. Über die Hälfte der Bevölkerung, unter den Frauen prozentual sogar noch mehr, hatten einen ausgesprochen hohen Kopf. Nach dem Längen-Höhenindex

müssen beide Geschlechter der Klasse mäßig hoch zugerechnet werden. Die Frauen hatten im Verhältnis mehr breite Gesichter als die Männer; bei den Männern wurden 59,4%, bei den Frauen 69,3% als breit und sehr breit bezeichnet. Der Jugomandibularindex ist bei beiden Geschlechtern als mittel zu bezeichnen. Die älteren Frauen besitzen ein breiteres Untergesicht als die jüngeren. Der Gesichtszindex bei den Männern fällt in die Klasse mittelbreit, der der Frauen in die Klasse breit. Die Nase ist durchschnittlich mittelbreit, die der Frauen etwas schmaler als die der Männer.

In einer Tabelle werden dann die gefundenen Maße (Körpergröße, Längen-Breitenindex und Nasenindex) mit den Ergebnissen aus anderen deutschen Gebieten verglichen. Die Vogelsberger Bevölkerung hat darnach eine mittlere Größe und steht darin den schleswigschen Bauern und Fischern, sowie den oberbairischen Miesbachern nahe. Der Geschlechtsunterschied in der Körpergröße beträgt meistens 11—12 cm.

In der Gesichtsbreite kommen die Vogelsberger den ostholsteinischen Fehmarnern und der süderdithm. Geestbevölkerung nahe. Die Nase der Vogelsberger ist deutlich breiter als die der nordischen Bevölkerungsgruppe. Die übrigen anthropologischen Maße sind im Original nachzulesen. Bei dem Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen ist hervorzuheben, daß die männliche Bevölkerung bei den Vogelsbergern, Niedersachsen und Oberschwaben in verschiedenen Merkmalen Übereinstimmung zeigt.

Verfasserin kommt zu dem Schluß, daß es sich bei den von ihr untersuchten Dörfern um ein Rassengemisch handelt, bei dem die nordische und vielleicht gleich stark die fälische Rasse als die vorherrschenden anzusehen sind. Im übrigen wird bei 50% der Bevölkerung eine mehr oder weniger starke Mischung von nordischer, fälischer, dinarischer und alpiner Rasse festgestellt. Das äußerst seltene Vorkommen von mediterranen Rassenbestandteilen wird dadurch erklärt, daß die Römer in den hohen Vogelsberg nicht vorgedrungen sind. Der fälische Rassenanteil wird auf die Schatten zurückgeführt, die alpinen und dinarischen Einschlüge sind nach Ansicht der Verfasserin ebenfalls vorgehörtlich.

Zum Schluß werden noch interessante Beobachtungen über die Vererbung einiger physischer Merkmale wiedergegeben, die im Text nachzulesen sind.

K r a n z - G i e b e n.

E. Fabricius, Die Wetteraulinie vom Köpperner Tal bis zum Main. — Die Einzelfunde v. Wilh. Schleiermacher. (= Der Obergerman. Raetische Limes, Abt. A, Bd. II, Strecke 4 u. 5.) Berlin u. Leipzig, Petters, 1936. 178 u. 46 S., 4 Karten u. 4 Tafeln. 32,— u. 12,— RM.

Wir dürfen der Fügung dankbar dafür sein, daß es dem unermüdblichen, hochbetagten Forscher vergönnt war, unsrer Heimat dieses Buch zu schenken, das die jahrzehntelange wissenschaftliche Arbeit Koslers, Soldans, Antbes', Wolffs und des Verf. selbst zu einem Ganzen zusammenfügt. Die Vorarbeiten waren ungleichmäßig, unzulänglich aufgezeichnet, neue Probleme waren nach ihnen aufgetaucht; es konnte nicht die Absicht von Fabricius sein, die Ungleichartigkeit dieses Rohstoffes zu verwischen; trotzdem ist hier ein einheitliches Werk geschaffen, weitaus das bedeutendste über die römische Reichsgrenze in unserem Gebiete, das auch für die Heimatforschung unent-

behrlich ist. Während die Bände der Abt. B mit der Beschreibung der Kastelle im Bereich des römischen Lebens, der Armee und der Provinz, verweilen, führt die Abt. A auf ihrer Wanderung längs der Reichsgrenze durch deutsches Land und Volk in der Grenzmark. In einem lehrreichen Rückblick zeigt Fabricius die Entwicklung der Forschung und ihrer Methoden, die ja der Bodenforschung überhaupt die Richtung wiesen (S. 10). Der Limes ist Landes-, Gemarkungs-, Flur-, Wald- und (wie man ergänzen darf) Sprachgrenze; die Solms'er Landwehr begleitet ihn. Er lebt in der Namengebung fort (Bhalheim, Bohlhöns u. a. S. 34). Seine Kastelle bezeichnen die Straßen ins freie Germanien (Kastell Degenfeld an der Weinstraße; Hainhaus und Grüningen an der Mardorfer Straße; weiteres auf Müllers Karte). Außerst bezeichnend ist der neue Fund von der Glauburg: Basaltkugeln von einer römischen Beschießung im Latäneschutt (S. 40). Auf Grund eingehender Beobachtung stellt F. vier Entwicklungsstufen des Limes fest: 1) im Anfang des Chattenkriegs, 83—85, die militärisch besetzte Linie, mit großen Feldlagern an den Übergängen ins Chattenland; 2) in spätdomitianischer Friedenszeit, die Grenzmarkierung mit kleinen Erdkastellen und Holztürmen, angelehnt an die Kastelle im Binnenlande. Auf der Westseite fällt dieser Ausbau mit der ersten militärischen Linie fast zusammen, im Osten wurde er „möglicherweise“ vorgeschoben in eine zur Verteidigung weniger geeignete Stellung (z. B. östlich des sumpfigen Horlofftales); 3) u. 4) unter Trajan und Hadrian die wiederum militärisch besetzte Grenze, die durch Palissaden geschlossen und noch später besonders auch durch Wall und Graben befestigt wird. Aus dem Neuen sei noch hervorgehoben der Nachweis der zweimaligen Zerstörung der Holztürme — Chatteneinfälle — (S. 27; 101 im Holzheimer Wald); die Untersuchung der nördlichen Strecke am Kastell Hainhaus bei Grüningen (S. 105 ff.); die überraschende Lösung der Unklarheiten am Wetterübergang bei Kloster Arnburg, dessen früheste Geschichte hier sich vor neuen Aufgaben sieht (S. 118); die Darlegung, daß auch der Limes von Oberflorstadt bis Großkroßenburg a. M. schon der Zeit Domitians angehöre, endlich auch eine ganze Reihe von ungelösten Fragen, zumal an dieser nur flüchtig untersuchten Ostseite. Problematisch bleibt vor allem auch der militärische Wert der ganzen Anlage; dazu nur ein Beispiel: Südwestlich Buzbach läuft der Limes am Fuße des Hausbergs mit seinem Ringwall hin, der ihn, kaum 1 km entfernt, um mehr als 150 m überragt und beherrscht! Haben die Chatten, deren Gebiet sich ja bis zum Rhein erstreckte (S. 41), ihre Stellungen im benachbarten Waldgebirge aufgegeben, nachdem sie der Römer von ihren Aekern in der Wetterau abgeriegelt hatte?

Zur Frage, ob der Limes das Degenfeld bei Buzbach durchzog oder umfaßte, liefert die Arnburger Güterliste von 1381 (Fürstl. Archiv Lich) einen Beitrag. Es zählt in guter Ordnung als Klosterbesitz im Degirfeld auf . . . „ein stuf hinder der Sunenburg abendig den wiesen. . . Item ein stufe alda. zuhit ubir die Linder strafe (wüjt Langenlinden nw. Kirchhöns) . . . Item ein st. offwertirs . . . ist uff der weide zu swirzeburne [2 Ruten breit] . . . Item ein anwendir aldaselben, wendit uff de Eckenburg [kann nur das Kastell Degenfeld sein, wohl nach dem Niesen Eke benannt] . . . Item ein stufelchin offwertirs . . . Item ein st. aldaselben . . . Item ein st. offwertir [wendit geftrichen] uff dem palgraben . . . Item ein st. gelegen bii der Lant-

wer .. Item ein st. herniederwertir .. Item . aldaßelben [dreimal] .. Item . abewendig des alten Galgen, an dem Vinder wege ..." Der Pfahl liegt also zwischen dem Kastell und der Landwehr, der Acker vielleicht schon auf ihm oder an ihm entlang. Das stimmt schlecht zu den von Soldan als Resten des Limes angesehenen Spuren auf der Westseite des Feldes, weil zwischen ihnen und den Ackern noch der Weg nach Bohlhöns zog (abgesehen von dem feuchten Wiesenstück in der Nordwestecke), der Limes also hier gar nicht Acker-grenze sein könnte. Es paßt aber sehr gut zu dem von Fabricius angenommenen Zuge des Pfahlgrabens quer durchs Degenfeld.

Daß der in der Heimatforschung so erfolgreich tätige Friedberger Kreis unter besonderer Mitarbeit von G. Roth ein römisches Lager aus der Zeit des Augustus auf der Burg in Friedberg nachgewiesen hat, sei hier nicht vergessen. Man vergleiche den vorläufigen Bericht Roths über die Münzfunde im Friedberger Oberhess. Anzeiger vom 24. Nov. 1936. Ebenda, unterm 9., 16., 23. und 30. Mai eine gediegene Sammlung und Erläuterung der lateinischen Inschriften aus Friedberg.

G. Fabricius, Das Römische Straßennetz im unteren Maingebiet, im Taunus und in der Wetterau. (Wie vorher; Strecke 3—5.) 60 S., 1 Tafel, 1 Karte.

Das Werk bildet eine unentbehrliche Ergänzung zu Chr. Müllers Straßenforschung in dieser Zeitschrift. Müller setzt es voraus, wie auch Fabricius wiederholt auf ihn Bezug nimmt. Sehr wertvoll ist schon das Vorwort, ein Überblick über die Entwicklung und den Stand der Fragen, über die Literatur und die Quellen. Auch die vorgegeschichtlichen und die nachrömischen Wege sind in den Kreis der Untersuchung gezogen. Legt man Müllers Karte neben die von Fabricius, so formt sich uns schon aus der Lage der Kastelle Altenstadt, Florstadt, Echzell, Arnsburg, Grüningen und Buzbach, als der Aus- und Durchgangspunkte alter Straßen, ein eindrucksvolles Bild von deren Zusammenhang mit der römischen Grenzwehr. Daß die Linie Kastell-Hofheim-Mibba und das Dreieck Friedberg-Echzell-Arnsburg bis auf den heutigen Tag besteht, ist bekannt; eine besonders interessante Neuigkeit ist u. a. die Feststellung, daß Traismünzenberg, Echzell, Gettenau und Reichelsheim, z. T. auch Grüningen sich längs der weiterlebenden Römerstraße ausgerichtet haben. Bezüglich der Römer- und der alten Straße bei Buzbach kann man Berners Buzbacher Namen (s. unten S. 71) vergleichen, bezüglich Friedbergs wird man es als eine Bestätigung von Roths neuen Ausgrabungsberichten auffassen dürfen, wenn es S. 273 heißt, daß das *praesidium in monte Tauno* des Drusus am wahrscheinlichsten in Friedberg zu suchen sei. — Die wachsende Nationalisierung des deutschen Bodens hat auch manche der alten Straßen zerstört, und so ist Fabricius' Ernte noch gerade rechtzeitig unter Dach gebracht. Der Heimatforscher wird sich darüber zu weiterem Suchen angeregt finden, zumal an den Grenzen des Limes, wo F. und Müllers Karten kleinere interessante Abweichungen voneinander zeigen. Schade nur, daß die Veröffentlichungen der Limeskommission nicht durch einen volkstümlicheren Preis sich ihre neuen Wege bahnen!

Codex Laureshamensis. Bd. I: Einleitung, Regesten sämtlicher Urkunden, Chronik. Bd. II: Die Urkunden aus Rhein-, Lobden-, Worms-, Speier- und Rahnegau. Bd. III: Die Urkunden der übrigen Gauen (darunter Wetterau- und Lahngau), Güterlisten, Register, Karten. Darmstadt, Verlag des Hist. Vereins, 1929—1936.

Diese Selbstanzeige soll hier nicht fehlen der Vollständigkeit halber und als Antwort auf die allzuoft gehörte Frage, ob der Codex denn noch nicht fertig sei. Für die Benützung ein paar Hinweise: 1. Wider meinen Willen mußten die Regesten an der Spitze des Werkes gedruckt werden, und zwar während der größte Teil meines Manuskripts auf einer Reise durch Amerika begriffen war, von der er erst nach 6 Jahren, später als ich selbst, zurückkehrte. Sie geben eine zuverlässige zeitliche Übersicht aller Urkunden, wegen der Einzelheiten aber vergleiche man den Text, in dem auch jüngere Veröffentlichungen, z. B. aus den Mitt. d. Weßlarer G.-Vereins (C. Mez, H. Veltmann), verwertet sind. — 2. Die Anmerkungen wollen strittige Deutungen von Ortsnamen klären, aber kein endgültiges Ergebnis da bieten, wo dies unsicher oder nur auf Grund eingehender Untersuchungen möglich wäre; mit Recht macht mich z. B. eine Zuschrift von R. Hübenner darauf aufmerksam, daß aus keinem einzigen Vorkommen die Gleichung  $Vare = Weßlar$  bewiesen werden könne. — 3. Von Bedeutung für unsere Volks- und Siedlungsgeschichte ist die Beziehung des bisher unklaren Garwardeshufen auf Hausen bei Garbenteich (Garwardeseich) im Gau Wetterau (Nr. 3737b), an der man kaum zweifeln wird. Die Rodung im Wiesfelder Wald begann also lange vor der Gründung Schiffenbergs (worauf, wie mir Lehrer D. Stumpf in Leihgestern mitteilt, auch andere Gründe hinweisen), und zwar von der Wetterau aus, wie es sprachliche, rechtliche und anscheinend auch anthropologische Beobachtungen bestätigen. Der Vorfcher Besitz am Wiesfelder Walde aber entstammte den Gütern der Rupertinischen Grafenfamilie (deren Nachfolger, sei es unmittelbar, sei es als Lehnsleute von Vorfch und Reich, die Konradiner sind); einer dieser Rupertiner, Mitgründer des Klosters, trägt den latschen Namen Cancor, „der stattliche Helb“, steht also in Verbindung zur irischottischen Mission, die er von St. Gallen her, als Graf im Thur- und Zürichgau, kannte (Wartmann, UB. v. St. Gallen, I, Nr. 10—12; zum Namen vgl. Zf. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1936, 324). Irischottisch war aber auch die Kirche von Wiesfeld (Mittel. 1934, 141); man sieht hier die Frühgeschichte der Heimat und der Mission, die gräflichen Familien der Rupertiner und Konradiner in einem merkwürdigen Zusammenhange. — 4. Die Urkunden aus Wetterau und Lahngau sind uns in zwei verschiedenen Abschriften erhalten und nebeneinander gedruckt; viele falsche Lesarten scheiden damit von selbst aus; über den Wert der zwei Kopien vgl. Bd. I § 26. — Der Preis des Werkes ist niedrig; vgl. den beiliegenden Prospekt!

Heinr. Otto, Regesten der Erzbischöfe von Mainz (1289—1296), I. Abt., 2. Bd., 3. Lieferung. (Arbeiten der Hist. Kommission f. Hessen.) Darmstadt, Verlag des Hist. Vereins, 1935.

Die Lieferung umfaßt das Ende der Regierung Heinrichs v. Birneburg (1343—1353) und die seines Gegenbischofs Gerlach v. Nassau (bis 1353). Diese 1400 Urkunden, darunter sehr viele, die völlig unbekannt waren, bringen eine

reiche Fülle neuen Stoffes, der hier, auch wenn man sich auf Oberhessen beschränkt, nur angedeutet werden kann. Wir verfolgen die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof und Landgraf Heinrich von den Anfängen an, wo die Gegner Bundesgenossen suchen (Nr. 5193; 5200 Ziegenhain mit Staufenberg auf heftiger Seite, vgl. 5480; 5205; 5210 der „Bau zu dem Kirchhain“), Burgen und Burgmannen zurüsten (5202, 5235/9, 5254 Ronneburg; 5229 Waldeck, 5302 v. Trimberg u. Wirthheim) bis zu den „Friedebrüchen“, den Einzelheiten der Kriegsführung (5396, sehr interessant!), den Friedensvermittlungen (5322, 5455) und den verheerenden Folgen, wo das bankrotte Erzstift, das seinen Verbündeten und Burgmannen die wertvollsten Besitzungen verpfändet und auch für den letzten verlorenen Klepper aufkommen muß (besonders 5423 mit Mainzer Zehnten östlich Gießen; 5560).

Der Kampf des Papstes gegen den Erzbischof arbeitet dem Landgrafen vor (5234). Wichtig sind zahlreiche neue Urkunden, etwa 5102 über das Gericht in Amöneburg, 5111 mit dem vom Kaiser vermittelten Frieden zwischen Mainz und Meißen, 5156 betr. den Kauf von Nidda durch den Erzbischof, 5348 mit der Inkorporation der Pfarrei Wingershausen in das Kloster Blankenau, 5390 betr. Heldenbergen, 5501 über die Einrichtung einer Vormundschaft für den Erzbischof, 5534 über die Mainzer Zehnten östlich Gießen; ganz besonders erwähnenswert, obwohl außerhalb unfres Gebietes liegend, 5105, 5124/6 mit äußerst wichtigen Aufschlüssen über die zwischen Mainz und Kurpfalz strittigen Territorien.

Ein paar Berichtigungen für das Register, das ja bald kommen wird: Ruprecht v. Carben ist Pastor nicht in Höch-, sondern in Hochstadt b. Hanau (5618). Gedegebur ist sicher Hettigenbeuren, nicht Hettlingenbeuren (?). Joh. v. Wengkheim, Schiedsrichter für Sch. v. Burgwallbach ist nicht nach Wink-, sondern Wenkheim (n. Schweinfurt) benannt, einem Orte, der allerdings der Mainzer Kanzlei nicht unbekant war (5081; vgl. 5082). Wenn man für den Fall, daß Mainz dem vom Gr. v. Ziegenhain verletzten Nidda vielmehr Neustadt (n. Amöneburg) vorzieht, des Aldendorpher Waldes „also viel beschenden soll“ als es den Mittlern gut scheint, so ist dazu aus Baur's Auszug „zu Ameneburg“ zu ergänzen: auch vom ziegenhainischen A. Wald soll man dem Erzbischof einen billigen Teil nach Amöneburg „beschenden“ (zurweisen). Hinsichtlich der Reichs- und fuldischen Lehen in Nidda soll Mainz sich selber vorsehen, hinsichtlich der Lehen der bayrischen Herzoge (von denen der Erzbischof ja kein Lehen nehmen kann!) aber „sollen wir (der Graf) unsern herren. . . entheben und sollen den herzogen andirs unsirs gutes also vil uffgeben; das bedeutet doch wohl nicht einfach „das Stift entheben“, sondern „das Stift der Lehnspflicht Bayern gegenüber befreien“, womit dann auch die Entschädigung der Herzöge verständlich wird.

Mit dieser Lieferung laufen die Regesten nun in ununterbrochener Reihe von 1289 bis 1353. Auch wir in Oberhessen haben allen Grund, dem Verfasser und der Histor. Kommission für die geleistete wertvolle Arbeit zu danken.

E. Ziehen, Mittelrhein und Reichsgedanke (1519—1792). Korrespondenzbl. d. G. V. 1934.

Im Anschluß an sein Buch, Mittelrhein und Reich im Zeitalter der

Reichsreform, Bd. I (1856—1491), entwirft der Verf. in gedankenreicher, großzügiger Art ein Bild der „mittelrheinischen Reichspolitik“: Getragen von Kurmainz und Kurpfalz, erstrebend ein föderalistisches Reich unter Führung dieser kurfürstlichen Kerntuppe am Mittelrhein, gelähmt durch ihren Dualismus in der Gegenreform, im 30jährigen Krieg, aber auch gelegentlich ihren Zielen nahe, so unter Berthold v. Henneberg und unter Karl Theodor v. d. Pfalz, zerbrechen beide Länder kurz nacheinander, noch im Untergange uneins. Hören die Erschütterungen im mainz-hessischen Störungsfelde im späteren Mittelalter auf, so dauern sie im mainz-pfälzischen bis zum Untergang des alten Reiches fort. Der eigenartige Rundblick von Ziehens Standort aus ist überaus lohnend! G.

G. O. Waubel, *Wir Hessen!* Berlin 1936. 195 S.

Das gut ausgestattete Bändchen erschien in der von A. Gillen-Ziegfeld herausgegebenen Schriftenreihe „Deutsches Volk. Schriften deutschen Bewußtseins“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Werden und Eigenart der einzelnen deutschen Stämme im Rahmen des Gesamtvolkes lebendig werden zu lassen. Der Verfasser, wohlbekannt durch seine Arbeit über „Die Miniaturhandschriften der Gießener Universitätsbibliothek und der Gräfl. Solmsischen Bibliothek zu Laubach“ im 27. Bande dieser Mitteilungen und seine Aufsätze in der Beilage zum Gießener Anzeiger „Heimat im Bild“, war wie kein anderer geeignet, für Hessen das Wort zu ergreifen. Spürt man es doch aus jeder Zeile seines Buches, daß er die Hessen und ihre Heimat nicht nur aus der Literatur kennt, sie vielmehr auf seinen Wanderfahrten kreuz und quer durch das Hessenland oft und oft mit aufnahmebereiten Sinnen selber beleuchtet hat und mit ihnen in lebendige Fühlung gekommen ist.

Das Buch selbst, das mit zahlreichen, meist ausgezeichnet gelungenen Bildern<sup>1)</sup> und Kartenflizzen versehen ist, zerfällt in einen mehr rassen- und volkskundlichen (Abschnitte 1 bis 4) und einen mehr geschichtlichen Teil (5 bis 8). Auf eine allgemeine landeskundliche Einleitung (1) folgt ein rassenkundlicher Abriss (2) und ein sehr reichhaltiger volkskundlicher Abschnitt (3), den die Herausarbeitung einzelne hessische „Kernlandschaften“ (4) abschließt.

Der mehr geschichtliche Teil behandelt zunächst die Abgrenzung und natürlichen Bedingungen<sup>2)</sup>, sowie die Besiedelung<sup>3)</sup> des hessischen Raumes,

<sup>1)</sup> Auf S. 169 hätte man sich ein besseres Bild der Hersfelder Stiftskirche gewünscht, bei dem das Monumentale und Gigantische dieses Bauwerks besser zum Ausdruck kommt.

<sup>2)</sup> Die in der wissenschaftlichen Literatur sich findenden Mitteilungen über die Trockenperiode (S. 88), die gegen Ende der jüngeren Steinzeit in Europa eingeseht haben soll, sind mit einiger Vorsicht aufzunehmen. (Vgl. den gut unterrichtenden Aufsatz von Karl Bertsch im 18. Heft der Römisch-Germanischen Kommission, Frankfurt a. M. 1929, S. 53 ff.)

<sup>3)</sup> S. 108: Als Zeitpunkt für die endgültige Räumung des rechten Rheinuferes durch die Römer wird im allgemeinen das Jahr 260 n. Chr. angenommen, nicht 250. — Der dritte Ort auf S. 109, Zeile 20 heißt nicht Schwalendorf, sondern Schwabendorf, wohl nur ein stehengebliebener Druckfehler.

die hessischen Straßen und Städte und kommt dann auf zwei reichlich traurige Kapitel der hessischen Geschichte zu sprechen, die zeitweise ungewöhnlich starke Auswanderung und die Juden, die bei uns schon früh weit zahlreicher auftraten, als anderswo in Deutschland, und daher, namentlich im Leben der Bauern, eine wichtige, oft nur zu verhängnisvolle Rolle spielten. Es folgt ein alles Wesentliche enthaltender Abriss der hessischen Geschichte<sup>4)</sup>, mit zwei kurzen Abschnitten „Die Hessen im Geistesleben“ und „Hessen im neuen Deutschland“. Den Schluß bilden eine gut unterrichtende Zeittafel und eine knappe Übersicht über das Hessen betreffende Schrifttum, in der man allerdings z. B. die Standardwerke von Wend und Rommel und den unten erwähnten Aufsatz von Th. Mayer vergeblich sucht.

Im allgemeinen bietet das Werkchen einen guten Überblick über Land und Volk, Geschichte und Geistesleben der Hessen, und wer sich kurz und leicht verständlich über die Eigenart der Hessen unterrichten oder auch, selbst Hesse, zu tieferer Erkenntnis darüber gelangen will, wie seine Landsleute in früheren Zeiten lebten und wirkten, und wie das, was zum Teil heute noch als lebendige Tradition fortwirkt, geworden ist und seine Sinnbedeutung erfährt, der wird stets mit innerem Gewinn zu dem Buch von Baubel greifen. In diesem Sinne ist dem Büchlein eine weite Verbreitung sehr zu wünschen.

Fr. R. Mittermaier.

J. A. Brauer, Die Grafschaft Ziegenhain, Territorialgeschichte des Landes an der mittleren Schwalm. Mit Atlas v. 6 Bl. 167 S. 12,— RM.

M. Sponheimer, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der übrigen Herrschaften im Einrich. Mit Atlas v. 10 Bl. 330 S. 22,— RM. (Aus: Schriften d. Instit. f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen und Nassau, Marburg, Elwert, 1934 u. 1932.)

Über die Veröffentlichungen des Marburger Instituts unter E. Stengels Leitung ist hier seit langem nicht berichtet worden. Sie haben inzwischen ihren stetigen, sicheren Fortgang genommen, so daß der größte Teil des Fulda- und Edergebiets abgeschlossen vorliegt. Wir weisen unsere Leser auf zwei uns besonders naheliegende Arbeiten hin.

So bekannt die politische Rolle der Grafschaft Z. im allgemeinen ist, so unbekannt ist ihre Entstehung, Ausdehnung und innere Gliederung im einzelnen. Brauers Arbeit beruht denn auch fast ganz auf ungedrucktem Material und bringt wichtige urkundliche Beilagen, unter denen sich auch die Be-

<sup>4)</sup> S. 153 oben: Erzbischof Siegfried III. von Eppstein war nicht der erste, der wirklich zielbewußt Mainzer Territorialpolitik betrieb. Das tat vielmehr schon 120 Jahre früher Erzbischof Adalbert I.; vgl. R. S. Schmitt, Gb. Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst, Berlin 1920. — Zu dem ganzen Abschnitt ist noch zu sagen, daß der Verfasser aus dem die neuere Forschung ausgezeichnet zusammenfassenden Aufsatz von Theodor Mayer über die Stellung Rheinfrankens in der deutschen Geschichte im Korrespondenzblatt des G. B. 1934, Sp. 7 ff. sicherlich noch manche wertvolle Anregung hätte empfangen können, die sich mit Nutzen für die Darstellung der hessischen Geschichte verwenden ließ.

schreibung unserer Provinzialgrenze im Kreise Melsfeld sich befindet (S. 128 von 1866; S. 134 von 1874; S. 143 von 1885). Aus den Belegen der Frühzeit erschließt Br. mit Recht, daß zum Hessengau das Schwalmthal, zum Lahngau das Flußgebiet der Ohm gehöre, mit Ausnahme des Wohratales, das in seinen oberen nördlichen Teilen sich gegen die hessische Eder öffnet, im S. aber nahe seiner Mündung sich gegen die lahngauische Ohm abschließt und daher größtenteils zum Hessengau rechnet. Aus dessen westlicher Grafschaft ist die Territorialgrafschaft Z. erwachsen. Es paßt vortrefflich zu der festhaften Beständigkeit des hessischen Stammes, daß wir die Ziegenhainer Godefride zurückverfolgen können bis zu den karolingischen Gozmaren und daß bei diesem alt-eingesessenen Geschlecht der Lebensbesitz gegenüber dem Allod eine geringe Bedeutung hat. Die Stammtafel hat Br. sehr glücklich ergänzt, indem er den bisher unbekanntem Sohn Gozmars d. A. von Reichenbach gleichsetzt mit dem hess. Gr. Rudolf (1101—23) und ihn als Grafen von Z. nachweist; auch jene ältesten Gozmare hätten wohl ihren Platz in der Tafel verdient. Wie aus den ältesten, besonders zwischen Eder und Schwalm liegenden Besitzungen sich die Territorialgrafschaft bildet, wird kurz dargelegt, wobei deren Ausdehnung ins Lahnggebiet, z. B. die Zehnt-, Gerichts- und Grundbesitzrechte um Rirtorf, Burg- und Nd.-Gemünden, Gleimenhain auffallen. Die „Westgrenze“ von Rudolfs Grafschaft ist nicht genauer bestimmbar (wenn man überhaupt in dieser Zeit von Grenze reden kann); unser oberhessischer Leser vermißt vielleicht die Erwähnung von Staufenberg, das im 12. Jh. schon ziegenhainisch war, aber als Exklave (ebenso wie das um 1200 erworbene Nidda) übergegangen ist. Wenn die Grafschaft später hersfeldisches Lehen ist, so erklärt dies Br. aus der Auftragung des alten Allods an das Stift. Die Darstellung der einzelnen Ämter, aber auch der Zentralverwaltung bringt reichen flurnamen- und heimatkundlichen, rechts- und familiengeschichtlichen Stoff.

Das Interesse, das in jedem Freunde der hessischen Geschichte, der schönen Schwalm im besonderen, die umsichtige Studie weckt, wollen ein paar Anmerkungen nicht einschränken, sondern vielmehr betätigen. Auf der Stammtafel ist die drittlezte Generation unter Johann I. zu stellen. S. 80 verbessere man „sulb. Grundbesitz in Salmshausen und Röllshausen“ in „.. und † Röllshausen“. Viele Zweifel steigen dagegen auf, daß man aus dem Ziegenhainer Wappen (Abler mit Ziegenkopf) die sonst kaum bezeugten Reichslehen der Gr. erschließen könne (S. 29). Darf man aus dem redenden, also jungen Wappen, solche Schlüsse für eine weiter zurückliegende Zeit ziehen? Ist das Tier überhaupt ein Adler (Siebmacher) oder, wie die Ziege verführen kann zu glauben, ein Ziegenhahn? Es wäre doch leicht denkbar, daß die Ziegenhainer ebenso wenige Reichslehen hatten wie Landgrafen, nachdem das fränkische Reichsgut in kirchlichen Besitz übergegangen war. Auch die Deutung des Namens Frankenhain als Forst, fränkisches Reichsgut (S. 31) ist bedenklich.

Sponheimers Arbeit ist eine der besten der ganzen Sammlung, deren durchschnittlicher Rang ja überhaupt hoch steht. In dem Gebiete südlich der unteren Lahn, wo die Zersplitterung sehr weit ging und wo selbst die zusammengefaßten „zweiherrlichen“ und „vierherrlichen“ Kondominate neue Verwicklungen schaffen, war die Darstellung besonders schwierig. Wertvoll, auch für die allgemeine Geschichte, sind vor allem die „Grundlagen der Territorienbildung“ (S. 16—42); der Weg von der alten Grafschaft im Einrichgau über

die trierische Lehnsgrafschaft zur Grafschaft Arnstein und endlich zum Vierzehnergericht wird in seinem sehr lehrreichen Verlaufe aufgezeigt, und auch die Abspaltungen (geistliche Immunitäten, weltliche Grundherrschaften, Vogteien) werden in ihrer ziemlich langsamen Entwicklung zu Landesherrschaften verfolgt. Die Herkunft der Grafen von Katzenbogen bleibt dunkel, die ununterbrochene Ausbreitung ihres Territoriums erfährt eine neue, gründliche Darstellung. Dankenswert ist das Verzeichnis Flur- und Personennamen, ganz besonders aber das geschichtliche Ortslexikon, das die alte Arbeit Vogels in glücklicher Weise ergänzt. Das öfter als unbekannt genannte Urefo villa in provincia quae vulgo Einriche dicitur, das mit seiner Kirche Erzbischof Arnold v. Mainz 1160 von der Abtei Schlichtern kaufweise per manum Gerhardi comitis de Nuringen übernimmt und dem Mariengredenstift schenkt, halte ich für Auroff westlich v. Idstein. Dieser Name paßt sprachlich vollkommen, und irgendein anderer Anknüpfungspunkt hat sich nicht gefunden. Der Ort liegt an der Hohen Straße vom Rhein zur Lahn und kaum 20 km östlich der Güter des Mariengredenstifts in Langenseifen, auf dessen Nähe auch Sp. verweist (S. 20). Noch näher droht die Burg Idstein — daher die *violentia perversorum hominum* und die Vermittlung des Grafen von Nürings. Freilich liegt A. nur 2 km westlich des Wörsbaches, der in seinem Mittel- und Unterlauf ganz zum Lahngau zählt, während der Einrich kaum bis zur Nar reicht. Aber für diese Gegend, die in den Urkunden erst spät auftaucht, stand ein alter Gauname keineswegs fest, und von Mainz und Mariengreden aus gesehen, lag für die Dörfer jenseits der Höhe der Name „Einrich“ näher als Lahngau; die Lagebezeichnung der Urkunde klingt denn auch unbestimmt, ebenso lassen auch die Ergebnisse Spohnheimers für den Südosten einigen Spielraum (S. 9). Gl.

K. Frölich, Stätten mittelalterlicher Rechtspflege in Hessen und den Nachbargebieten. Nachrichten d. Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 11, Heft 1 (1936).

Wer den überaus anregenden, Großen und Kleinen aus dem Rechtsleben unseres Volkes zu einem lebendigen überraschend reichen Bilde zusammenfassenden Vortrag Professor Dr. Frölichs in unfrem Verein gehört hat, wird diese Veröffentlichung gerne in die Hand nehmen und es doppelt begrüßen, daß ihre (räumliche und sachliche) Erweiterung in Aussicht steht. Gl.

C. Seiler, Schloß Braunsfels einst und jetzt. Ein Führer durch 8 Jahrhunderte. Braunsfels, Verlag der Fürst zu Solms-Braunsfels'schen Verwaltung. 1936. Mit 30 Abbildungen. 64 S.

Das Büchlein, das als Führer durch das stolze, weithin die Landschaft beherrschende Bergschloß der Solmsen und seine achthundertjährige Geschichte gestaltet ist, hat einen ganz bestimmten geschichtlichen Quellenwert. Es ist von dem Baumeister geschrieben, der seit vierundfünfzig Jahren die Umgestaltung der mittelalterlichen Gipfelburg zu einem romantisch romanisierenden, prunkvoll monumentalen, türmereichen Burgeschlosse (einem echten Kinde des romantisch historisierenden 19. Jahrhunderts) im eigentlichen Sinne des Wortes *mitgemacht* hat; von dem einzigen Manne also geschrieben, der erkennenden Auges noch größere Teile des älteren Bestandes selbst gesehen hat. Er hat diese Kenntnis wohl genutzt und mit Liebe und Verständnis die Geschichte der älteren —

für das heutige Auge fast vollständig verschwundenen — Bauten durchforscht. Die Ergebnisse dieser Quellenarbeit sind hier in äußerst anziehenden Rekonstruktionszeichnungen der alten Burg vom 13. Jahrhundert an niedergelegt und mit wertvollen älteren künstlerischen Abbildungen des Gesamtbaues zusammengestellt.

Diese Ergebnisse lassen den Wunsch rege werden, es möchte doch auch die ausführliche Baugeschichte mit den Einzelbegründungen und Beweisen, die Baurat Seiler dem Braunfelsener Archiv übergeben hat, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben und gedruckt werden. Chr. Rauch.

G. Blecher, *Wie und wann entstanden Burg und Stadt Friedberg?* Friedberg, Bindernagel 1936, 64 S.

Als ich vor ein paar Jahren auf Grund der Friedberger Gemarkungsgrenzen und der eigenartigen Schichtung des Reichsgutes in der Wetterau die Meinung aussprach, daß das Friedberger Reichsgut nicht auf römisch-fränkischen Ursprung, sondern auf hohenstaufische Neuschöpfung zurückgehe, vermutete ich nicht, daß ein urkundlicher Nachweis überhaupt möglich sei. Professor Dr. Blecher, der ausgezeichnete Kenner der heimatischen Geschichte, hat ihn hier aus den Urkunden des Assenheimer Archivs so schlagend geführt, daß dem Zweifel kein Raum mehr bleibt: „Der heutige Westbezirk der Stadt und der Raum der Burg gehörte vor der Gründung der Stadt und Burg zur Gemarkung Oststadt, der östliche Stadtbezirk zur Gemarkung Fauerbach.“ Selbst die Vermessung, die bei der Stadtgründung vorgenommen wurde, die Normalanteile der Anwohner des Marktplatzes (3 Meter Breite) entdeckt das scharfe Auge des Gelehrten in den heutigen Verhältnissen wieder und bietet als Beleg dafür das Bild eines Doppelhauses mit gemeinsamem Speicher, das sich aus 1 + 2 Anteilen zusammensetzt (S. 35). Das Wachstum der Stadt wirkt interessante Streiflichter auf das Pfahlbürgertum, den „Bisang“ (von den Bürgern unrechtmäßig besetztes Land — occupatio — vor den Toren der Stadt), auf Hüterecht, Landwehr, Stadterweiterung u. a. Mit sehr beachtenswerten Gründen zeigt B., daß der Gegensatz zu den Münzenbergern sich erst nach Friedbergs Gründung herausstellte und knüpft die Anfänge des staufischen Besitzes an das Aussterben der Grafen von Nürings um 1170. Allerdings scheint es mir ein gewisser Widerspruch mit der so klar und folgerichtig dargelegten Entstehungsgeschichte, hier schließlich doch die Möglichkeit gelten zu lassen, daß Friedrich I. altes Reichsgut an sich gefordert habe; denn dieses wäre weder ein so kleiner Fleck gewesen, noch hätte Friedrich sich damit abspesen lassen.

Schlicht in seiner Form leistet Prof. Blechers Aufsatz (der auch den Oberhess. Anzeiger in Friedberg ehrt, wo er zuerst erschien) einen wesentlichen Beitrag nicht nur der Geschichte Friedbergs, sondern auch der Wetterau und der staufischen Städte- und Reichspolitik.

W. G. Braun, *Christ und Antichrist. Eine geistliche Dichtung des 12. Jh. aus Friedberg in neues Deutsch übertragen.* Friedberg, Bindernagel 1936.

Eine willkommene Gabe für nachdenkliche Leser, die die frühmittelhochdeutsche Form stören würde. Unterstrichen sei aus dem Grundsätzlichen: So geht es heute um die „seelische Rückführung“ von Millionen Menschen in das eine deutsche Volk durch ein neues Erleben der heimatischen Werte. Gl.

Dr. Heinz Junker, Die Stadt Ortenberg im Zeitalter des 30jährigen Krieges.

Diese insgesamt 111 Seiten umfassende kleine Schrift will uns einen Einblick in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer deutschen Kleinstadt zur Zeit des 30jährigen Krieges geben. Der Verfasser kommt bei seinen Untersuchungen zu dem Schluß, daß die Stadt O. bis 1634 trotz aller Widerwärtigkeiten einen Aufschwung nimmt, dann aber durch Pest und neue kriegerische Belastungen bis 1642 fast an den Zusammenbruch kommt, daß aber von 1643—48 sich allenthalben Zeichen der Erholung und des Wiederaufbaus finden. Im ganzen gesehen sei aber die Kriegswirkung nicht so katastrophal gewesen, wie gemeinhin angenommen wird.

Junkers Schrift, mit Zahlen und anderem Beweismaterial versehen, stellt gewiß eine verdienstvolle Arbeit dar. Aber mir will's scheinen, als ob der Verfasser die Verhältnisse zu rosig sähe. Gätte er seine Untersuchungen auf ein größeres Gebiet ausgedehnt, er wäre sicher zu einem anderen Resultat gekommen (vgl. hierzu auch das S. 98 Gesagte). Denn während O. scheinbar einen Aufschwung nimmt, stehen die Bauerndörfer rundum nahezu leer. Die Befestigungswerke, vor allem aber der Sitz und die Fürsorge der Herrschaft für die Stadt haben sich für O. günstig ausgewirkt. In Einzelheiten sei darauf hingewiesen, daß O. anstelle von früher 4 seit 1568 tatsächlich 3 Märkte hat, die noch 1752 erwähnt sind (Zahl 3 vom Verf. S. 20 bezweifelt). Ferner daß Graf Vollrad zu Stolberg-O. tatsächlich nur „4 Dorff“ besaß (außer  $\frac{2}{3}$  von O. die Dörfer Ranstadt, Ober-, Mittel- und Niederseemen), so daß der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit (S. 34 „bewußt falsche Angaben“) ungerechtfertigt ist. Wenn auf S. 58 die Verwilderung der Bevölkerung (1635) bestritten wird, so sei auf den Bericht Wenders von 1634 (S. 50) hingewiesen, wo es heißt: „Es ist hier nichts anderes als Dieberei, Verrätere, Streiferei und ist kein redlicher Mann seines Lebens eine Stunde gesichert. Bei den Untertanen sind jetzt alle bösen Leute Meister und Aufwiegler, daß mit ihnen nichts mehr auszurichten ist.“ Die Ausgabe in der Kriegskostenrechnung (S. 82) von 1645 ist anstatt mit ? mit 647 fl. 29 B  $\frac{9}{16}$  Pfg., die von 1648 anstatt mit 846 fl. mit 1197 fl. 13 B 1 Pfg. anzusetzen. Der S. 44 genannte Bürger heißt nicht Hans Hackparr, sondern Hans Hackpor, der S. 50 erwähnte stolb. Rat nicht Dr. Caußenig, sondern Dr. Ad. Cauß (Caußenius). Heu s o h n.

W. Müller, Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. I, Starkenburg, erstes Heft. Darmstadt 1937. Selbstverlag der Hist. Kommission. 240 S. Preis für unsere Mitglieder bis zum 1. 4. RM 4,50.

Gerade bei Redaktionsluß geht uns die erste Lieferung des Hessischen Ortsnamenbuches zu, und wir benutzen gerne die Gelegenheit, um die Leser auf diese wichtige Veröffentlichung nachdrücklich hinzuweisen. Das Buch will zunächst ein Lexikon der heimischen Ortsnamen sein, aber es ist tatsächlich ein Nachschlagewerk zur heimischen Ortsgeschichte geworden, das über jede einzelne Siedlung, auch die Wüstungen, nach einem im wesentlichen gleichmäßigen Plane Auskunft gibt (Literatur, Namensformen und -deutung, Adel, Amtszugehörigkeit, Bevölkerung, Burg, wichtigste Flurnamen, Gebäude, Gemarkung, Gericht, Grundbesitz, Kirche, Hoheitsrechte, Mark, Siedlungstyp, Zehnte,

Zoll; dazu die Namen der Amtmänner, Amtskeller und Pfarrer). Rund 50 000 Belege mögen auf diesen 240 Seiten vorkommen, und diese Zahl wird einen Begriff geben von der Arbeit, die der Verf. geleistet und der Fülle des Stoffes, die er ausgebreitet hat für jeden, der sich für Land und Volk, für Sitte und Volksbrauch, für Kunst, Recht und Verwaltung interessiert. Daß man von den 50 000 Zitaten, die übrigens vielfach aus ungedruckten und schwer erreichbaren Quellen stammen, manche für entbehrlich halten kann, und daß umgekehrt derjenige, der die Geschichte eines einzelnen Ortes genau studiert hat, manches ergänzen könnte, versteht sich von selbst. Es ist nicht leicht, die Unterabschnitte gegeneinander abzugrenzen, und ihre Anordnung ließe sich gewiß verbessern; Hoheitsrechte wird man auch unter Gericht und, zumal für die ältere Zeit, unter Grundbesitz suchen müssen, und erst wenn man die Belege richtig zusammenordnet, ergibt sich die zusammenhängende Entwicklungslinie (vgl. unter Altheim die Reihe: Eppstein, Königstein, Stolberg, Mainz, Hanau). Unter den sprachlichen Deutungen erfreut die Verwertung auch des Neuen, z. B. A. Göz'es vortreffliche Lösung des Rätsels „Arheilgen“; um so mehr hätte wertloses Alte, etwa Corsika < curricula, entbehrt werden können. — Nur einen Nachtrag: Zu Dieburg s. Monumenta Boica 38, 91, wo (1169) das castrum Dietebure im Besitz Heinrichs v. Lauda sich befindet. —

Bei seinem billigen Preise gehört das Buch, für das wir dem Bearbeiter Wilhelm Müller großen Dank schulden, in jedes Büro, jedes Schul- und Pfarrhaus, und die Bücherei jedes Heimatfreundes. Man vgl. den beiliegenden Prospekt!

B. Werner, Die alten Namen der Gemarkung Buzbach. — J. o. j. Uttenkirch, Die Namen der Gemarkungen Bingen und Bidesheim. — O. Schulte, Die Namen der Gem. Großen-Linden. Flurnamenbuch des Volksstaats Hessen, Heft 10, 9 und 5, Gießen 1936 u. 1934.

Das Hessische Flurnamenbuch, herausgegeben im Auftrag der Hess. Vereinigung für Volkskunde von J. N. Dieterich, G. Faber und A. Göze, geht mit erfreulicher Sicherheit seinen Weg weiter. Auf die ersten Beiträge aus Oberhessen — aus Schliß und aus Kohden mit Salzhausen — folgten mehrere Arbeiten aus Starkenburg und Rheinhessen, unter denen besonders W. v. Söhns reiche und gründliche Sammlung der Darmstädter Namen hervorgehoben sei. Mustergültig sind „Die Namen der Gem. Großen-Linden“, in denen Pfarrer O. Schultes völlige Vertrautheit mit Land und Volk, mit Geschichte und Sage, Mundart und Volkstum eine reiche Ernte heimgebracht und trotz starker Zurückhaltung mit sprachlicher Deutung glücklich ausgewertet hat. Das auffallende Wort „Urbann“, von dem sich w. Grünigen am Limes, wo die Grenze von Leihgestern und Langgöns an der Grüninger ansetzen, sich ein viertes Beispiel findet, bezeichnet gewiß die Stelle, wo der Bann, d. h. die Grenze, anfängt.

Uttenkirch's Arbeit bewegt sich auf altherwürdigem Boden; sein Binger „Schwäzgerchen“ und „Scharlachberg“ sind uns liebwerte Klänge. Bemerkenswert ist, daß kein Name römischen Ursprungs in der Feldmark sicher nachzuweisen ist; denn daß Draus(-brunnen) aus Drusus- entstanden sei, ist gewiß nicht überzeugend. Die Lage der Urbannskapelle ist keineswegs „nicht klar“. Die beigefügte Stadtsicht von Mascopp zeigt sie (mit Namen!) an der Rhein-

straße, und wenn die Urk. vom Hörez sie dort als Nachbarn bezeichnet, so spricht sie nur vom Besitz, nicht von der Kapelle selbst. Unter den Toren ist, ebenfalls aus Mascopp, die Hirschpforte nachzutragen.

Auch die reichhaltige Arbeit Berners über die alten Buzbacher Namen kann sich auf eine gute urkundliche Überlieferung stützen, welche den Verzicht auf die neuen Namen rechtfertigt. Besonders mannigfaltig sind die Belege, die dem Leben des mittelalterlichen Städtchens entnommen sind, seinem Ursprung (Niederdorf), seiner Befestigung, den Schlössern, Kirchen, Gewerben, Wirts- und Bürgerhäusern usw. In der Feldmark sind hervorgehoben der Pfahl, die Alten- und (richtiger: oder) Sunnenburg, die alten Straßen, die Node- und Waldnamen. Unzulänglich ist die Karte, die der Verf., wenn er die von ihm benützten Quellen durch die wichtigen Arnshurger Urbare ergänzt, uns schwer zu einer Flurkarte des 15. Jahrhunderts erweitern könnte. Ich gebe hier in Auswahl eine Nachlese von der ersten Hälfte des 14. Jh. aus dem Felde gegen Weifel: undir arinbuhel (der Alböhl) — anstoßend an den kleinen See — am Underdorf — neben den Gruben (secus foveas) — zu graz — an der gemeinen Weide (pascua communia) — neben dem queladir — im deirweld (Dürsfeld?) — an der Straße nach Wehlar. In Register über den Hof des Fr. Banische, aus dem Griedeler Feld: an der Mühle — am grideler wech — am ahir buele — am Dorf (villa) — an der Flurscheide — am mersehee(?) — am See (iuxta lacum) — am schurebecher weg (Schorbach) — an der Flurscheide nach Weifel — in der Richtung Göns auf die Weide ziehend („tendunt“) — vffe deme dervelde — zwischen den 2 Straßen (nach Othheim, Md.-Weifel) — zu scheidehe (deren Vereinigung) — die graz — zu [der] grubin — vffe deckinberg — hinter den Salweiden (retro salices). Im Jahre 1358 werden ebenda das Frohnstück, als Anrainer die Kappusgärten, die Mühle, der Griedeler Weg genannt. Über den besonders interessanten östlichen Teil der Gemarfung vgl. die Besprechung von Fabricius.

M. Gain, Das Lebensbild eines oberhess. Trachtendorfes. Von bäuerlicher Tracht und Gemeinschaft. E. Diederichs Verlag, Jena. (1936; Forschungen z. d. Volkstum, hgg. v. J. Schwietering, Bd. I.) 83 S., 12 farb. Tafeln, 52 Lichtbilder. 5,80 RM.

Das Wesentliche des Buches kündigt sein Titel an: Die Tracht ist ihm nicht nur ein schönes, ehrwürdiges Denkmal des Volkstums, sondern es zeigt, wie sie aus dem Gemeinschaftsleben des Volkes entspringt, wie sie bei Arbeit und Fest, in Hof und Kirche, in Jugend und Alter die Gemeinschaft trägt, fördert und mit ihr sich fortgestaltet. So öffnet das Buch zugleich einen Blick in die bäuerliche Seele, nicht des Individuums, sondern der Gemeinschaft und ihrer Lebenskreise, und es zeigt, wie diese sich die Tracht als Ausdruck ihrer Struktur schaffen. Die Verfasserin führt uns nach Wardorf b. Amöneburg im ehemals mainzischen Oberhessen, also in ein Inseldorf von starker Eigenart, wo zwar die Männertracht seit etwa 1890 ausgestorben, wo aber in einem gesunden, starken Bauerntum die Frauentracht ganz allgemein herrschend blieb, bis herab zu den Kleinen, die in ihrem faltenreichen Röckchen so entzückend einhertrippeln, daß niemand sie vergessen wird, der sie einmal, im Kindergarten z. B., spielen sah. Es ist nicht nur eine kluge, scharf beobachtende Volkskundlerin, die von der gelehrten Welt hereintretend in den dörflichen

Kreis über die Tracht schreibt; sie hat wie eine echte Tochter des Dorfes auch von innen her Sinn und Gefühlswert des Bauernlebens bis in seine Tiefen nachlerbt und breitet seinen seelischen Reichtum in wahrhaft Ehrfurcht gebietender Fülle vor uns aus. Man lese, was sie sagt über die Tracht im Lebenskreise des Hofes und der Sippe, über Tracht und kirchliche Gemeinschaft, über die Trauertracht, oder etwa über die Patenschaft, die Heuernte, den Backofen, um dieses im Großen wie im Kleinen bestätigt zu finden.

Interessant ist es, wie die Tracht sich in Vergangenheit und Gegenwart entwickelt, wofür zahlreiche Belege noch im Gedächtnis des Dorfes haften: Gewachsen auf dem Lebensgrund der Gruppe, deren stärkstes Band die christlich-religiöse Sitte ist, wird sie von einzelnen Führerinnen fortgebildet, die dem Willen der Gruppe keinen Ausdruck verleihen; trotz ihrer strengen Ordnung führt sie nicht zur Einförmigkeit, sondern zu einer „auf einander zugeordneten Vielfalt“, die in den farbigen Bildern vortrefflich zum Ausdruck kommt (aber auch die Photographien — *Lebensgruppen* — seien hervorgehoben!). Die Untersuchung über die Entstehung der sog. protestantischen und katholischen Tracht schließt mit dem Ergebnis, daß sich beide erst seit dem 18. Jh. aus ihrer gemeinsamen Grundlage entwickelt haben. Hier berührt sich M. Gains Arbeit mit:

Hans Reklaff, *Die Schwalm. Kulturbild einer hessischen Landschaft* (Bilderwerke z. d. Volkskunde, hgg. v. d. Deutschen Volkskunstkommission). Berlin (1936). 107 Lichtbilder, 30 S. Text v. G. Mez. 4,50 RM.

Reklaffs Bildkunst, die wir schon von seinen Bildern aus dem Volksleben des Schwarzwaldes und Siebenbürgens her kennen und schätzen, ist hier bei aller Liebe zur schönen Form doch auf das Wesenhafte gerichtet. Seine Aufnahmen sind nicht unwürdige Gegenstücke zu Banzers Gemälden von der Schwalm, angefangen von seinen entzückenden Kinderbildern (S. 34, 105) bis zu den tanzenden Paaren (S. 67, 69), den Prachtgestalten des Bauern in Abendmahlstracht, der Frau in Trauer und des alten Bauern aus Schönberg (S. 40, 41, 78). Er weiß auch das Leben im Bilde zu fassen, die Taufe, den Pfingstumzug der Kinder, die Ernte, das Erntedankfest, den Abendmahlsgang, die Arbeit der dörflichen Handwerker, die letzte Rast um die Totkapelle auf dem Schönberg. Die Einleitung ergänzt die Bilder mit einigen kurzen, aber inhaltreichen Kapiteln, aus denen die Darstellung von „Kunstfertigkeit und Handwerk“ sehr bemerkenswert ist.

Überaus anregend ist der Vergleich des Mardorfer mit dem Schwälmer Lebensbild. Verschieden in vielen Einzelformen, zeigt das Bauernleben eine gemeinsame Grundhaltung, „das Religiöse ist sein Lebensnerv“ (Gain S. 83), seine „tiefste Ehrfurcht“ (Reklaff-Mez S. 30). Der religiös-kirchliche Bereich ist die sinngebende Mitte auch für die Tracht (G. S. 82); sein Zerfall würde unmittelbar Tracht und altbäuerliches Brauchtum bedrohen (R.-M. S. 22). Aber auch in Einzelheiten zeigt die Tracht auffallende Übereinstimmungen, von den Kommodschuhen bis zum Trauermäntelchen, in der Trauer wie bei der Festtracht der Braut, und der geschichtliche Rückblick M. Gains legt an zahlreichen Stellen unter den Überlagerungen des 19. Jh. den gemeinsamen Untergrund bloß.

Gemeinsam ist beiden Büchern auch das Ziel ihrer Arbeit: Ehrfurcht zu wecken vor den Grundlagen deutscher Bauernart und die Kräfte zu zeigen, die für den Neubau entscheidend sind, zu dem der Führer uns aufruft. Sie helfen mit an einer der wichtigsten Aufgaben des neuen Staates und keiner, der sie aufmerksam liest, wird sie nicht beglückt und bereichert aus der Hand legen.

B. Zaunert, Hessen-nassauische Sagen. Mit 25 Tafeln u. 63 Abb. (Aus: Stammeskunde d. Landschaften; hess.-nassl. Stammeskunde.) G. Diederichs, Jena 1929. 384 S. 3,80 RM.

In Hessen, dem klassischen Lande der deutschen Sage, ist soviel gesammelt worden (man vgl. die Quellennachweise S. 362—377), daß eine Sammlung des Wesentlichen ebenso schwierig wie notwendig war. Zaunert gliedert nach der üblichen Einteilung in Mythos, Geschichte (der der Löwenanteil zufällt, S. 63—255), fügt knappe Anmerkungen und eine schöne Auswahl älterer Bilder aus Heimat und Volksleben bei. Das Buch umfaßt das gesamte hessische Stammesgebiet und wird damit in der Tat ein Beitrag zur Stammeskunde. Daß es die „hattische Welle“ der Siedlung bis an den Rhein und den Hunsrück vorschiebt, läßt sich anfechten, aber wenn es daher auch seinen Bereich bis an Rhein und Main ausdehnt, so ist dies doch gerade dem Leser aus dem Rhein-Mainland willkommen. Der Verlag Diederichs, dem die deutsche Volkheit und ihre Erneuerung so vieles verdankt, erleichtert die Anschaffung des gut ausgestatteten Buches durch den herabgesetzten Preis. Gl.

Georg Bingel, Altes und Neues zur Geschichte der hessischen Landgängerei. Friedberg: Bindernagel 1935, 62 S. 8<sup>o</sup>.

In der Einleitung dieses kleinen Büchleins, das ein Sonderdruck aus dem „Oberhessischen Anzeiger / Neue Tageszeitung Friedberg“ ist, sagt der Verfasser, das Landgehen sei als soziale Form eine Teilerlöschnung der deutschen Wanderbevölkerungsbewegung. Unter den „Landgängern“ verstehe man die periodische Auswandernden, „die sich außerhalb der Heimat zu ernähren suchen, ohne eine eigentliche gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeit draußen zu betreiben“. Die Quellen seiner Zusammenstellung hat der Verfasser einer Arbeit von Fritz Stroh in den „Hessischen Blättern für Volkskunde“ Bd. 28 (1929) entnommen.

Als ältestes Zeugnis begegnen uns die „Fliegenwedelhändler“, von denen 1834 zum ersten Mal in der Zeitung (Friedberg) berichtet wird. Wenige Jahre nach den Freiheitskriegen zogen aus den Orten Espa und Des alljährlich Einzelne nach England und kehrten mit dem erworbenen Geld zurück. Als man mit der Zeit dazu überging, junge Mädchen als Anreiz mitzunehmen, woraus sich eine Art Mädchenhandel entwickelte, kam es zu ärgerlichen Auseinandersetzungen, sodaß die Regierung eingreifen mußte. Trotzdem findet man eine dauernde Ausbreitung der „Landgängerei“. Die Landgänger von Nieder- und Hochweisel, Münster, Ziegenberg und anderen Orten zogen nun mit Drehorgeln und Harmonikas in ferne Länder, Californien, Cuba und selbst Australien; aber der Charakter des Mädchenhandels wird immer deutlicher. In Californien begann der Deutsch-Amerikaner Dr. Löhner 1859 den

Kampf gegen dieses Unwesen, nachdem schon 1848 eine Eingabe an die Nationalversammlung in der Paulskirche wegen „der Seelenveräußerei im Ausland“ gemacht worden war. Die eigentliche Landgängerei hat in den achtziger Jahren aufgehört und wurde durch die Auswanderung im allgemeinen Sinn abgelöst.

Es ist kein sehr erfreuliches Stückchen Geschichte Oberhessens, das Winkel vor den Leser stellt. Aber es muß als verdienstlich bezeichnet werden, daß er diese Dinge zusammengestellt hat, die — darf man sagen — aus vaterländischer Not entstanden sind, und verschwanden, als mit der Reichsgründung auch das Nationalgefühl wuchs und die wirtschaftliche Lage sich besserte.

Walbrach.

**W. Hävernid,** Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgang des 13. Jh. Veröffentl. der Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, XVIII, 1) 115 S., 22 Taf., Karte. Marburg, Elwert, 1936. 10.— RM.

Absichtlich zeige ich dieses Buch hier an, obwohl ich kein Münzsachmann bin; denn es enthält so viele Beiträge auch für die allgemeine Geschichte, daß niemand an ihm vorübergehen darf, der sich mit der Wetterau im Mittelalter beschäftigt. Hävernid weist an der Hand urfundlicher Belege die alte Wetterau (zwischen Aschaffenburg, Frankfurt, Weßlar, Grünberg, Schlüchtern) als ein im 13. Jh. einheitliches Währungsgebiet nach, wo der von den kaiserlichen Münzstätten Frankfurt, Selnhäusen, später Friedberg zuerst (seit etwa 1165) geprägte, bald von den anderen nachgeahmte „Frankfurter“ Pfennig herrschte, den man später auch den „Leichten“ oder den „Wetterauer“ Pfennig nannte. Er ist ein Braakteat, wie sie in Hessen-Thüringen üblich waren, neben dem — der zweiten Hauptrichtung des Wetterauer Handels entsprechend — der schwerere, doppelseitig geprägte Kölner Pfennig kursierte und ganz vereinzelt auch geschlagen wurde. Nach Rheinland-Westfalen weisen auch die doppelseitig geprägten Weßlarer Pfennige, die, in sich ungleichartig, um 1255 von den Wetterauer Pf. verdrängt werden. Es ist nicht bezweifelhaft, daß die Schaffung einer einheitlichen Währung getragen wird von den königlichen Städten und Münzen, in letzter Linie von der staufischen Politik, die im Begriffe war, aus der Wetterau ein Reichsland zu machen. Was im einzelnen von diesen und anderen Münzstätten gesagt wird (Münzenberg, Braakteat mit hebräischer Umschrift; Assenheim, civitas um 1220; Nibda; Grünberg, noch unter Hch. Rasse um 1230; Ortenberg; Großenlinden, Weßl. Pf. um 1200), kann als Hinweis auf die Reichhaltigkeit des Inhalts nur angedeutet werden. Besonders merkwürdig sind 2 Weßlarer Pfennige mit einem Emecho (von) Vinb(urc) als Münzherrn, die auf die Geschichte Limburgs a. L. ein ganz neues Licht werfen würden, wenn sich ihre Beziehung auf Emich IV. von Leiningen aufrecht erhalten läßt. — Die Tafeln verdienen als vortreffliche Wiedergabe der Münzen besonderes Lob.

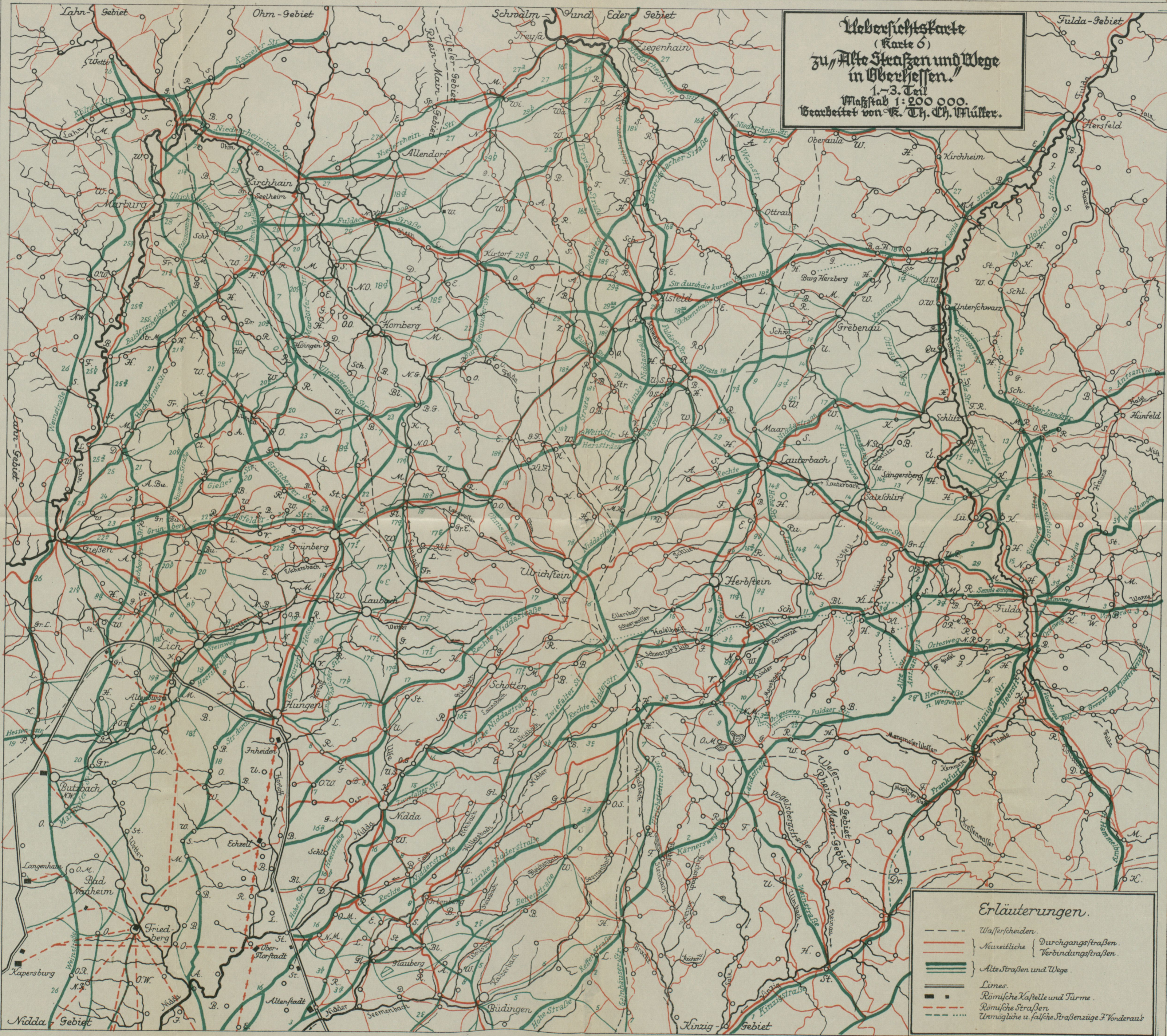
**Fr. Stroh,** Zur Deutung hessischer Flurnamen. (Sonderdruck aus d. Hess. Blättern f. Volkskunde, Bd. 35.) 48 S. Gießen 1936.

Alfred Göbe zum 60. Geburtstag gewidmet, erscheint die Untersuchung zwar nach Schluß der Redaktion, muß aber als ein für den Heimatforscher

unentbehrlicher Beitrag hier zum Schluß noch angezeigt werden. Der Flurnamensammler geht, ohne sein Verschulden, so oft in der Deutung seiner Funde irre, weil er von seinem örtlichen Standpunkte aus oder ohne Kenntnis der Geschichte der heimischen Mundart urteilt; eine Deutung kann selbst dann falsch sein, wenn die Wörterbücher einen passenden Beleg bieten. Gestützt auf die reichen Sammlungen des südhess. Wörterbuchs und eine genaue Kenntnis der Flurnamenliteratur hat Hr. Stroh etwa 50 Gruppen von Namen zusammengestellt und sprachlich geklärt, die besonders oft Anlaß zu Verwechslungen bieten (Wende, Benne, Beunde, Wein, Kofe, Köfe, Kofe, Grein, Grien, Grind, Grün u. ä.). Keiner, der bei uns Flurnamen sammelt, wird das Heft übersehen!

Gl.

**Übersichtskarte**  
 (Karte 6)  
**zu „Alte Straßen und Wege in Oberhessen.“**  
 1.-3. Teil  
 Maßstab 1:200 000.  
 Bearbeitet von **K. Th. Ch. Müller.**



**Erläuterungen.**

- Wassercheiden
- { Neuzeitliche { Durchgangsstraßen.  
 Verbindungsstraßen.
- { Alte Straßen und Wege
- Limes
- Römische Kastelle und Türme
- Römische Straßen
- Unmöglichkeit u. falsche Straßenzüge f. Vonderaus

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
K. Th. Müller, Alte Straßen und Wege in Oberhessen, zweiter Teil . . . . .	1
Inhaltsübersicht hierzu . . . . .	188
C. C. Becker, Msfelder Regesten des Staatsarchivs in Marburg . . . . .	189
C. Balbrach, Die Badenburg . . . . .	218
H. Jmmel, Geschichte eines oberhessischen Stadtwaldes . . . . .	230
Bücherbesprechungen . . . . .	238

Von den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden die Bände:

1. I—XV (1889—1907) und die voraufgehenden „Jahresberichte“ I—V (1878—1887) in nicht mehr vollständiger Reihe. Lieferung auf Anfrage. Einzelne Bände werden von uns gekauft.
2. XVI—XXIX (1908—1931). Preis des Bandes 1,85 RM. Nur Band XV (1907), XVIII (1910), XXII (1915) je 2 RM; Band XIX (1911), XXVIII (1928) mit dem ersten Teil der Abhandlung „Alte Straßen und Wege in Oberhessen“ je 3 RM.
3. XXX—XXXIV (1932—1937). Preis je 4 RM.

Mitglieder erhalten 20% Ermäßigung.

Inhaltsverzeichnis aller Bände siehe Band XXVIII (1928).